

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. Mai 1968

Tagesordnung

1. Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1966
2. Neuerliche Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951
3. 11. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938
4. Abkommen mit Jugoslawien über den Kleinen Grenzverkehr
5. Dorotheums-Bedienstetengesetz
6. Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1966

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung und Neuordnung (S. 7999)

Personalien

Krankmeldungen (S. 7985)

Entschuldigung (S. 7985)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. van Tongel (1611/M, 1605/M), Gratz (1591/M, 1581/M), Peter (1613/M, 1602/M), Ing. Spindelegger (1627/M), Czernetz (1585/M), Meißl (1631/M, 1619/M), Guggenberger (1629/M), Czettel (1586/M), Melter (1632/M), Leisser (1634/M), Zeillinger (1636/M), Fachleitner (1635/M), Dr. Stella Klein-Löw (1597/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (1620/M), Pölz (1592/M), Dr. Gruber (1621/M), Mayr (1623/M), Herta Winkler (1587/M), Dr. Pittermann (1644/M), Dr. Fiedler (1603/M) und Kinzl (1604/M) (S. 7985)

Geschäftsbehandlung

Antrag auf Besprechung der Anfragebeantwortung 611 — Ablehnung (S. 8091)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 7997)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 65/A und von Berichten (S. 7997 und S. 7999)

Antrag auf Fristsetzung für die Berichterstattung über die Anträge 13 bis 16, 19 und 38/A (S. 8000) — Ablehnung (S. 8068)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1966 (843 d. B.)

Berichterstatter: Kabesch (S. 8000)

Redner: Melter (S. 8006), Altenburger (S. 8010), Ing. Häuser (S. 8018), Machunze (S. 8027), Dr. Scrinzi (S. 8030), Anton Schlager (S. 8034), Gertrude Wondrack (S. 8038), Titze (S. 8044), Pansi (S. 8046), Vollmann (S. 8049), Preußler (S. 8051),

Dr. Geißler (S. 8056), Horr (S. 8058), Steinhuber (S. 8061), Skritek (S. 8064) und Bundesminister Grete Rehor (S. 8067) Entschließungsantrag Ing. Häuser betreffend Ausbau des Sozialberichtes (S. 8026) — Ablehnung (S. 8068)

Kenntnisnahme (S. 8068)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (515 d. B.): Neuerliche Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951 (841 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 8068)

Redner: Herta Winkler (S. 8069), Kulhanek (S. 8072), Melter (S. 8081), Stohs (S. 8083) und Gertrude Wondrack (S. 8086)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8089)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (814 d. B.): 11. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (842 d. B.)

Berichterstatter: Vollmann (S. 8089)

Redner: Melter (S. 8089)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8090)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (707 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien über den Kleinen Grenzverkehr (837 d. B.)

Berichterstatter: Neumann (S. 8090)

Genehmigung (S. 8090)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (742 d. B.): Dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums (836 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 8091)

Annahme des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (S. 8091)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1966 (760 d. B.)

Berichterstatter: Ulbrich (S. 8091)

Kenntnisnahme (S. 8091)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

816: Abkommen mit Rumänien über die Gewährung begünstigter Zollsätze (S. 7997)

820: Übereinkommen über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt

822: Ausdehnung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern auf die französischen Gebiete in Übersee

823: 22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (S. 7998)

- 825: Investmentfondsgesetznovelle (S. 7998)
 826: Energieanleihegesetz 1968
 827: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft
 828: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
 829: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“
 830: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 838: 18. Gehaltsgesetz-Novelle
 839: 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
 845: Abänderung der Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1962
 846: Abkommen mit Jugoslawien über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr
 847: Veräußerung eines Geschäftsanteiles der Österreichischen Sprengmittel-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
 848: Deklaration und Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT
 849: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Automobil-Fabriks-Aktiengesellschaft
 850: Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
 851: Abänderung des Kunstförderungsbeitrags-gesetzes 1950
 854: Abänderung und Ergänzung des Bundes-gesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer
 855: Neuerliche Abänderung des Gehaltsüber-leitungsgesetzes
 856: Finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung für die Jahre 1969 und 1970
 857: Verschiebung des Hauptfeststellungs-zeitpunktes der Einheitswerte
 858: 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968
 859: Aufnahme eines Darlehens bei der Stadt Wien und Genehmigung von Kreditüberschreitungen beim Voranschlagsansatz „Schnellbahn“ des Bundesfinanzgesetzes 1968
 860: Neuerliche Abänderung der Bundesab-gabenordnung
 861: Veräußerung und Belastung von unbeweg-lichem Bundesvermögen
 862: Bundesamt für Besoldung und Verrech-nung
 863: 4. Novelle zum LaDÜG. 1962
 864: Kunstakademiegesetz-Novelle 1968
 865: Grundsätze betreffend die fachlichen An-stellungserfordernisse für die von den Län-dern, Gemeinden oder von Gemeindeverbän-den anzustellenden Kindergärtnerinnen, Er-zieher an Horten und Erzieher an Schüler-heimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind

- 866: 5. Kartellgesetznovelle (S. 7999)
 867: Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
 868: Zuschuß aus Bundesmitteln an die Austria-Wochenschau Gesellschaft m. b. H.
 869: Kündigung des Abschnittes II des Abkommens mit Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung durch Österreich
 870: Abkommen mit Bulgarien über die Ge-währung begünstigter Zollsätze
 871: Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgaben-rechtes und des Familienausgleiches
 872: Bundeshaushaltsgesetz
 873: Lehrer-Studienbeihilfengesetz
 874: Abänderung des Versammlungsgesetzes 1953
 875: Gewerberechtsnovelle 1968
 876: Berufsausbildungsgesetz
 877: Abänderung des Land- und forstwirtschaft-lichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungs-gesetzes (S. 7999)

Berichte

- des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1967 (S. 7999)
 des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz (6. Bericht)
 des Bundesministers für Finanzen über Haftungs-übernahme des Bundes im 2. Halbjahr 1967 der Bundesregierung betreffend Jahresprogramm und Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1968/69 des ERP-Fonds
 des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der verstaatlichten Unternehmungen (2. Bericht)
 der Bundesregierung betreffend Bericht über die Lage der Forschung in Österreich
 Rechnungsabschluß 1967 des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
 des Bundesministers für soziale Verwaltung be-treffend Belastung der spitalerhaltenden Ge-meinden (Ergänzung) (S. 7999)

Anfragen der Abgeordneten

- Gertrude Wondrack und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Erlässe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (711/J)
 Haas und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Auflassung bzw. die Zusammenlegung von Bezirksgerichten, ins-besondere der Bezirksgerichte Groß-Gerungs und Weitra (712/J)
 Mondl, Dr. Stella Klein-Löw, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Landes-verteidigung, betreffend die Tätigkeit der Bundesheerbeschwerdekommision im Jahre 1967 (713/J)
 Lanc und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Anrechnung von Fremdwährungsbeträgen bei der Auf-nahme von Auslandsdarlehen (714/J)
 Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Einladung zur sogenannten Amtsbesprechung der Pressereferenten am 9. und 10. Februar 1968 (715/J)

- Dr. Kreisky, Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verbreitungsbeschränkung über das politische Nachrichten-Magazin „Der Spiegel“ (716/J)
- Müller, Robak, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Grenzzwischenfall am 6. Mai 1968 bei Eisenberg, Bezirk Oberwart (717/J)
- Zingler und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Auflassung des Bezirksgerichtes Frohnleiten (718/J)
- Libal, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend eine Sendung des Österreichischen Fernsehens über die Straßenreinigung im Winter (719/J)
- Libal und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Verwendung der Mittel des Verwaltungsaufwandes der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (720/J)
- Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Neuordnung der Kunsthochschulen und Akademien (721/J)
- Luptowits, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Rechtsgrundlage der Bundestheater (722/J)
- Adam Pichler, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Postamt in Saalfelden (723/J)
- Haberl, Ing. Scheibengraf, Troll und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Projektierung der Pyhrn-Autobahn (724/J)
- Mondl, Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Einstellung von Nebenbahnen (725/J)
- Josef Schlager, Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Abordnung von Triebfahrzeugführern und Lokomotivheizern der Zugförderungsleitungen Knittelfeld und Graz in den Wiener Raum (726/J)
- Robak, Müller, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Auflassung der Expositur des Ergänzungskommandos für das Burgenland in Oberwart (727/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Wohnungsdienststellen für Telegraphenbautruppführer (728/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Bundesstraße 1 im Bereich der Stadtgemeinde Dornbirn (729/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Ausbau des Bahnhofs Feldkirch (730/J)
- Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Änderung der Finanzamtsbereiche Feldkirch und Brezgenz (731/J)
- Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Standort eines künftigen Kernkraftwerkes in Oberösterreich (732/J)
- Peter, Dr. van Tongel, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Vereinfachung der Lohnverrechnung (733/J)
- Dr. Scrinzi, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Beschwerden zahlreicher Richter wegen verzögerter Auszahlung von Gehältern und Nebengebühren durch das Zentralbesoldungsamt (734/J)
- Zeillinger, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Beschwerden zahlreicher Richter wegen verzögerter Auszahlung von Gehältern und Nebengebühren durch das Zentralbesoldungsamt (735/J)
- Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Einladung zur sogenannten Amtsbesprechung der Pressereferenten am 9. und 10. Februar 1968 (736/J)
- Gabriele, Dr. Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (67) 11 (737/J)
- Gabriele, Dr. Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (67) 12 (738/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gabriele, Dr. Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (67) 13 (739/J)
- Dr. Kranzlmayr, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (67) 14 (740/J)
- Dr. Kranzlmayr, Gabriele, Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (67) 15 (741/J)
- Gabriele, Dr. Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (67) 16 (742/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (67) 17 (743/J)
- Dr. Kranzlmayr, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (67) 20 (744/J)
- Gabriele, Dr. Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (67) 21 (745/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gabriele, Dr. Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (68) 1 (746/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Guggenberger und Genossen (567/A. B. zu 535/J)

- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (568/A. B. zu 552/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (569/A. B. zu 562/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (570/A. B. zu 621/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Hartl und Genossen (571/A. B. zu 657/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (572/A. B. zu 617/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (573/A. B. zu 618/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zingler und Genossen (574/A. B. zu 568/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (575/A. B. zu 616/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (576/A. B. zu 626/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (577/A. B. zu 631/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (578/A. B. zu 563/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (579/A. B. zu 534/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Liwanec und Genossen (580/A. B. zu 536/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen (581/A. B. zu 546/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Harwalik und Genossen (582/A. B. zu 566/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zingler und Genossen (583/A. B. zu 571/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (584/A. B. zu 635/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen (585/A. B. zu 543/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (586/A. B. zu 551/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (587/A. B. zu 559/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (588/A. B. zu 561/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kostroun und Genossen (589/A. B. zu 567/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (590/A. B. zu 560/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (591/A. B. zu 565/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (592/A. B. zu 608/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (593/A. B. zu 697/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (594/A. B. zu 544/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (595/A. B. zu 661/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (596/A. B. zu 614/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gratz und Genossen (597/A. B. zu 578/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (598/A. B. zu 589/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (599/A. B. zu 620/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (600/A. B. zu 624/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (601/A. B. zu 537/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Liwanec und Genossen (602/A. B. zu 538/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (603/A. B. zu 541/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (604/A. B. zu 545/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (605/A. B. zu 548/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (606/A. B. zu 553/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (607/A. B. zu 554/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (608/A. B. zu 556/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen (609/A. B. zu 569/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (610/A. B. zu 596/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (611/A. B. zu 600/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gratz und Genossen (612/A. B. zu 609/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (613/A. B. zu 542/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (614/A. B. zu 611/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (615/A. B. zu 610/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (616/A. B. zu 612/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (617/A. B. zu 598/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (618/A. B. zu 601/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (619/A. B. zu 630/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (620/A. B. zu 672/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (621/A. B. zu 573/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (622/A. B. zu 585/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (623/A. B. zu 594/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (624/A. B. zu 583/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (625/A. B. zu 584/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (626/A. B. zu 587/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (627/A. B. zu 590/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (628/A. B. zu 602/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (629/A. B. zu 603/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs und Genossen (630/A. B. zu 615/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (631/A. B. zu 629/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (632/A. B. zu 586/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (633/A. B. zu 658/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gratz und Genossen (634/A. B. zu 613/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (635/A. B. zu 572/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (636/A. B. zu 577/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Liwanec und Genossen (637/A. B. zu 574/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (638/A. B. zu 579/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (639/A. B. zu 597/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (640/A. B. zu 666/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (641/A. B. zu 677/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (642/A. B. zu 622/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (643/A. B. zu 619/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (644/A. B. zu 623/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 99. Sitzung vom 18. April und der 100. Sitzung vom 19. April 1968 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Liwanec, Jungwirth, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Weikhart.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Fröhbauer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

7986

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Der Abgeordnete Frühbauer, der die 1. Anfrage an den Bundesminister für Finanzen gerichtet hat, ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Anfrage wird daher schriftlich beantwortet.

Wir gelangen somit zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Vereinfachung der Lohnverrechnung.

1611/M

Wann wird die von Wirtschaftskreisen seit Jahren geforderte Vereinfachung der Lohnverrechnung, die überdies Gegenstand einer einstimmigen Entschließung des Nationalrates war, in Angriff genommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Zur Entschließung des Nationalrates, im Rahmen der angekündigten Reform der Lohn- und Einkommensteuer für die notwendige Vereinfachung der Lohnverrechnung vorzusorgen, hat schon mein Amtsvorgänger in einem Bericht vom 28. September des Vorjahres an den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses Stellung genommen.

Nach diesem Bericht setzt die Vereinfachung der Lohnverrechnung in erster Linie die Schaffung einheitlicher Bemessungsgrundlagen für alle wichtigen lohnabhängigen Beiträge und Umlagen voraus. Allen diesbezüglichen Bemühungen, eine solche Vereinheitlichung herbeizuführen, war bisher leider kein Erfolg beschieden, weil die Interessenvertretungen bisher nicht bereit gewesen sind, für ihre Mitglieder auf bestimmte Rechte oder Vorteile im gegenwärtig geltenden System zu verzichten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Herr Minister! Nicht nur Ihr Herr Amtsvorgänger, sondern auch dessen Amtsvorgänger hat schon dem Nationalrat über diese Schwierigkeiten berichtet. Die einstimmige Entschließung des Hohen Hauses stammt aus der Budgetdebatte des Jahres 1959, ist also fast neun Jahre alt. Sicherlich wären aber trotz der von Ihnen aufgezeigten Schwierigkeiten einer einheitlichen Bemessungsgrundlage doch verschiedene andere Vereinfachungen der Lohnverrechnung möglich. Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, die Frage zu prüfen, ob man im Zuge von Einsparungen nicht wenigstens andere Vereinfachungen verfügen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, jeden diesbezüglichen Vorschlag nicht nur zu überlegen

und zu prüfen, sondern auch mit den zuständigen Gruppen darüber zu verhandeln.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Gratz (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Budgetierung der Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst.

1591/M

Warum ist in den von Ihnen herausgegebenen Richtlinien für das Budget 1969 (Zl. 105.000-I/68 vom 29. März 1968) nur die Budgetierung der 1. Etappe (1. Oktober 1968) der Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst, nicht aber der 2. Etappe (1. September 1969) vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die Budgetierung der 1. Etappe der Bezugsregelung, nämlich der, die am 1. Oktober 1968 im öffentlichen Dienst in Kraft treten wird, ist in den Richtlinien für das Budget 1969 vorgesehen, da für ihre Durchführung bereits im Budget 1968 vorgesorgt worden ist. Wegen der Vorsorge der im Jahre 1969 wirksam werdenden Bezugsregelungen werden zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Weisungen ergehen, bis der Nationalrat die 18. Gehaltsgesetz-Novelle und die 14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle beschlossen hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratz:** Herr Bundesminister! Ich verstehe die Logik in dieser Argumentation nicht ganz. Wenn ich kurz meine Zusatzfrage skizzieren darf: In den Richtlinien für die Budgeterstellung 1969 kann entweder von der Rechtslage, wie sie zum Zeitpunkt der Erlassung des Erlasses gewesen ist, ausgegangen werden oder von der Gehaltsgesetz-Novelle, die heute bereits im Nationalrat verteilt wurde. In den Weisungen wird aber ein Mittelding getan. Sie gehen von einem Teil der Rechtslage ab, nämlich Sie berücksichtigen die 1. Etappe der 18. Gehaltsgesetz-Novelle, nicht aber die 2. Etappe, das heißt, es ist ein Mittelding: es ist weder die jetzige Rechtslage berücksichtigt noch die, wie sie sein wird, sondern die Hälfte davon. Die Begründung dafür würde mich interessieren, Herr Bundesminister.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die Begründung ist die, daß für die Bezugsregelung des Jahres 1968 im Jahre 1968 vorgesorgt werden mußte, weil sie ja schon im Budget 1968, das im vergangenen Jahr ausgearbeitet worden ist, berücksichtigt werden mußte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratz**: Herr Bundesminister! Es ist doch so — ich beziehe mich hier auf Ihre Richtlinien in dem erwähnten Erlaß, die sich mit der Budgetierung für das Jahr 1969 beschäftigen —, daß im Jahre 1969 zweifellos entweder beide Maßnahmen, beide Etappen im Gehaltsgesetz beschlossen sein werden oder beide nicht; für das Jahr 1969 müßte somit doch von einer einheitlichen Regelung ausgegangen werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Ich werde, sobald die Gesetzesnovelle hier im Hause beschlossen ist, die entsprechenden Weisungen geben.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Schließung der Budgetlücke auf der Ausgabenseite.

1613/M

Welcher vorläufige Gesamtbetrag errechnet sich aus den von der Bundesregierung auf der Ausgabenseite bisher konkret festgestellten Möglichkeiten zur Schließung der Finanzierungslücke in den Bundeshaushalten der beiden kommenden Jahre?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Durch die Gesetzesvorlagen, die gestern den Ministerrat passiert haben, sind Einsparungen von rund 1,8 Milliarden Schilling für das nächste Jahr erzielt worden. Die übrigen Einsparungen sind Gegenstand der Budgetverhandlungen der nächsten Zeit.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Ist Gewähr dafür gegeben, daß der Einsparungsbetrag höher sein wird als die sich aus den Abgabengesetzen ergebenden Steuererhöhungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Ich habe schon wiederholt erklärt, daß diese Gewähr gegeben ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Wenn man die in Ihrem Koren-Plan enthaltenen Ansätze und Vorschläge ernst zu nehmen bereit ist, legt man sich die Frage vor, warum Sie nicht gleichzeitig mit der Einbringung der Abgabenerhöhungen auch ein ganz konkretes, auf Ziffern beschränktes Einsparungsprogramm dem Nationalrat vorzulegen in der Lage sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Es können Budgetdaten, die im Herbst 1968 dem Hohen Haus vorgelegt werden müssen, nicht im Frühjahr 1968 vorweggenommen werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Ing. Spindelegger (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Unfall im Bahnhof Tullnerbach-Preßbaum.

1627/M

Wen trifft das Verschulden an dem tödlichen Unfall, der sich am 1. April 1968 im Bahnhof Tullnerbach-Preßbaum ereignete?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig **Weiß**: Herr Abgeordneter! Der Hilfsmaschinist Peter Dangl der Firma Plasser & Theurer war einer der im Gleis arbeitenden Schotterplaniermaschine zugeteilt. Seine Hauptaufgabe bestand darin, darauf zu achten, daß niemand von der auf- und niedergehenden Schottersammelschaufel gefährdet würde. Dabei konnte er vom Bedienungsmann der Maschine nicht gesehen werden. Aus unbekanntem Gründen geriet Dangl selbst zwischen das zusammenklappende Gestänge der niedergehenden Schaufel und wurde erdrückt. Der Unfall kann nur so erklärt werden, daß der Verunglückte aus nicht bekannten Gründen zu knapp hinter dem Silo ins Gleis getreten ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Spindelegger**: Herr Bundesminister! Steht dieser Unfall in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Der Verunglückte war ein Firmenarbeiter. Der Unfall steht also nicht unmittelbar mit dem Eisenbahnbetrieb in Zusammenhang. Es handelt sich um einen Unfall, der bei den Bauarbeiten erfolgt ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Spindelegger**: Herr Bundesminister! Sind die Firmenangehörigen besonders versichert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Firmenangehörige, die am Gleis arbeiten, müssen eine Bahnbetretungskarte haben. Mit dem Kauf der Bahnbetretungskarte ist gleichzeitig auch eine Versicherung verbunden.

7988

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Czernetz (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Tarifgemeinschaft Schnellbahn — Verkehrsbetriebe.

1585/M

Sind Sie bereit, auch die Strecke Stadlau—Südbahnhof in die Tarifgemeinschaft Schnellbahn — Verkehrsbetriebe aufzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Der Wunsch nach Einbeziehung der Strecke Wien Südbahnhof—Stadlau in die Tarifgemeinschaft Österreichische Bundesbahnen — Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe ist nicht neu. Allerdings geht der Wunsch auf Ausweitung der Tarifgemeinschaft nicht nur auf diese Strecke, sondern auch auf andere Strecken.

Ich stehe nun seit längerer Zeit in dieser Frage mit Frau Stadtrat Dr. Schaumayer im Gespräch. Besonderer Grundsatz bei der Behandlung dieser Fragen ist, daß die Relation zwischen Erlös und Kosten durch die Ausdehnung der Tarifgemeinschaft nicht verschlechtert werden soll.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundesminister, glauben Sie nicht, daß durch die Einbeziehung dieser Strecke in die Tarifgemeinschaft eine stärkere Benützung der Strecke durch die Verkehrsteilnehmer und dadurch auch eine Verbesserung der Rentabilitätslage erfolgen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Hier gehen die Ansichten meiner Fachleute leider sehr auseinander. Die Eisenbahn bekommt bekanntlich pro Tramway-Fahrschein, der auf Grund der Tarifgemeinschaft auch auf der Eisenbahn benützbar ist, 1,62 S je Reisenden. Das ist außerordentlich wenig. Die Ansicht geht dahin, daß sich wahrscheinlich die Frequenz nicht in einer solchen Weise steigern würde, daß die Kosten gedeckt sein würden. Wir untersuchen aber derzeit, ob sich nicht durch Auflassung der Bahnsteigsperrn und so weiter sowohl für die Wiener Verkehrsbetriebe als auch für die Österreichischen Bundesbahnen eine Verbilligung ergeben könnte und wir dadurch die Tarifgemeinschaft ausdehnen könnten. Aber, Herr Abgeordneter, wir sind mit unseren Gesprächen noch nicht so weit.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundesminister! So wie in allen Bezirksteilen jenseits der Donau ist besonders auch in Donaustadt-

Hirschstetten eine sehr rege Bautätigkeit im Gange. Die Verdichtung der Besiedlung dieses Gebietes führt dazu, daß die Bevölkerung dringend eine Weiterführung der Züge bis Hirschstetten wünschen würde. Ich möchte Sie bitten zu sagen, ob das ins Auge gefaßt ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Es ist dies augenblicklich noch nicht ins Auge gefaßt, aber diesen Vorschlag werden wir prüfen.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend zusätzliche Gebühr für Eintragungen im Telefonbuch.

1631/M

Warum hebt die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung eine zusätzliche Gebühr ein, wenn im Amtlichen Telefonbuch der Vorname des angemeldeten Teilnehmers nicht an erster Stelle, sondern nach dem Vornamen seiner (beispielsweise zu Hause beruflich tätigen) Ehegattin aufscheinen soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Gemäß § 13 Abs. 5 der Fernsprechordnung steht dem Fernsprechteilnehmer das Recht zu, unabhängig von der Haupteintragung im Verzeichnis der Fernsprechteilnehmer auch für ständige Mitbenützer seines Hauptanschlusses eine Eintragung zu verlangen; das ist die sogenannte Nebeneintragung. Für diese Eintragung ist die in § 20 Abs. 1 der Fernmeldegebührenverordnung festgesetzte Gebühr zu entrichten.

Um den Fernsprechteilnehmern entgegenzukommen, wurde mit Dienstanweisung vom 19. Juli 1960 verfügt, daß keine Gebühr zu berechnen sei, wenn nach dem Familien- und Vornamen des Teilnehmers nur der Vorname einer anderen Person als Zusatz in Klammern beigefügt wird. Die Einschränkung, daß eine solche Eintragung nur nach dem Familien- und Vornamen des Fernsprechteilnehmers erfolgen darf, war notwendig, weil aus dem Verzeichnis der Fernsprechteilnehmer grundsätzlich zu ersehen sein soll, wer der Inhaber des jeweiligen Fernsprechanchlusses ist. Aus diesem Grunde ist eine Eintragung für einen ständigen Mitbenützer im Verzeichnis der Fernsprechteilnehmer vor dem Namen des jeweiligen Fernsprechteilnehmers unzulässig und auch gegen Entrichtung einer Gebühr nicht gestattet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Aktueller Anlaß für die Frage war ein Fall, wonach lediglich die Auswechslung der beiden Vornamen mit einer Gebühr von 90 S belastet wurde. Ich darf daher die Zusatzfrage richten, ob Sie überprüfen wollen, ob es Dienst am Kunden ist, wenn nur die Auswechslung der beiden Vornamen mit einer Gebühr von 90 S belastet wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Ich glaube, hier hat es sich nicht um die Auswechslung der Namen gehandelt, sondern darum, daß nun ein anderer Fernsprechteilnehmer für den ersten eingetreten ist. Denn es gibt nur einen, der der Fernsprechteilnehmer ist. Ist es zum Beispiel der Gatte, so kann der Name der Frau in Klammern danebengesetzt werden. Wenn das nun geändert wird, wenn also die Frau an die erste Stelle tritt, ist die Frau die Inhaberin des Hauptanschlusses, und darauf dürfte wohl diese Gebühr zurückzuführen sein. Wenn Sie mir aber den Fall mit näheren Angaben bringen, werde ich ihn genau überprüfen. Aber es kann nur so sein.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Minister! Ich werde Ihnen den Fall schriftlich bekanntgeben und dann um eine Stellungnahme bitten.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Führung von Segelbooten.

1629/M

Sind Sie, Herr Minister, bereit, dem Parlament eine Novellierung des § 20 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Seenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 103/1961, in der Weise vorzuschlagen, daß das Erfordernis der Vollendung des 16. Lebensjahres zur Führung von Segelbooten beseitigt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es finden derzeit mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz Besprechungen über eine Neuordnung der schiffahrtspolizeilichen Vorschriften für den Bodensee statt. Österreichischerseits wird hierbei keineswegs auf der für Segelboote festgesetzten Altersgrenze von 16 Jahren beharrt. Wenn auch die schiffahrtspolizeilichen Normen für den Bodensee auf österreichische Binnengewässer nicht anzuwenden sind, wird doch die einvernehmlich zu erzielende Lösung auch die Grundlage für eine einheitliche Regelung in den drei genannten Staaten bilden.

Es wird daher zweckmäßig sein, das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten, um zum gegebenen Zeitpunkt die österreichische

Seenverkehrsordnung nicht nur hinsichtlich der Altersgrenze, sondern auch unter Bedachtnahme auf alle sonstigen Abänderungswünsche zu novellieren.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Guggenberger: Herr Minister! Bereits jetzt beginnt auf allen österreichischen Seen wieder der Sportbetrieb. Es werden auch Regatten mit internationalem Charakter abgehalten, bei welchen auf Grund der sportlichen Vorschriften Jugendliche unter 16 Jahren an den Disziplinen teilnehmen. Daher stehen diese sportlichen Veranstaltungen im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen.

Ich möchte daher fragen: Besteht eine Möglichkeit, daß noch vor Beginn des Hochsommers und damit der sportlichen Hochsaison von Ihnen eine Regierungsvorlage in diesem Sinne vorgelegt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen leider sagen: Es ist ausgeschlossen, noch in dieser Frühjahrssession die Regierungsvorlage einzubringen. (*Abg. Dr. van Tongel: Genügen Ihnen die heutigen Pakete von Regierungsvorlagen nicht? — Heiterkeit.*)

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Czettel (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Einstellung von Nebenbahnen.

1586/M

Ist es richtig, daß Sie beabsichtigen, in Niederösterreich 22 Nebenbahnlinien mit einer Gesamtstreckenlänge von 450 km einzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, ob ich beabsichtige, in Niederösterreich 22 Nebenbahnlinien mit einer Gesamtstreckenlänge von 450 km einzustellen. Ich kann nur sagen: Das beabsichtige ich nicht. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Czettel: Herr Bundesminister! Auf was beziehen sich dann die in der letzten Zeit durch die Presse gegangenen Mitteilungen, daß das Verkehrsministerium die Absicht hat, eine Reihe von Nebenbahnen in ganz Österreich einzustellen? (*Abg. Hartl: Das ist ein Gerücht!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Sie haben mich gefragt, ob ich 22 Linien einstellen will. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Darauf mußte ich natürlich mit Nein antworten.

7990

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

Ich wollte Ihnen aber folgendes sagen: Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen überprüft derzeit die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Bahnlinien nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat einen Antrag gestellt, den Gesamtverkehr auf 11 Bahnlinien einzustellen und bei 5 Bahnlinien den Personen- und Gepäckverkehr einzustellen und den Güterverkehr weiterzuführen. Diese Anträge sind mir zugekommen. Sie werden derzeit geprüft. Ich habe sie auf Grund des Eisenbahngesetzes 1957 der Landesregierung zur Stellungnahme übergeben, und ich warte nun auf die Stellungnahme der niederösterreichischen Landesregierung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czettel:** Herr Bundesminister, Sie haben mich um eine Zusatzfrage gebracht.

Ich möchte aber dennoch folgendes fragen: Ist Ihnen bekannt, daß diese Mitteilung in einer Reihe von Gebieten Niederösterreichs, die nach gewissen Wirtschaftsplänen wirtschaftlich erschlossen werden sollen und in denen gerade diese heute noch unrentablen Nebenbahnen eine sehr wesentliche Rolle spielen werden, äußerste Unruhe in der Bevölkerung hervorgerufen hat? Ich möchte, da in der Fragestunde eine Auseinandersetzung über dieses heikle Problem nicht möglich ist, die Frage stellen, ob Sie bereit sind, mich mit einer Reihe von Bürgermeistern aus den betroffenen Gebieten als Delegation zu einer Aussprache zu empfangen, in der wir — doch auch neben der Begutachtung, die jetzt läuft — mit der Repräsentanz der in Aufregung versetzten Bevölkerung diese Fragen eingehend werden beraten können.

Herr Minister! Ich würde mir auch erlauben, Ihnen bei dieser Gelegenheit gleich ein Planungsdokument zu überreichen, in dem die wesentlichen Rollen dieser Nebenbahnen aufgezeigt sind; das ist der „Niederösterreich-Plan“, der Ihnen nicht unbekannt sein dürfte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich habe schon sehr viele Delegationen von Bürgermeistern empfangen, und ich bin selbstverständlich gern bereit, auch Sie mit einer Delegation von Bürgermeistern zu empfangen. (*Der Fragesteller überreicht dem Minister ein Exemplar des „Niederösterreich-Plans“.*) Ich nehme das sehr gern entgegen und werde es eingehend studieren.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Briefmarke mit Landeswappen.

1632/M

Ist es richtig, daß — wie dies von einigen Tageszeitungen berichtet wurde — eine Briefmarke mit den Landeswappen der Bundesländer vorbereitet wird, auf welcher das Wappen des Landes Vorarlberg fehlerhaft dargestellt ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich gestatte mir mitzuteilen, daß die Darstellung des Wappens des Landes Vorarlberg auf der Sonderpostmarke „50 Jahre Republik Österreich“ richtiggestellt wurde.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Leisser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Verladung von Panzerfahrzeugen.

1634/M

Warum wurden Panzerfahrzeuge im Bahnhof Göpfritz verladen beziehungsweise entladen und auf öffentlichen Straßen nach Allentsteig gefahren, obwohl die Bahnstrecke durch das Gelände des Truppenübungsplatzes Allentsteig führt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Der Transport der Panzerfahrzeuge des Bundesheeres in den Truppenübungsplatz Allentsteig hinein ist derzeit auf dem Schienenweg nicht möglich, weil im Bereich des Truppenübungsplatzes die für den Bahntransport erforderlichen Verladeeinrichtungen fehlen. Die Verladung muß daher außerhalb des Truppenübungsplatzes, und zwar im Bahnhof Göpfritz vorgenommen werden. Für die Fahrt vom Bahnhof Göpfritz bis in den Truppenübungsplatz müssen öffentliche Straßen benützt werden.

Um nun diese öffentlichen Straßen von Panzerfahrzeugen zu entlasten und auch aus Rationalisierungsgründen ist vorgesehen, einen Gleisanschluß in den Truppenübungsplatz hinein zu verlegen, der mit einer Stirn- und mit einer Seitenrampe ausgestattet werden soll. Wir haben dieses Projekt dem Bundesministerium für Verkehr vorgelegt, es ist eisenbahnrechtlich genehmigt worden. Mit den Bauarbeiten, die einen Aufwand von ungefähr 3,2 Millionen Schilling erfordern werden, wird heuer begonnen. Wir rechnen mit dem Abschluß für Ende 1969, spätestens Anfang 1970.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Leisser: Herr Minister! Wenn Panzer die Landesstraßen befahren, treten natürlich Schäden auf. Ich frage, Herr Minister:

Leisser

Ist die Gewähr gegeben, daß diese Schäden dem Land, hier Niederösterreich, durch das Bundesheer ersetzt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Das ist immer Sache eines besonderen Arrangements der jeweiligen Landesstraßenverwaltung mit dem Bundesheer.

Präsident: Anfrage 12 wurde zurückgezogen.

13. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Luftraumüberwachung.

1636/M

Wurde die Verletzung des österreichischen Luftraumes durch den am 6. Mai 1968 in Klagenfurt-Annabichl gelandeten Düsenjäger der jugoslawischen Luftwaffe von der Luftraumüberwachung noch vor der Landung registriert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Dieses Flugzeug wurde nicht registriert.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Aus welchem Grund wurde dieser Einflug nicht registriert, obwohl dieses jugoslawische Flugzeug längere Zeit über dem Flughafen Klagenfurt gekreist ist, ehe es landete?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Aus Gründen der militärischen Geheimhaltung muß ich unter Bezugnahme auf § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Beantwortung dieser Zusatzfrage ablehnen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Können Sie dem Parlament wenigstens Sicherheit geben, daß im Ernstfall ein einfliegendes Flugzeug von unserer Luftsicherung erfaßt wird und nicht — unter Berufung auf irgendeinen Paragraphen — landet, ehe es erfaßt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Eine solche Erklärung abzugeben, ohne die konkrete Situation zu kennen, bin ich nicht imstande.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Fachleutner (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Verteilung des SPÖ-Taschenkalenders in einer Kaserne.

1635/M

Entspricht es den Tatsachen, daß der „SPÖ-Taschenkalender 1968“ während der Dienstzeit in der Bolfraskaserne in Mistelbach verteilt wurde?

Präsident: Herr Minister. (*Abg. Preußler: Jetzt hat er keine Geheimhaltung!*)

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe von dieser Angelegenheit erst aus Ihrer Anfrage Kenntnis erhalten. In der kurzen Zeit bis zur Anfragebeantwortung konnte eine eingehende Überprüfung noch nicht durchgeführt werden. Es haben sich jedoch Anhaltspunkte ergeben, daß tatsächlich eine solche Verteilung stattgefunden hat. Die Erhebungen werden fortgesetzt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Fachleutner: Wenn dies richtig ist, Herr Bundesminister, was gedenken Sie dann nach § 36 des Wehrgesetzes zu tun? (*Abg. Benya: Selbstverständlich einsperren! — Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Wir werden es prüfen. Wenn sich die Sachlage bestätigen sollte, werden wir prüfen, inwieweit hier ein Widerspruch zum genannten § 36 des Wehrgesetzes vorliegt. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Fachleutner! Ich schenke Ihnen den Kalender hier im Parlament!*)

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Lebensmittel für Soldaten.

1597/M

In wie vielen Fällen sind im Jahre 1967 vom chemischen Institut des Bundesministeriums für Landesverteidigung Beanstandungen an Lebensmitteln für Soldaten des Bundesheeres vorgenommen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Frau Abgeordnete! Im Jahre 1967 wurden vom chemischen Laboratorium des Bundesministeriums für Landesverteidigung 72 von verschiedenen Wirtschaftsstellen des Bundesheeres und auch von verschiedenen Truppenärzten eingesandte Lebensmittelproben untersucht. In vier Fällen entsprachen die eingesandten Proben nicht den Bestimmungen des österreichischen Lebensmittelgesetzes; die untersuchten Lebensmittel waren für den menschlichen Genuß nicht geeignet. In zwei Fällen wurden nach dem Ergebnis der Untersuchungen die international üblichen Toleranzgrenzen überschritten, sodaß seitens des chemischen Laboratoriums von einem Verbrauch der untersuchten Lebensmittel abgeraten wurde. Die Truppe hat sich natürlich an diesen Ratschlag gehalten.

Präsident: Zusatzfrage.

7992

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: So war also die Tätigkeit dieser Untersuchungsanstalt erfolgreich.

Herr Minister! Stimmt die Information, daß diese Lebensmittelprüfungsstelle ihre Tätigkeit seit Beginn dieses Jahres eingestellt hat?

Bundesminister Dr. Prader: Frau Abgeordnete! Davon habe ich keine Kenntnis. Ich hätte ja diese Anordnung treffen müssen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Darf ich Sie bitten, sich diese Kenntnis zu verschaffen und mir schriftlich wenn möglich, mitzuteilen, ob die Information stimmt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Eine Einstellung der Tätigkeit ist nicht erfolgt; denn ich hätte ja diese Anordnung treffen müssen. Aber ich bin gerne bereit, Frau Abgeordnete, Ihnen das auch noch schriftlich zu bestätigen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend sicherheitsgefährdende Elektrowaren.

1620/M

Welche Maßnahmen hat das Bautenministerium gegen sicherheitsgefährdende Elektrowaren vorgehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Frau Abgeordnete! Der § 15 des Elektrotechnikgesetzes ahndet sämtliche Rechtswidrigkeiten auf dem Gebiete des elektrotechnischen Sicherheitswesens, soweit sie Verwaltungsübertretungen darstellen. Darunter fallen auch die Übertretungen der auf Grund vorgenannten Gesetzes erlassenen Verordnungen und der Sicherheitsbestimmungen auf dem Gebiete der Elektrotechnik.

Wenn daher eine Produktions- oder Handelsfirma wegen Erzeugung oder Vertrieb von sicherheitsgefährdenden Elektrowaren zur Anzeige gelangt oder wenn gegen eine solche Firma von Amts wegen eingeschritten wird, ist der Landeshauptmann als Behörde gemäß § 12 dieses Gesetzes zur entsprechenden Amtshandlung durch seine Organe verpflichtet. Dadurch wird jedenfalls einer sicherheitsgefährdenden Erzeugung oder einem solchen Vertrieb Einhalt geboten. Schon jetzt wird weitgehend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, daß Firmen die von ihnen erzeugten

oder vertriebenen Elektrowaren von einer hierfür autorisierten Prüf- und Versuchsanstalt überprüfen und die geprüften Waren mit dem österreichischen Prüfzeichen versehen lassen.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Pölz (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Ankauf einer Liegenschaft.

1592/M

Hat das Bundesministerium für Bauten und Technik die der ÖVP-Landesparteiorganisation Niederösterreich gehörige Liegenschaft, Einlagezahl 566 der Katastralgemeinde Loosdorf, angekauft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die Liegenschaft wurde noch nicht gekauft. Es ist jedoch beabsichtigt, diese und damit im Zusammenhang auch die Liegenschaft EZ. 801 der niederösterreichischen Landtafel, Eigentümer Ökonomierat Ferdinand Piatti, über Antrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung anzukaufen. Die genannten Liegenschaften, die zu einem geringen Teil bebaut sind, werden dringend für die Errichtung eines Mob-Lagers für Grenzschießeinheiten sowie einer Schulungsstätte für Offiziere und Unteroffiziere benötigt.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Doktor Gruber (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Pädagogische Akademie in Linz.

1621/M

In welcher Weise wurde vorgesorgt, daß der gesetzlich vorgesehene Unterrichtsbetrieb an der Pädagogischen Akademie in Linz mit Beginn des Schuljahres 1968/69 aufgenommen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die langwierigen Verhandlungen über den Grunderwerb für den Neubau der Pädagogischen Akademie in Linz konnten erst Ende 1967 abgeschlossen werden, sodaß die Fertigstellung des gesamten Projektes zum vorgesehenen Termin nicht möglich war. Um aber den Unterrichtsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 1968/69 aufnehmen zu können, wurde so vorgesorgt, daß der Unterricht vorläufig im Gebäude des Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums in der Honauerstraße 14 abgehalten werden wird.

Für dieses Bundesrealgymnasium, das dadurch einen Teil seiner Räume verliert, wird auf dem gleichen Schulareal ein zweigeschossiges umsetzbares Objekt in Fertigteil-Bauweise innerhalb kürzester Frist errichtet werden, sodaß — von der Seite des Baues her gesehen — im September der Schulunterricht aufgenommen werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Ist schon abzusehen, wann mit dem Bau der Pädagogischen Akademie in Linz-Auhof begonnen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Mit Rücksicht darauf, daß ein Provisorium in dieser Angelegenheit nunmehr Platz greift, nehme ich an, daß nicht vor zwei bis drei Jahren mit dem Bau begonnen wird. *(Zwischenruf des Abg. Meißl.)*

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Zulassung von Dampfkesseln.

1623/M

Angesichts der Schwierigkeiten bei der Zulassung von Dampfkesseln oder sonstigen Druckbehältern, die aus dem Ausland bezogen werden, die dadurch entstehen, daß die österreichischen Bestimmungen strenger sind als jene im Ausland, frage ich, Herr Minister, welche Schritte unternommen werden, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die gesetzliche Regelung des gesamten Dampfkesselwesens, in das auch alle Druckbehälter eingeschlossen sind, ist im Artikel 48 des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925 verankert. Nähere Bestimmungen sind in der Dampfkesselverordnung festgelegt. In diesen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften sind jene Bemessungsgrundlagen enthalten, die aus Gründen der Sicherheit vom Hersteller und vom Benützer der Dampfkessel oder Druckbehälter einzuhalten sind.

Über den Begriff „Sicherheit“ bestehen in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Auffassungen, wodurch die nationalen Dampfkesselbestimmungen zum Beispiel des EFTA-Blockes oder der EWG-Länder zustandekommen. Dies führt zu den in der Anfrage erwähnten Schwierigkeiten.

Die Lösung dieser Schwierigkeiten liegt in der Schaffung eines internationalen Übereinkommens für Dampfkessel und Druckbehälter. Es besteht bereits eine entsprechende internationale Körperschaft, nämlich die ISO, die mit dem Entwurf von Empfehlungen für den Bau und Betrieb von Dampfkesseln und Druckbehältern auf internationaler Ebene beschäftigt ist. Soweit Textteile des Entwurfes, an dessen Ausarbeitung auch Beamte meines Hauses mitwirken, bereits festliegen, wurden sie im Erlaßwege zur Erleichterung der Situation von meinem Ressort als für Österreich zulässig anerkannt.

Auf diese Weise, nämlich durch die etappenweise Verabschiedung solcher international empfohlener Vorschriften, wird es gelingen, auf der gesamten europäischen Ebene einheitliche Bestimmungen zur Geltung zu bringen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend verbilligte Tafelbutter.

1619/M

Wann wird die Aktion „Verbilligte Tafelbutter“, die bei den Konsumenten großen Anklang gefunden hat und die auch zu einem tatsächlichen Mehrverbrauch geführt hat, fortgesetzt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Im Rahmen dieser Tafelbutteraktion wurden 2200 Tonnen verbilligt abgegeben. Der gesamte Mehrverbrauch im Zeitraum zwei Wochen vor und drei Wochen nach Ostern betrug 1262 Tonnen gegenüber dem Vorjahr. Das bedeutet also, daß von der Butter, die verbilligt abgegeben wurde, 57 Prozent einen echten Mehrverbrauch darstellen. Es hat sich also sicherlich diese Aktion mengenmäßig ausgewirkt.

Auf der anderen Seite ist es aber so, daß die erforderlichen Stützungsbeträge für diese Tafelbutteraktion je Kilogramm doch erheblich höher liegen als diejenigen, die im Export benötigt werden. Ich kann daher im Augenblick nicht sagen, ob und wann eine solche Aktion neuerlich durchgeführt werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Sie sagten richtig, daß diese Aktion zu einem echten Mehrverbrauch geführt hat. Nur ist die Diskrepanz zwischen dem Erlös der Exportbutter und der im Inland verkauften Tafelbutter so groß, daß man hier doch einen Ausgleich finden müßte, das heißt, zu dem Mittel des Mehrabsatzes in Form der verbilligten Inlandsbutter greifen sollte.

Sind Sie bereit, hier zu prüfen, daß man weniger exportiert und dafür lieber mehr auf dem Inlandsmarkt verbilligt verkauft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Ich bin nicht nur bereit, das zu prüfen, sondern wir tun das laufend. Ich darf Ihnen aber sagen, daß der Stützungsbetrag bei der Tafel-

7994

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

butteraktion praktisch je Kilogramm 26,40 S ausmacht, im Export dagegen im Durchschnitt 16,50 S. Das ist also ein sehr erheblicher Betrag an Stützungsaufwand.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Gratz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Evidenz der Anfragen und Entschließungen des Nationalrates.

1581/M

Haben Sie die Evidenz, die von Ihnen laut Mitteilung in der Nationalrats-Sitzung vom 1. März 1967 zur termingerechten Beantwortung von Anfragen und zur termingerechten Erledigung von Entschließungen des Nationalrates eingerichtet wurde, wieder aufgelöst?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich habe in einer kurzen mündlichen Anfragebeantwortung — ich glaube, der Fragesteller waren Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter — im März 1967 erklärt, daß im Bundeskanzleramt eine Evidenz eingerichtet wird, welche die rechtzeitige Erledigung von Entschließungen und schriftlichen Anfragen zu überwachen hätte. Diese Evidenz ist nicht aufgelöst worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundeskanzler! Benützen Sie diese Evidenz dazu, um die Mitglieder der Bundesregierung, die mit der Beantwortung von schriftlichen Anfragen oder mit der Beantwortung von mündlichen Anfragen, die nicht aufgerufen werden konnten, in Verzug geraten sind, darauf aufmerksam zu machen? Ich habe mir einige Anfragen notiert, die seit längerer Zeit nicht beantwortet wurden.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Insoweit, als es sich um Anfragen und Entschließungen handelt, die die Bundesregierung als Ganzes oder den Bundeskanzler betreffen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundeskanzler! Nur zur Klarstellung: In der Evidenz sind daher die Anfragen an die übrigen Mitglieder der Bundesregierung als Bundesminister nicht enthalten, sondern nur Anfragen an den Bundeskanzler oder an die Bundesregierung selbst?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das stimmt, ja.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Grenzüberwachung entlang dem Eisernen Vorhang.

1602/M

Angesichts des empörenden Zwischenfalles, der sich am 6. Mai 1968 — also genau ein Jahr nach Ihrem Staatsbesuch in Ungarn — an der österreichisch-ungarischen Grenze bei Oberbildein-Eisenberg (Burgenland) ereignet hat, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, ob diese jüngste Verletzung österreichischen Hoheitsgebietes zum Anlaß genommen wird, die Grenzüberwachung entlang dem Eisernen Vorhang durch einen koordinierten Einsatz von Zollwache, Gendarmerie und Bundesheer zu verstärken.

Präsident: Herr Bundeskanzler:

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Grenzüberwachung durch Organe der Bundesgendarmerie und der Zollwache an der österreichisch-ungarischen Grenze ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausreichend. Diese beiden Organe sind koordiniert, die Koordinierung wird von Zeit zu Zeit immer wieder überprüft und intensiviert. Der Einsatz von Einheiten des österreichischen Bundesheeres ist bei dem gegebenen Anlaßfalle nicht notwendig gewesen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Die jüngsten Ereignisse stehen doch im Gegensatz zu Ihrer jetzigen Erklärung.

Sind Sie bereit, der in der Öffentlichkeit auf breiter Grundlage gestellten Forderung zu entsprechen, die westlichen und südlichen Grenzen unseres Bundeslandes, wo man sich in erster Linie mit Problemen des Schmuggels beschäftigt hat, insofern zu entlasten und die in diesem Rahmen freiwerdenden Kräfte der Zollwache und der Exekutive in jenen Grenzbereichen einzusetzen, die auf Grund der jüngsten Übergriffe neuerdings besonders gefährdet erscheinen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es ist durch in den letzten Tagen erfolgte Maßnahmen Vorsorge dafür getroffen worden, daß durch Einheiten der Bundesgendarmerie und der Zollwache jederzeit und auch in der notwendigen Menge für einen Einsatz bei Grenzzwischenfällen gesorgt ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Da in der Öffentlichkeit gegenüber der Bundesregierung der Vorwurf erhoben wird, daß mit dem Schutz der Grenzen von Seite der Regierung in Österreich leichtfertig umgegangen würde, ergibt sich doch die Notwendigkeit und von meiner Seite aus die Bitte, Sie zu ersuchen, diese eben zitierten konkreten Maßnahmen dem Parlament zu erläutern.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Das wird gerne geschehen.

Präsident: 23. Anfrage: Frau Abgeordnete Herta Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bewahrung des Familienpolitischen Beirates.

1587/M

Wie hat sich die Einrichtung des Familienpolitischen Beirates als beratendes Gremium beim Bundeskanzleramt bewährt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Der Familienpolitische Beirat hat am 2. April dieses Jahres seine 6. Sitzung abgehalten und hat zwecks weitergehender Beratungen einen Unterausschuß eingesetzt, der am 8. Mai 1968 seine zweite Sitzung abgehalten hat.

Was bisher im Familienbeirat erörtert und beraten worden ist, ist etwa folgendes: Der Beirat hat sich mit verschiedenen Problemen des Familienlastenausgleiches, mit der Einführung der Sommerzeit, mit der Entschließung des Nationalrates vom 24. Oktober 1967, betreffend Vorschläge zur Steigerung der Einnahmen im Interesse eines weiteren Ausbaues des Familienlastenausgleiches, mit Angelegenheiten der Familienerholung und mit Problemen des Familienlastenausgleiches im Zusammenhang mit der Budgetordnung, mit den Budgetmaßnahmen, die jetzt zu treffen sind, befaßt.

Gegenwärtig befaßt sich der Beirat auch in einem Unterausschuß intensiv mit der Frage der Kosten, die in einer Normalfamilie für die Erziehung und für den Unterhalt eines Kindes anwachsen. Auf Grund der Vielschichtigkeit der familienpolitischen Anliegen und Angelegenheiten kann die Einrichtung des Beirates für Familienangelegenheiten als wertvoll und notwendig bezeichnet werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta **Winkler**: Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer Antwort gesagt, daß sich der Familienbeirat auch mit den Problemen der Budgetordnung befaßt hat. Es ist ja bekannt, daß der Nationalrat im Oktober 1967 mit Wirkung per 1. Jänner 1968 die Errichtung eines Reservefonds für den Familienlastenausgleich beschlossen hat. Nun hat der Herr Finanzminister — noch nicht einmal ein halbes Jahr nach dem Wirksamwerden des erst beschlossenen Gesetzes — die Absicht, die Mittel der Überschüsse des Familienlastenausgleiches zur Budgetstützung zu verwenden.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie nun fragen: Werden Sie — angeblich hat der

Familienpolitische Beirat gegen diese Budgetsanierung protestiert — diesem Protest des Familienpolitischen Beirates Rechnung tragen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Nach dem Gesetz über die Errichtung des Familienpolitischen Beirates hatte der Bundeskanzler dort den Vorsitz, aber keine Stimme. Er stimmt nicht mit ab. Der Familienbeirat hat aus sich selbst heraus einen Beschluß gefaßt, der gegen die beabsichtigte Heranziehung von Mitteln des Reservefonds aus dem Familienlastenausgleich protestiert. Ich habe diesen Beschluß sofort dem zuständigen Minister im Begutachtungswege übermittelt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta **Winkler**: Herr Bundeskanzler! Der Beschluß des Familienbeirates deckt sich ja mit der Entschließung des Nationalrates vom 24. Oktober 1967, in diesem Jahr alle Überschüsse in einen Reservefonds überzuleiten. Welchen Sinn, Herr Bundeskanzler, hätten Beiräte und Entschließungen des Nationalrates, wenn man sich dann in der weiteren Folge nicht danach richtet?

Sind Sie bereit, Herr Bundeskanzler, sowohl der Entschließung wie auch dem Protest des Familienbeirates Ihre Unterstützung bei dem zuständigen Ressort zu geben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Ich habe den Versuch unternommen, eben in der Übermittlung dieses Beschlusses und in einer Erläuterung, die vom Bundeskanzleramt noch positiv im Sinne des Beschlusses hinzugekommen ist, dem Herrn Finanzminister zu empfehlen, bin aber aus der Sachlage, welche sich im Zusammenhang mit der Budgetordnung ergeben hat, eines Besseren belehrt worden: daß es nämlich notwendig ist, die Budgetordnung herzustellen und dabei auch aus dem Reservefonds Mittel in Anspruch zu nehmen. Im übrigen ist es ja Angelegenheit dieses Hauses, darüber einen Beschluß zu fassen. (*Ruf bei der SPÖ: Koren stärker als Klaus!*)

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter DDr. Pittermann (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Angebot Wiens als Verhandlungsort für Vietnam-Friedensgespräche.

1644/M

Geht Ihr Angebot, Wien als Verhandlungsort für Vietnam-Friedensgespräche zu wählen, auf die Aussprache des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten mit dem Botschafter Nord-Vietnams in Budapest, Hoang Luong, die im März dieses Jahres in Wien stattfand, zurück?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die österreichische Bereitschaft, Wien als Verhandlungsort für Vietnam-Friedensgespräche anzubieten, geht im Sinne Ihrer Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, insofern auf die Aussprache des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten mit dem nordvietnamesischen Botschafter in Budapest zurück, als während dieses Gespräches unser Außenminister erklärt und unterstrichen hat, daß Österreich stets seine guten Dienste anzubieten bereit ist, falls solche von beiden Seiten gewünscht werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. **Pittermann:** Hat der Vertreter der nordvietnamesischen Regierung bei dieser Aussprache mit dem österreichischen Außenminister seine Bereitschaft bekundet, seitens seiner Regierung eine solche Einladung anzunehmen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Das ist mir nicht bekannt, weil ich dieses Gespräch nicht geführt habe.

Abgeordneter DDr. **Pittermann:** Bei dem Treffen, das zwischen Kennedy und Chruschtschow in Wien stattfand, wurde vorher die österreichische Bundesregierung gefragt, ob sie bereit wäre, Wien als Konferenzort zu akzeptieren, und erst als von allen Beteiligten, einschließlich des Gastlandes, die gleichlautenden Bereitschaftserklärungen vorlagen, wurde dieser Vorschlag, Österreich als Gastland zu nennen, bekanntgemacht.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Welche Vorteile erwarten Sie sich für die neutrale Republik Österreich als Treffpunkt internationaler Konferenzen, wenn solche Vorschläge öffentlich bekanntgemacht werden, bevor das Einverständnis der an den Verhandlungen beteiligten Partner eingeholt worden ist.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Es hat sich bei dem Gespräch, das ich mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika geführt habe, nicht um ein formelles Angebot gehandelt, sondern um eine Frage, die ich ihm gestellt habe, ob nicht auch Wien als Verhandlungsort den Vereinigten Staaten von Amerika — ähnlich wie es im Jahre 1961 für die Sowjetunion und Amerika der Fall war — genehm wäre. Um mehr hat es sich nicht gehandelt. (*Abg. Dr. Pittermann: Nur ist es damals nicht öffentlich gemacht worden! — Bundeskanzler Dr. Klaus: Es ist auch diesmal nicht öffentlich gemacht worden! — Abg. Probst: Die Zeitungsmeldungen lauteten anders! — Unruhe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Anmeldeformulare für Kraftfahrzeuge.

1603/M

Haben sich die mit Inkrafttreten des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 neu aufgelegten Anmeldeformulare für Kraftfahrzeuge bewährt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Herr Abgeordneter! Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, das für die Durchführung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 zuständig ist, kann ich Ihnen mitteilen, daß sich diese Anmeldeformulare, die im § 24 vorgesehen sind, nach anfänglichen Schwierigkeiten jetzt bewährt haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Nach den mir zugekommenen Informationen — wobei ich mich selbst auch davon überzeugen konnte — sind die neuen Formulare für den Laien schwierig auszufüllen. Es ergeben sich für denjenigen, der nicht etwa einen der beispielsweise vor dem Verkehrsamt zahlreich anzutreffenden Versicherungsakquisiteure zwecks Anmeldung eines Fahrzeuges in Anspruch nimmt, immer wieder Schwierigkeiten, da diese Formulare Rubriken für die elektronische Auswertung enthalten und wiederholt Formulare neu ausgefüllt beziehungsweise noch einmal eingereicht werden müssen.

Bestünde hier nicht die Möglichkeit, diese Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen, indem man ähnliche Anleitungen für das Ausfüllen, wie es seit Jahren für das Ausfüllen von Steuerformularen üblich ist, nun auch hier in die Wege leitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich werde mich bemühen, mit dem zuständigen Ministerium, nämlich für Handel, Gewerbe und Industrie, die Verbindung aufzunehmen. Von unserer Seite aus würden keine Bedenken bestehen, eine derartige Erläuterung dazuzugeben.

Präsident: 26. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Grenzüberwachung.

1605/M

Kann die Grenzüberwachung mit den für diesen Zweck derzeit zur Verfügung stehenden Wachkörpern — also ohne Heranziehung von

Bundesheerpatrouillen — unverzüglich zu einem wirkungsvollen Schutz gegen Zwischenfälle wie dem, der sich am 6. Mai 1968 an der österreichisch-ungarischen Grenze ereignet hat, ausgebaut werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Es besteht nicht die Absicht, Bundesheereinheiten für den Patrouillendienst an der österreichisch-ungarischen Grenze heranzuziehen. Allerdings möchte ich nicht verhehlen, daß der letzte Grenzzwischenfall sicherlich zu Überlegungen Anlaß gibt, ob nicht Maßnahmen zwischen Bundesgendarmerie und Zollwache eingeführt werden können, wie sie etwa im Jahre 1960 durch den Ministerrat beschlossen wurden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Meine Frage hat gelaute: Kann ohne Bundesheerpatrouillen die Grenzsicherung wirkungsvoll durchgeführt werden?

Ich frage noch einmal — und das als Zusatzfrage, weil die erste Frage nicht beantwortet wurde —: Warum keine Bundesheergrenzpatrouillen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Ich glaube, daß wir in der Lage sind, diese Aufgabe an der Grenze auch ohne Bundesheer erfüllen zu können. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir uns bemühen werden, diese Maßnahmen, die im Jahre 1960 beschlossen wurden, in Erwägung zu ziehen.

Präsident: 27. Anfrage: Abgeordneter Kinzl (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Gendarmeriegebäude in Schärding.

1604/M

Wieweit ist die Planung des neuen Gebäudes für die Gendarmerie in Schärding gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen mitteilen, daß in Schärding sowohl für den Gendarmerieposten wie auch für das Bezirksgendarmeriekommando ein Gebäude geplant wird. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat mit der Planung des Gebäudes den Architekten Dipl.-Ing. Gustav Aduatz aus Schärding beauftragt. Er hat nunmehr bereits den zweiten Entwurf vorgelegt; darüber haben Besprechungen stattgefunden. Er wurde nunmehr beauftragt, einen dritten Entwurf vorzubereiten, der die Möglichkeit eines etappenweisen Ausbaues bietet.

Auf Grund der bisherigen Informationen besteht die Möglichkeit, daß mit diesem Bau

sehr rasch begonnen wird, denn sowohl im Budget 1968 wie auch bei der Planung für 1969 steht Schärding an erster Stelle.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kinzl: Herr Minister! Wann ungefähr kann mit der Fertigstellung dieses Gebäudes gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Den Zeitpunkt der Fertigstellung kann ich nicht voraussagen, weil ich nicht weiß, ob ein Etappenbau durchgeführt wird oder ob der gesamte Bau auf einmal realisiert werden soll. Soweit ich informiert bin, soll ja in diesem Gebäude auch das Arbeitsamt untergebracht werden. Ich persönlich werde dafür plädieren, daß zunächst einmal die Gendarmerie unterkommt, weil die Verhältnisse beim Gendarmerieposten in Schärding fast unhaltbar geworden sind.

Präsident: Ich danke, Herr Minister. Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 78 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Den eingelangten Antrag 65/A der Abgeordneten Dr. Hetzenauer, Dr. Scrinzi und Genossen über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-AG, neuerlich abgeändert wird, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, die eingelangten Regierungsvorlagen zu verlesen.

Schriftführer Haberl: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die Gewährung begünstigter Zollsätze (816 der Beilagen);

Übereinkommen über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt (820 der Beilagen);

Erklärung des Bundespräsidenten betreffend die Zustimmung der Republik Österreich zu der von Frankreich gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern für die französischen Gebiete in Übersee (822 der Beilagen);

7998

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Haberl

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (823 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Investmentfondsgesetz abgeändert wird (Investmentfondsgesetznovelle) (825 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1968) (826 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft (827 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (828 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ (829 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung (830 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (18. Gehaltsgesetz-Novelle) (838 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (14. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (839 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 abgeändert wird (845 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr (846 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Veräußerung eines Geschäftsanteiles der Österreichischen Sprengmittel-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (847 der Beilagen);

Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik und Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT (848 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Automobil-Fabriks-Aktiengesellschaft (849 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (850 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950 abgeändert wird (851 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer abgeändert und ergänzt wird (854 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird (855 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem für die Jahre 1969 und 1970 finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung getroffen werden (856 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte (857 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1968 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1968) (858 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens bei der Stadt Wien und die Genehmigung von Kreditüberschreitungen beim Ansatz 5/79913 „Schnellbahn“ der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1968 (859 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung neuerlich abgeändert wird (860 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (861 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Bundesamt für Besoldung und Verrechnung (862 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum LaDÜG. 1962) (863 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (Kunstakademiegesetz-Novelle 1968) (864 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher

Haberl

an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind (865 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1959 geändert wird (5. Kartellgesetznovelle) (866 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (867 der Beilagen);

Bundesgesetz über einen Zuschuß aus Bundesmitteln an die Austria-Wochenschau Gesellschaft m. b. H. (868 der Beilagen);

Urkunde betreffend die Kündigung des Abschnittes II des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern durch die Republik Österreich (869 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Gewährung begünstigter Zollsätze (870 der Beilagen);

Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches (871 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz) (872 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Pädagogischen Akademien und Berufspädagogischen Lehranstalten (Lehrer-Studienbeihilfengesetz) (873 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Versammlungsgesetz 1953 abgeändert wird (874 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung und andere gewerberechtliche Vorschriften gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205, geändert und ergänzt und mit dem andere Änderungen und Ergänzungen dieser Vorschriften verfügt werden (Gewerberechtsnovelle 1968) (875 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz) (876 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird (877 der Beilagen).

Präsident: Ich werde die vom Schriftführer soeben verlesenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1967 dem Handelsausschuß;

den sechsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1968,

den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahme des Bundes im 2. Halbjahr 1967 und

den Bericht der Bundesregierung betreffend Jahresprogramm und Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1968/69 des ERP-Fonds

dem Finanz- und Budgetausschuß,

den 2. Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen zum 31. 12. 1967 sowie einen abschließenden Bericht über die Stilllegung des Betriebes der Lavanttaler Kohlenbergbau Ges. m. b. H. dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe,

den Bericht der Bundesregierung betreffend den umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich dem Unterrichtsausschuß,

den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik über einen Bericht betreffend den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1967 samt dem Rechnungsabschluß

dem Bautenausschuß, und

den ergänzenden Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zur Entschließung des Nationalrates vom 16. Juni 1966 betreffend Belastung der spitalerhaltenden Gemeinden dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Ich schlage vor, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1966 (843 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (515 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird (841 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (814 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (11. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (842 der Beilagen);

8000

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Präsident

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (707 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Kleinen Grenzverkehr (837 der Beilagen), und

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (742 der Beilagen): Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums (836 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der von mir soeben angeführten Ergänzung der heutigen Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Die Tagesordnung ist somit um die von mir angeführten Punkte ergänzt.

Ferner nehme ich eine Umstellung der nunmehr ergänzten Tagesordnung in der Weise vor, wie dies bereits in dem allen Abgeordneten zugegangenen Aviso vorgesehen ist.

Wird gegen diese Umstellung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich gebe ferner bekannt, daß mir Anträge gemäß § 42 GOG. zugegangen sind, dem Ausschuß für soziale Verwaltung für die Berichterstattung hinsichtlich folgender eingebrachter Initiativanträge eine Frist zu stellen, und zwar:

1. Antrag 13/A der Abgeordneten Horr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Kündigungs- und Entlassungsschutz. Beantragte Frist: 31. 12. 1968.

2. Antrag 14/A der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung beziehungsweise Verbesserung von Abfertigungsansprüchen (Abfertigungsgesetz). Beantragte Frist: 31. 12. 1968.

3. Antrag 15/A der Abgeordneten Ströer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung des Entgeltes der Arbeitnehmer im Krankheitsfalle (Krankenentgeltsgesetz). Beantragte Frist: 31. 12. 1968.

4. Antrag 16/A der Abgeordneten Ing. Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Abänderung und Ergänzung der Urlaubsvorschriften. Beantragte Frist: 31. 12. 1968.

5. Antrag 19/A der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeitszeit und die Arbeitsruhe (Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz). Beantragte Frist: 31. 12. 1968.

6. Antrag 38/A der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASVG. abgeändert wird. Hier wird eine Frist für die Berichterstattung bis 30. Juni 1968 beantragt.

Ich werde die Abstimmung über diese gemäß § 42 GOG. eingebrachten Anträge im Anschluß an die Abstimmung über Punkt 1 der heutigen Tagesordnung vornehmen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1966 (843 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1966 (843 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Abgeordnete Kabesch. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Kabesch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe im Auftrage des Ausschusses für soziale Verwaltung den Bericht dieses Ausschusses über den Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1966 zu erstatten.

In der Regierungserklärung vom 20. April 1966 kündigte der Herr Bundeskanzler einen alljährlich vom Bundesminister für soziale Verwaltung zu erstellenden und im Wege der Bundesregierung dem Parlament vorzulegenden Bericht über die soziale Lage an. Der vorliegende, insgesamt 202 Druckseiten umfassende Bericht über die soziale Lage 1966 spiegelt den gegenwärtigen Stand der Sozialgesetzgebung wider, der als Ergebnis jahrzehntelanger Aufbauarbeit bezeichnet wird, zu der jeder der hierfür verantwortlichen Minister und Staatssekretäre einen den jeweiligen Zeitumständen gemäßen Beitrag geleistet hat.

Die Bedeutung dieses Berichtes, der der erste dieser Art ist, läßt es geboten erscheinen, auf seinen Inhalt etwas ausführlicher einzugehen, als dies bei der Berichterstattung vielleicht sonst der Fall ist.

Der Bericht enthält eine Einleitung und ist im übrigen entsprechend dem Aufgabenbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in die Teile Sozialversicherung; Arbeitsrecht, Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik; Kriegsoffer- und Heeresversorgung, Opfer- und sonstige Fürsorge; Volksgesundheit sowie Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz, Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes gegliedert. Er enthält auch kurze Ausführungen über den Einfluß der internationalen Sozialpolitik auf die innerstaatliche soziale Lage.

Die Sozialpolitik dient heute mit ihren Maßnahmen dem Wohle beinahe aller Kreise der Bevölkerung, insbesondere den Dienstnehmern und in Teilbereichen auch den Dienstgebern. So waren von den 7,290.400 Einwohnern Ende 1966 rund 4,232.300 Personen

Kabesch

krankenversichert. Zu diesen Personen kommen noch die mitversicherten nicht berufstätigen Angehörigen hinzu, die gleichfalls Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen können. Zur Beurteilung der gegebenen Situation bringt die Einleitung auch einige demographische und ökonomische Daten; hier sind jene über die Bevölkerung nach charakteristischen Altersgruppen, die Gliederung der Berufstätigen nach Wirtschaftszweigen und die Vorausschätzung des Arbeitskräftepotentials besonders zu erwähnen.

Von Interesse sind auch die Ausführungen über die Ausgaben im Jahre 1966 für die soziale Verwaltung, die den Betrag von 10,8 Milliarden Schilling erreichten. Zu berücksichtigen sind noch die Ausgaben des Bundes für soziale Maßnahmen in anderen Bereichen der Bundesverwaltung, so der Familienlastenausgleich mit einem Betrag von 5,32 Milliarden Schilling.

Die Entwicklung der Gesamtausgaben des Ministeriums in den Jahren von 1955 bis 1966 ist im Anhang 1 dargestellt. Sie zeigt ein Anwachsen von 3,3 auf 10,8 Milliarden Schilling, wobei der prozentmäßige Anteil der Ermessensausgaben geringer wurde. Auch auf die Darstellung im Anhang 3 über die Lohnstufeneinreihung aller in der Sozialversicherung Versicherten ist besonders hinzuweisen. Diese Darstellung zeigt für die Jahre 1964 bis 1966 eine deutliche Verschiebung zu den höheren Lohnstufen.

Die Einleitung enthält schließlich eine Kurzfassung der schon erwähnten Teilberichte, die in knapper Darstellung das Wesentliche über die soziale Lage in den einzelnen Aufgabebereichen bringt. Auf diese Weise wird ein wertvoller Überblick gegeben.

Im Berichtsteil über die Sozialversicherung werden zunächst die Entwicklung des Sozialversicherungsrechtes sowie die Organisation und die Einrichtungen der Versicherungsträger geschildert. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Entwicklung der Sozialversicherung seit dem Jahre 1950. Die Zahl der krankenversicherten Personen stieg seit diesem Jahre unter Einschluß der gewerblichen Selbständigenkrankenkassen um 22 Prozent, ohne diese um 24 Prozent. Dies ist im wesentlichen auf die Erhöhung des Beschäftigtenstandes zurückzuführen. Während jedoch die Zahl der Arbeiter von 1950 bis 1960 um 6 Prozent zugenommen und in den darauffolgenden Jahren um 2 Prozent abgenommen hat, erhöhte sich die Zahl der Angestellten gleichmäßig, und zwar um nicht weniger als 87 Prozent.

Das Gebahrungsvolumen der österreichischen Sozialversicherung lag im Jahre 1966 mit

Gesamteinnahmen von 30,5 Milliarden Schilling um 2,7 Milliarden Schilling beziehungsweise 9,8 Prozent höher als im Jahre 1965. Diese Zunahme ist auf eine Ausweitung des Gebahrungsvolumens in fast allen Versicherungszweigen zurückzuführen. Der Bundeszuschuß zur Sozialversicherung betrug im Jahre 1966 insgesamt 7,01 Milliarden Schilling; das sind 65 Prozent der Ausgaben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Auf Grund der Debatte im Ausschuß möchte ich hiezu ausdrücklich feststellen, daß die Krankenversicherung der Unselbständigen keinen Bundeszuschuß erhält, sondern ihre Leistungen hauptsächlich aus den Beiträgen der Dienstnehmer und Dienstgeber decken muß. Bei der Krankenversicherung der Unselbständigen ist bemerkenswert, daß die Aufwendungen für Sachleistungen stark angestiegen sind. Beachtenswert ist auch der Umstand, daß die Zahl der Krankenversicherungsträger mit passiver Gebahrung von 1965 auf 1966 bei einem Stand von insgesamt 31 Versicherungsträgern von 9 auf 12 angewachsen ist.

Im Bereich der Unfallversicherung hat sich im Jahre 1966 ein Rückgang in der Zahl der Verehrten- und der Hinterbliebenenrenten sowie des Anteiles der Schwerverehrtenrenten ergeben.

In der Pensionsversicherung der Unselbständigen ist das Gebahrungsvolumen in den Jahren von 1950 bis 1965 auf das 8 ½fache angewachsen. Die Zahl der Pensionen hat im gleichen Zeitraum eine Zunahme um 93 Prozent erfahren. Entfielen im Jahre 1950 auf 1000 pflichtversicherte Erwerbstätige noch 276 Pensionen, so waren dies im Jahre 1966 bereits 435 Pensionen. Hier ist auch von Interesse, daß Mitte 1966 rund 36.000 vorzeitige Alterspensionen gezahlt wurden; dies waren etwa 12 Prozent der gesamten Alterspensionen.

Die Einnahmen in der Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen haben sich von 1960 bis 1965 fast verdoppelt. Durch den Abgang bei der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt ergibt sich in der Pensions(Renten)versicherung der Selbständigen ein Gebahrungsabgang.

Nach der Gebahrungsübersicht haben im Jahre 1966 mit aktiver Gebahrung 36 und mit passiver Gebahrung 15 Kassen beziehungsweise Anstalten abgeschlossen. Die Verwaltungskosten der österreichischen Sozialversicherung haben im Jahre 1966 nur 3,3 Prozent der Einnahmen betragen gegenüber 3,9 Prozent im Jahre 1950.

Der Anhang 5 des Berichtes enthält als Ergänzung zum Teilbericht eine Übersicht

Kabesch

über die Leistungen der Kranken-, Unfall- und Pensions(Renten)versicherung.

Im Teilbericht über das Gebiet Arbeitsrecht, Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik werden zunächst die Vorschriften auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes angeführt. Diese Regelungen geben zusammen mit den Feststellungen über deren Einhaltung ein Bild über die soziale Lage auf diesem Gebiet. Weiters wird die Situation im Bereich der Arbeits- und Betriebsverfassung sowie über die kollektive Rechtsgestaltung geschildert. Schließlich werden die Bemühungen um die Kodifikation des Arbeitsrechtes behandelt. Wie Sie wissen, wurden im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966 noch im gleichen Monat im Ministerium die Vorarbeiten zur Schaffung einer Kommission für die sachgerechte Kodifikation des Arbeitsrechtes eingeleitet. Diese Kommission hat schon vor längerer Zeit ihre Arbeiten aufgenommen.

Für den Bereich der Arbeitsmarktverwaltung werden im Bericht die vielgestaltigen Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder zur Vorsorge für den Fall einer solchen geschildert. Es sind dies zunächst die Um- und Nachschulung und die Vermittlung Behinderter, wobei die Mitwirkung der Arbeitsämter bei der Wiedereingliederung Versehrter in das Arbeitsleben vom sozialen Gesichtspunkt hervorzuheben ist. Eine Maßnahme zur Lösung der Beschäftigungsprobleme in Gebieten mit überdurchschnittlich hoher struktureller oder saisonaler Arbeitslosigkeit ist die im Jahre 1956 erfolgte Einrichtung des Informationsdienstes für Betriebsneugründungen im Bundesministerium für soziale Verwaltung. Bis Ende 1966 haben dieser Dienst und die Arbeitsämter an 205 Betriebsgründungen mitgewirkt, wodurch rund 16.000 Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Der Förderung der Beschäftigung in Saisonberufen dienen vor allem die Mittel der Produktiven Arbeitslosenfürsorge; im Jahre 1966 wurden für diesen Zweck 64,4 Millionen Schilling gegenüber 43 Millionen Schilling im Jahre 1965 aufgewendet. An weiteren Maßnahmen sind die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe und die Kurzarbeiterunterstützung im Bericht angeführt.

In Österreich beträgt der Anteil der weiblichen Berufstätigen etwa 40 Prozent aller Berufstätigen. Diesem hohen Beschäftigungsausmaß entsprechend kommt den mit der Beschäftigung von Frauen zusammenhängenden Fragen besondere Bedeutung zu. Ein vordringliches Anliegen ist vor allem für Frauen mit Familienpflichten die Förderung der Teilzeitbeschäftigung. Diese Probleme werden im Bericht entsprechend einem Ersuchen des

Nationalrates behandelt, wobei festgestellt wird, daß der Umfang der Teilzeitbeschäftigung in Österreich im Vergleich zu anderen Industriestaaten noch bescheiden ist. Es sind aber auch die mit dem Wiedereintritt in den Arbeitsprozeß zusammenhängenden Fragen von Wichtigkeit.

Eine weitere bedeutende Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik sind die Berufsaufklärung und die Berufsberatung. Die Strukturänderungen in der Wirtschaft bringen es mit sich, daß die Berufstätigen unter Umständen ihren Beruf wechseln müssen. Daher gewinnt auch die Berufsaufklärung und Berufsberatung Erwachsener, wie sich aus dem Bericht ergibt, zunehmend an Bedeutung.

Die Zahl der unselbständigen Berufsträger, das sind unselbständig Erwerbstätige, vorgekehrte Arbeitslose sowie verfügbare Lehrstellensuchende, erreichte 1966 einen Jahresdurchschnittsstand von 2,449.600 gegenüber 2,453.800 im Jahre 1965. Diese Abnahme ergab sich durch die Einführung des 9. Schuljahres.

Der Umfang der Arbeitsvermittlungen durch die Arbeitsmarktverwaltung hat schon im Jahre 1965 eine Zunahme erfahren. Die gleiche Tendenz ist auch für das Jahr 1966 festzustellen. Dazu hat die Einrichtung besonderer Vermittlungsdienste beigetragen.

Das Ausmaß der Beschäftigung von Ausländern ist von 1965 auf 1966 größer geworden; doch wurden in beiden Jahren die hierfür festgelegten Kontingente nicht ausgeschöpft.

Im Jahre 1966 hat sich die Zahl der vorgekehrten Arbeitslosen und der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden gegenüber 1965 verringert. Der Vorgemerktenanteil betrug 1966 2,6 Prozent gegenüber 2,9 Prozent im Jahre 1965; er ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Im Berichtsjahr standen im Durchschnitt 43.663 Personen im Bezug von Arbeitslosengeld und 7767 im Bezug von Notstandshilfe. Die entsprechenden Zahlen für 1965 waren 46.936 beziehungsweise 8552. Die Arbeitslosenrate hat seit dem Jahre 1953 eine fallende Tendenz; im Jahre 1966 hatte diese Rate den bisher kleinsten Wert.

Ein weiterer wirtschaftlicher Fortschritt verlangt eine Anpassung der Wirtschaft an die ständig wechselnden wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten sowie eine entsprechende berufliche und regionale Mobilität der Arbeitskräfte. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen um eine Lösung der schwierigen Arbeitsmarktfragen bemüht. Dem dienen insbesondere der im Jahre 1966 geschaffene Bundesbeirat für Arbeitsmarktpolitik und die entsprechenden Landesbeiräte.

Kabesch

Der Berichtsteil über die Kriegsoffer- und Heeresversorgung, die Opfer- und sonstige Fürsorge schildert zunächst die Entwicklung und die Rechtslage auf dem Gebiete der Kriegsofferversorgung und gibt sodann einen Überblick über die Zahl der Rentenempfänger und den Aufwand hierfür. Danach ist die Zahl der Rentenempfänger von 500.794 im Jahre 1950 auf 301.623 im Jahre 1966 zurückgegangen. Während im Jahre 1950 von den Rentenempfängern etwa 33 Prozent auf Beschädigtenrenten und 67 Prozent auf Hinterbliebenenrenten entfielen, waren die entsprechenden Werte für 1966 rund 46 beziehungsweise 54 Prozent. Der Aufwand des Bundes für die Kriegsofferversorgung ist in den gleichen Jahren von 693,4 Millionen Schilling auf 1898 Millionen Schilling und der jährliche Durchschnitt je Rentner von 1251,50 S auf 5679,50 S angestiegen. Neben den Rentenleistungen werden aus dem Kriegsofferversorgungsgesetz vor allem Heilfürsorge und orthopädische Versorgung gewährt. Eine erweiterte Heilbehandlung wird in Vertragsheimen und in dem 1965 neu aufgebauten Kurhaus in Bad Hofgastein durchgeführt. Ferner bestehen für ergänzende Fürsorgeleistungen der Ausgleichstaxfonds und für die Gewährung von Darlehen der Kriegsofferfonds.

Im Bezug von Versorgungsleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz standen Ende des Jahres 1966 348 Beschädigte, 5 Witwen, 14 Waisen und 10 Eltern.

Auf dem Gebiete der Opferfürsorge enthält der Bericht eine Schilderung der Entwicklung und der Rechtslage. Die Gesamtzahl der Renten nach dem Opferfürsorgegesetz betrug Ende 1966 11.358, darunter waren 4402 Opferrenten, 2818 Hinterbliebenenrenten und 4138 Unterhaltsrenten. Die Aufwendungen des Bundes für die Opferfürsorge sind von 24 Millionen Schilling im Jahre 1950 auf 125,4 Millionen Schilling im Jahre 1966 angewachsen.

In der Kleinrentnerfürsorge ist die Zahl der Empfänger von monatlichen Leistungen von ursprünglich ungefähr 40.000 bis Ende 1966 auf 2704 zurückgegangen. Im Bezug einer Rente nach dem Leibrentnergesetz standen Ende 1966 nur noch 33 Personen.

Für den Bereich der sonstigen Fürsorge sind die Bemühungen des Ministeriums auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt und der Behindertenhilfe besonders zu erwähnen.

Der Teilbericht über die Volksgesundheit behandelt die vielgestaltigen Maßnahmen zu deren Förderung. Ein besonderes Anliegen ist die Erhaltung der Bevölkerungssubstanz, die durch eine Lebendgeborenenrate von 18 Geburten auf je 1000 Einwohner gewähr-

leistet ist; diese Zahl beträgt in Österreich nach dem Bericht jedoch nur 17,6.

Für die Volksgesundheit ist die Tüchtigkeit der Sanitätspersonen, vor allem der Ärzte, Apotheker, Dentisten, Krankenpflegepersonen und Hebammen, von ausschlaggebender Bedeutung. International gesehen hat Österreich nach Israel die höchste Zahl von Ärzten bezogen auf die Bevölkerungszahl. Von einem Ärztemangel kann demnach keine Rede sein. Die Zahl der ihren Beruf ausübenden Ärzte stieg in den letzten Jahren ständig an; so von 11.368 im Jahre 1952 auf 12.956 im Jahre 1966. Jedoch zeichnet sich ein Mangel an praktischen Ärzten ab, der besonders auf dem Lande fühlbar ist. Auch bei den Zahnbehandlern zeichnet sich eine bedrohliche Entwicklung ab, während bei den Apothekern, vor allem auf dem Lande, bereits ein ausgesprochener Mangel gegeben ist. Eine ungünstige Entwicklung besteht ferner beim Krankenpflegepersonal. Die Zahl der Absolventen der allgemeinen Krankenpflegesschulen würde ausreichen, um den Bedarf zu decken, doch verbleibt der größte Teil der Absolventen nicht im Beruf. Zur Milderung dieser ungünstigen Entwicklung ist daher eine weitere ideelle und materielle Besserstellung des Krankenpflegepersonals anzustreben.

Ende 1966 standen in 317 Krankenanstalten 78.422 aufgestellte Betten zur Verfügung, gegenüber 38.783 im Jahre 1930. Es entfallen demnach 10,76 Krankenhausbetten auf je 1000 Einwohner. Diese Zahl liegt über dem europäischen Durchschnitt.

Eine Frage besonderer Art ist die finanzielle Situation der Krankenanstalten. Das ständige Ansteigen der Betriebs- und Erhaltungskosten verursacht auch eine Erhöhung der Betriebsabgänge. Dementsprechend sind seit dem Jahre 1958 die Zweckzuschüsse des Bundes von 43 auf 130 Millionen Schilling im Jahre 1966 angewachsen.

Die Situation auf dem Gebiete der Infektionskrankheiten kann im allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet werden. Ein Auftreten anzeigepflichtiger Krankheiten in einem Ausmaß, das zu Besorgnis Anlaß gegeben hätte, hat sich in den letzten Jahren nicht ereignet. Infolge der Schutzimpfung ist die Zahl der Diphterieerkrankungen stark zurückgegangen. Besonders erfreulich ist der große Erfolg im Kampf gegen die Kinderlähmung; im Jahre 1966 wurden nur zwei Fälle gemeldet, beide Patienten waren nicht geimpft.

Weitere Bemühungen gelten der Vorbeugung gegen Wundstarrkrampf, an dem in Österreich jährlich 40 bis 50 Personen sterben. Es sollte daher den Schutzimpfungen gegen den Wundstarrkrampf, vor allem von der Landbevölke-

8004

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Kabesch

rung, noch mehr Interesse entgegengebracht werden. Die infektiöse Leberentzündung zeigte im Jahre 1966 eine fallende Tendenz. Hingegen hat sich die Zahl der gemeldeten Fälle von Geschlechtskrankheiten im Jahre 1966 augenfällig vermehrt.

Unter den Volkskrankheiten nimmt der Krebs eine besondere Stelle ein. Er tritt in Österreich häufiger auf als in anderen vergleichbaren Staaten. Es wird daher der Aufklärung der Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um derartige Erkrankungen in einem möglichst frühzeitigen Stadium behandeln zu können. Weitere wichtige Maßnahmen sind die Bekämpfung der Zahnkaries durch die Fluortablettenaktion und des Jodmangelkropfes durch Jodieren des Kochsalzes.

Die Erfordernisse der Volksgesundheit verlangen über die gesetzlichen Vorschriften hinaus eine entsprechende Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung, um diese zur freiwilligen Mitarbeit zu gewinnen. Diesem Ziel dienen Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten. Hier wird im Bericht vor allem auf die Aufklärungstätigkeit über die für die Gesundheit nachteiligen Folgen des Zigarettenrauchens und des Alkoholmißbrauchs hingewiesen.

Der allgemeine Fortschritt, insbesondere die Entwicklung der Industrie und des Verkehrs, bringen eine zunehmende Verunreinigung der Gewässer, der Luft und des Bodens sowie für Teile der Bevölkerung eine erhöhte Lärmeinwirkung. Diesen schädigenden Einwirkungen muß durch Maßnahmen verschiedener Art entgegengewirkt werden.

Für die hohe Qualität der Arzneimittel ist für die in Apotheken hergestellten Rezepturwaren durch das Österreichische Arzneibuch und für die von pharmazeutischen Unternehmungen erzeugten Arzneimittel durch die Spezialitätenordnung vorgesorgt. Die Spezialitäten dürfen erst nach ihrer Registrierung in den Verkehr gebracht werden. Am Ende des Jahres 1966 waren fast 7200 pharmazeutische Spezialitäten registriert.

Dem Schutz der Verbraucher vor gesundheitsschädlichen oder verdorbenen Lebensmitteln sowie gegen Täuschung der berechtigten Verbrauchererwartung dienen das Lebensmittelgesetz und die Kontrolle der Lebensmittel. Die Anforderungen, denen Lebensmittel entsprechen müssen, sind im Codex Alimentarius Austriacus festgehalten, an dessen Neuauflage nach einer mehrjährigen Unterbrechung seit dem Jahre 1966 wieder gearbeitet wird.

Die Erhaltung der Volksgesundheit erfordert vielfach auch die Durchführung von Laboratoriumsuntersuchungen. Für diesen Zweck

bestehen im Bereich der Bundesverwaltung 15 Untersuchungsanstalten, darunter auch vier Lebensmitteluntersuchungsanstalten, die ein wichtiger Teil der Lebensmittelkontrolle sind; sie haben im Jahre 1966 rund 70.800 Lebensmittelproben untersucht.

Der letzte Teilbericht befaßt sich mit dem technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz und mit der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Dienstnehmer durch die Arbeitsinspektion. Aus den gesetzlichen Regelungen sowie dem Umfang und den Ergebnissen der Überwachungstätigkeit ergibt sich ein Bild der sozialen Lage in diesem Bereich. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist bestrebt, es der Arbeitsinspektion zu ermöglichen, in jedem Jahr eine entsprechend große Zahl der ihrer Aufsicht unterstehenden Betriebe auf die Einhaltung der Dienstnehmerschutzvorschriften zu überprüfen. Mit Rücksicht auf die besonderen Aufgaben in bezug auf den Schutz weiblicher Dienstnehmer, vor allem im Hinblick auf die Belange des Mutterschutzes und der Heimarbeit, werden bei der Arbeitsinspektion auch weibliche Arbeitsinspektoren verwendet. Österreich zählt in dieser Hinsicht, wie eine Studie des Europarates über die Arbeitsaufsicht zeigt, zu jenen Staaten, die die Mitwirkung weiblicher Bediensteter bei der Inspektionstätigkeit entsprechend ausgebaut haben.

Die zur Wahrnehmung der Belange des Dienstnehmerschutzes durchzuführenden Aufgaben sind vielgestaltiger Art. Sie dienen der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und der Einhaltung der Vorschriften über den Verwendungsschutz.

In den letzten Jahren ist ein leichter Rückgang sowohl bei der Gesamtzahl der Unfälle als auch bei den tödlichen Unfällen festzustellen. Im Jahre 1966 gelangten der Arbeitsinspektion 111.098 Unfälle zur Kenntnis, darunter 393 tödliche. Ein erheblicher Teil der tödlichen Unfälle — im Jahre 1966 waren es 47,6 Prozent — entfällt auf die Gruppe der nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfälle. Es sind dies vor allem solche, die sich auf dem Weg zur oder von der Arbeit ereignen.

Zahlreiche Maßnahmen in den Betrieben dienen der Verhütung von Unfällen, so insbesondere Verbesserungen an Maschinen, sonstigen Betriebseinrichtungen oder bei Arbeitsverfahren sowie Maßnahmen in bezug auf die Verhaltensweise. In manchen Betrieben ist mit der Verhütung von Unfällen ein Sicherheitstechniker betraut. Im Jahre 1965 war dies in 414 Betrieben der Fall.

Kabesch

Dem Schutz der Gesundheit der Dienstnehmer dient in besonderer Weise die Verhütung von Berufskrankheiten oder sonstigen Schädigungen der Gesundheit. Seit Jahren war ein Rückgang der Fälle von Berufskrankheiten festzustellen, doch kam es im Jahre 1966 wieder zu einem Zuwachs an Erkrankungsfällen.

Ihrer Bedeutung nach stehen die Erkrankungen durch Blei-, Lösungsmittel- und Lärmwirkung sowie die Staublungenerkrankungen im Vordergrund. Bei den Erkrankungen durch Blei ist ein fühlbarer Rückgang zu verzeichnen; dies gilt auch für die Erkrankungen durch Lösungsmittel mit der Einschränkung, daß im letzten Jahre ein leichter Anstieg eingetreten ist. Unter den Staublungenerkrankungen steht mit Rücksicht auf ihre Verbreitung und auf das zumeist zur Invalidität führende Leiden die durch Quarzstaub hervorgerufene Silikose beziehungsweise Silikotose an erster Stelle. In engem Zusammenhang mit der fortschreitenden technischen Entwicklung steht die Lärmschwerhörigkeit.

Eine wichtige Maßnahme zur Verhütung von beruflichen Erkrankungen sind die periodischen ärztlichen Untersuchungen gesundheitsgefährdeter Dienstnehmer. Ende des Jahres 1966 waren 144 Ärzte zur Durchführung derartiger Untersuchungen ermächtigt. Dazu kommen noch Kliniken und andere hierfür besonders eingerichtete Stellen. Für die arbeitshygienische Betreuung der Dienstnehmer ist auch die Tätigkeit der betriebsärztlichen Dienste bedeutungsvoll. Es verfügen bereits 305 Betriebe über einen Betriebsarzt, der in 31 Großbetrieben hauptberuflich tätig ist.

Der Beurteilung der Verhältnisse in bezug auf Einhaltung der Vorschriften über den Verwendungsschutz können die Beanständungen auf diesem Gebiet zugrunde gelegt werden, die sich bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren in den Betrieben ergeben haben. Es waren dies im Jahr 1966 bei einer rückläufigen Tendenz 17.510 Beanständungen.

Bei den Jugendlichen sind vor allem der Arbeitsschutz und die Beanständungen von verbotener Nacharbeit hervorzuheben. So ist die Zahl der festgestellten Fälle von unzulässiger Nacharbeit bei Jugendlichen bedeutend größer als bei den erwachsenen weiblichen Dienstnehmern; bei diesen ist die Zahl der Fälle im Jahre 1966 etwas geringer geworden. Im Zug des technischen Fortschrittes gewinnen immer mehr Arbeitsvorgänge an Bedeutung, die mit einer hohen nervlichen Beanspruchung verbunden sind. Diese Entwicklung bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Die Belange des Mutterschutzes erfordern eine besondere Betreuung. Eingehende Untersuchungen haben die große sozialmedizinische Bedeutung jener Bestimmung des Mutterschutzgesetzes erwiesen, nach der werdende Mütter über die Sechswochenfrist hinaus dann nicht beschäftigt werden dürfen, wenn nach einem von der werdenden Mutter vorgelegten Zeugnis eines Arbeitsinspektionsarztes oder Amtsarztes Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet wären.

Bei der Arbeitszeit erwachsener Dienstnehmer zeigte sich in den letzten Jahren ein Rückgang der Zahl der Beanständungen, doch war im Jahr 1966 wieder eine leichte Zunahme festzustellen. Besondere Bemühungen erfordern die Arbeitszeitverhältnisse im Verkehrsgewerbe, bei denen eine Zunahme der Zuwiderhandlungen gegen Arbeitszeitvorschriften festgestellt wurde.

Bei den Bäckereibetrieben weist die Zahl der festgestellten Übertretungen des Nachtbackverbotes eine sinkende Tendenz auf.

In der Heimarbeit hat sich in den letzten Jahren ein Rückgang der Zahl der vorgemerkten Auftraggeber, Heimarbeiter und Zwischenmeister ergeben. Bei der Überwachung der Heimarbeit werden immer wieder Unterentlohnungen festgestellt und die Auftraggeber aufgefordert, die Minderbeträge nachzuzahlen. In den Jahren 1955 bis 1966 wurden insgesamt 2347 Auftraggeber zu Nachzahlungen in der Höhe von rund 5,467.000 S aufgefordert.

Ergänzend zu den angeführten Teilberichten folgen kurze Ausführungen über die internationale Sozialpolitik, da die Tätigkeit im Rahmen internationaler Organisationen vielfach bestimmend für die weitere innerstaatliche Gestaltung auf sozialpolitischem Gebiet ist oder sich für diese befruchtend auswirkt. Es werden die internationalen Organisationen aufgezählt, in denen Österreich mitarbeitet; in diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß das Ministerium ständig bemüht ist, die Voraussetzungen für die weitere Ratifikation von Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu schaffen. Es wird ferner bemerkt, daß auch nichtratifizierte Übereinkommen und die Empfehlungen sich für die Gestaltung des Sozialrechtes in Österreich auswirken. Schließlich werden die Maßnahmen im Bereich der zwischenstaatlichen Sozialen Sicherheit angeführt, im Anschluß daran wird das Auslandsrenten-Übereinkommen genannt, mit dem die Sorgen der Flüchtlinge, die infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse nach Österreich gekommen sind, um ihre soziale Sicherheit weitgehend gemildert werden konnten.

8006

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Kabesch

In den Schlußbetrachtungen werden allgemeine Erwägungen angestellt und Probleme einzelner sozialer Bereiche, vor allem hinsichtlich der Sozialversicherung, erörtert sowie einige künftige Aufgaben angeführt.

Der Bericht enthält schließlich acht Anhänge, auf die zum Teil bereits in den vorangegangenen Ausführungen hingewiesen wurde. Hier soll noch besonders die Zusammenstellung der wichtigeren gesetzlichen Vorschriften im Anhang 4 erwähnt werden, deren Umfang allein schon das Bemühen um eine zeitgemäße Gestaltung des Sozialrechtes kennzeichnet.

Abschließend möchte ich feststellen, daß der vorliegende Bericht die soziale Lage in Österreich für den Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in eingehender Weise darstellt. Er ist eine wertvolle Unterlage und sicher auch eine Fundgrube für alle, die im sozialen Bereich tätig sind. Im Bericht werden auch eine Reihe von Fragen erörtert, die sich in Ausschüssen oder im Plenum des Nationalrates ergeben haben. Der Bericht behandelt nicht nur das Jahr 1966, sondern auch die vorangegangenen Jahre und trägt so zum Verständnis der gegenwärtigen Lage bei. Es ergab sich dadurch aber auch die Möglichkeit, Entwicklungstendenzen aufzuzeigen und das Material in graphischen Darstellungen auszuwerten, wovon im Bericht in reichem Maße Gebrauch gemacht wurde.

Als Berichterstatter möchte ich mir erlauben, der Frau Bundesminister, dem Herrn Staatssekretär und den Bediensteten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für die große Mühe zu danken, die sie neben der laufenden Arbeit für die Ausarbeitung dieses umfangreichen Berichtes aufgewendet haben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 24. April 1968 in Vorberatung gezogen. Nach einer äußerst eingehenden Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Häuser, Preußler, Horr, Machunze, Kern, Skritek, Anton Schlager, Dr. Geißler, Pfeffer, Stohs, Herta Winkler, Melter, Pansi, Kulhanek und die Ausschußvorsitzende sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde der Bericht über die soziale Lage 1966 mit den Stimmen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und des Vertreters der Freiheitlichen Partei Österreichs angenommen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1966 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich über Beschluß des Ausschusses für soziale Verwaltung, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen hatten ursprünglich die Absicht, diesem Sozialbericht in Anerkennung der umfangreichen Vorarbeiten, die hier geleistet werden mußten, die Zustimmung zu geben. Einige Umstände haben uns dann allerdings bewogen, hier im Hause diesen Bericht abzulehnen. Verursacht wurde dies insbesondere dadurch, daß die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung im Sozialausschuß vor 14 Tagen zugesagt hat, den Mitgliedern des Ausschusses eine schriftliche Stellungnahme zu den Anfragen, die gestellt worden sind, zuzuleiten. Diese 20- oder 21seitige Ausarbeitung mit Bemerkungen ist erst heute früh zugeleitet worden, also zu einem Zeitpunkt, in dem die meisten Abgeordneten wahrscheinlich nicht mehr die Möglichkeit hatten, sich mit diesen Bemerkungen zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. (*Abg. Zeillinger: Das war der Zweck der Übung!*)

Wir müssen auch feststellen, daß verschiedene Mitglieder der ÖVP-Fraktion nicht zu einem sachlichen Gespräch und zu einem kollegialen Entgegenkommen bereit sind. Auch das muß hier angemerkt werden.

Schließlich und endlich muß man darauf hinweisen, daß heute ein Sozialbericht behandelt wird, der die Verhältnisse vor zwei Jahren annähernd darlegt, während gleichzeitig bekannt ist, daß gestern die Frau Bundesminister der Regierung eine Vorlage unterbreitet hat, in der vorgesehen ist, für die Reserven der Pensionsversicherungsanstalten nicht mehr die nach dem Pensionsanpassungsgesetz vorgesehenen Zuschüsse zu leisten und damit die Reserven nicht mehr weiter aufzustocken. Das ist eine Angelegenheit, die für alle Pensionisten von sehr ernster Natur ist, denn dadurch laufen die Pensionsversicherungsanstalten Gefahr, in absehbarer Zeit nicht mehr die finanzielle Bedeckung für die Auszahlung der Pensionen zu haben.

Dies alles geschieht im Zeichen der ÖVP-Alleinregierung, die sich nicht scheut, hier Maßnahmen nur zur Bedeckung des finanziellen Abganges zu setzen, den der Finanzminister zu verantworten hat, Leistungen aus dem Titel der sozialen Betreuung abzuzweigen

Melter

und wieder in den allgemeinen Steuertopf zurückfließen zu lassen. Das ist eine Vorgangsweise, die wir schärfstens kritisieren müssen, eine Vorgangsweise, nicht abgestellt auf lange Planung, Vorherschau und dergleichen mehr, sondern nur darauf, notdürftig die Löcher zu flicken, die durch eine schlechte Finanzpolitik geschaffen worden sind. Dafür ist die ÖVP allein verantwortlich. Wir Freiheitlichen können dabei jedenfalls nicht unsere Hand zur Hilfe reichen.

Wenn wir diesen Bericht überprüfen, so müssen wir feststellen, daß er sehr viele Mängel beinhaltet. Darüber hat man, wie der Berichtserstatter schon ausgeführt hat, sehr ausführlich im Sozialausschuß verhandelt. Ich möchte es mir ersparen, hier nochmals auf die einzelnen Beanstandungen näher einzugehen. Ich möchte nur zusammenfassend die Forderung erheben, daß man in einem reinen Bericht nur die Realitäten zusammenfaßt, sie klar und übersichtlich darstellt, ohne damit Parteipropaganda zu betreiben. Man soll also in dem Bericht die sachlichen Voraussetzungen klären, die gegeben sind, auf denen man dann die weitere Entwicklung der Sozialpolitik aufzubauen hat. Es ist unserer Auffassung nach demzufolge unbedingt notwendig, den Bericht über die soziale Lage durch einen Plan über die Fortentwicklung der sozialrechtlichen Bestimmungen und über die Maßnahmen zu ergänzen, die notwendig sind, um für die Gesamtbevölkerung einen Fortschritt zu sichern. Wir haben demzufolge einen Entschließungsantrag ausgearbeitet, der lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, in Hinkunft gleichzeitig mit dem Bericht über die soziale Lage stets auch einen Sozialplan vorzulegen, der über die von der Bundesregierung geplanten sozialpolitischen Maßnahmen Aufschluß gibt.

Wir hoffen, daß diesem Entschließungsantrag auf Grund der Unterstützungsfrage, um die ich den Herrn Präsidenten bitte, die nötige Unterstützung zuteil wird, damit auch alle Abgeordneten dieses Hauses die Möglichkeit erhalten, die Absichten der Bundesregierung im Bereich der sozialen Verwaltung kennenzulernen und zu beurteilen, wie dringlich sie sind und in welcher Reihenfolge sie einer Erledigung zugeführt werden sollen. Unbestimmte Vorhersagen sind hier keine geeignete Basis.

Ich darf vielleicht jetzt schon ankündigen — dazu wird der zweite Redner unserer freiheitlichen Fraktion noch eingehender Stellung nehmen —, daß wir auch dem sozialistischen Entschließungsantrag, der vorgelegt werden wird, unsere Zustimmung erteilen. Unser Entschließungsantrag ist nicht so weitgehend,

würde jedoch einen ersten Schritt bedeuten, dem jedenfalls auch die Regierungspartei die Zustimmung erteilen könnte.

Wir sehen im Sozialbericht sehr wenig, was etwa an Problemen noch offen ist und wie sie bearbeitet werden beziehungsweise in welcher Weise sie sich entwickeln. Es werden manche Behauptungen aufgestellt, die unserer Auffassung nach nicht so ohne weiteres zu bejahen sind.

Eines der wesentlichsten Probleme im Bereich der sozialen Verwaltung ist die Gesundheitsvorsorge. Es wird festgestellt, daß im Durchschnitt genügend Betten zur Verfügung stehen, daß wir im europäischen Durchschnitt mit beinahe elf Betten auf 1000 Einwohner sogar sehr günstig liegen. Dazu ist jedoch festzustellen, daß in vielen Teilen des Bundesgebietes diese Situation nicht gegeben ist, daß man zum Beispiel insbesondere in Vorarlberg einen außerordentlich starken Bettenmangel zu verzeichnen hat; das allein deshalb, weil die finanziellen Voraussetzungen so ungünstig sind. Man war bisher nicht imstande, hier eine entsprechende Vorsorge zu treffen.

Es wird in diesem Sozialbericht auch nicht dargelegt, wie der zugegebene Mangel an Krankenpflegepersonal behoben werden soll und welche positiven Schritte unternommen wurden, um hier möglichst bald Abhilfe zu schaffen. Wir wissen auch, daß gerade die eingehende und intensive Pflege von Kranken in den Anstalten dazu führen könnte, die Spitalsaufenthalte wesentlich abzukürzen und damit die Sozialversicherungsträger fühlbar zu entlasten.

Genauso wie beim Krankenpflegepersonal muß man auch auf dem Sektor der ärztlichen Betreuung Mängel feststellen, hervorgerufen dadurch, daß der Nachwuchs zu zögernd, zu langsam nachfolgt, sodaß man für die nächsten fünf bis sechs Jahre befürchten muß, daß die ärztliche Betreuung, insbesondere die Betreuung durch praktische Ärzte auf dem Lande, noch unzulänglicher wird und die immer weniger werdenden Ärzte zu stark belastet werden, wodurch sie gehindert werden, eine gute und intensive Behandlung der schwerer Erkrankten vorzunehmen.

Die Bundesregierung hat keinerlei Vorschläge ausgearbeitet, inwieweit sie beabsichtigt, die Betriebsabgänge der Krankenanstalten zu vermindern beziehungsweise abzudecken. Man kann dem Bericht nicht entnehmen, was im Jahre 1966 in dieser Richtung unternommen worden ist.

Bei den Zahnärzten zeichnet sich eine besonders schlechte Entwicklung bezüglich der Betreuung ab, da die Dentisten immer

Melter

weniger werden. Dort gibt es auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen, die eine weitere Tätigkeit für neue Dentisten ausschließen, keinen Nachwuchs mehr. Auch hier fehlt eine entsprechende Vorsorge für eine ausreichende und zweckmäßige Betreuung der Bevölkerung.

Die Krankenversicherungsanstalten stehen vor schwierigen Problemen. Es gibt einige, die günstig gewirtschaftet und positiv abgeschlossen haben. Es gibt aber viele andere, die immer knapp zwischen Null und einem beachtlichen Defizit bilanzieren müssen. Hier muß man insbesondere die Bauernkrankenversicherung nennen, bei der die Tendenz außerordentlich ungünstig ist und klar abgesehen werden kann, wann sie keine Leistungen mehr zu erbringen imstande ist, wenn man nicht das ganze System umstellt. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wie die Umstellung erfolgen soll, wird nicht gesagt, und hier verläßt man sich zu Unrecht darauf, daß der Finanzminister vielleicht doch einmal großzügiger sein wird. Aber das ist keine Gewähr und keine Sicherheit.

Wir wollen von der zuständigen Frau Bundesminister wissen, was auf lange Sicht vorgesehen ist, um eine Sanierung zu erreichen, insbesondere im Hinblick auf die stärker werdende Überalterung der Bevölkerung und die dadurch verursachte Zunahme der Pensionisten.

Bezüglich der Sozialversicherung wurde sehr vorsichtig berichtet und keinerlei Hinweis darauf gegeben, wie die gegebenen Zusagen auf Leistungsverbesserungen eingehalten werden sollen. Hier steht wohl die Forderung nach weitestgehender Erhöhung der Witwenpensionen, nämlich im Ausmaß von 60 Prozent der Direkt pensionen, im Vordergrund. Die Frau Bundesminister selbst hat erklärt, daß sie dieser Forderung positiv gegenüberstehe. Im Bericht sieht man jedoch nicht, wie sich diese positive Einstellung für die Witwen ausgewirkt hat. Im Gegenteil: Wir müssen sagen, daß auch nach dem Jahre 1966 bis heute in dieser Richtung nichts Positives getan wurde und die Regierung offensichtlich derzeit nicht daran denkt, die soziale Lage der Witwen zu verbessern.

Über die Ruhensbestimmungen in den Sozialgesetzen findet man im Bericht nichts. Die Auswirkungen werden in keiner Weise dargestellt.

Wir Freiheitlichen haben seit jeher den § 94 ASVG. und die entsprechenden Bestimmungen im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und im Zuschußrentenversicherungsgesetz angefochten. Wir mußten feststellen, daß man wohl gewisse Erleichterungen

getroffen hat, daß man jedoch nicht bereit war, eine endgültige Bereinigung dieser Frage herbeizuführen, obwohl zweifellos der verhältnismäßige Aufwand und die Umgehung dieser Bestimmungen außerordentlich umfangreich ist und die Aufhebung zur Klärstellung, zur Verwaltungsvereinfachung beitragen würde und auch die Möglichkeit und die Wahrscheinlichkeit bestehen würde, daß leistungsfähige und leistungswillige Menschen noch in viel größerem Umfang dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden und man sich dadurch manche Fremdarbeiter ersparen könnte. Alles dies wird jedoch durch die Bundesregierung zum Nachteil der Gesamtbevölkerung — unserer Auffassung nach — unberücksichtigt gelassen.

Bezüglich des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes wurde nicht gesagt, wie die Entwicklung in Zukunft erfolgen soll. Es sei darauf hingewiesen, daß wir Freiheitlichen schon seit Jahren eine Verbesserung der Leistungen fordern, insbesondere auch die Einführung der Dynamik bei den Zuschußrenten. Wir erinnern uns noch daran, daß man wohl zum Beispiel im Bereich der Kriegsopferversorgung die Dynamik bei der Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkünfte statuiert, nicht jedoch diese Dynamik für die Zuschußrentner vorgesehen hat. Warum? Das ist unerklärlich. Man sollte annehmen, daß möglichst alle Bevölkerungsgruppen unter gleichen oder ähnlichen Voraussetzungen auch gleich behandelt werden. Es müßte also jedenfalls für die Zuschußrentner auch die Dynamik eingeführt werden, wenn man schon nicht an eine Anpassung anderer Art dieser Minimalleistungen an Zuschußrenten denkt. Unserer Auffassung nach ist es auch notwendig, eine Ausgleichszulagenregelung für die ältere bäuerliche Bevölkerung einzuführen.

In der Arbeitslosenversicherung haben wir vor einigen Monaten eine Novelle verabschiedet. Damals konnten wir schon darauf hinweisen, daß die Entwicklung der Unterstützungsbeträge durchaus unbefriedigend ist. Insbesondere erscheinen uns die Grundbeträge und auch die Zuschläge für die Familienangehörigen zu niedrig.

Über die Arbeitsmarktpolitik wird wohl viel geschrieben und gesprochen, konkrete Maßnahmen sind jedoch nur sehr bescheiden gesetzt worden. Hier berührt uns insbesondere die sogenannte Mobilität der Arbeitskräfte, denn wir müssen immer wieder erkennen, daß in bestimmten Bereichen der Wirtschaft die weitere Aufrechterhaltung einer größeren Anzahl von Arbeitskräften nicht mehr möglich ist. Notwendige Kündigungen und Entlassungen führen dazu, daß viele ihren Arbeitsplatz

Melter

verlieren, ohne in absehbarer Zeit einen geeigneten neuen Arbeitsplatz erhalten zu können.

Voraussetzung für eine befriedigende Lösung dieser Erscheinungen einer Wirtschaftsentwicklung sind bessere Ausbildungsmaßnahmen und auch die Erleichterung des Wechsels des Wohnortes. Diesbezüglich hat im Bereich der sozialen Verwaltung noch viel zu geschehen, um insbesondere in Notstandsgebieten besser und wirksamer helfen zu können.

Im Sozialbericht sind erfreulicherweise die gesamten gesetzlichen Bestimmungen, die im sozialen Bereich wirksam werden, angeführt. Etwa 30 Seiten umfaßt allein das Verzeichnis der Gesetze und Verordnungen. Dies ist ein wertvoller Behelf, sich in dem Wust von sozialrechtlichen Bestimmungen zurechtzufinden und jene Bestimmungen leichter ausfindig zu machen, die in bestimmten Einzelfällen anzuwenden sind. Dafür muß man jedenfalls Dank und Anerkennung aussprechen.

Bezüglich der Kriegsoffer muß man feststellen, daß der Bericht darauf hinweist, daß im Jahre 1966 Verhandlungen um die Einführung der Dynamik auch im Bereich der Kriegsofferversorgung geführt worden sind. Ergänzen muß man diese Meldung damit, daß jedenfalls im Jahre 1966 im Gegensatz zu den Pensionsregelungen im Bereich der Kriegsofferversorgung die Dynamik ausgeblieben ist. Dasselbe gilt für die Heeresversorgung. Dadurch haben sowohl Kriegsoffer als auch Präsenzdienstgeschädigte eine siebenprozentige Erhöhung ihrer Bezüge im Jahre 1966 verloren, und diese sieben Prozent fehlen bei allen folgenden Dynamisierungsmaßnahmen.

Aber man hat verständlicherweise — vom Standpunkt einer Einparteienregierung aus — keine Erwähnung davon getan, daß dieser Personenkreis erst eineinhalb Jahre später als die anderen in den Genuß der Dynamik gelangt ist; einer Dynamik, die in weiten Bereichen der betroffenen Bevölkerung deshalb kritisiert wird, weil sie einen solch starken Verzögerungsfaktor beinhaltet, sich also sehr stark von den Bemühungen, in kürzeren Zeitabständen die Pensionen an die Lohn-Preis-Entwicklung anzupassen, unterscheidet.

Für die Kriegsoffer muß hinzugefügt werden, daß die Dynamik auf Leistungen aufbaut, die größtenteils nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen, das heißt, die Rentenleistungen sind von vornherein zu niedrig gewesen, um sie zu dynamisieren. Das Forderungsprogramm der Kriegsofferorganisation vom 30. April 1964 wurde erwähnt, aber es wurde nicht darauf hingewiesen, daß man praktisch bis zum Jahre 1966 noch gar nichts von diesem Forderungsprogramm der Verwirklichung zugeführt hat.

Es wäre interessant, in diesem Bericht Vergleiche zwischen Leistungen in der Kriegsofferversorgung, in der Heeresversorgung, in der Unfallversicherung und in der Pensionsversicherung zu sehen. Man weist zwar darauf hin, es könne Unterschiedliches nicht gut nebeneinandergestellt werden. Aber es gibt gewisse Leistungen, die jedenfalls gleichartig sind, die sich nur im Ausmaß sehr kraß unterscheiden. Das will man jedoch nicht deutlich darstellen, um den Betroffenen nicht leichter die Möglichkeit zu geben, das Verhalten der Bundesregierung nachdrücklich zu kritisieren mit dem Vorwurf, daß man sehr unterschiedliche Maßstäbe für verschiedene Personengruppen geschaffen hat.

Gerade in der Kriegsofferversorgung muß man feststellen, daß der Kreis der Witwen besonders schlecht behandelt wird. Die Rentenleistungen für sie sind außerordentlich niedrig; und wenn man weiß, daß etwa ein Viertel der Witwen aus Kreisen der Kriegsoffer kommt, muß man beachten, daß ein großer Personenkreis von diesen schlechten Versorgungsleistungen, die die Bundesregierung vorgesehen hat, betroffen wird.

Betrüblich ist auch die Feststellung im Sozialbericht, daß für die Heimkehrer mit dem Gesetz über die Heimkehrerentschädigung eine endgültige Regelung getroffen worden ist, die bestimmt, daß nur jene Heimkehrer eine Entschädigung erhalten, die nach dem 30. April 1949 heimgekehrt sind. Es wurden also die Leistungen erst zwei Jahre später als in anderen Staaten Europas ermöglicht. Man hat den österreichischen Heimkehrern zwei Jahreseinkommen glatt vorenthalten. Viele sind durch diese Bestimmungen von einem Anspruch ausgeschlossen worden. Man hat natürlich nicht erwähnt, daß man den Heimkehrern vor Nationalratswahlen zwar durch die Bundeskanzler Raab und Gorbach ganz konkrete Versprechungen gemacht hat, daß sie aber nicht eingehalten worden sind.

Wir Freiheitlichen sind nun der Auffassung, daß der nächste Sozialbericht möglichst rasch nach Ablauf des Jahres zu erstellen ist. Dies müßte ohne weiteres möglich sein, da ja die große Sammlung für die sozialrechtliche Entwicklung bereits im Rahmen des Sozialberichtes 1966 erfolgt ist.

Im Sozialbericht 1967 erwarten wir eine Konzentration auf richtige und sachliche Feststellungen, die den Abgeordneten einen klaren Überblick über die Soziallage ermöglichen. Dieser Sozialbericht muß auch Leistungsvergleiche enthalten, und zwar zwischen den Sozialmaßnahmen für die einzelnen Bevölkerungs- und Personengruppen im Inland, aber auch Vergleiche mit gleichen oder ähnlichen Lei-

Melter

stungen im benachbarten Ausland. Erst wenn wir diese Vergleiche haben, können wir abschätzen, was in Österreich noch zu unternehmen ist, um einen Standard zu erreichen, wie er etwa im EWG-Bereich vorhanden ist.

Man verweist gerne darauf, daß in Österreich die sozialrechtliche Entwicklung so weit fortgeschritten ist. Es mag die rechtliche Situation in vielen Bereichen vielleicht günstiger sein als im benachbarten Ausland. In den finanziellen Bereichen, also im Leistungsrecht, sind wir aber zweifellos weit hinter den Leistungen benachbarter Staaten zurückgeblieben. Das soll eindeutig und klar im kommenden Sozialbericht dargelegt werden, um Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen.

Wir erwarten außerdem im nächsten Bericht einen Hinweis darauf, wie sich die wirtschaftliche und soziale Lage im allgemeinen entwickelt. Wenn man schon im Bereich der Finanzverwaltung und im Bereich der Landwirtschaft neben den Berichten über die Lage auch Vorschauen und Pläne erstellt, so muß das auch im Bereich der sozialen Verwaltung möglich sein.

Wir würden auch wünschen, einen Vergleich darüber zu bekommen, was etwa zu Beginn eines Jahres an Entwicklungen und Verbesserungen angestrebt wurde und was bis zum Ende des Jahres erreicht werden konnte. Diese Überblicke zur Verfügung zu stellen, ist Aufgabe des Sozialministeriums. Diese Berichte und Überblicke kritisch zu beurteilen, wird dann Aufgabe des Hohen Hauses sein.

Wir Freiheitlichen haben uns bemüht, diesen Sozialbericht korrekt zu beurteilen, und sind zu dem Ergebnis gelangt, daß er manche wertvolle Anhaltspunkte bietet, daß er in vielen Bereichen berichtigungs- und ergänzungsbedürftig ist und daß schließlich und endlich als Dringendstes auch ein Sozialplan zu erstellen ist.

Wegen der überwiegenden Mängel und der Umstände, die ich zu Beginn meiner Ausführungen dargelegt habe, lehnen wir Freiheitlichen nunmehr diesen Sozialbericht ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der vom Herrn Abgeordneten Melter zuvor eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Sozialplan ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Entschließungsantrag, mit dem die Bundesregierung ersucht wird, in Hinkunft gleichzeitig mit dem Sozialbericht auch einen Sozialplan vorzulegen, unterstützt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Er ist nicht genügend unterstützt, daher steht der Antrag nicht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Altenburger das Wort.

Abgeordneter **Altenburger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn die Freiheitliche Partei — anscheinend nach den Wetterverhältnissen — von einem Tag zum anderen nicht immer genau weiß, welche Stellungnahme sie beziehen soll, so muß man das natürlich zur Kenntnis nehmen. Es ist klar, daß man im Haus die endgültige Stellungnahme zu beziehen hat. Ich glaube aber, daß weniger die sachlichen Dinge ausschlaggebend waren; denn der Hinweis, was ein Bericht noch alles enthalten kann und enthalten könnte, ist noch kein Grund zu einer Ablehnung. Das könnte Grund für einen Hinweis, wie er in Zukunft aussehen soll, sein. Meiner Meinung nach liegt aber der Grund für die Ablehnung mehr im Gebiet des Fernsehens und anderer Dinge. Man soll daher nicht falsche Argumente für die Ablehnung des Berichtes wählen. Denn im Ausschuß für soziale Verwaltung — das steht im Ausschußbericht — ist dieser Sozialbericht diskutiert worden. Es steht auch im Bericht, daß die Freiheitliche Partei diesem Bericht zugestimmt hat. *(Abg. Melter: Die Zusagen wurden nicht eingehalten oder nur in einer Form, die unbefriedigend ist!)* Natürlich, ich sage ja, daß man vom Sozialausschuß bis zum Haus seine Meinung ändern kann, daß auch eine Partei ihre Meinung ändern kann. *(Abg. Melter: Sie haben es notwendig! — Ruf bei der FPÖ: Oder nur in einer Form, die unbefriedigend ist!)*

Nun noch zu der Form der „unbefriedigenden Meinung“ der Freiheitlichen Partei im Ausschuß für soziale Verwaltung. *(Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.)* Meine Herren, Sie sind eigenartigerweise hier sehr stark, aber weniger stark anscheinend gegenüber Ihrem Klubobmann. Sind Sie nicht darüber in Kenntnis, daß vorgesehen war, daß der Sozialbericht morgen kommen soll und nicht heute? Wenn das alles so verläuft, wie es vorher ausgemacht wurde, dann haben wir weniger Schwierigkeiten. *(Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)* Wenn aber anderweitig ohne Kenntnisnahme durch die Abgeordneten, die Ausschußmitglieder und die Obmänner Vereinbarungen getroffen werden, dann machen Sie für die Schwierigkeiten nicht das Sozialministerium verantwortlich. *(Zwischenruf des Abg. Melter.)* Herr Kollege Melter! Auch im Ausschuß für soziale Verwaltung wurde nirgends ein Termin festgelegt oder protokolliert oder von der Frau Bundesminister, die ja selbst im Ausschuß anwesend war, eine terminmäßige Zusage

Altenburger

gemacht, sondern es wurde ausdrücklich erklärt, daß sich die Frau Bundesminister bemühen werde, zeitgerecht zu diesen — und das war ein einstimmiger Beschluß — im Sozialausschuß vorgebrachten Anregungen Stellung zu nehmen. (*Abg. Melter: Es wurde zugesagt, zeitgerecht vorzulegen!*) Diese zeitgerecht vorgelegte, immerhin 22 Seiten lange Stellungnahme ist erstmalig; es ist mir nicht bekannt, daß in einem anderen Ausschuß ein Minister, ein Ressortchef, auf Grund von Anfragen innerhalb von 14 Tagen so eingehend Stellung genommen hat. (*Abg. Melter: Das war ein Entgegenkommen des Ausschusses!*) Es ist mir kein einziger Ausschuß bekannt, Herr Abgeordneter Melter!

Ich möchte daher sagen, daß es falsch ist, mit dem Hinweis, daß dieses Material nicht rechtzeitig vorgelegt ist, nunmehr die Ablehnung zu begründen. Es ist selbstverständlich das Recht einer Partei, ihre Auffassung, die nunmehr dargelegt wurde, bekanntzugeben, warum sie den Bericht ablehnt. Nur ist die Begründung hiefür, wie ich glaube, in dieser Form weder sachlich richtig, noch ist der Hinweis auf die Beantwortung der Anfragen gerechtfertigt. (*Abg. Melter: Herr Altenburger! Ihr Glaube steht glücklicherweise nicht zur Debatte!*)

In der Regierungserklärung, Hohes Haus, wurde ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*) Es ist unsere Sache, Herr Klubobmann der Freiheitlichen Partei, ungerechtfertigte Behauptungen eventuell richtigzustellen. Dieses Recht steht uns zu. (*Abg. Zeillinger: Minister soll Auskunft geben!*) Herr Kollege! Sie waren nicht im Ausschuß, Sie verstehen nicht allzuviel davon, und daher sollten Sie nicht mit Lautstärke Ihr Nichtwissen ausgleichen!

In der Regierungserklärung vom 20. April 1966 wurde dem Hohen Hause dargelegt, daß die Regierung unter anderem für die Einführung eines alljährlich vom Bundesminister für soziale Verwaltung zu erstellenden und im Wege der Bundesregierung dem Parlament vorzulegenden Berichtes über die soziale Lage, genannt Sozialbericht, Sorge tragen wird. Das steht in der Regierungserklärung über den Sozialbericht. Und zwei Jahre später liegt dieser Sozialbericht dem Hohen Hause vor!

Hohes Haus! Es ist das erste Mal, daß eine österreichische Regierung in der Lage ist, dem Parlament und der Öffentlichkeit einen Sozialbericht vorzulegen. Damit hat die Regierung der Österreichischen Volkspartei nach meiner Auffassung und nach Auffassung meiner Partei zweierlei bewiesen. Erstens: Das Programm der Regierung wird —

so wie in der Regierungserklärung festgelegt — Zug um Zug erfüllt, und keine Opposition ist in der Lage, uns von dem von uns als richtig erkannten Weg abzudrängen oder uns zu zwingen, von diesem als richtig erkannten Weg in eine andere Richtung zu gehen. (*Abg. Dr. Kleiner: Da gibt es nichts mehr zu reden!*) Zweitens: Ein ÖVP-Minister, und zwar die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, hat erreicht, was bisher kein Sozialminister der Sozialistischen Partei zustande gebracht hat. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Pansi: Weil es die ÖVP verhindert hat!* — *Abg. Moser: Wer hat es in der Regierung abgelehnt?*) Wir kommen noch darauf zurück, Herr Kollege! Ich werde eine ganz interessante Gegenüberstellung bringen.

Es ist ein Sozialbericht, der weit über die Grenzen Österreichs hinaus Anerkennung fand und der eine reale Grundlage ... (*Abg. Zeillinger: Bei wem? — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Er hat Anerkennung gefunden zumindest bei jenen Kreisen, die Ihnen sehr nahestehen, beim Internationalen Arbeitsamt, dem er übermittelt wurde und von dem der Vertreter des Generaldirektors vor kurzem in Österreich war. Die Damen und Herren — auch außerhalb Österreichs —, die sich mit der Materie befassen, die sich auf internationaler Ebene mit der Sozialpolitik beschäftigen, haben andere Auffassungen als Sie, die Sie letzten Endes nur durch die rote Parteibrille etwas zu erkennen vermögen.

Wir haben einen Sozialbericht vorgelegt, der weit über die Perspektiven unseres engen Bereiches hinausragt und der — wie ich feststellte — die Anerkennung nicht nur eines großen Teiles österreichischer Stellen in bisherigen Äußerungen und Aussendungen, sondern auch des Auslandes gefunden hat.

Diese Tatbestände machen die Haltung der Sozialistischen Partei im Ausschuß für soziale Verwaltung zwar nicht verständlich, aber irgendwie doch erklärlich. (*Abg. Dr. Tull: Was ist der Unterschied zwischen „verständlich“ und „erklärlich“?*) Im Ausschuß für soziale Verwaltung gab die Sozialistische Partei die Erklärung ab ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kleiner.*) Sie, Herr Doktor, sollten nicht allzuviel sprechen, denn Sie waren in Ihrer Eigenschaft als Funktionär immer gegen einen Großteil der Gesetze. Sie haben beim Einigungsamt das vertreten, wovon bei den Betriebsratswahlen selbst das Einigungsamt festgestellt hat, daß es Wahlschwindel und gegen das Gesetz ist. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ihnen wird der Sozialbericht so manche Auskunft geben können.

Im Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Sozialistische Partei die Erklärung ab-

Altenburger

gegeben, daß sie weder für noch gegen den Bericht stimme, sondern ihn einfach nicht zur Kenntnis nehme — ich glaube, ich habe damit Herrn Kollegen Häuser wortwörtlich zitiert. Falls irgendein Fünkchen daran nicht richtig sein sollte, wird das ja wahrscheinlich richtiggestellt werden. Dieser mageren, völlig unverständlichen Erklärung zu diesem Bericht hat man, vielleicht um das Ganze noch ein bisschen aufzupolieren, später hinzugefügt, der Bericht existiere für die SPÖ deswegen nicht, weil hiezu ein Sozialplan fehlt. Wenn also schon ein Bericht, dann muß dazu auch der Sozialplan erstellt werden! Und weil der Sozialplan fehlt, existiert für die Sozialistische Partei dieser Sozialbericht nicht.

Werte Damen und Herren! Ich habe schon auf die Regierungserklärung hingewiesen. Die Regierung hat gar nicht die Verpflichtung übernommen, einen Sozialplan zu erstellen, sondern die Regierung hat in ihrer Regierungserklärung die Verpflichtung übernommen, einen Sozialbericht zu erstellen, über den man verschiedener Meinung sein kann und in dem die Freiheitliche Partei das eine oder andere herausgestellt wünscht. Wie aber ein erstmaliger Bericht in seiner Grundlage aussehen soll, muß man doch einem Ministerium überlassen, das hier die Grundmauern schafft und nicht im Vorhinein alle Wünsche berücksichtigen kann, die im Zuge einer Kritik, einer Auseinandersetzung bei der Behandlung eines Berichtes letzten Endes zutage treten.

Die Sozialistische Partei erklärt, für sie existiere dieser Bericht nicht. Das sagt eine Partei, die über 20 Jahre den Sozialminister stellte und die in dieser Zeit weder einen Sozialbericht noch einen Sozialplan dem Hohen Hause vorzulegen in der Lage war. (*Ruf bei der SPÖ: So ein Schmähtandler!*) Was die Haltung der Sozialistischen Partei erklärlich macht, ist der bereits chronisch gewordene Neidkomplex, weil die Sozialistische Partei zusehen muß, wie die Sozialpolitik auch dann Fortschritte macht (*Abg. Moser: Die Offensive!*), wenn der Sozialminister nicht aus ihren Reihen kommt. Die Sozialistische Partei spürt immer mehr und mehr, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Demagogie in diesem Bereich erkennen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Moser: Das haben wir in Graz, in Oberösterreich, in Salzburg gesehen!*) Herr Kollege Moser! Vielleicht denken Sie mehr an die Statistik der Mitglieder des Gewerkschaftsbundes, denn da wird zum Teil Sozialpolitik betrieben. Wenn ich das behaupte, dann deswegen, weil gerade die Politik der Sozialistischen Partei in den Reihen der sozialistischen Gewerkschafter und

darüber hinaus in den Reihen der Arbeiter und Angestellten überhaupt immer weniger verstanden wird. Herr Kollege Moser! Wir erkennen genau den Weg, der schon einmal gegangen wurde, wobei die freien Gewerkschaften in das Eck gedrängt wurden und die hohen Politiker der Sozialdemokratischen Partei auf den Weg gekommen sind, wo man jetzt steht. Ich stelle fest, daß die Zahl derer immer größer wird, die Ihre Demagogie und Ihre Haltung nicht mehr begreifen. (*Abg. Moser: Das haben wir in Graz gesehen! — Abg. Dr. Tull: Im Burgenland!*)

Erstens einmal haben wir die Wahl in dieses Parlament nicht in Graz durchgeführt und zweitens: Warten Sie die nächsten Wahlen ab, dann werden Sie ja sehen, wie das innenpolitische Bild sein wird! Sie haben, da Sie nicht ganz sicher waren, behauptet, die Zwischenwahlen geben keine Auskunft über die Wertung der Gesamtpolitik, und jetzt wollen Sie sich, weil Sie einen kleinen Erfolg haben, damit brüsten, was Sie erreicht haben! (*Abg. Dr. Tull: Noch so ein „kleiner“ Erfolg, und der Bundeskanzler ist weg!*)

Ich darf auch feststellen, daß gerade Ihre Demagogie zu den Erscheinungen in anderen vergleichbaren Industriestaaten in Widerspruch steht. Ja wir dürfen behaupten, daß wir zum Unterschied von anderen vergleichbaren Industriestaaten unter der Führung der Österreichischen Volkspartei und unter der Führung dieses Ministeriums durch die Österreichische Volkspartei trotz wirtschaftlicher Dämpfung die Sozialgesetze nicht nur erhalten, sondern auf Grund der Gesetze die Leistungen vollinhaltlich durchgeführt und stellenweise auch verbessert haben. Ich sage auch das mit voller Überzeugung. Es sind wirtschaftliche Dämpfungen eingetreten, und andere vergleichbare Industriestaaten mußten in der Sozialpolitik einen sehr harten Weg gehen. Daß wir in Österreich diesen Weg nicht gehen, ist letzten Endes ein Erfolg der Regierung, die dafür die Verantwortung trägt. Das ist nicht ein Erfolg der Opposition, die keinen Beweis dafür führt, daß sie dort, wo sie Verantwortung trägt, einen besseren, einen sichtbar erfolgreichereren Weg gegangen ist.

Es bleibt der Sozialistischen Partei selbstverständlich überlassen — wir müssen das zur Kenntnis nehmen —, daß sie einen Sozialbericht, der hier vorliegt, als nicht existent bezeichnet, daß sie einen Bericht nicht zur Kenntnis nimmt, der eine Zusammenfassung der gesamten nationalen und internationalen Gesetzgebung darstellt und der — das kann ja kein Mensch bestreiten — einen sachlich sehr wertvollen Inhalt hat.

Altenburger

Meine Damen und Herren! Diese Haltung der Sozialistischen Partei muß man so richtig durch die Zeitlupe betrachten. Man muß bedauern, daß eine Regierungspartei von gestern in so kurzer Zeit auf dem Sektor der Sozialpolitik in eine sinn- und zwecklose Opposition herabgesunken ist. Das muß man betonen. Denn wenn eine Partei, die gestern noch Regierungspartei war, also in der Koalition stand, einem Sozialbericht weder zustimmt noch ihn ablehnt und für die dieser Begriff anscheinend überhaupt nicht mehr vorhanden ist, dann muß man bedauern, daß diese Partei noch vor kurzer Zeit Regierungspartei war und den Sozialminister gestellt hat.

Es ist eine reale Tatsache, daß die Sozialistische Partei die allgemeine Einleitung zum Sozialbericht nicht zur Kenntnis nimmt. (*Abg. Libal: Was ärgern Sie sich darüber?*) Ich ärgere mich nicht darüber, ich habe es bedauert. (*Ruf bei der SPÖ: Bedauert es weiter, wir bedauern euch!*) Ich bedauere es, daß die Sozialistische Partei den allgemeinen, einleitenden Teil nicht zur Kenntnis nimmt. Sie nimmt den Satz in der Einleitung des Sozialberichtes, ein Markstein in der Entwicklung unserer Sozialgesetzgebung war die Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge im Jahre 1918, nicht zur Kenntnis. Das nimmt sie nicht zur Kenntnis; es existiert für sie nicht, daß in einem Satz der Einleitung steht, daß wir im Jahre 1918 zum erstenmal in Österreich ein Ministerium für soziale Fürsorge aufgebaut haben. Das nimmt sie weder zur Kenntnis noch lehnt sie es ab. Das existiert für die Sozialistische Partei nicht!

Die Sozialistische Partei nimmt nicht zur Kenntnis, daß im Bericht ausgeführt wird, daß die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg vorwiegend durch eine Sozialpolitik gekennzeichnet war, die auf die Vergrößerung und Sicherung des Lohneinkommens, die Verkürzung der Arbeitszeit und vor allem auf einen weitreichenden Ausbau der Sozialversicherung ausgerichtet war. Das nehmen Sie weder zur Kenntnis noch lehnen Sie es ab. Das existiert für die Sozialistische Partei nicht! Sie spürt nicht, daß im Sozialbericht steht, daß es uns gelungen ist, nach dem zweiten Weltkrieg die Sozialpolitik auszubauen.

Meine Damen und Herren! Ich darf an die Reden erinnern, die Ihre Vertreter, die Vertreter der Sozialistischen Partei, hier im Hohen Hause gehalten haben, ich darf an die Berichte des Gewerkschaftsbundes bei seinen Kongressen und an die Hinweise erinnern, daß wir in der Sozialversicherung vor dem

Nichts standen, daß wir Reichsschatzscheine, die null und nichtig waren, in den Kassen vorfinden. Ich erinnere daran, welches Gebäude der sozialen Sicherheit wir aufgebaut haben. Nach 1945 ist es uns in relativ kurzer Zeit gelungen, eine Sozialversicherung und Sozialgesetzgebung aufzubauen. Heute aber die Feststellung: Wir stimmen nicht zu, wir sind nicht dagegen, für uns existiert das nicht! Das, was in diesem Bericht steht, ist für die Sozialistische Partei nicht existent. (*Ruf bei der SPÖ: Das tut ihm weh!*)

Die Sozialistische Partei nimmt nicht zur Kenntnis, daß die Sozialpolitik mit ihren Maßnahmen dem Wohle fast aller Kreise der Bevölkerung Österreichs dient und darüber hinaus auch aus der Kriegspfer- und Heeresversorgung sowie der Opferfürsorge Leistungen erbringt und auch das gesamte Gebiet der Volksgesundheit umschließt beziehungsweise sich darauf auswirkt. Das nimmt die Sozialistische Partei nicht zur Kenntnis; sie lehnt es nicht ab, diese Aufgaben existieren aber für sie nicht. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es sollen jene, die nicht dabei waren, nicht lächeln; die Begründung im Ausschuß für soziale Verwaltung war — Ing. Häuser wird das nicht bestreiten —: Wir, die Sozialistische Partei, lehnen nicht ab, wir stimmen nicht zu, für uns existiert dieser Sozialbericht nicht! — Das war die Stellungnahme der Sozialistischen Partei. Wenn ich nun diese Stellungnahme daraufhin untersuche, was das bedeutet, dann können Sie doch nicht sagen: Das ist nicht wahr! — Denn wenn er nicht existent ist, dann ist auch das nicht existent, was in dem Bericht steht.

Wenn wir das konsequent weiter überlegen, kommen wir zu dem Schluß, daß die Sozialistische Partei nicht zur Kenntnis nimmt, daß sie Jahre hindurch — vor allem nach 1945 — den Sozialminister aus ihren Reihen stellte. Sie nimmt nicht zur Kenntnis, daß die Arbeiterkammern und der Gewerkschaftsbund aktiv an der Sozialpolitik und deren Aufbau in Österreich mitgearbeitet haben. Denn nicht mehr und nicht weniger steht ja in dem Bericht — vorerst als Spiegelbild. Der Bericht beinhaltet ja das, was uns konkret vorliegt, und besagt, wie unsere Sozialgesetzgebung aussieht. Der Bericht bringt eine sachliche Darstellung der einzelnen Teile und Zweige unserer Sozialversicherung. Wenn man nun sagt: Das existiert für uns nicht!, dann muß man sich überhaupt fragen, ob Sie bisher auf diesem Gebiet mitgearbeitet haben. (*Abg. Libal: Die Moral von der Geschichte?*) Über die Moral wollen wir nicht reden, denn die Moral hat damit nichts zu tun, denn sonst

8014

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Altenburger

müßtet ihr nicht nur rot, sondern schamrot werden, wenn ihr von der Moral sprecht!

Wir finden in diesem Bericht den allgemeinen Teil der Sozialversicherung in einer übersichtlichen Art und Weise dargestellt. Ich glaube, wenn man ehrlich sein wollte, müßte man eigentlich dem Sozialministerium und auch der Frau Sozialminister dafür danken, daß es erstmalig gelungen ist, einen Sozialbericht vorzulegen, der uns in seiner umfassenden Darstellung Einblick in dieses Gebiet gibt. Ich bin nicht so überheblich, wie es manche hier anscheinend sind, und sage daher, daß ich bisher nicht in der Lage war, einen Einblick in das Gesamtgebiet zu bekommen. Ich bin dankbar dafür. Wer ist hier in diesem Hohen Hause, der, auch wenn er sich speziell damit beschäftigt, einen umfassenden Überblick über die gesamte Sozialpolitik hat? Wer ist hier in diesem Hohen Hause, der dazu in der Lage ist?

Wenn nun ein Bericht vorgelegt wird, der diesen Versuch unternommen hat, der mit einer Reihe von Statistiken untermauert ist, dann sollte man, wenn man ehrlich ist, ihm auch seine Anerkennung zollen.

Wenn Sie den Bericht durchgehen, sehen Sie, daß er nicht nur die bestehenden Gesetze aufzeigt, er bringt zum Teil auch die Novellen, fast bis in die jüngste Zeit herauf. Wenn hier das ASVG. genau wiedergegeben und zum Teil sachlich aufgegliedert wird, dann müssen wir fragen: Was gibt es hier abzulehnen?

Ich muß feststellen, daß hier im Hohen Hause bezüglich des ASVG. immer wieder behauptet wurde, daß es eine gemeinsame Arbeit ist. Ja ich möchte sogar noch weitergehen: Welche Sozialgesetze sind in diesem Hohen Hause nicht gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei beschlossen worden? Wenn sich nun diese gemeinsame Arbeit in diesem Bericht widerspiegelt, dann muß ich sagen: Ich finde es eigenartig, daß man heute weder zustimmt noch ablehnt, sondern sagt: Der Bericht ist für uns nicht existent. Schämt man sich heute des ASVG., das wir mit den Stimmen aller Parteien des Hohen Hauses beschlossen haben? Was ist denn da los? Diesem Gesetz haben Sie als Sozialistische Partei in Ihrer Presse — wollen Sie doch ein bisserl nachblättern! —, als sozialistische Fraktion im Gewerkschaftsbund und noch viel mehr in der Arbeiterkammer solche Lorbeerkränze gewunden, daß der arme Sozialminister damals beinahe vor lauter Lorbeerkränzen erdrückt worden wäre! Heute sagen Sie: Das steht zwar dort drinnen, aber das ist für uns nicht existent, weil dieser Bericht nicht von einem sozialistischen Sozialminister vorgelegt wurde!

Natürlich zeigt dieser Bericht in einer Reihe von Dingen auf, daß Lügen kurze Beine haben. Natürlich zeigt der Bericht in dem entsprechenden Teil auch auf, daß der von der SPÖ der ÖVP zugeschobene „Rentenklaus“ unrichtig war. Es läßt sich eben in einer rückschauenden objektiven Darstellung parteipolitische Tagespolitik nicht einfangen. Aus dem Bericht ist ersichtbar, daß der „Rentenklaus“ Tagespolitik der Sozialistischen Partei war, aber in einem objektiven Sozialbericht nicht aufgefunden werden kann.

Natürlich widerlegt der Bericht das hysterische Getue vom Sozialstopp, das die Sozialistische Partei fallweise aufgezoogen hat. Natürlich widerspricht dieser Bericht Ihrem Hinweis auf den Zusammenbruch der sozialen Verwaltung, die, diesem Hinweis entsprechend, zusammenbrechen werde, weil kein sozialistischer Minister diesem Ressort vorsteht. Natürlich widersprechen die Tatsachen Ihrer Parteipropaganda, widersprechen die Tatsachen Ihrer Demagogie. (*Abg. Lukas: Das ist Demagogie, was Sie hier betreiben! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Der sachliche, objektive Bericht bringt zum Ausdruck, daß es weder einen „Rentenklaus“ gab, noch daß die soziale Verwaltung zusammenbricht, noch könnte der Bericht zum Ausdruck bringen, daß Ihre sozialistische Partei-Tagespolitik sachlich gerechtfertigt ist. Auch aus diesem Grunde müssen wir feststellen, daß natürlich in einem Sozialbericht nicht aufgenommen werden kann, was Sie vom Sozialbericht erwarten. Sie leben anscheinend fallweise noch in der Meinung, daß unbedingt sozialistisch sein muß, was als sozial bezeichnet wird, und daß ohne die Monopolstellung der Sozialistischen Partei alles zusammenbricht. Das kann aber in dem Bericht nicht drinnenstehen. Daher ist der Bericht für Sie nicht existent, weil er Ihre Unwahrheiten nicht bestätigt und den Versuch unternimmt, der Wahrheit näherzutreten, (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben nie bestritten, und auch der Bericht beweist es, daß die Leistungen gemeinsame Leistungen des österreichischen Volkes sind, die wir auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der Gesetzgebung erbracht haben. Die Sozialpolitik — das muß die Sozialistische Partei zur Kenntnis nehmen — beginnt in Österreich nicht mit der Gründung der Sozialdemokratischen Partei und auch nicht mit Hainfeld. Die Sozialpolitik, die soziale Gestaltung und die soziale Gesetzgebung haben viel frühere Anfänge. Es ist auch nicht durch Ihre Mehrheit in den Arbeiterkammern und zum Teil im Gewerkschaftsbund möglich, die Wahrheit dauernd zu verschweigen und zu fälschen. Ich möchte nur eines herausnehmen

Altenburger

und werde hoffentlich nicht in Widerspruch mit dem Obmann der Gewerkschaft der Privatangestellten, meinem Kollegen Häuser, geraten. (*Abg. Dr. Pittermann: Kränkt dich der Widerspruch?*) Nein, ich hoffe, daß ich nicht im Widerspruch mit ihm stehe und noch weniger im Widerspruch mit Dr. Pittermann, der die Geschichte der Sozialistischen Partei hoffentlich im kleinen Finger haben wird. Ich hoffe also auf deren Bestätigung.

Es ist der Initiative der damaligen Arbeitervertreter in der Christlichsozialen Partei und den christlichen Gewerkschaftern, unserem verstorbenen Kollegen Christian Fischer aus der Steiermark, dem Kollegen Hermann Kletzmaier aus Oberösterreich und unserem, uns Privatangestellten und sicherlich auch den Sozialisten unvergessenen Kollegen Steinegger aus Tirol zu danken, daß nicht in diesem Hause, sondern in dem großen Haus drüben der erste Initiativantrag in der Sache des Angestelltengesetzes eingebracht wurde. Erst viel später folgte der Antrag des Abgeordneten Genossen Pick, der sich zum Teil auf den vorhergehenden Antrag der Christlichsozialen Partei und der von mir genannten Arbeitervertreter bezog.

Man muß einmal auch damit aufhören, immer wieder zu behaupten, daß die Vergangenheit einzig und allein aus Leistungen der Sozialistischen Partei besteht. Sie müssen es einmal aufgeben, wenn Sie Geschichte machen und Rückblicke durchführen wollen, den Versuch zu unternehmen, alles das zu verschweigen, was auf der anderen Seite, auf der nichtsozialistischen Seite im positiven Sinne erfolgreich für die österreichische Sozialpolitik und deren Aufbau geleistet wurde. (*Abg. Libal: Herr Kollege Altenburger, wann reden Sie zum Bericht?*)

Natürlich gab es damals Interessengegensätze, wie es heute solche gibt, es gab unterschiedliche Auffassungen in den Interessenorganisationen. Verehrte Damen und Herren der Sozialistischen Partei! Es gibt aber nicht nur Interessengegensätze zwischen den einzelnen Interessenorganisationen. Haben wir nicht in den eigenen Gruppen auch Interessengegensätze? Haben Sie vielleicht in Ihrer Sozialistischen Partei alles so uniform, daß es keine verschiedenen Meinungen gibt? Wollen Sie solche verschiedene Meinungen in einer Demokratie anderen Organisationen, den Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, nicht zuerkennen?

Ich muß Ihnen auch dazu sagen: Wenn Sie das nicht tun, dann verstehe ich Ihre Auffassung von Demokratie nicht. Ich verstehe Ihre Auffassung nicht, die dahin geht, daß Sie sagen: Es gibt nur eines, das sind wir, die Sozialistische Partei!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sollten wir es nicht als großen Erfolg bezeichnen, daß man sich heute auf dem Boden der Demokratie an den Verhandlungstisch setzt? Soll man es nicht als Erfolg bezeichnen, daß wir in Österreich zum Unterschied von anderen Staaten nie solche soziale Spannungen hatten, wo sie heute noch im Rahmen der Gesellschaftsordnung ein Unheil darstellen? Sollen wir uns nicht darüber freuen, daß es die Präsidentenkonferenz gibt, daß es den Weg des gemeinsamen Gewerkschaftsbundes gibt? Wir sollen stolz darauf sein, daß wir uns auf dem Boden der Demokratie an den Verhandlungstisch setzen! Meinen Sie, daß man in der gleichen Form vorgehen soll wie früher, oder sind Sie nicht doch auch der Meinung, daß dieser Weg nach 1945 der Weg der Vernunft ist? (*Abg. Dr. Pittermann: Erwin! Aber wir stehen dann im Parlament zu dem, was dort beschlossen worden ist!*) Wir stehen zu dem, was beschlossen wurde (*Abg. Libal: Wenn der ÖAAB es will!*), nur soll man unsere Beschlüsse nicht unter diesen Voraussetzungen so erschweren, daß man vielfach zu keinen Beschlüssen kommt. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Herr Doktor Pittermann! Die Koalition ist gerade infolge der Sturheit gebrochen, mit der man zum Teil meinte, man könne sie auf dem Boden der Demokratie in reaktionärem Geist durchführen. Daran ist die Koalition gescheitert! (*Abg. Libal: Sie müssen den ÖAAB fragen, was Sie im Haus tun dürfen! — Gegenruf des Abg. Machunze.*)

Sollen wir nicht darauf stolz sein, daß es das Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit ist, daß heute die Sozialpolitik zunehmend auch als eine sittliche Verantwortung und als eine sittliche Verpflichtung des ganzen Volkes gewertet wird? Soll man das nicht als Erfolg darstellen? Sollte das nicht zum Ausdruck gebracht werden? Stört Sie das, daß wir die Menschen zu dieser Einstellung erziehen, daß wir uns um diese Erziehung, um Verständnis bemühen? Auch in der Frage der Sozialpolitik! Soll das nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß wir zunehmend Verständnis dafür gewinnen, daß die Sozialpolitik auch der sittliche Ausdruck einer Gemeinschaft des Volkes sein soll? Sollen wir nicht zum Ausdruck bringen und um Verständnis dafür werben, daß der Gesunde für den Kranken und der Junge für den Alten einzustehen hat? Sie lehnen das ab? (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Und der Reiche für den Armen!*) Ja, auch der Reiche für den Armen!, auch die Arbeiterbank für notleidende Betriebe, auch die BAWAG für viele dieser Dinge; dann „reich und arm“! (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese Theorie stimmt

Altenburger

nicht mehr ganz, Frau Doktor! Denn es sind durchaus Reichere auf eurer Seite und Ärmere auf unserer Seite. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Der Haselgruber! Der „arme“ Müllner! — Ruf bei der ÖVP: Der „arme“ Kreisky! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Kehren Sie vor Ihrer Tür! Sie sind noch nicht am Ende, denken Sie an Klagenfurt! Sie haben kleinere Fische, und die anderen haben größere. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Reden Sie aber nicht über das Thema „arm und reich“, denn diese Verteilung stimmt hier nicht. (*Abg. Kern: Der „arme“ Kreisky!*)

Wer die Größe der Sozialpolitik sieht, der wird für diesen Bericht dankbar sein, denn er ist ein Fundament, auf dem man weiterbauen kann, und er ist das Werk fleißiger und kundiger Hände. Das Nichtzurkenntnisnehmen des Sozialberichtes, das „Nichtexistentsein“ — dafür überlassen wir die Verantwortung der Sozialistischen Partei.

Damit man sieht, wie alles in der Sozialistischen Partei einmal krumm und einmal gerade geht, damit man auch merkt, wie hier die Rechte — falls es eine Rechte gibt — von der Linken nichts weiß oder die Linke von der ganz Linken nichts weiß, betrachte ich nun die Stellungnahme in „Arbeit und Wirtschaft“. (*Abg. Libal: Das war die Einleitung, jetzt kommt er zum Bericht!*) Du kannst hier weder einleiten noch reden, du kannst nur Zwischenrufe machen. — Wir lesen hier in „Arbeit und Wirtschaft“ vom Mai 1968 eine „Kritik am Sozialbericht“. (*Abg. Dr. Gruber: Der für den Libal nicht existiert!*) „Arbeit und Wirtschaft“ hat nun nicht gesagt, der Bericht existiere nicht, sondern die Arbeiterkammer — oder zumindest ihr Organ — hat ihn als existent angenommen, sonst hätte sie keinen Grund zum Kritisieren gehabt. Diesen Artikel zeichnet Dr. Weissenberg — damit es dann nicht heißt, ich hätte einen abwesenden Kollegen angegriffen. Herr Dr. Weissenberg mutet sich in dem von ihm gezeichneten Artikel zu, festzustellen, daß die „Diskussion über den Bericht seine Schwächen aufzeigen“ soll, und hofft, daß „den Forderungen und Erwartungen der Arbeitnehmerinteressenvertretungen wirklich voll entsprochen“ werden wird, und zwar in einem künftigen Bericht. Wir haben den Herrn Dr. Weissenberg nicht beauftragt ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Libal.*) Hier ist ein Artikel, Herr Kollege Libal, gezeichnet von Dr. Weissenberg, der im Namen seiner Interessenvertretung spricht. Ich spreche auch nicht im Namen der Kriegsoffer, denn da würde der Kollege Libal sofort sagen, daß ich dazu

kein Recht hätte. Ich stelle fest, daß Doktor Weissenberg nicht das Recht hat, im Namen der Arbeitnehmerinteressenvertretungen zu sprechen. Er kann im Namen seiner Fraktion sprechen. Vielleicht werden wir uns langsam darüber klar, worüber wir reden. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Warum soll Dr. Weissenberg nicht in „Arbeit und Wirtschaft“ schreiben?*)

Nun hat Herr Dr. Weissenberg zwar sehr, sehr intensiv versucht, alles schlechtzumachen. Das ist ihm aber nicht ganz gelungen. Er schreibt nämlich dann: „Erfreulich ist hiebei die Feststellung, daß die Betonung des Versicherungsprinzips heute nicht mehr berechtigt sei.“ Also auch dieser Dr. Weissenberg, der sich so intensiv bemüht hat, diesen Sozialbericht zu verdonnern, daß nichts übrigbleibt, mußte zur Erkenntnis kommen, daß im Sozialbericht erfreuliche Dinge enthalten sind. Auf Grund der Stellungnahme der Sozialistischen Partei, daß der Bericht nicht existent sei, kann auch nichts Erfreuliches drinnen sein. Aber Dr. Weissenberg stellt wenigstens das als „Zuckerl“ fest. (*Abg. Probst: Wer ist Dr. Weissenberg?*) Herr Dr. Weissenberg ist der sozialpolitische Referent des Gewerkschaftsbundes.

Ich habe festgestellt, daß Dr. Weissenberg in „Arbeit und Wirtschaft“ einen Artikel, und zwar „Kritik am Sozialbericht“, geschrieben hat. (*Abg. Probst: Wo?*) In „Arbeit und Wirtschaft“ vom Mai 1968. (*Abg. Probst: Hätte ich das lesen müssen?*) Ich bin nicht dafür zuständig, daß dies jeder liest. Aber das Recht, daß wir hier zu einer „Kritik am Sozialbericht“, die in einem öffentlichen Organ, in „Arbeit und Wirtschaft“ erscheint, Stellung nehmen, müssen Sie uns zuerkennen. (*Abg. Probst: Öffentliches Organ ist das keines!*) Sie müssen zuerkennen, daß Dr. Weissenberg nicht berechtigt ist, in unserem Namen Stellung zu nehmen, sondern wir selbst dazu in der Lage sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Sag' das im Bundesvorstand, Erwin!*) Nein, das sage ich nicht im Bundesvorstand, sondern das habe ich hier zu sagen, weil es eine Kritik am Sozialbericht ist (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Darf er keinen Artikel schreiben?*) und dieser Sozialbericht hier im Hohen Haus zur Diskussion steht, Herr Kollege Dr. Pittermann! Auf diese „Kritik am Sozialbericht“ können wir daher antworten. (*Abg. Probst: Der „Schwarzen“-berg wird das nicht schreiben!*) Daher nehme ich etwas vorweg, was voraussichtlich die Grundlage der Rede meines Kollegen Häuser sein wird.

Was sagt nun dieser Sozialbericht, von dem Dr. Weissenberg spricht? (*Abg. Dr. Kleiner: Wenn er kein Recht hat, das zu schreiben,*

Altenburger

warum beschäftigen Sie sich damit?) Dr. Weißenberg kommt gar nicht dazu, sich damit zu beschäftigen. Er schreibt zunächst: „Erstmalig in der Geschichte Österreichs liegt nun der Öffentlichkeit ein Bericht über die soziale Lage 1966 vor.“ Aber dann kommt eine Abhandlung von mehreren Seiten über den geplant gewesenen Sozialbericht des Sozialministeriums aus dem Jahre 1960, der niemals das Blickfeld der Öffentlichkeit erreicht hat. Dazu nimmt man Stellung, um nachzuweisen, daß dieser Sozialbericht 1960 etwas anderes gewesen wäre als der Sozialbericht, der heute vorliegt. Das ist der Sinn des Artikels, und das sind seine Zusammenhänge.

Was sagt dieser Bericht aus dem Jahre 1960? Es ist kein Sozialplan, sondern eine Zusammenfassung des bestehenden Sozialrechtes. Hier wird es genau ausgeführt! Alles das, was Sie heute kritisch anmerken, daß kein Plan vorläge, all das, was in dem Bericht nicht enthalten ist, weswegen Sie heute sagen, daß der Bericht nicht existent sei, das alles stand auch nicht im Plan 1960 des damaligen Herrn Sozialministers.

Ich muß daher sagen: Welche Ungerechtigkeit! Ist das objektiv, ist das gerecht, daß man heute kritisiert, wenn man in dieser Zeit, als der zuständige Minister von den Sozialisten gestellt worden ist, das alles nicht geplant, nicht verlangt, nicht festgelegt hat? Einen Plan dagegen, der erstmalig von der Österreichischen Volkspartei und ihrem Minister vorgelegt wird, sieht man als nicht existent an? Diesen Plan bezeichnet man so, als dürfte er geradezu unmöglich sein. Ist das die gerechte Waage, die große Objektivität, von der Sie meinen, daß sie in Ihren Reihen vorhanden ist?

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht festzustellen, daß Ihre Kritik und Ihr Standpunkt sachlich zum Teil berechtigt ist. Ich habe dargelegt, daß es bedauerlich ist, daß eine Partei, die über 20 Jahre den Ressortminister stellte, heute diesem Bericht, der zum Teil auf diese geschichtliche Arbeit Bezug nimmt, weder zustimmt noch ihn ablehnt, sondern daß er für sie nicht besteht. Ich bedaure, daß eine Opposition, die häufig davon spricht, sie möchte gern ernst und sachlich mitarbeiten, nicht einmal in der Lage ist, einen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, der zum Teil nichts anderes widerspiegelt als die gemeinsame Arbeit des Parlamentes. Ich bedaure, daß die Sozialistische Partei nicht in der Lage ist, einem Bericht zuzustimmen, der das Fundament weiterer Berichte sein soll.

Die Österreichische Volkspartei ist nicht nur zufrieden, sondern wir sind auch dankbar, daß es gelungen ist, diesen Bericht dem Hohen

Hause vorzulegen. Wir sind dafür dankbar! (*Abg. Dr. Pittermann: War das beim Wirtschaftsbund so schwierig?*) Es muß ein bißchen schwierig gewesen sein, weil der Herr Dr. Weißenberg in seiner Kritik darauf verweist, daß es den sozialistischen Ministern nie möglich war, den Sozialplan auch nur zur Diskussion zu stellen. Schauen Sie den großen Fortschritt an! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir reden nicht nur, wir haben als Österreichische Volkspartei einen Bericht vorgelegt. Und wir stehen auch zu diesem Bericht. (*Abg. Haberl: Wo ist der Plan?*) Wenn Sie sich in der Koalition so schwer getan haben, wenn Sie in der Koalition der Meinung waren, daß der Sozialminister nicht durchkommt, dann hätten Sie sich von Ihrem Sessel im Ministerrat erheben und sagen müssen: Wir tragen die Verantwortung nicht! Dann hätten Sie der Öffentlichkeit sagen müssen: Der Plan, den der Sozialminister vorlegt, wird abgelehnt. (*Abg. Lukas: Wo ist der Plan?*) Sie haben den Plan nicht ins Haus gebracht. Sie waren nicht in der Lage, Ihre behaupteten Schwierigkeiten, die gar nicht vorhanden waren, zu belegen. (*Rufe bei der SPÖ: Wo ist denn der Plan?*) Der Plan, von dem Sie sprechen, 1960. (*Abg. Lukas: Wo ist euer Plan?*) Wir haben in der Regierungserklärung keinen Plan, sondern einen Bericht versprochen, und dieser Bericht liegt vor. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Steininger: Planlos bist du!*)

Der Plan, den Sie im Jahre 1960 wollten, ist genau das gleiche, was Sie mit der Kodifizierung des Arbeitsrechtes verlangten. Das ist das gleiche, wo heute auch die Sozialisten zur Erkenntnis kommen, daß es besser gewesen wäre, statt der Riesenkodifizierung, statt des Aufbaus der Dinge etwas bescheidener zu sein und das durchzuführen, was möglich ist; denn so haben wir weder eine Kodifizierung noch haben wir zum Teil das andere erreicht. Denn sozialpolitische Erfolge wie die Verkürzung der Arbeitszeit wurden durch den Gewerkschaftsbund, durch den Präsidenten Böhm, durch die ruhige und sachliche Führung des Gewerkschaftsbundes erreicht — und nicht mit Ihrer parteipolitischen Spritze über den Weg des Sozialministeriums! (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Auch das sei sehr deutlich gesagt.

Meine Damen und Herren! Von dem Sozialbericht, der hier vorgelegt wird, behauptet niemand, daß er ein Bericht ist, der vollständig, der unfehlbar ist, und daß er nicht dort und da auch Mängel haben kann. Das behauptet niemand. Wir behaupten aber, daß die erstmalige Vorlage dieses Berichtes hier im Hohen Hause einen Erfolg darstellt.

8018

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Altenburger

Wir behaupten als Österreichische Volkspartei, daß mit diesem Bericht eine Unterlage für weitere Arbeit gegeben ist. Und wir behaupten als Österreichische Volkspartei, daß wir mit diesem Bericht nicht nur ruhig in die Zukunft blicken können, sondern daß dieser Bericht auch eine Rechtfertigung der sozialen Verpflichtung des Staates darstellt, eine Rechtfertigung aber auch der positiven Arbeit, die Parlament und Regierung auf diesem Sektor geleistet haben.

So möge dieser erste Bericht, wenn er auch unter sehr bedauerlichen Auspizien von der Sozialistischen Partei abgelehnt wird, jene Grundlage sein, die wir benötigen, um auf dieser Basis manche Verbesserungen, Ausweitungen durchführen zu können. Aber er möge auch Anlaß sein — und für uns als Österreichische Volkspartei ist er ein Anlaß —, dem Ministerium und der Frau Bundesminister sowie den Mitarbeitern zu danken, daß sie diesen Bericht vorzulegen in der Lage waren und daß dieser Bericht vorgelegt wurde. Dafür danken wir. Und Ihnen als Sozialistische Partei überlassen wir es gerne, alles das, was einen Erfolg bedeutet, zu negieren, weil es nicht Ihre Stampiglie trägt. Ihnen überlassen wir es gerne, zu sagen: Der Bericht ist nicht existent! Sie werden langsam überhaupt nicht mehr existent sein, wenn Sie den Weg fortsetzen, den Sie auf diesem Gebiet begangen haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Häuser das Wort.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Wir Sozialisten haben schon vor vielen Jahren die Erstellung und Herausgabe eines jährlichen Berichtes über die soziale Lage der Unselbständigen gefordert. Schon 1960 — es ist heute zitiert worden — hat der sozialistische Sozialminister Proksch im Rahmen der Koalitionsregierung einen konkreten Vorschlag, — ähnlich den gesetzlichen Bestimmungen für den Grünen Bericht — auch gesetzliche Bestimmungen vorgelegt, die zur Erstellung eines Sozialberichtes führen sollten. Ich darf hier mit aller Klarheit und Sachlichkeit feststellen, daß dieser Vorschlag des sozialistischen Ministers an der Halsstarrigkeit, an der Unnachgiebigkeit der ÖVP und vor allem des ÖVP-Handelsministers damals gescheitert ist. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Nun, da die ÖVP jetzt die Alleinregierung stellt, hat sie — darauf ist sie sehr stolz — bereits im Regierungsprogramm den Sozialbericht angekündigt und legt ihn nun erstmals hier vor. Es wäre aber fehl am Platz, zu meinen,

daß mit dieser nun getroffenen Festlegung etwa ein Wandel in ihrer Einstellung eingetreten ist. Man braucht sich nur die Realitäten in der Erstellung und im Inhalt dieses Berichtes vor Augen zu führen, und es wird verständlich — ich werde das ja noch näher im Detail ausführen —, warum man jetzt zwar den Bericht herausgibt, aber den wirklichen Notwendigkeiten nicht Rechnung trägt.

Wir Sozialisten — wir haben das schon im Sozialausschuß gesagt — werden diesen vorliegenden Bericht nicht zur Kenntnis nehmen — nur das steht heute überhaupt im Hohen Hause zur Diskussion, gar nichts anderes —, aber nicht etwa aus der kleinteiligen Einstellung, die mein Vorredner uns zuschieben wollte: weil nicht wir Sozialisten nun den Sozialminister stellen, sondern weil er von der ÖVP gestellt wird. Nein! Wir haben sehr, sehr sachliche Gründe, und ich werde in meinem Debattenbeitrag noch sehr ausführlich darauf zu sprechen kommen.

Fürs erste darf ich sehr allgemein folgendes feststellen: Nach unserer Auffassung und nach unserer Vorstellung ist der vorliegende Bericht nur dem Namen nach ein Sozialbericht und nicht dem Inhalt nach. Wir Sozialisten haben eben andere Vorstellungen davon, was in einem Sozialbericht enthalten sein soll, ganz gleichgültig, ob er nur einen Bericht über die Lage der Unselbständigen oder, wie sich durch die Entwicklung ergeben hat, einen Bericht für alle Gesellschaftsgruppen darstellt, wobei ich feststellen darf, daß ja im Grünen Bericht eine sehr genaue, detaillierte Darstellung der sozialen Lage der Landwirtschaft vorhanden ist.

Wir verlangen mehr von einem Bericht. Ich möchte es nur ganz kurz, nur beispielhaft anführen und möchte sagen, daß wir von diesem Bericht über die soziale Lage der Gesellschaftsgruppen in unserem Lande eine detaillierte Darstellung der beruflichen und funktionellen Veränderungen im Zusammenhang mit den Gegenüberstellungen für das jeweilige Berichtsjahr erwarten, eine Darstellung der Einkommensentwicklung, der Einkommensverteilung der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen brauchen, daß wir eine Gegenüberstellung von Nominal- und Realeinkommen und damit auch eine entsprechend detaillierte Darstellung der Kaufkraft der einzelnen Einkommensbereiche benötigen. Damit eng verbunden ist die Darstellung der Preisentwicklung, der Steuererhöhung, wieder bezogen auf die einzelnen Einkommensbereiche. Dann der große Bereich der Entwicklung der Leistungen in der gesamten Sozialversicherung, ihr globaler Aufwand, der Aufwand des Staates, der Aufwand der einzelnen Versicherten und die Entwick-

Ing. Häuser

lung im Rahmen der sozialen Sicherheit, aber auch die Fragen der Wohnungssituation und so weiter.

All das, meine Damen und Herren, fehlt in dem vorliegenden Bericht. Sicherlich sind da oder dort einige allgemeine Feststellungen getroffen, aber zum Teil sind überhaupt falsche Darstellungen gegeben worden, ja zum Teil sind es Darstellungen — ich werde es dann konkret zitieren —, die gegen die Interessen der breiten Schichte der unselbständig Erwerbstätigen gehen.

Bei aller Anerkennung, auch unsererseits, der persönlichen Leistung, die einzelne Beamte bei der Erstellung dieses Berichtes erbracht haben, kann man sich, meine Damen und Herren, des Eindrucks nicht erwehren, daß die Endredigierung dieses Berichtes nicht von Fachleuten, sondern von Politikern und politischen Propagandisten gemacht worden ist. Manches von dem — und das merkt man aus den plötzlichen Differenzen, die da entstehen — scheint dem Zensurstift eines ÖVP-Propagandachefs zum Opfer gefallen zu sein. Manches in der Form ist eingebaut, um einen politischen Erfolg der Österreichischen Volkspartei zu erreichen. Manche Passagen sind gestrichen, ausgelassen oder unsachlich verändert worden, um einen politischen Nachteil zu vermeiden. Ich darf vor allem feststellen — und hier vermute ich, daß wieder der Wirtschaftsbund entscheidend bei diesem Bericht, bei dieser Vorlage sein Veto eingelegt hat, so ähnlich, wie er es damals bei der Proksch-Vorlage gemacht hat —, daß eine richtige Darstellung der sozialen Lage der Unselbständigen etwa auch noch im Vergleich mit der sozialen Lage der Selbständigen-Gruppen nicht erfolgt ist.

Das, was hier vorliegt, und die Form und die Art, wie dieser Bericht erstellt wurde, ist ein Bericht über die Tätigkeit des Sozialministeriums und kein Bericht über die soziale Lage, weil hier weite Bereiche, die außerhalb der Funktion des Sozialministeriums liegen, hätten miteingebaut werden müssen.

Aber um diesen Bericht attraktiver und inhaltsreicher zu gestalten, ist er mit sehr umfangreichen geschichtlichen Darlegungen versehen, von denen ich feststellen muß, daß sie auch nicht immer richtig sind, insbesondere dann nicht, wenn etwa die Gefahr entsteht, daß die Österreichische Volkspartei nicht in das Licht gestellt wird, in das sie gestellt werden möchte. Ich stelle fest, daß die geschichtlichen Darstellungen unvollständig sind und daß man bewußt den Einfluß der Arbeiterorganisationen und ihrer verdienten Funktionäre im generellen verschwiegen hat.

Bezeichnend für die Einstellung der Kollegen vom ÖAAB sind die Ausführungen, die der Abgeordnete Machunze im Sozialausschuß (*Abg. Machunze: Er kommt noch!*) — deshalb sage ich es, weil Sie nach mir kommen! — gegeben hat, der nämlich erklärt hat, daß dieser Bericht ein wunderbares geschichtliches Nachschlagewerk für die studierende Jugend darstellt. Ich darf sagen: Wir haben gar nichts dagegen, wenn man solche Geschichtswerke für die studierende Jugend erstellt, aber wir wollen keine Geschichtswerke, sondern wir wollen eine echte Analyse über die soziale Entwicklung der Berufstätigen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Mit jeder solchen Analyse ist aber doch zwangsläufig eine Ableitung von zwingenden wünschenswerten Veränderungen verbunden, und es müssen aus den erarbeiteten Darstellungen Schlußfolgerungen gezogen werden: Was ist zu tun notwendig, wie soll es getan werden und wann kann es verwirklicht werden?

Auch der Bericht enthält Schlußfolgerungen — nein, Schlußbetrachtungen, nicht -folgerungen! Sie sind inhaltlich sehr, sehr mager, sie sind in der Formulierung vage und unverbindlich, und wenn wir heute, jetzt im Mai 1968, über diese Schlußbetrachtungen aus der sozialen Entwicklung des Jahres 1966 diskutieren, dann muß ich sagen, ist eigentlich schon sehr, sehr viel Zeit ungenützt verstrichen, wo nichts getan wurde, nicht einmal das, was man in diesen Betrachtungen für die weitere Entwicklung zugrunde gelegt hat.

Ich darf in dem Zusammenhang auf einen Debattebeitrag des Kollegen Altenburger zurückkommen, der meinte, daß mit dieser Vorlage ein Programm der Bundesregierung Zug um Zug verwirklicht werde, was kein Sozialminister der Sozialistischen Partei zuwege gebracht habe. Wenn alle Programme der ÖVP-Bundesregierung auf einer derartigen Ebene liegen wie der vorliegende Bericht, dann wird es wahrscheinlich ein leichtes sein, das Programm hundertprozentig zu erfüllen. Ein sozialistischer Minister hätte sich zur Vorlage eines solchen Berichtes gar nicht hergegeben. (*Bravorufe und Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Da hat er lieber gar nichts gemacht! Er hat sich nicht dazu hergegeben, er hat gar nichts gemacht!*)

Wir haben im Sozialausschuß eine sehr umfangreiche Diskussion geführt, wir haben unsere Standpunkte dargelegt, wir haben Anfragen gerichtet, wir haben verschiedene unrichtige Formen und Feststellungen aufgezeigt, wir haben uns dann darauf geeinigt, daß wir für eine bessere Answererstellung auch die Möglichkeit offenlassen und zustimmen, daß diese Antworten schriftlich erfolgen werden.

8020

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Ing. Häuser

Ich muß in die Ausführungen meines Kollegen Melter einstimmen, der sich darüber beschwert hat, daß uns diese Antworten gestern zugestellt wurden, daß wir sie also heute erhalten haben. Ich für meine Person bedaure, daß ich nicht imstande bin, die Antworten auf die 16 von mir im Sozialausschuß gestellten Anfragen jetzt zu überprüfen und festzustellen, ob ich mit diesen Antworten auch einverstanden bin. Ich werde mir daher vorbehalten, zu diesen Fragen bei anderer Gelegenheit noch Stellung zu nehmen.

Aber darf ich wieder dem Kollegen Altenburger sagen: Wenn er hier eine Lanze brechen will, indem er sagt, daß diese Antworten zeitgerecht versprochen wurden, dann hätte man meiner Meinung nach in der Bundesregierung, im Parlament, im Sozialministerium wissen müssen, wann diese Gesetzesvorlage, dieser Bericht auf die Tagesordnung kommt. Man kann sich das auch nicht wieder so leicht machen, daß man sagt: Das hätte erst am Donnerstag auf die Tagesordnung kommen sollen! Dann hätten wir nämlich diese Unterlagen nur einen Tag früher bekommen. (*Abg. Machunze: Das haben doch die Klubobmänner beschlossen!*) Ich glaube, daß es nicht sehr zweckmäßig ist, wenn man solche Lapsus, die passieren, negiert. Ich will daraus gar keinen allzu großen Vorwurf machen; manchmal entwickeln sich eben die Dinge etwas anders, und ich bezweifle gar nicht den guten Willen der Frau Sozialminister, uns das rechtzeitig zu übergeben; es ist auf jeden Fall zu spät gewesen.

Nun, meine Damen und Herren, zu einigen wenigen Fragen aus dem Bericht selbst. Auf Seite 9 des vorliegenden Berichtes wird eine Strukturdarstellung gegeben, die auf dem Volkszählungsergebnis basiert. Es fehlt, obwohl es ein Bericht über die Lage 1966 ist, vollkommen die Entwicklung zwischen 1965 und 1966, obwohl genügend statistische Unterlagen hierfür vorhanden sind. Man kann mir nicht sagen, ich könnte dies nicht belegen. Ich habe diese Unterlagen dort auf meinem Tisch liegen und bin gerne bereit, sie jedem zur Verfügung zu stellen: es ist das Statistische Handbuch für die Republik Österreich, es ist das Jahrbuch der österreichischen Sozialversicherungsträger, es ist das Wirtschaftsstatistische Jahrbuch der Arbeiterkammer. In all diesen Berichten könnte man derartige detaillierte Unterlagen über die Berufsstrukturentwicklung, über die regionale Entwicklung der Arbeitsmarktverhältnisse, über die saisonalen Unterschiede aufzeigen. Man könnte nicht nur aufzeigen, sondern man könnte und müßte — so glauben wir — dann in diesem Bericht auch Konsequenzen aus diesen Feststellungen

ziehen. Es fehlt nicht nur die Aufzeigung, es fehlen auch die Konsequenzen selbst.

Auf Seite 10 — ich habe zu diesem Kapitel schon im Sozialausschuß Stellung genommen — wird über die Verteilung des Volkseinkommens, in Prozenten ausgedrückt, berichtet und festgehalten, daß sich auch im Jahre 1966 so wie im Jahre 1965 die Verteilung zugunsten der Lohneinkommen verschoben hat. Es werden dann die Prozentsätze angeführt, und mit diesen Prozentsätzen wird dies bewiesen.

Dann heißt es weiter: „Die Lohneinkommen haben seit 1960 den mäßigen Vorsprung der Nicht-Lohneinkommen im Zeitraum 1950 bis 1960 nicht nur aufgeholt, sondern ihrerseits einen Vorsprung erreicht.“

Später heißt es, daß „die volkswirtschaftliche Lohn- und Gehaltssumme“ — nicht die „Lohn- und Gehaltssumme“, sondern man hat sehr richtig gesagt: die „volkswirtschaftliche Lohn- und Gehaltssumme“ — 1965 um 10,6 Prozent gewachsen ist.

Meine Damen und Herren! Das halte ich für einen wirklich schweren Angriff, der umso bedauerlicher ist, als er vom Sozialministerium kommt; oder vielleicht ist er auch hineinredigiert worden, ich möchte jetzt niemand verantwortlich machen. Es ist ein Vorwurf, der jeder sachlichen Grundlage entbehrt.

Fürs erste möchte ich den Begriff „volkswirtschaftliche Lohn- und Gehaltssumme“ klarstellen. Dieser Begriff könnte von den Damen und Herren von der Unternehmenseite hier gar nicht so gern gesehen werden, denn damit wird ja ausgedrückt, daß in der Volkswirtschaftsrechnung diese volkswirtschaftliche Lohn- und Gehaltssumme auch jene Beträge beinhaltet, von denen man auf Unternehmenseite immer behauptet, daß das ihre Leistungen seien. Nein: Die Arbeitgeberbeiträge sind in dieser volkswirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme enthalten. Es ist sogar noch mehr darin: Es sind auch die 6 Prozent Kinderbeihilfenleistungen in dieser Lohn- und Gehaltssumme enthalten. Ein solches Volumen, das ja gar nicht ein echtes Einkommensverhältnis liefert, wird nun im Pro-Kopf-Einkommen auch auf die Unselbständigen umgelegt, und man stellt ihm eine Erhöhung gegenüber, obwohl man weiß, daß die Selbständigen an dieser volkswirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme auch ihren Anteil im Rahmen der Kinderbeihilfe haben. — Das zu dieser Darstellung.

Es gibt aber noch viel interessantere Dinge. Hier wird zunächst einmal festgestellt: „Die Lohneinkommen haben seit 1960 den mäßigen Vorsprung der Nicht-Lohneinkommen“ — das sind die Einkommen der Selbständigen — „nicht nur aufgeholt...“. Ich werde Ihnen

Ing. Häuser

den Vorsprung nicht in Prozentsätzen, sondern in sehr realistischen Größenordnungen sagen, damit Sie erkennen, wie — so heißt es hier — „mäßig“ dieser Vorsprung ist. 1950 betrug das Pro-Kopf-Einkommen der Unselbständigen 10.370 S und das der Selbständigen 15.550 S, wobei alle Berufstätigen, die mittätigen Familienangehörigen mitinbegriffen sind, also alle 1.201.000 Erwerbstätigen, die es 1950 gegeben hat. Und 1960, Frau Sozialminister, betrug dieser „mäßige“ Vorsprung: Unselbständige: 28.190 S, und Selbständige: 52.420 S. Das Verhältnis, der Abstand hat sich — auf den Kopf umgerechnet — fast verdoppelt.

Wenn Sie jetzt hier behaupten, daß der Vorsprung nun nicht nur eingeholt, sondern sogar überschritten wurde, lege ich dem Hohen Haus die Entwicklungen in den Jahren 1965 und 1966 vor. In der Statistik selbst hat man ja immer nur die Zahlen, und ich vermute sehr stark, daß man das sehr bewußt macht, um die Diskrepanz nicht so groß werden zu lassen. Man weist zwar das Pro-Kopf-Einkommen der Unselbständigen aus, aber man weist in der zweiten Reihe nur mehr das Pro-Kopf-Einkommen aller Erwerbstätigen oder sogar auf die gesamte österreichische Bevölkerung umgelegt aus, aber nicht das der Gruppe der Selbständigen.

1966 haben wir folgenden Stand: Die Lohn- und Gehaltsempfänger haben im Durchschnitt pro Kopf ein Einkommen in der Höhe von 47.930 S, die Selbständigen ein solches von 72.870 S. Betrachtet man jetzt die ganze Entwicklung von 1950 bis 1966, dann ist das Pro-Kopf-Einkommen der Unselbständigen um rund 37.600 S, das der Selbständigen um 57.320 S gestiegen.

Ich stelle Ihnen diese Zahlen, die den offiziellen Statistiken entnommen worden sind, zur Überlegung, um dann zu prüfen, ob das, was in diesem Bericht enthalten ist, auch wirklich den Tatsachen entspricht.

Wenn man die soziale Lage darstellt, kann man ja nicht nur sagen, wie sich nominell eine derartige Veränderung ergeben hat. Es gibt doch gerade im Rahmen der Volkswirtschaftsrechnung eine Reihe von Einflüssen, vom Bruttonationalprodukt bis zur Errechnung des Volkseinkommens. Wenn ich jetzt die indirekten Steuern und alles andere weglasse und aus dem Nettonationalprodukt nur jene Posten nehme, die als Abschreibungen die entsprechenden Verminderungen des Volkseinkommens ergeben, dann können wir feststellen, daß sich von 1950 bis 1966 diese Abschreibungen um 456 Prozent erhöht haben, während das Volkseinkommen nur eine Steigerung von 359 Prozent aufweist. Das bedeutet, daß auch hier Einkommensteile enthalten sind, die ja im Rahmen der Ab-

schreibung und der vorzeitigen Abschreibung indirekt mit zum Einkommensanteil der Selbständigen gehören.

Noch ein weiterer Satz: Es ist hier gesagt worden, daß sich die Einkommen der Unselbständigen von 1965 auf 1966 um 10 Prozent erhöht haben. Hier finden wir eigentlich die gleiche Terminologie, die wir auch bei unseren Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite vorgeschlagen bekommen. Wir bekommen immer die Verdienste, die globalen Größen und so weiter, vorgerechnet.

Darf ich darauf verweisen, daß sich, auch wieder auf Grund der Statistik, der Arbeiter-Nettotariflohn von 1965 bis 1966 auf der Basis 1945 gleich 100 um 6,5 Prozent erhöht hat. Das ist ohne Kinderbeihilfe und ohne Steuern. Damit wird dann ausgedrückt, um was sich echt die Kaufkraft der unselbständig Erwerbstätigen verändert hat und wie in weiterer Folge die Verdienstentwicklung aussieht.

Aber um noch eines bitte ich doch: Wenn ein Bericht vom Sozialministerium erstellt wird und es schon die Bundeswirtschaftskammer und die Handelskammer nicht zur Kenntnis nimmt, daß man die Einkommensverhältnisse von 1965 und 1966 nicht mit den Ertragsverhältnissen und nicht mit den Preisverhältnissen vergleichen kann, sollte dies wenigstens das Sozialministerium tun. Was wir uns 1966 im Rahmen der Kollektivvertragspolitik geholt haben, sind die Anteile aus dem Wirtschaftsertrag 1965 und die Berücksichtigung der Entwicklung der preislichen Situationen des Jahres 1965.

In den statistischen Erhebungen der österreichischen Republik ist sehr detailliert angegeben, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt diese oder jene Gruppe 1966 ihre Kollektivvertragsverhandlungen geführt hat. Sehr leicht und klar wird ersichtlich, daß das Abschlüsse waren, die vorwiegend oder fast ausschließlich Bereiche des Jahres 1965 zugrunde gelegt haben. Man muß feststellen, daß das Jahr 1965 eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten im Ausmaß von 4,9 Prozent gebracht hat. Sie ist damit abgegolten worden und nicht die sich im Jahr 1966 ergebende Erhöhung von 2,3 Prozent.

Dann darf ich auf noch etwas verweisen: Auch die Steuerentwicklung ist für den Kaufwert, für die Kaufkraft von entscheidender Bedeutung. Ich habe schon die stark differenzierte Einkommensentwicklung der großen Gesellschaftsgruppen dargelegt. Darf ich sagen, daß von 1964 auf 1965 die Steueraufbringung bei den Selbständigen um 10,2 Prozent, von 1965 auf 1966 um 11,3 Prozent gestiegen ist, aber bei den Unselbständigen, bei den Arbeitern und Angestellten, von 1964 auf 1965

8022

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Ing. Häuser

um 23,6 Prozent und von 1965 auf 1966 um 23,4 Prozent. Waren wir 1964 mit 4.636,000.000 S unter der Einkommensteuer-aufbringung von 5.172,000.000, so sind wir 1966 bereits um mehr als 700 Millionen über der Aufbringung. 6.357,000.000 S brachten die Selbständigen auf, 7.079,000.000 S haben die Unselbständigen aufgebracht. Das heißt: Wir haben in dieser Zeitspanne einen entsprechend größeren Teil — ich will mich jetzt gar nicht in Superlativen ergehen — an Zuschußleistungen, an Verpflichtungen an den Staat getätigt als die Selbständigen. Auch das ist für die Kaufkraft von entscheidender Bedeutung.

In diesem Zusammenhang möchte ich — es wäre ja noch sehr, sehr viel in diesem Vergleich darzulegen — weiter zum Bericht kommen und zu einem Kapitel Stellung nehmen, das ebenfalls heute hier schon angeschnitten wurde, und zwar zur Frage der Kodifikation des Arbeitsrechts.

Hier heißt es im Bericht auf Seite 14 und auf Seite 51, daß die Bundesregierung in ihrer Erklärung positiv zur Kodifikation stehe — also kein Propagandaschlag, nur eine sachliche Feststellung wahrscheinlich! — und daß im Dezember 1966 ein Entschließungsantrag vom Nationalrat angenommen wurde. In den Schlußbetrachtungen auf Seite 132 heißt es, daß man nicht bis zur endgültigen Kodifikation zuwarten solle, sondern daß man schon vorher irgendwelche Teillösungen anstreben müsse.

Wir sind mit den Gedankengängen, mit den Vorstellungen vollauf einverstanden. Wir haben doch selbst hier in diesem Hause Anlaß geboten und wir bieten heute wieder Anlaß, gerade in diesem Zusammenhang Teilbereiche der Kodifikation zu erledigen, indem wir 1966 Initiativanträge gestellt haben und Sie heute ersuchen, im Nationalrat zu beschließen, daß der Sozialausschuß sich bis zu einem bestimmten Termin mit diesen Dingen im Sinne des Berichtes des Sozialministeriums beschäftigen möge. Wir werden heute sehen, wie weit Sie wirklich in der Lage sind, zu den Worten zu stehen, die in den Schlußbetrachtungen stehen, wie weit man sich hier wirklich durchgesetzt hat.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Entschließungsantrag hinsichtlich Initiativantrag 19/A, der, glaube ich, bereits am Anfang mit in die Beratungen gezogen wurde, nun auch in den Gegenstand aufzunehmen.

Auf Seite 65 haben wir zur Frage der Arbeitsmarktpolitik eine sehr interessante Formulierung. Auch sie ist scheinbar nicht irgendwie parteipolitisch gefärbt, sondern ist eine sachliche Darstellung. Hier heißt es:

„Eine besondere Klarstellung zur aktiven Arbeitsmarktpolitik brachte die Regierungserklärung vom 20. April 1966.“ — Dann wird der Wortlaut wiederholt.

Ich muß sagen: Frau Sozialminister, was ist hier klargestellt worden? Ich glaube, über dieses Problem hat es seit vielen Jahren einhellige Auffassungen gegeben, nämlich, daß etwas zu geschehen hat! Aber es ist nichts geschehen — wie man aus diesem Bericht wieder entnehmen kann, allerdings weiter vorne im Zusammenhang mit der Darstellung über die Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen. Auch hier hat man nicht etwa eine sachliche Gegenüberstellung: soviel Millionen 1965, soviel Millionen 1966 gemacht — nein, man hat sich mit einem Schaubild begnügt, indem man Prozentziffern hineingenommen hat, sodaß jemand, der nicht auf die linke Seite dieser Zeichnung schaut, sich unter Umständen gar keine richtigen Vorstellungen macht. Man sieht nur: Das Rechteck ist größer geworden, nicht aber, daß dieses Rechteck eigentlich lediglich aus der etwas stärkeren Inanspruchnahme der Produktiven Arbeitslosenfürsorge größer geworden ist, aber in den anderen Bereichen so lächerlich klein ist, weil es ja kaum 25, 30 Millionen im Jahr für die echte Förderung, für die echte Mobilität beinhaltet.

Auch das ist eine Feststellung, von der wir sagen müssen, daß sie unserer Meinung nach unzureichend ist. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß man hier konkrete Maßnahmen setzen müßte, um bessere und wirksamere Ergebnisse zu erreichen.

Nun möchte ich noch zum Kapitel Sozialversicherung einiges sagen und leite mit der auf Seite 32 im Bericht getroffenen Feststellung ein:

„Der Bundeszuschuß zur Sozialversicherung betrug im Jahre 1966 insgesamt 7012,27 Millionen Schilling, dies sind 65 Prozent der Ausgaben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und 23 Prozent des Gebarungsvolumens der österreichischen Sozialversicherung.“

Ich bestreite diese Zahlen nicht, ich stelle nur fest, daß sie sehr, sehr allgemein gehalten sind.

Aber es ist auch sonst im Bericht immer wieder feststellbar, daß man diese Zahlen so darstellt, daß niemand daraus wirklich richtige Schlüsse ziehen kann.

Da heißt es zum Beispiel in den Schlußbetrachtungen auf Seite 127:

Ing. Häuser

„Die große Gruppe der Dienstnehmer, aber auch die Selbständigen sind in Leistungssysteme eingeordnet, die alle wesentlichen, also die klassischen Risiken der Sozialen Sicherheit in weitem Maße decken.“

Ich werde Ihnen diese klassischen Risiken im Rahmen der einzelnen Gesellschaftsgruppen hier wieder an Zahlen vordemonstrieren.

Dann wird wieder eine richtige Feststellung getroffen. Ich möchte nicht behaupten, daß in den Fakten dieses Berichtes, wie sie da und dort dargestellt sind, alles nur unrichtig ist. Auch hier ist die richtige Feststellung: „... die Schwächezeichen des Wirtschaftsablaufes zeigen, welche Bedeutung der Massenkonsum, also auch die Nachfrage, die sich durch das Einkommen der Sozialleistungsempfänger ergibt, im Wirtschaftsablauf besitzt“. Vollkommen in Ordnung! Aber, so frage ich, meine Damen und Herren, wird dann auch in den sonstigen Schlußbetrachtungen alles so dargestellt, wie es hier in den allgemeinen Bemerkungen aufgezählt wurde?

Nun die Zahlengegenüberstellung, die Ihnen einmal ein anschauliches Bild über die klassische Riskengleichheit in den einzelnen Gebieten geben soll:

Die Beiträge zu den einzelnen Bereichen der Pensionsversicherung betragen 1965 im Rahmen der gesamten Arbeitnehmerversicherung pro Versicherten 5040 S pro Jahr und sind 1966 auf 5680 S — also auch wieder ein ganz entscheidendes Mehr für die Sicherung unserer altgewordenen Kollegen — gestiegen.

Hinsichtlich der gewerblichen Wirtschaft — es sind jetzt nur wenige Herren hier, vor allem der Herr Abgeordnete Kulhanek fehlt (*Abg. Machunze: Auch der Kollege Kostroun fehlt!*) —, stelle ich fest, ist gleichfalls dieser Aufwand pro Versicherten vorhanden. Ich darf also wieder auf die Entwicklung zurückkommen, daß man in diesen Bereichen ein wesentlich höheres Pro-Kopf-Einkommen, nämlich um jährlich rund 25.000 S hat; aber dafür zahlt man nicht 5040 S wie die „reichen“ Arbeiter — und dieses Beispiel ist heute hier schon von meinem Freund Altenburger vorgebracht worden —, sondern 1830 S. Ein Gewerbetreibender bringt also nur ein Drittel dessen für die Sicherung seiner Kollegen im Alter auf, und das nennt man dann „klassische Riskengemeinschaft“.

Ich rede nicht von der Landwirtschaft. Dort sind auch die Leistungen sehr minimal. Aber auch dort bringt man pro Kopf 140 S im Jahre 1965 und 148 S im Jahre 1966 auf, während auf der anderen Seite ein Vielfaches dessen an konkreter Leistung erbracht wird.

Mit dieser Darstellung, daß der Sozialaufwand so steigt, wird also in dieselbe Kerbe geschlagen, die wir in den letzten Monaten im Zusammenhang mit notwendigen Einsparungen immer wieder feststellen konnten. Und mit den globalen Darstellungen wird das so hingestellt: Ja, das brauchen halt die Unselbständigen, das stammt ja aus der Zeit der Gefälligkeitsdemokratie her, das müssen wir also in irgendeiner Form bereinigen, denn das Budget hält das nicht aus!

Auch hiezu möchte ich Ihnen einmal mitteilen, daß die Unselbständigen für die Pensionsversicherung 1965 11.809 Millionen Schilling und 1966 13.488 Millionen Schilling aufgebracht haben, die gewerblich Versicherten haben 1965 494 Millionen Schilling und 1966 581 Millionen Schilling an Beiträgen bezahlt — messen Sie das an den fast 13,5 Milliarden Schilling!

Die gesamte Landwirtschaft hat 1965 90,6 Millionen Schilling und 1966 98,3 Millionen Schilling an Beitragsleistungen aufgebracht. (*Abg. Machunze: Wo ist der Pfeifer? — Abg. Kern: Das stimmt nicht!*) — Das stimmt nicht? Ich gebe Ihnen, Kollege Kern, dann die Zahlen, und Sie können sich das aus den Statistiken herauslesen.

Der Bundeszuschuß, der ja so gigantisch ist und uns so sehr belastet, hat sich im Rahmen der gewerblichen Sozialversicherung vor allem von 1965 auf 1966 von 329,5 Millionen Schilling auf 595 Millionen Schilling erhöht; nur der Bundeszuschuß mit dem Gewerbesteueranteil, ohne Ausgleichszulage, also eine Erhöhung, die fast 80 Prozent ausmacht. Er ist 1966 gleich hoch, ja sogar etwas höher gewesen als die gesamten Eigenbeiträge, die die gewerbliche Wirtschaft selbst aufbringt. (*Abg. Kulhanek: Nur kan Neid!*) — Der Neid kommt von der anderen Seite. Lesen Sie, Kollege Kulhanek, den Bericht! Dort schreibt die Frau Sozialministerin in ihren Schlußbetrachtungen, man solle nicht immer davon reden, daß man mehr will, sondern man muß auch mehr leisten. Ich möchte gerne wissen, an welche Adresse das im Zusammenhang mit den Abgabekürzungen gerichtet war, die ich hier auch noch vortragen werde.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklungen gingen dann in die Richtung, daß die Eigenaufbringung 1966 bei den ASVG.-Pensionsversicherungsträgern pro Versicherten, pro Pensionisten, aus den Leistungen der Versicherten 14.425 S betrug und der Staat dazu — inklusive der Ausgleichszulage — pro Pensionisten 5620 S, wenn Sie also wollen, etwa 27 Prozent, bezahlt, daß aber die Versicherten in der gewerblichen Wirtschaft selbst pro Pensionisten 6320 S, also nicht einmal die Hälfte dessen, was die Arbeiter aufbringen,

8024

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Ing. Häuser

zu leisten imstande sind, daß sie aber pro Pensionisten vom Staat einen Zuschuß von 8952 S erhalten, also um die Hälfte mehr, als sie selbst an Eigenleistungen aufbringen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) — Freilich, es ist das Einkommen entscheidend.

Darf ich nochmals wiederholen: Das Pro-Kopf-Einkommen alter Arbeitnehmer war 1966 im Schnitt 47.930 S, das Pro-Kopf-Einkommen aller Selbständigen, inklusive der Landwirtschaft — wodurch sich ja dann die Pro-Kopf-Einkommen der gewerblichen Wirtschaft noch wesentlich erhöhen —, beträgt 72.870 S. Die Arbeitnehmer bringen aber 14.000 S für ihre Altgewordenen auf, und die Selbständigen bringen nicht einmal die Hälfte auf und verlangen vom Staat, daß jetzt er diese Leistungen erbringe! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sehen Sie, das ist die „klassische Risikengemeinschaft“, die ich in dem Bericht gefunden habe. (*Abg. Kulhanek: Das ist ein Märchen!*) — Das sind keine Märchen. Die Zahlen, die ich Ihnen hier vorlege, sind — Sie können versichert sein — hieb- und stichfest.

Aber, Kollege Kulhanek, ich sage Ihnen noch eine Zahl. Wissen Sie, daß man in der Pensionsversicherung der Unselbständigen pro Versicherten im Jahr 1058 S an Ausgleichszulage aufbringt und daß bei den Selbständigen, wo die aktiv Tätigen um 50 Prozent und mehr mehr verdienen, der Staat gezwungen wird, 3913 S pro Pensionisten an Ausgleichszulage zuzuschießen, also das Vierfache dessen, was die sozial schwächeren Gruppen erhalten? Das ist das Problem. Die Reichen sollen den Armen helfen — aber nicht einmal in ihrer eigenen Risikengemeinschaft sind sie dazu instande!

Ich glaube, daß mit dieser Darstellung sehr deutlich aufgezeigt wurde, warum man diesen Bericht mit allgemein gehaltenen Globalzahlen ausgestattet hat, warum man nicht ins Detail gegangen ist. Man durfte nicht ins Detail gehen, weil man ja sonst der Öffentlichkeit dargelegt hätte, wie die Verhältnisse wirklich sind — und das insbesondere in einem Zeitpunkt, wo man sagt: Alle müssen Opfer bringen, alle müssen sozial gerecht daran beteiligt sein!

Im Zusammenhang mit dieser sozial gerechten Mitbeteiligung darf ich noch auf ein Kapitel zurückkommen, das auf den Seiten 127 bis 129 in den Schlußbetrachtungen angeschnitten wird; es ist das Problem der Richtzahlen. Warum, Frau Sozialminister, hat man diese Frage nicht deutlicher und klarer in dem Bericht aufgezeigt? Sie sprechen hier davon, daß es Kritiker gibt und daß man dieses Problem, diesen Tatbestand noch prüfen werde. Aber etwa die Feststellung zu treffen,

daß auf Grund der derzeitigen Berechnung der Richtzahl der Anpassungsfaktor im zeitlichen wie auch der Höhe nach unzureichend ist, davon hören und lesen wir in diesem Bericht nichts.

Daher ist es auch irgendwie ein Widerspruch, wenn Sie selbst sagen, daß man eine einhellige Auffassung über die Dynamisierung gehabt hat. Die einhellige Auffassung bestand darin, daß man den Pensionisten die Möglichkeit geben soll, in dem Ausmaß, in dem die aktiv Tätigen ihr Einkommen erhöhen, auch ihr Einkommen in einer entsprechenden Zeitphase zu erhöhen. Das war das Ziel der Pensionsdynamik.

Wenn Sie aber jetzt in Ihren Schlußbemerkungen sagen: Wir werden den Tatbestand prüfen!, dann darf ich feststellen, daß das vollkommen unverbindlich ist. „Prüfen“ kann man alles, und vieles ist sogar geprüft worden. Ich bitte daher auch in diesem Zusammenhang, den Entschließungsantrag bezüglich des Initiativantrages 38/A mit in die Diskussion zu ziehen.

Wenn in einem Bericht, der heute, am 15. Mai, zur Diskussion gestellt wurde, steht, den Tatbestand „prüfen“, und wenn an dem — selben Tag, also am 15. Mai, die Abgeordneten in ihren Fächern eine gestern von der Regierung beschlossene Regierungsvorlage übermittelt erhalten haben, dann muß man an der Absicht, daß man das wirklich sachlich prüfen wird, zweifeln. Ich bitte, sich in dieser Regierungsvorlage, betreffend die finanziellen Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung für die Jahre 1969 und 1970, die Zahlen — Kollege Melter hat sie falsch wiedergegeben — sehr genau anzusehen. Hier wird nämlich festgehalten, daß 1969 bei den ASVG-Trägern 1307 Millionen eingespart und 1970 1671 Millionen, in diesen zwei Jahren also 2979 Millionen weniger aus der gesetzlichen Verpflichtung den Pensionsversicherungsträgern gegeben werden sollen — aber die gewerbliche Wirtschaft wird in diesen zwei Jahren nur auf 24,6 Millionen zu verzichten haben! (*Abg. Kulhanek: Sie vergessen dabei, daß wir nur die Differenz bekommen!*) Das ist wieder einmal ein Beweis dafür, daß man den „Reichen“ etwas wegnehmen kann. Den Arbeitern und Angestellten werden ganz einfach für den Bereich ihrer sozialen Sicherheit 3 Milliarden gestrichen, aber den „armen Selbständigen“ (*Abg. Kulhanek: Zu demagogisch!*) — auf die Demagogie komme ich noch zu sprechen — kann man nichts kürzen, da muß der Staat mehr als die Hälfte dazuzahlen. Sie sind nicht bereit — obwohl sie ein um 50 Prozent höheres Einkommen haben —, mehr für ihre eigenen Kollegen aus ihrer

Ing. Häuser

Berufsgruppe zu bezahlen. Das ist das Faktum, das ich hier anschneiden mußte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber, Frau Minister, darf ich noch anfügen: Wenn Sie wirklich die Absicht haben, diesen Tatbestand zu prüfen: Wie wird es denn möglich sein, angesichts dieser gigantischen Mittel, die eigentlich in der Planung — auch darüber schreiben Sie — bis 1970 eine finanzielle Sicherung der Dynamisierung und auch eine bestimmte Reserve garantieren sollten — überhaupt nach diesem so schweren Angriff —, die Leistungsfähigkeit der Pensionsversicherungsträger nach diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit einer gerechten und notwendigen Verbesserung zu sichern?

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß mit dieser Darstellung sehr deutlich unterstrichen wird, daß in diesem Sozialbericht bewußt nur sehr allgemein, nur sehr global auf Entwicklungstendenzen hingewiesen wurde und daß man in keiner Weise ins Detail gehen wollte, daß man in keiner Weise den wirklich notwendigen Inhalt einer Darstellung über die soziale Lage der einzelnen Gesellschaftsgruppen gegeben hat.

Kollege Altenburger hat uns vorgeworfen, daß wir nur deshalb diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen, weil wir der Meinung sind, es müßte ein sozialistischer Bericht vorliegen. Ich weiß nicht, ob es am Platze ist — ich werde mich bemühen, diese Feststellungen in größter Sachlichkeit zu treffen —, immer wieder zu behaupten, wir hätten erklärt, wir lehnen nicht ab, wir stimmen nicht zu, für uns existiert der Bericht nicht. Dazu darf ich darauf verweisen, daß es einen konkreten Antrag des Berichterstatters Kabesch gibt. Er liegt sogar gedruckt vor, Kollege Altenburger. Darin heißt es:

„Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1966 zur Kenntnis nehmen.“ — Wir haben nichts abzulehnen, wir haben nichts anzunehmen, wir haben auch nicht für oder gegen etwas zu sein, sondern wir Sozialisten haben uns zu entscheiden, ob wir den Bericht zur Kenntnis nehmen oder ob wir ihn nicht zur Kenntnis nehmen. Das einmal zur Klarstellung. Nicht: ablehnen oder nicht ablehnen (*Abg. Altenburger: Nicht zur Kenntnis nehmen ist genau dasselbe wie ablehnen!*), nur zur Kenntnis nehmen ist die Entscheidung, und nicht mehr. Auch du darfst hier nur zur Kenntnis nehmen, und nicht mehr.

Jetzt darf ich noch eines sagen: Es ist hier die Meinung vorgetragen worden, daß man auf Seite 7 diesen Satz findet und auf einer

anderen Seite jenen Satz — Sätze, die vollkommen richtig und in Ordnung sind. Ja wie kann man denn einen Bericht ablehnen, wenn wir Fakten, die unbestritten sind, die Realitäten darstellen, vorfinden; wie kann man denn das?

Auch diesbezüglich möchte ich nur aufklärend wirken. Mit der Kenntnisnahme dieses Berichtes wird der gesamte Bericht zur Kenntnis genommen. Die Kenntnisnahme gilt nicht nur für die richtigen Sätze, sondern mit dieser wird alles zur Kenntnis genommen, was in diesem Bericht steht. Wir nähmen auch zur Kenntnis, daß sich die unselbständig Erwerbstätigen im Jahre 1966 mehr geholt haben, wir nähmen zur Kenntnis, daß die ÖVP-Alleinregierung nun einmal so initiativ durch Regierungserklärungen und Entschließungsanträge den sozialpolitischen Fortschritt tätigt. All das nähmen wir mit diesem Bericht zur Kenntnis. Wir nähmen auch die nicht dargelegten, aber in den Globalzahlen doch beinhalteten Verteilungen im Rahmen der sozialen Sicherheit zur Kenntnis.

Nein, Kollege Altenburger! Wir beobachten und untersuchen sehr genau, was wir gerade auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der Sozialversicherung mitverantworten können und was wir nicht mitverantworten können. Nicht deshalb, weil nicht drinnen steht, daß es 20 Jahre hindurch einen sozialistischen Sozialminister gegeben hat, nicht deshalb, weil wir nicht im Vordergrund stehen, lehnen wir ab! Ich habe in meiner Einleitung sehr deutlich die sachlichen Argumente vorgetragen, die uns zu dieser Entscheidung bewogen haben. (*Abg. Altenburger: Aber nicht ganz überzeugend!*) Ein Sozialbericht muß Angaben über die Existenzsicherung, über die materielle Sicherung, über die Probleme, die sich aus der Absicherung gegen die Wechselfälle des Lebens ergeben, enthalten.

Es wurde von Demagogie geredet. Es wurde festgestellt, daß trotz einer wirtschaftlichen Verschlechterung die Sozialgesetzgebung erhalten und ausgebaut wurde. Es ist daher auch darauf hinzuweisen, daß in dem Bericht zwar viele Gesetze enthalten sind, daß es sich dabei aber nur um 16 Gesetze, Verordnungen und sonstige Maßnahmen handelt, die für das Jahr 1966 echt in den Bericht hineingehören.

Ich möchte jetzt gar nicht über den meritorischen Inhalt dieser 16 Gesetze reden, aber ich glaube, wir sollten es uns gerade mit einem solchen Sozialbericht nicht so leicht machen. Man sollte nicht etwa sagen: Schaut, wie tüchtig wir sind! Wir haben jetzt in der Alleinregierung das durchgesetzt, was

Ing. Häuser

den Sozialisten durch 20 Jahre nicht glücklich ist! — Das nimmt Ihnen doch niemand ab, denn jeder weiß, wo die Schwierigkeiten und die Ursachen für die Ablehnung in der Koalitionszeit waren. Wenn Sie jetzt mit so großem Lob den Bericht, der sicherlich eine Leistung der damit Befassten darstellt, in der Öffentlichkeit hinstellen wollen, dann muß ich sagen: Aus dem Bericht selbst können Sie nicht einmal Schlußfolgerungen ziehen! Es sind Schlußbetrachtungen gezogen worden, aber nirgendwo steht, was jetzt weiter geschieht, weil ja auch gar keine Analyse vorhanden ist, aus der man ableiten könnte, was weiter geschehen sollte. Es ist ein Bericht, den man durcharbeiten kann, den man vielleicht irgendwie gelegentlich zum Nachschlagen braucht, aber es ist doch nicht jener Inhalt, den wir Sozialisten uns und, ich glaube, den sich auch alle anderen Arbeitnehmer unter einem Sozialbericht vorstellen, aus dem heraus man gleichsam als aus einer Feststellung von Tatsachen für die betreffende Berichtsperiode jenen Weg vorzeichnen kann, der in die Zukunft geht.

Ohne jetzt zu sagen: Diese oder jene Gruppe hat mehr im Rahmen des sozialen Fortschrittes geleistet!, ist eine Feststellung wohl unbestritten: daß Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund, wenn ich nur von der Zweiten Republik rede, sehr entscheidend an der gesamten Sozialgestaltung mitgewirkt haben. Wenn darauf verwiesen wird, daß sowie so etwas über die Arbeiterkammer drinnen steht, dann muß man darauf hinweisen, daß mit Ausnahme eines einzigen Satzes über die Tätigkeit der Arbeiterkammer in bezug auf die Einflußnahme auf das sozialpolitische Geschehen nichts enthalten ist. Sonst ist es auch nur eine historische Darstellung. Ich stelle fest, daß vom Gewerkschaftsbund überhaupt nichts im Bericht enthalten ist; er ist nicht existent, er ist also das, was mir vorgeworfen wurde, indem ausgeführt worden ist, daß ich gesagt hätte, daß der Bericht nicht existent ist. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*)

Der Bericht ist so existent, daß wir ihn sehr, sehr genau studiert haben und daß wir auf Grund dieses Studiums aus unserer sachlichen Überlegung heraus zu der Auffassung gelangt sind, daß wir ihn nicht zur Kenntnis nehmen können.

Aber, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, wir können uns vielleicht sehr bald einigen. Ich bringe einen Entschließungsantrag ein, betreffend Vorlage eines Berichtes über die soziale und wirtschaftliche Lage der österreichischen Erwerbstätigen. In diesem Entschließungsantrag heißt es:

Die sozialistische Parlamentsfraktion lehnt den am 22. Jänner 1968 vorgelegten Sozialbericht (III-126 d. B.) als unzureichend ab. Der Sozialbericht hat nach Auffassung der sozialistischen Parlamentsfraktion nicht nur eine im wesentlichen historisch deskriptive Darstellung der gegenwärtigen Rechtslage, sondern darüber hinausgehend auch ein zukunftsweisendes Konzept der Bundesregierung auf dem sozialen Sektor zu enthalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung wird im Sinne des Artikels 52 B.-VG. aufgefordert, den nächsten Sozialbericht, der im Jahre 1969 dem Nationalrat vorzulegen sein wird, insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten zu erstellen:

1. Im Bericht ist zur Darlegung der jeweils gegebenen sozialen und wirtschaftlichen Lage aller Erwerbstätigen und der wirtschaftlichen Lage der für die soziale Sicherheit bestehenden Einrichtungen sowie der Wohnmöglichkeiten für die Bevölkerung jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr festzustellen:

a) die Lage auf dem Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der saisonalen, strukturellen und technologischen Arbeitslosigkeit und die Maßnahmen, die zur Erhaltung der Vollbeschäftigung getroffen wurden;

b) die soziale und wirtschaftliche Lage der Erwerbstätigen, gegliedert nach Wirtschaftsbereichen und Wirtschaftszweigen, und der Lebensstandard der Rentner, Pensionisten und Unterstützungsempfänger;

c) die Auswirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer Produktionsmethoden;

d) die Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere die Zahl der Wohnungssuchenden, die Zahl der neu errichteten Wohnungen und die Art der Ausstattung der der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Wohnungen;

e) die finanzielle Lage der Sozialversicherungsträger;

f) die wirtschaftliche Lage der Krankenanstalten und der im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit erforderliche Ausbau dieser Anstalten.

2. Mit dem Bericht hat sich die Bundesregierung zu äußern, welche Maßnahmen sofort oder im Laufe eines längeren Zeitraumes auf Grund eines für diesen Zweck aufzustellenden Sozialplanes vorzusehen wären, um die soziale und wirtschaftliche Lage der

Ing. Häuser

österreichischen Erwerbstätigen sowie der Rentner und Pensionisten und die wirtschaftliche Lage der Einrichtungen für die soziale Sicherheit zu sichern und zu verbessern.

3. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, bis 31. Dezember des laufenden Jahres einen Gesetzentwurf betreffend die Erstellung eines Sozialberichtes und Sozialplanes analog den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie wirklich so ehrlich überzeugt davon sind, daß dieser Sozialbericht, wie er heute vorliegt, als Erstlingswerk ein bescheidener Anfang ist, dann geben Sie diesem Entschlußantrag Ihre Zustimmung und beweisen Sie damit, daß Sie wirklich bereit sind, echte Sozialberichte erstellen zu lassen! *(Abg. Altenburger: Sie haben doch abgelehnt! Während Sie vorher sagten, der Bericht wird nicht abgelehnt, sondern er wird nicht zur Kenntnis genommen, hören wir jetzt, daß er nicht nur nicht zur Kenntnis genommen, sondern abgelehnt wird!)* Es steht nicht mehr zur Diskussion! Was immer darüber gesagt wurde, ist irrelevant! Es steht heute über Antrag des Herrn Berichterstatters nur zur Diskussion, ob wir den Bericht zur Kenntnis nehmen oder ob wir ihn nicht zur Kenntnis nehmen. Nicht mehr. *(Abg. Altenburger: Aber einleitend, Kollege Häuser, steht, daß der Sozialbericht abgelehnt wird!)* Ich kann auch sagen: Ich lehne das oder jenes ab!, aber es steht hier im Hause nur zur Diskussion, ob der Sozialbericht zur Kenntnis genommen wird oder nicht. *(Abg. Altenburger: Aber in der Einleitung des eigenen Antrages steht es!)* Über die Einleitung muß der Kollege Altenburger nicht entscheiden, sondern entschieden wird über den Wortlaut des Antrages, wie er vorliegt, und Kollege Altenburger braucht sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen ... *(Abg. Altenburger: Aber der Antrag lautet: „ablehnen“!)* Der Antrag hat überhaupt — ich kann ihn nicht nochmals vorlesen — keinen Bezug auf die derzeitige Vorlage des Sozialberichtes 1966, sondern nimmt lediglich darauf Bezug, was in Zukunft mit einem Sozialbericht geschehen kann. Wenn man ehrlich bestrebt ist, einen Sozialbericht zu erstellen, der wirklich das enthält, was wir brauchen, dann, glaube ich, kann man diesem Antrag zustimmen. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Aber ich möchte im Hinblick auf einen Debattebeitrag doch noch der rechten Seite dieses Hauses sehr deutlich sagen: Es ist unbestritten und aus der Geschichte nachzuweisen, daß der soziale und sozialpolitische Fortschritt der Arbeitnehmer ein echtes Verdienst der Arbeiterbewegung im gesamten und vor allem

der sozialistischen Arbeiterbewegung gewesen ist. Das wollen wir Ihnen endlich einmal zur Kenntnis bringen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Der vom Herrn Abgeordneten Ing. Häuser eingebrachte Entschlußantrag ist ordnungsgemäß unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns mit dem Gegenstand der Tagesordnung auseinandersetzen, so sollten wir zunächst einmal den Titel zur Kenntnis nehmen: „Bericht über die soziale Lage 1966“. Ich möchte feststellen, daß dieser Bericht ziemlich umfassend ausgefallen ist. Er enthält Aussagen über die Sozialversicherung, über das Arbeitsrecht, über die Kriegsopferversorgung, über die Volksgesundheit und über den Dienstnehmerschutz.

Verehrter Herr Kollege Häuser! Ich weiß nicht, ob es noch anderswo eine so umfangreiche Zusammenfassung geltender sozialgesetzlicher Bestimmungen gibt wie beispielsweise im Anhang 4 dieses Berichtes über die soziale Lage. Hier haben wir eine Quelle, und ich weiß nicht, ob wir sie in dieser Vollständigkeit anderswo noch finden können.

Nun wird gesagt, daß in diesem Sozialbericht kein Ausblick enthalten sei, er sage nichts darüber aus, wie es weitergehen soll. Meine Damen und Herren! Nach meiner Überzeugung ist der vorliegende Bericht über die soziale Lage eine Bilanz. Eine Bilanz enthält Aktiven und Passiven. Aber eine Bilanz enthält niemals Prognosen darüber, wie es etwa in dem die Bilanz erstellenden Unternehmen weitergehen soll. Einen solchen Bericht hat der Aufsichtsrat der Generalversammlung vorzulegen. Aber eine Bilanz enthält niemals Pläne.

Ich bin auch falsch zitiert worden! Der Herr Abgeordnete Häuser hat erklärt, ich hätte gesagt: Der Sozialbericht ist eine gute Quelle für Studenten. Ich wiederhole, was ich im Sozialausschuß gesagt habe, und das ist auch meine Überzeugung: In 10, 20 und 30 Jahren werden sich jene Studenten, die sich mit sozialen Problemen beschäftigen werden, diesen Bericht sehr genau ansehen. *(Abg. Herta Winkler: Das war nicht der Zweck!)* Ich habe niemals gesagt, daß die Studenten heute darauf angewiesen sind, weil wir heute sehr viele andere Quellen zur Verfügung haben.

Wir streiten jetzt darum, ob wir den Bericht zur Kenntnis nehmen oder nicht. Wenn ich etwas zur Kenntnis nehme, dann bringe ich damit noch nicht zum Ausdruck, daß ich mit

8028

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Machunze

dem Inhalt dessen, was ich zur Kenntnis nehmen soll, auch tatsächlich einverstanden bin. Kollege Häuser! Ich mußte Ihre Rede zur Kenntnis nehmen, aber Sie werden nicht erwarten, daß ich mit allem, was Sie gesagt haben, auch einverstanden bin. (*Abg. Doktor Pittermann: Das ist aber schade! — Abg. Ing. Häuser: Es freut mich, aber Sie müssen es nicht!*) Eben. — Trotzdem nehme ich Ihre Rede zur Kenntnis! Ich bedaure aber, daß die Sozialistische Partei — Kollege Altenburger hat dies schon viel deutlicher ausgesprochen — von der Tatsache, daß uns endlich ein Sozialbericht vorgelegt wurde, keine Kenntnis nimmt.

Ich möchte mich jetzt einer besonderen Frage zuwenden, und zwar der Frage der Pensionsversicherung oder der Sozialversicherung überhaupt. (*Abg. Melter: Da war der „Staubsauger“ tätig!*) Kollege Melter! Sie kommen schon noch dran, warten Sie nur ein bißchen! (*Heiterkeit.*)

Maßnahmen zum Schutz der Dienstnehmer hat es schon vor vielen Jahrzehnten gegeben. Das älteste Dokument auf diesem Gebiet, das wir kennen, ist die Kuttenberger Bergordnung. Man kommt sicher nicht darüber hinweg, daß es soziale Maßnahmen im alten Österreich, in der Ersten Republik gegeben hat. Wir wissen sehr genau, daß die ersten Anfänge die sogenannten Hilfskassen waren, Selbsthilfe, gefördert durch das Vereinsgesetz von 1867. Seither erfolgte ein ständiger Ausbau und Aufbau.

Die große Bedeutung der Sozialversicherung beziehungsweise der Pensionsversicherung erkennen Sie, wenn ich Ihnen sage, daß der alt und krank gewordene Mensch, der nicht mehr arbeiten konnte, in früheren Jahrzehnten auf die Mildtätigkeit, entweder auf die seiner Angehörigen oder auf die der öffentlichen Fürsorge, angewiesen war; er war Pfründner. Heute aber hat der alt, krank oder arbeitsunfähig gewordene Mensch einen echten Rechtsanspruch. Darin liegt doch der Unterschied zwischen gestern und heute.

Aber noch etwas anderes, was wir gelegentlich übersehen: Früher hatten die Fürsorgeträger bedeutende Lasten zu tragen. Die Budgets der Fürsorgeträger wurden durch den Ausbau der Sozialversicherung um Milliarden entlastet. Die letzte große Entlastung erfolgte in der Zweiten Republik nicht nur durch die normalen Sozialgesetze, sondern auch dadurch, daß der Bund zusätzliche echte Fürsorgeleistungen, die nach unserer Verfassung von den Ländern zu erbringen wären, übernommen hat. Ich meine, der Bund hat die Leistungen für die Ausgleichszulage vollkommen übernommen und dadurch die Fürsorgeträger sehr wesentlich entlastet.

Der vorliegende Sozialbericht zeigt aber auch eine wesentliche Strukturveränderung der gesamten österreichischen Wirtschaft auf. Lassen Sie mich nur ein paar Zahlen nennen:

Am 1. Jänner 1956 — ich gehe bewußt auf diesen Vergleich zurück, weil an diesem Tag das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz in Kraft trat — gab es nach dem ASVG. 1.587.299 Krankenversicherte. In den Landwirtschaftskrankenkassen waren davon 178.375 versichert. Am 1. Jänner 1968 waren nach dem ASVG. insgesamt 1.911.938 Unselbstständige versichert, in den Landwirtschaftskrankenkassen aber nur noch 79.179. Das heißt also, daß die Zahl der Unselbständigen in der Landwirtschaft in diesem Zeitraum um rund 100.000 zurückgegangen ist.

Wie hat sich nun in der gleichen Zeit die Zahl der Pensionisten nach dem ASVG. entwickelt? Am 1. Jänner 1956 558.904, 1. Jänner 1968 793.773; Pensionsisten in der Land- und Forstwirtschaft 85.483 am 1. Jänner 1956 und 99.098 am 1. Jänner 1968.

Es ist festzustellen, daß im Jahre 1950 auf 1000 Pflichtversicherte 276 Rentenbeziehungsweise Pensionsempfänger entfielen, daß aber 1966 auf 1000 Pflichtversicherte bei den Unselbständigen schon 435 Pensionisten kamen.

Wodurch waren wir überhaupt in der Lage, diesen sozialpolitischen Aufschwung, wenn ich so sagen darf, zu verkraften? Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß wir in den Jahren 1960 bis 1965 in der Republik Österreich einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen hatten. Die Wirtschaft warf höhere Erträge ab, und es ist selbstverständlich, daß höhere Erträge der Volkswirtschaft auch den Dienstnehmern zugute kommen sollen. Daher haben wir in den Jahren stärkster Wirtschaftsentwicklung auch größte sozialpolitische Fortschritte erreicht. Und es ist ein Naturgesetz, daß in dem Augenblick, in dem die Wirtschaft entweder stagniert oder nicht mehr jene Fortschritte aufzuweisen hat wie vorher, auch der Aufstieg auf dem Gebiet der Sozialversicherung, der Sozialpolitik nicht in gleichem Ausmaß fortschreiten kann.

Wir haben im österreichischen Sozialversicherungsrecht eine Bestimmung über die vorzeitigen Alterspensionen. Mitte 1966 — das sagt uns der vorliegende Bericht — gab es in der österreichischen Pensionsversicherung 36.000 Bezieher der sogenannten vorzeitigen Alterspension. Wenn man nun glaubt, daß diese 36.000 echte Alterspensionisten sind, daß sie nur deshalb aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind, weil sie das 60. beziehungsweise 55. Lebensjahr erreicht haben, so stimmt diese Rechnung nicht ganz, denn ein großer Teil dieser vorzeitigen Alterspensionisten wäre

Machunze

sicher, wenn er sich der Prozedur unterworfen hätte, ob Invalidität im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes vorliegt, auch als invalid befunden worden.

Ich sagte vorhin schon, daß der Bund durch die Übernahme der Ausgleichszulagen die Fürsorgeträger wesentlich entlastet hat. In der Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung beziehen 59 Prozent aller Rentner eine Ausgleichszulage. Bei der gewerblichen Pensionsversicherung sind es 53,9 Prozent, die eine Ausgleichszulage beziehen. Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sind es 28,7 Prozent und bei der Angestelltenversicherung 8,6 Prozent. Aber Kollege Häuser — er ist leider nicht da —, das hängt doch nicht damit zusammen, daß man etwa in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter oder der Angestellten den Leuten die Ausgleichszulage nicht geben wollte, sondern Sie wissen doch sehr genau, daß die Pensionshöhe wesentlich von der Beitragsleistung abhängt und die Beitragshöhe wiederum von der Lohnhöhe bestimmt wird. Wir müssen also sagen, diese Zahlen zeigen, daß das Lohnniveau in der Landwirtschaft und die Einkommensverhältnisse in der gewerblichen Wirtschaft ungleich ungünstiger sind als etwa die Einkommensverhältnisse bei den Arbeitern und Angestellten. Gott sei Dank, daß diese Entwicklung so ist. Aber mit Zahlen läßt sich trefflich streiten, ich bin davon überzeugt, Kollege Häuser würde mir sehr bald beweisen, daß ich nicht recht habe.

Sie sagen uns immer wieder, es habe seit 1966 keinen Fortschritt in der Sozialpolitik gegeben. Darf ich Ihnen nur zwei sehr entscheidende Dinge, die in der Pensionsversicherung geschehen sind, aufzeigen:

Wir haben die Ruhensbestimmungen, das heißt den § 94 ASVG., weitgehend gemildert, und wir wissen, daß vor allem bei der Pensionsversicherung der Arbeiter sehr viele Leute, die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gemilderten Ruhensbestimmungen Kürzungen hinnehmen mußten, von diesen Kürzungen befreit wurden.

Das Zweite, das ich aufzeigen möchte, ist die Frage der Sonderunterstützung für Bergarbeiter. Meine Damen und Herren, das war ein echter sozialpolitischer Fortschritt. Ich gebe zu: er entsprang nicht etwa einem echten freiwilligen Impuls, sondern wir waren zu dieser Maßnahme gezwungen. Aber wir haben diese Maßnahme getroffen.

Es wird uns immer wieder entgegengehalten, der Sozialbericht sei eigentlich unvollständig, weil er keine konkrete Aussage, keinen konkreten Plan enthalte.

Herr Kollege Pansi, Sie haben mir im Sozialausschuß vorgeworfen, daß Sie es nicht verstehen, daß ich als Vertreter der Dienstnehmer sage, ein Plan kann damit nicht verbunden sein, weil man einen Unterschied machen muß zwischen Bericht und Plan. Das sind zwei voneinander völlig unabhängige Dinge. In der Koalitionszeit haben wir immer wieder Bericht über die soziale Lage verlangt. Es liegt ein Bericht vor. Das, was heute der Herr Abgeordnete Häuser in seinem Entschließungsantrag sagt, das hätte man vorher sagen müssen, daß nach Auffassung der Sozialisten ein Sozialbericht so oder so aussehen soll. Das ist nirgendwo vorher gesagt worden.

Ich habe vor mir den Bericht „Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland“. Aus dem Vorwort möchte ich einen einzigen Satz vorlesen, der genau für uns gilt:

„Nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 29. April 1964 soll die Sozialenquete-Kommission das gegenwärtige Sozialrecht der Bundesrepublik und dessen wirtschaftliche und soziale Auswirkungen in überschaubarer Form darstellen; dabei soll jedoch der Aufgabe der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften, Schlußfolgerungen aus dem Inhalt der Sozialenquete zu ziehen, nicht vorgegriffen werden.“

Das steht im deutschen Sozialbericht. Er sagt bewußt: Die Schlußfolgerungen aus dem Bericht, den wir vorlegen, hat die Bundesregierung, hat die gesetzgebende Körperschaft zu ziehen. Zu dieser Auffassung bekenne ich mich. Daher bin ich der Meinung, daß es richtig war, den Sozialbericht vorzulegen, daß man es aber der Bundesregierung beziehungsweise dem Parlament überlassen muß, welche Schlußfolgerungen aus diesem Bericht gezogen werden.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns in der morgigen Sitzung mit der sogenannten Budgetvorschau zu befassen haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mir gefallen Prognosen in wirtschaftlicher und sonstiger Hinsicht gar nicht. Was hätten wir zum Beispiel von einer längerfristigen Prognose auf dem Gebiet der Sozialpolitik? Wir wissen doch gar nicht, wie sich morgen und übermorgen und in einem Jahr die wirtschaftspolitischen Verhältnisse entwickeln, und wir wissen doch alle, daß die Fortschritte auf dem Gebiet der Sozialpolitik eng mit der Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft zusammenhängen. Das sind doch Tatsachen, über die wir nicht einfach hinwegsehen können.

Ich möchte damit schon zum Schluß kommen. Was wir in der Koalitionszeit gemeinsam immer wieder gefordert haben, daß nämlich

Machunze

dem Haus ein Bericht über die soziale Lage in Österreich vorgelegt wird, ist jetzt verwirklicht. Ich möchte sagen, es ist eine gute Arbeit, die geleistet wurde, weil sie einen echten Überblick über den Bestand und den Stand der Sozialpolitik in Österreich gibt. Ich stehe nicht an, mich den Ausführungen des Kollegen Altenburger anzuschließen, der der Frau Bundesminister und vor allem den Beamten ihres Ressorts den Dank ausgesprochen hat, denn, meine Damen und Herren, hinter dem Bericht steckt sehr viel Fleiß, steckt sehr viel Kleinarbeit. Es hat mir leid getan, daß Kollege Häuser gesagt hat, er vermutet, daß hinter manchen Formulierungen der Zensor der ÖVP steckt. Kollege Häuser! Man kann manches so und so darstellen, ohne daß man damit gleich einen Zensor oder einen Zensurstift braucht.

Kollege Melter! Ich habe Ihnen versprochen, daß Sie noch drankommen. Sie haben über die Reserven der Pensionsversicherung gesprochen. Ich möchte mich heute darüber nicht mit Ihnen auseinandersetzen. Aber Sie haben etwas falsch dargestellt. Sie haben nämlich so getan, als würde durch die Gesetzesvorlage, die jetzt kommen soll, den Pensionsversicherungsträgern von dem, was sie an Reserven haben, etwas weggenommen werden. So haben Sie es gesagt. Die Pensionsversicherungsträger bekommen aber zu den Reserven, die sie heute haben, nichts mehr dazu. Aber was sie haben, das bleibt ihnen. *(Zwischenruf des Abg. Melter.)* Wir werden ja noch Gelegenheit haben, gerade über dieses Gesetz ausführlich miteinander zu diskutieren. Ich wollte das hier nur rein kollegial anmerken.

Noch einmal, abschließend gesagt, meine Damen und Herren: Wir von der Österreichischen Volkspartei werden den Bericht über die soziale Lage 1966 zur Kenntnis nehmen, weil wir nichts anderes verlangt haben als einen Bericht, in der Koalitionszeit nichts anderes verlangt haben, und auch in der Zeit der Einparteienregierung immer wieder nur gesagt wurde, das Hohe Haus soll einen Bericht über die soziale Lage in Österreich erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Ablehnung des vorliegenden Berichtes durch den Mund unseres Abgeordneten Melter begründet. Ich brauche mich auf dieses Thema nicht einzulassen. Ich möchte zu dem vorliegenden Bericht einige Bemerkungen und Über-

legungen anstellen, die sich vorwiegend auf Fragen der Gesundheitspolitik beschränken werden.

Ein Ereignis in den letzten Tagen, nämlich die Überlegungen des Bundesministeriums für Unterricht, den Turnunterricht, die Zahl der Turnstunden einzuschränken, um im Sinne des Koren-Planes Einsparungen zu tätigen, dürfen wir wohl als ein sehr negatives Alarmzeichen gerade am Beginn der Diskussion dieses Berichtes hinstellen. Eine solche Maßnahme, wie sie hier — mindestens bislang — nicht widersprochenen Zeitungsberichten zufolge ins Auge gefaßt wird, ist ein Schlag ins Gesicht gegenüber allen jenen Grundsatz-erklärungen, die dieser Sozialbericht zum Thema Vorbeugende Gesundheitspolitik enthält.

Im Bericht ist das allgemein formuliert, aber wir haben eine Zeitungsnachricht aus den jüngsten Tagen, in der steht, daß eine solche Untersuchung den erschreckenden Gesundheitszustand der Volksschüler unter Beweis gestellt hat. Unter den mehr als 4000 untersuchten Schülern waren nur 52, welche uneingeschränkt als gesund zu bezeichnen waren. Bei allen übrigen waren die verschiedensten Gesundheitsschäden, insbesondere Haltungsschäden, Haltungsfehler, Fußschäden und ähnliches, nachweisbar. Man hat auf die Bewegungsarmut und ihre verderblichen Folgen hingewiesen. Und nun hören wir, ausgerechnet beim Turnunterricht will man einsparen und will in Kauf nehmen, daß sich derartige gefährliche Gesundheitsschäden der Kinder noch weiter verbreiten, als sie es ohnedies schon sind.

Meine Damen und Herren! Es ist überhaupt diesem Bericht nachzusagen, daß er in mancher Beziehung den Widerspruch zwischen der sozialpolitischen Deklamation und der sozialpolitischen Wirklichkeit in Österreich aufzeigt. Darüber hinaus enthält der Bericht einige Angaben und Behauptungen, die nicht unwidersprochen bleiben können, weil sie sachlich als unzutreffend bezeichnet werden müssen.

Zum anderen aber — das ist zweifellos das Positive und Verdienstvolle dieses Berichtes — wird auf eine Reihe von Zuständen und Entwicklungstendenzen in unserem Volkorganismus hingewiesen, die wir nicht ohne Sorge zur Kenntnis nehmen müssen, ja noch mehr, die uns veranlassen sollten, auf Grund der dort aufgezeigten Faktoren bestimmte Maßnahmen zu treffen.

Es muß bedenklich stimmen, wenn Österreich etwa auf dem Gebiete der Säuglingssterblichkeit im Bereiche des westlichen Europa einen sehr traurigen Rekord aufweist, und dies, obwohl eine ganze Reihe von positiven sozial-

Dr. Scrinzi

politischen Maßnahmen im Rahmen der Vorsorge für die Schwangere, für die werdende Mutter und auch für die junge Mutter es eigentlich ermöglichen müßten, daß wir in Richtung auf die Überwindung der Säuglingssterblichkeit einen der ersten Plätze in Europa einnehmen. Leider aber ist mit einer Säuglingssterblichkeit von 28,3 Promille Österreich zu jenen Ländern zu zählen, die, vergleichbaren Zivisations- und Kulturzustand vorausgesetzt, mit an der letzten Stelle stehen. Als Vergleichsbeispiel ist vielleicht auf Schweden, das auch in dieser Statistik angeführt ist, mit einer Säuglingssterblichkeit von nur 14,2 Promille, also mit nur knapp der Hälfte, zu verweisen.

Mit Recht ist in diesem Kapitel auf die Gefährdung der Volkssubstanz in Österreich hingewiesen. Auf der einen Seite die hohe Säuglingssterblichkeit, auf der anderen Seite eine Geburtenziffer, die nicht mehr ausreicht, das Soll an Nachwuchs zu decken. Dieses Soll liegt ja, wie wir wissen, bei rund 18 Geburten auf 1000 Einwohner. Und da stellen wir fest, daß wir in einem Staat, in dem der mangelnde Wille zum Kind zweifellos nicht die Folge der wirtschaftlichen Not sein kann, insbesondere im Bereich der Städte Geburtenziffern erreichen, wie wir sie nur in den schlimmsten Krisenjahren der dreißiger Jahre aufgewiesen haben.

Wien zum Beispiel ist wiederum eine sterbende Stadt geworden. Sie war ja in den letzten Jahrzehnten fast immer eine sterbende Stadt. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Denken Sie auch an die Überalterung in Wien, wenn Sie die Geburtenziffern ausrechnen! Man kann doch nicht von einer sterbenden Stadt sprechen, ohne das zu berücksichtigen!*) Davon wollte ich gerade sprechen, Frau Dr. Firnberg. Aber ganz unabhängig davon, denn als die Altersstatistik für Wien etwa um die Wende der dreißiger Jahre noch ungleich günstiger war, war die Geburtenziffer deshalb nicht besser, im Gegenteil, sie war schlechter. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Es gibt sehr genaue Studien darüber, daß die Fruchtbarkeit der Wiener Frauen im gebärfähigen Alter nicht niedriger ist als früher! Sie können nicht Wien diskriminieren, ohne sich das genau anzusehen!*) Ich will nicht Wien diskriminieren, ich will nur auf den Umstand hinweisen, daß die Bundeshauptstadt eine sterbende Stadt ist. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Nicht „sterbendes Wien“, sondern „ewiges Wien“!*) Daß es dafür eine ganze Reihe von Faktoren gibt, die man dafür verantwortlich machen muß, ist gar keine Frage. Eine der Ursachen — eine der Ursachen! — ist die niedrige Geburtenziffer. Und das sage ich hier ganz offen: Die Geburtenziffer ist alarmierend niedrig in einem Zeit-

punkt (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber 60jährige Frauen können keine Kinder kriegen, das dürfte Ihnen auch bekannt sein!*), in dem sich die Antibabypille noch nicht annähernd in dem Ausmaß ausgewirkt hat, wie sie sich in den kommenden Jahren auswirken wird.

Aber auch Graz steht nicht besser da. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Auch Graz ist eine überalterte Stadt!*) Damit allein kann man das aber nicht begründen, denn vergleichbare Großstädte haben andere Ziffern aufzuweisen. Aber ich stelle es vorerst nur als Faktum hin, weil es ein Faktum ist, das uns veranlassen muß, die Dinge einfach einmal nüchtern ins Auge zu fassen.

Es ist richtig — aber das gilt nicht nur für Wien, das gilt selbstverständlich für eine ganze Reihe von großen Städten, auch anderen europäischen Städten —, daß die Überalterung ein zunehmendes Problem für uns wird und daß das natürlich die Relation der Geburtenzahlen auch optisch verschlechtert, ohne daß, bezogen auf die Frauen im gebärfähigen Alter, eine solche Verschlechterung tatsächlich eintritt. Aber wir sind offensichtlich nicht in der Lage, diesem Umstand dadurch entgegenzuwirken, daß wir durch eine steigende Geburtenziffer aus diesen vergreisenden Städten wieder Städte einer jüngeren Bevölkerung machen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Das sind so gar nicht mit der Sache zusammenhängende Dinge. Wenn Sie Lust haben, alte Leute umzubringen, ist das Ihre Angelegenheit. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sie muten den 60jährigen Frauen zu, Säuglinge zu bekommen!*) Nein, ich mute das den 60jährigen Frauen nicht zu. Ich verweise nur darauf — ich habe Wien und Graz als zwei Beispiele herausgehoben —, daß unsere Städte in erschreckendem Ausmaß sterbende Städte sind. Ich habe nicht einmal behauptet, daß das damit zusammenhängt, daß es sich zugleich um sozialistisch verwaltete Städte handelt. Das wollte ich gar nicht, das scheinen Sie provozieren zu wollen. (*Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack.*) Ich habe niemanden in dieser Richtung hier etwa angegriffen. Man könnte darüber einiges sagen, besonders wenn man die Beispiele anderer sozialistisch verwalteter Städte außerhalb Österreichs heranzieht. Aber das wollte ich gar nicht, mir liegt die Polemik fern, weil das Problem viel zu ernst ist, um es damit abzutun und jemanden dafür verantwortlich zu machen. Ich habe kein Wort darüber gesagt. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Uns ist es auch zu ernst, um solche Schlagworte wie „sterbende Stadt“ zu hören!*) Ich habe nicht ein Wort gesagt, ich habe nur auf das Faktum hingewiesen. Es ist auch hier gar nicht der Rahmen, in dem wir diese Dinge im einzelnen untersuchen wollen.

8032

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Dr. Scrinzi

Ich billige Ihnen gerne zu, daß wir selbstverständlich nicht nur die nackte Zahlenstatistik nehmen dürfen, sondern daß natürlich die Bevölkerungsstruktur und der Altersaufbau für die Bewertung einer Geburtenziffer sehr entscheidend sind. Letztlich bin ich lange genug wissenschaftlicher Assistent einer Hochschule gewesen an einem Institut, das sich im speziellen mit diesen Dingen befaßt hat. Ich mute mir also schon zu, daß ich mich nicht in oberflächlicher Polemik bewege. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ich bin auch lange genug mit diesen wissenschaftlichen Sachen befaßt!*) Ja, aber von der Statistik her. Ich habe es als Biologe und Arzt gemacht und verstehe von diesen Dingen wirklich etwas.

Ich will einfach nur auf den Umstand hinweisen, daß diese Städte zunehmend vergreisen, daß sie zunehmend zu schrumpfen drohen. In Wien ist das ja evident. Sie brauchen nur die absolute Bevölkerungszahl heranzuziehen. Diese Schrumpfung wird vorerst noch durch den Zuzug aus dem Land aufgehalten. (*Abg. Gertrude Wondrack: Das war immer so, daß wir Zuzug haben! Auch in der Monarchie!*) Wir sehen aber auch, daß die Geburtenziffern auf dem Lande zum Teil in bedrohlicher Weise absinken, und wir wissen, daß Wien zum Teil in bezug auf seine Bevölkerungsstruktur ein Opfer einer in Gesamtösterreich festzustellenden Ost-West-Tendenz ist. Das kann man ja auch nicht unmittelbar — wohl zum Teil schon — Wien selbst anlasten.

Ich verweise auf den Umstand, der auch aus dem Sozialbericht erhellt, daß wir in bezug auf die Sterberate mit in der negativen Spitzengruppe in Gesamtösterreich liegen — auch ein Umstand, über den wir uns noch hier im Hause Gedanken machen müssen. Insbesondere müssen wir uns darüber Gedanken machen, daß wir in bezug auf die Krebssterblichkeit einen besonderen Platz einnehmen, was doch in einem Land mit so hoher medizinischer Tradition, in einem Land mit der größten Ärztedichte, in einem Land mit einem Krankenversicherungssystem, das Sie unentwegt so über den grünen Klee loben, bedenklich stimmen muß; denn es muß ja in irgendeiner Form Ursachen und Umstände geben, die für diese besondere Stellung, die wir in negativer Weise einnehmen, verantwortlich sind. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das sagt ein Arzt!*) Ja, das sagt ein Arzt, ein Arzt, der sich darüber Gedanken macht, warum das so ist. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Doch nicht wegen der Krankenversicherung!*) Nein, nicht wegen der Krankenversicherung. Ich sage: trotz einer Krankenversicherung, die Sie ja immer so loben. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg:*

Loben Sie die Krankenversicherung nicht?) Ich lobe nicht alles an dieser Krankenversicherung. Im Gegenteil: Ich habe das System dieser Versicherung von dieser Stelle aus wiederholt kritisiert (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Glauben Sie, daß die Krebssterblichkeit geringer wäre, wenn wir keine Krankenversicherung hätten? Was sind das für Argumente!*) und werde es auch in Zukunft von hier aus heftig kritisieren, und ich weiß mich dabei in bester Gesellschaft, zum Teil auch in sozialistischer Gesellschaft.

Aber bis Sie alle über die verschiedenen doktrinären Hindernisse springen, wird noch geraume Zeit vergehen; die Krankenversicherung wird noch manchen Schaden in Kauf nehmen müssen — insbesondere der Kranke —, aber eines Tages wird die Reform der Krankenversicherung kommen, davon bin ich fest überzeugt. Sie wird kommen im Interesse aller Österreicher.

Ich bin nur erstaunt, daß das so unnötige und emotionelle Zwischenrufe auslöst. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist nicht emotionell, sondern ich wundere mich nur, daß ein Arzt so reden kann!*) Was wundert Sie daran? (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Die Krebssterblichkeit in Zusammenhang mit der von uns „so gelobten“ Krankenversicherung zu bringen, das ist wirklich demagogisch!*) Aber Frau Dr. Firnberg, das ist eine Unterstellung. Ich habe gesagt: „trotz“ eines Krankenversicherungssystems, das Sie so loben. (*Abg. Steininger: Seien Sie froh, daß wir eine solche Krankenversicherung haben!*) Ich lobe das System nicht, auch nicht die Krankenversicherung. Ich bitte mir auch hier nichts zu unterstellen. Aber das muß uns doch veranlassen, uns Gedanken zu machen. Gerade Ihre Empfindlichkeit auf diesem Gebiet scheint mir anzudeuten, daß Sie doch selber auch im tiefsten Grund Ihrer Seele nicht gar so sicher sind, daß in bezug auf die Verhältnisse alles in bester Ordnung ist. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Diese Andeutungen haben Sie völlig falsch verstanden! Ich bin absolut sicher!*) Dann beglückwünsche ich Sie. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Danke!*)

In engem Zusammenhang damit steht auch ein weiterer Umstand, der im Sozialbericht Erwähnung findet, nämlich das Problem des Landärztemangels, die Überalterung bei den praktischen Ärzten sowie die fälschlich behauptete — das muß ich sagen — Überalterung bei den Zahnärzten und die angeblich nicht sichergestellte zahnärztliche Versorgung.

Es ist mit Recht auf den Landärztemangel hingewiesen worden. Auch hier im Hause haben wir wiederholt über dieses Phänomen

Dr. Scrinzi

gesprochen. Ich glaube, daß einer der Umstände — nicht der einzige! —, die für diesen Landärztemangel verantwortlich gemacht werden müssen, ein insuffizientes und unzuverlässiges Krankenversicherungssystem ist. Wir werden bei anderer Gelegenheit darauf noch zurückkommen, und dann können wir ja die Klängen wieder kreuzen.

Zu dem, was der Bericht über die Verhältnisse bei der zahnärztlichen Versorgung sagt, muß einiges angemerkt werden. Der Bericht spricht von einer großen Überalterung des Zahnärztestandes. Das trifft nicht zu. Die Statistiken, die die Österreichische Ärztekammer vorgelegt hat, weisen nach, daß 75 Prozent der Zahnbehandler in einem Alter zwischen 35 und 54 Jahren stehen, sodaß man, wieder gemessen an der allgemeinen Altersstruktur, hier nicht von einer Überalterung sprechen kann. Es wurden gewissermaßen als eine Quantité négligeable unterschlagen die Auch-Zahnärzte — immerhin haben wir in Österreich davon 250 —, die besonders auf dem Land draußen eine vollwertige zahnärztliche Tätigkeit ausüben und deren Tätigkeit es vorwiegend zu danken ist, daß die zahnärztliche Versorgung auf dem Lande halbwegs sichergestellt ist; sie ist sicherlich nicht ideal gelöst.

Vergessen hat man, darauf hinzuweisen, daß für die Drosselung des zahnärztlichen Nachwuchses ein Umstand verantwortlich zu machen ist, den man nicht den Anwärtern für die zahnärztliche Ausbildung anlasten kann, sondern wohl in erster Linie den Spitalserhaltern und einer sehr kurzsichtigen Einstellung, die man hier gehabt hat. Während die Ausbildung zu einem sonstigen medizinischen Fach und auch die Ausbildung zum praktischen Arzt die existentielle Sicherung des Betroffenen gewährleistet hat, war das bei den Zahnärzten nicht der Fall; sie mußten ihre zweijährige klinische Ausbildung ohne Bezahlung absolvieren, und das hat selbstverständlich zu einem Abwandern von interessierten Ärzten in andere Fachgebiete geführt. Ein ausgesprochener Mangel oder eine Gefahr, daß die zahnärztliche Versorgung nicht sichergestellt wird, ist nicht gegeben. Ich weiß nicht: Wollte der Bericht hier eine weitere Entwicklung der Ambulatorien animieren oder wollte er Kritik an dem Umstand üben, daß die dentistische Ausbildung auf Grund der gesetzlichen Lage allmählich nunmehr ausläuft? Jedenfalls ist die Darstellung der zahnärztlichen Versorgung in dem Bericht meines Erachtens nicht richtig.

Im Zusammenhang mit der von mir schon erwähnten hohen Krebssterblichkeit möchte ich jetzt schon an dieser Stelle anmelden, daß mir die Novelle zum Lebensmittelgesetz,

die wir ja demnächst im Hause zu behandeln haben werden, sehr bedenklich erscheint, daß die sich dort anzeigenden Maßnahmen, die eine Lockerung in der Kontrolle der Lebensmittel bedeuten, nicht vertreten werden können; denn auch hier ist es selbstverständlich gerade mir als Arzt klar, daß die Ernährung nicht die ausschließliche, vielleicht auch gar nicht einmal die Hauptursache an dem erheblichen und bedrohlichen Zunehmen der Krebsanfälligkeit oder Krebssterblichkeit ist, aber zweifellos muß hier einer strengeren Kontrolle der Lebensmittel gerade im Hinblick auf die hohe Krebssterblichkeit das Wort geredet werden.

Recht am Rande und gar nicht der großen Bedeutung gemäß scheinen mir auch die Probleme des Alkoholismus im Sozialbericht behandelt zu werden. Wir haben gerade in den letzten Tagen in Wien gehört, daß wir in Österreich einen traurigen Rekord erreichen. Ich muß das wieder sagen, obwohl es die Wiener nicht freut: Die Zahl der schwer Alkoholkranken — im besonderen war von den schweren Alkoholdelirien die Rede — ist in Wien mit seinen 1,8 Millionen Einwohnern größer als in New York. Also man kann das nicht nur der Tatsache der Großstadt, auch nicht der Überalterung zuschreiben (*Abg. Probst: Grinzing!*), sondern hier liegen zweifellos Strukturängel vor, daß es einen so hohen Alkoholkonsum gibt und daß die Zahl der Alkoholkranken in so bedrohlichem Ausmaß zunimmt. Dieser Hinweis ist deshalb im Hause immer wieder notwendig, weil die Bedeutung dieser Sache meines Erachtens noch nicht genügend ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen ist.

Weiters hat der Bericht wiederum etwas gezeigt, was von uns ebenfalls wiederholt hier im Hause kritisiert wurde: das Thema Strahlenschutz. Wir müssen nach wie vor beklagen, daß auf diesem Gebiet fast keine wirksame Vorsorge getroffen wird. Ich rede in diesem Zusammenhang nicht nur von dem Umstand, daß wir kein Strahlenschutzgesetz haben, das der grassierenden Gefährdung durch die Anwendung von ionisierenden Strahlen im diagnostischen und therapeutischen Bereich der Medizin begegnen würde, sondern ich rede auch von der allgemeinen Strahlengefährdung im Hinblick auf die Weltlage.

Es ist ein bedauerlicher Umstand, daß wir bei Neubauten keine Vorsorge treffen, daß Strahlenschutzräume errichtet werden, ja nicht einmal bei Krankenhausneubauten sind entsprechende Planungen vorgesehen. Dies ist auch etwas, was moniert werden muß, weil die Bedrohung, die eines Tages hier plötzlich

Dr. Scrinzi

vor uns stehen kann, nicht unterschätzt werden darf und das durchaus im Bereich künftiger schrecklicher Möglichkeiten liegt.

Mit Recht verweist der Bericht auf die große Gefährdung, die die Wasser- und Luftverseuchung und die Lärmentwicklung für die Volksgesundheit bringen. Sie wissen — ich weiß nicht, ob es heute schon erwähnt wurde —, daß wir vor kurzem in Straßburg die Wasser-Charta feierlich unterzeichnet haben. Es muß hier gesagt werden, daß die Prophylaxe, der Schutz des gesunden und nicht gesundheitsgefährlichen Wassers, von unerhörter Bedeutung ist. Das gleiche gilt weitestgehend für die Luftverseuchung. Mit der Lärm-belästigung werden wir uns auch in Zukunft mehr als bisher befassen müssen. Ich bin der Meinung, daß gerade diese drei genannten Themen geeignet wären, daß dazu auch Forschungsaufträge an unsere hohen Schulen erstellt werden. Mir ist wohl bewußt, daß selbstverständlich eine ganze Reihe von Instituten verschiedenster Fachrichtungen auf diesem Gebiet arbeiten.

Meine Damen und Herren! Es ist uns wohl allen klar, daß die Volksgesundheit eines der wichtigsten Güter ist, die wir zu schützen haben, daß jeder soziale Fortschritt, in welcher Richtung auch immer er erzielt werden kann und wird, nichtig ist, wenn er nicht einem gesunden Menschen zuteil wird.

Ich möchte mich abschließend noch ganz kurz zum sozialistischen Entschließungsantrag äußern, dem meine Fraktion die Zustimmung geben wird. Ein weniger weitgehender Antrag, den die Freiheitliche Partei eingebracht hat, hat nicht die nötige Unterstützung im Hause gefunden, was uns im Gegensatz zum Verhalten der anderen Fraktionen in diesem Haus nicht veranlassen wird, aus Prestige-gründen etwa nicht dem uns vernünftig und richtig erscheinenden Entschließungsantrag der Sozialistischen Partei beizutreten. Ich darf vielleicht nur anmerken, daß es unserer Meinung nach schon möglich wäre, den Sozialbericht, der das nächste, das laufende Jahr umfaßt, hier miteinzubeziehen, weil es ja technisch ohne weiteres möglich und weil es durchaus begrüßenswert wäre, daß die Tendenzen dieses Entschließungsantrages schon im nächsten uns vorzulegenden Sozialbericht ihren Niederschlag finden würden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schlager Anton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Anton Schlager (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vor uns liegende Sozialbericht wurde im Sozialausschuß behandelt, und

der Herr Kollege Häuser hat es dort sozusagen als Provokation empfunden, daß sich auf Seite 8 des Sozialberichtes eine Tabelle befindet, in der die charakteristischen Altersgruppen aufgezeigt werden. Er hat die Meinung vertreten, daß die Feststellung, daß Österreich — international gesehen — in der höchsten Altersgruppe, in der Gruppe der über 65jährigen, an der Spitze steht, nicht stimmt. Ich kann das Gegenteil nicht beweisen, bin aber überzeugt, daß sich Österreich in der Altersgruppe der über 65jährigen genauso wie in den Altersgruppen der 45- bis 65jährigen in der europäischen Spitze befindet.

Die Tabelle auf Seite 8 zeigt folgendes: Im Jahre 1923 haben wir in der Bevölkerungsgruppe unter 15 Jahren 25 Prozent der Bevölkerung gefunden, heute ist diese Gruppe um 1,8 Prozent abgesunken. In der Altersgruppe zwischen 15 und 45 Jahren waren im Jahre 1923 48,6 Prozent, und heute hat sich ein Minus von 8,4 Prozent ergeben. In den Altersgruppen zwischen 45 und 65 Jahren haben wir gegenüber 1923 ein Plus von 3,8 Prozent. In der Altersgruppe über 65 Jahre waren im Jahre 1923 6,4 Prozent, und heute sind dort 12,8 Prozent.

Ich glaube, daß uns diese Tabelle doch gewisse Überlegungen anstellen lassen muß. Wir sehen insbesondere — mein Vorredner, Herr Dr. Scrinzi, hat ja bereits darauf verwiesen —, daß sich diese Vergreisung Österreichs besonders in den größeren Städten findet. Gleichzeitig ist festzustellen, daß die bäuerliche Bevölkerung in der Altersgruppe bis zu 15 Jahren praktisch einen höheren Prozentsatz aufweist. Aber besonders stark ist diese Vergreisung in Wien zu finden.

Auf Seite 13 des Sozialberichtes finden wir, daß in der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Selbständigen zu 29 Prozent aller Pensionen eine Ausgleichszulage geleistet wird, ausgenommen davon sind die landwirtschaftlichen Zuschußrentner.

Im Sozialausschuß hat Herr Kollege Preußler die Frage gestellt, wie hoch prozentuell die Zuwendungen des Staates zu den einzelnen Pensionen sind. Hier habe ich eine konkretere Aussage zu machen: Pro Unselbständigenrente beträgt der Staatszuschuß 5112 S, und pro Bauernrente beträgt der Staatszuschuß 1690 S; das sind also die „großen Subventionsempfänger“ in der österreichischen Wirtschaft!

Auf Seite 13 habe ich etwas festgestellt, und ich darf vielleicht einige Sätze aus „Arbeitsrecht, Arbeitsmarktverwaltung und -politik“ zitieren. Hier heißt es:

„Ein bedeutsames Instrument für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind die Kollektivverträge. ... Das Recht zum Ab-

Anton Schlager

schluß von Kollektivverträgen wird durch das Kollektivvertragsgesetz den kollektivvertragsfähigen Körperschaften und Berufsvereinigungen eingeräumt.“

Hier zeigt sich, daß die ständigen Vorwürfe, die Regierung sei für Lohn- und Preisauftriebe verantwortlich, nicht den Tatsachen entsprechen. Ich darf hier eine Rede zitieren, die Präsident Johnson am 17. Jänner 1968 an die amerikanische Nation gehalten hat. Hier sagt Johnson:

„Die führenden Männer der amerikanischen Wirtschaft und der amerikanischen Gewerkschaften, diejenigen, die tatsächlich über Löhne und Preise entscheiden, müssen verantwortungsbewußt und im Interesse des Landes handeln, indem sie Erhöhungen auf den Produktivitätszuwachs abstellen. Wenn unsere führenden Männer dies nicht tun, werden sie und alle, für die sie sprechen, ja alle von uns, sehr ernste Konsequenzen zu tragen haben.“

Ich bin der Meinung, daß das, was hier Präsident Johnson gesagt hat, für alle demokratischen Staaten gilt; daß überall, wo es freie Gewerkschaften und freie Unternehmervertretungen gibt, diese Aussage Gültigkeit hat.

Wir sehen also: Zwei machen sich den Lohn und den Preis aus, und eine große Masse von Konsumenten muß dann dieses Ergebnis bezahlen. Davon ausgenommen sind praktisch die Bauern, die in dieser Entwicklung mit ihren Löhnen und Preisen nicht mithalten können.

Ich möchte — das sei hier festgestellt — den Gewerkschaften selbstverständlich ihr Recht nicht streitig machen. Ich darf im Gegenteil sagen: Wir Bauern sind daran interessiert, zahlungskräftige Konsumenten zu haben. Wir wissen, daß ein Prozent realer Lohnerhöhung einen Mehrverbrauch von rund 30 dkg Fleisch pro Kopf der Bevölkerung und Jahr mit sich bringt. Wir sind aber als Bauern der Meinung, daß auch die Arbeiter und die Wirtschaftstreibenden an einer konsumierenden oder kaufkräftigen Bauernschaft interessiert sein müßten.

Herr Kollege Schmidl, in diesem Zusammenhang finden wir es heute noch nicht für verständlich, daß die Arbeiter der Steyr-Werke vor einigen Jahren wegen einer Milchpreiserhöhung Streikdrohungen ausgesprochen haben. Ich muß sagen: Wir finden das nicht fair, wir glauben — nochmals gesagt —, daß auch die Arbeiter und die Wirtschaftstreibenden an einer kaufkräftigen Bauernschaft interessiert sein müßten. Gerade jetzt möchte ich im Hinblick auf die Misere auf dem Milch- und Fettsektor eine Feststellung treffen: Wenn wir unter den gleichen Be-

dingungen, wie wir das bei den Pflanzenfetten machen, Landmaschinen, Traktoren, Mäh-drescher und so weiter einführen, könnte morgen die gesamte österreichische Landmaschinenindustrie zusperren. Das sei dazu ganz kurz gesagt.

Auf Seite 54 des Sozialberichtes kann man feststellen, daß im Jahre 1965 in Österreich 3815 Personen umgeschult wurden, im Jahre 1966 waren es etwa 13 Prozent mehr.

Frau Minister, ich hätte eine Bitte: Vielleicht wäre es doch möglich, jenen rund 25.000 Menschen, die jährlich aus der Landwirtschaft entweichen, auch Umschulungsmöglichkeiten zu geben, ähnlich wie es bei den Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge der Fall ist. Hier zeigt sich — wieder auf Seite 15 —, daß es Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge gibt, allerdings nur für Lehrlinge aus Arbeiterfamilien bis zum sozialversicherungsrechtlichen Existenzminimum. Ausgenommen von diesen Lehrlingsbeihilfen sind Kinder aus Bauernfamilien mit 1 ha Grund. Ich kann mir vorstellen, daß einem Bauern, der in Gumpoldskirchen oder vielleicht in Grinzing 1 ha Grund hat, ein entsprechendes Einkommen sicher ist. Ein Bauer mit 1 ha Grund im Mühl- oder Waldviertel oder in irgendeinem Berggebiet (*Abg. Pansi: Der ist kein Bauer!*) ist ein Kleinstlandwirt, aber er ist deshalb aus dieser Regelung ausgeschlossen, lieber Kollege Pansi. Wir würden bitten, Frau Minister, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, daß wir auch diesen Personenkreis nun in die Ausbildungsbeihilfe einbeziehen.

Auf Seite 15 finden wir weiters die Kriegsopferversorgung. Hier können wir feststellen, daß seit dem Berichtsjahr 1966 dank dem Verständnis der Bundesregierung und dank der Verhandlungsführung des Kriegsopferverbandes wesentliche Verbesserungen in der Kriegsopferversorgung eingetreten sind. Eine allgemeine Erhöhung der Renten konnte durchgeführt werden, eine Schwerstbeschädigtenzulage und die Dynamisierung aller Kriegsopferrenten wurde erreicht. Gleichzeitig wurde für die Kriegsopfer der Hilflosenzuschuß mit 1. Juli 1967 eingeführt.

Hier darf ich nun als bäuerlicher Abgeordneter eine Bitte äußern. Im Zusammenhang mit der Einführung des Hilflosenzuschusses bei den Kriegsopferrentnern hat sich nun die Situation ergeben, daß 600 bäuerliche Kriegsopfer dadurch in der Zuschußrentenversicherung eine Schlechterstellung erfahren haben.

Frau Minister, wir wären sehr dankbar, wenn man hier prüfen wollte, wie weit sich Möglichkeiten ergeben könnten, das auf das alte Maß zurückzuführen.

Anton Schlager

Für den § 13 des Kriegsopferversorgungsgesetzes haben wir im Vorjahr eine neue Regelung gefunden. Wir haben als Bauernvertreter damals dieser Novelle nur unter der Voraussetzung die Zustimmung gegeben, daß wir den Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Aufwand und den uns zugesagten 30 Millionen Schilling in einer neuen Novelle verarbeiten würden. Frau Minister, wir würden bitten, zu versuchen, diese Zusage zu realisieren.

Ich darf vielleicht noch schnell auf die Bauernkrankenkasse zu sprechen kommen. Eine wesentliche Verbesserung der sozialen Sicherheit wurde mit Einführung der Bauernkrankenkasse erreicht. Bisher besteht praktisch nur ein Vertrag mit den Krankenhäusern und ein Vertrag mit den Apotheken; uns fehlt also bei der Bauernkrankenkasse noch ein Vertrag mit den Ärzten. Ich weiß, daß es schwierig ist, überhaupt mit dem Problem der Landärzte fertig zu werden. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß dieses Landärzteproblem allein von der Bauernkrankenkasse gelöst werden kann, sondern ich bin der Meinung, daß sich alle Krankenanstalten um dieses Landärzteproblem bemühen müssen.

Frau Minister, herzlichen Dank für die Bereitschaft, die Rolle des Vermittlers zwischen den Ärzten und der Bauernvertretung zu übernehmen. Wir hoffen allerdings, daß den jetzt bereits laufenden Verhandlungen möglichst bald ein Vertragsabschluß mit den Ärzten folgen wird.

Ich darf mich nun der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung zuwenden und möchte vorweg sagen: Die größten Schwierigkeiten bei allen bäuerlichen Sozialversicherungsanstalten bestehen wohl darin, daß in der Landwirtschaft ein ständiger Strukturwandel Platz greift. Wir glauben, daß es auf Dauer gesehen möglich sein muß, ein Hineinwachsen der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalten in größere Bereiche zu versuchen.

Ich darf hier vielleicht den Strukturwandel ganz kurz aufzeigen. Wir haben bei der Einführung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung mit 1. Juli 1958 262.661 Betriebsführer gezählt, heute sind es nur mehr 236.000. Aber noch problematischer ist es bei den versicherten Bauernkindern. Im Jahre 1958 haben wir 90.145 Bauernkinder bei der Zuschußrentenversicherung gezählt, heute sind es nur mehr 36.500. Gleichzeitig hat sich aber die Zahl der Zuschußrentner von 63.793 im Jahre 1958 auf heute 142.000 erhöht.

Auf Grund dieser Tatsache werden den Bauern laufend Beitragserhöhungen angelastet. Hier stimmt die Aussage des Kollegen Ing. Häuser nicht, der meint, daß die Bauern nur rund 90 Millionen Schilling als Beitragsleistung

aufbringen. Ich glaube, es ist allgemein bekannt, daß neben dem Kopfbeitrag auch der Beitrag nach dem Grundsteuermaßbetrag eingehoben wird. Hier wird ein echter Sozialausgleich innerhalb der Bauernschaft durchgeführt. Dieser Beitrag hat sich von 150 Prozent im Jahre 1958 auf 345 Prozent im heurigen Jahr erhöht. Gleichzeitig wurde der Pro-Kopf-Beitrag von 240 S auf 550 S erhöht. Also wesentliche Erhöhungen der Beitragsleistungen und nur 10 Prozent Rentenerhöhung und zusätzlich Einführung des Hilflosenzuschusses!

Der Beitrag des Bundes für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt beträgt nur 3,8 Prozent der gesamten Aufwendungen des Bundes aus dem Titel Bundesbeitrag für Pensionsversicherungen und Ausgleichszulagen.

Frau Minister! In diesem Zusammenhang noch eine Bitte. Mit der Neufestsetzung des Einheitswertes im Jahre 1965 wurden durch die Mindestbewertung einige tausend Kleinstbesitzer in die Zuschußrente eingegliedert. Das sind wirklich Kleinstbesitzer, die nur auf Grund einer Neubewertung eines Neubaus oder auf Grund einer Besserstellung ihres Wohngebäudes in diesen Zuschußrentenbeitrag hineingekommen sind. Wir bitten, eine Möglichkeit zu suchen, um diesen Personenkreis aus der landwirtschaftlichen Zuschußrente auszugliedern.

Ich bin auch der Meinung, daß wir in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung eine ähnliche Regelung treffen sollten wie bei der Bauernkrankenkasse, das heißt, daß man Personen, die in irgendeiner anderen Sparte einen Haupterwerb haben und die Landwirtschaft nur als Nebenerwerb betreiben, aus der landwirtschaftlichen Zuschußrente ausgliedert.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß all die großen Probleme in der Landwirtschaft mit dem ungeheuren Strukturwandel und mit der Überalterung in der Landwirtschaft zusammenhängen.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf eine Rede zu sprechen kommen, die der Herr Abgeordnete Zeillinger am 13. März bei Behandlung des Berichtes der Bundesregierung über die voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft gehalten hat. Kollege Zeillinger hat damals den Bauernbund für die Abwanderung aus der Landwirtschaft verantwortlich gemacht. Als wir bäuerlichen Vertreter über diese Unwissenheit des Herrn Abgeordneten Zeillinger gelacht haben, hat er gemeint, Herr Präsident Griebner persönlich als oberster Bauernboß Österreichs sei für diese Abwanderung verantwortlich. Er sei deshalb verantwortlich, weil wir noch nicht in der EWG

Anton Schlager

sind. Ich muß schon sagen: Ich billige den freiheitlichen Abgeordneten zu, daß sie es hier als kleine Fraktion nicht sehr leicht haben, daß sie sich bemühen müssen, aber diese Ausführungen des Herrn Kollegen Zeillinger haben gezeigt, daß er sich zwar von den Bauern wählen läßt, daß er aber nicht daran denkt und nicht geneigt ist, sich mit der Problematik der Landwirtschaft auch nur im geringsten zu befassen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Meißl: Fragen Sie, was die Bauern zum Milchpreis sagen!*)

Kollege Zeillinger hat damals gefragt: Ja wo ist es denn besser als in Österreich? „In Österreich: Besser als anderswo!“ Täglich verschwinden in Österreich 11 Betriebe aus der Landwirtschaft, wöchentlich sind es 77 Betriebe und jährlich 4000. Wo gibt es das noch?, hat er gefragt. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Er hat gemeint, daß das daher kommt, daß wir nicht bei der EWG sind. Ich möchte grundsätzlich eine Feststellung treffen: Ich bin der Meinung, daß wir einen Vertrag mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft brauchen, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn der Herr Kollege Zeillinger hinausgeht und den Bauern draußen sagt, daß dann das Problem der Abwanderung aus der Landwirtschaft gelöst ist, kann ich nur eines sagen: Er hat keine Ahnung von der Problematik! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Da hat er recht!*)

Er hat gefragt: Wo ist es schlechter in puncto Abwanderung als in Österreich? Ein Vertreter des Bauernbundes soll hier dazu Stellung nehmen. Ich kann Ihnen sagen: In Deutschland ist es in puncto Abwanderung schlechter als in Österreich. Ich bin überzeugt, daß Sie, meine Herren, das auch wissen — Kollege Zeillinger hat das nicht gewußt, meine sehr Geehrten! Darf ich Ihnen eines sagen: In Österreich haben in den Jahren von 1950 bis 1960 7 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe ihre Existenz aufgegeben und von 1960 bis 1965 5 Prozent. Darf ich Ihnen sagen: Trotzdem haben wir heute noch 20 Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft. Im gleichen Zeitraum — von 1949 bis 1965 — haben in Deutschland 29 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe freiwillig ihre Existenz aufgegeben. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl in Deutschland heute nur mehr 12 Prozent aller Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig sind, sind im Vorjahr 136.000 Menschen aus der deutschen Landwirtschaft abgewandert. Ich weiß nicht, ich glaube, Sie überschätzen den Einfluß des Bauernbundes in Deutschland oder gar den Einfluß, den Präsident Griebner in Deutschland haben könnte,

sonst hätte Herr Zeillinger diese provokanten Ausführungen ganz einfach nicht halten können. (*Ruf bei der ÖVP: Ahnungslos!*) Keine Ahnung! „Bla, bla“ sagt er immer! Er geht heraus und sagt: „Bla, bla“. Dasselbe gilt in diesem Falle für Zeillinger, daß er „bla, bla“ groß redet, und nichts ist dahinter! (*Beifall bei der ÖVP.*) Meine sehr geehrten Herren! Das wäre das wenigste, daß ich mich, wenn ich von einem großen Teil meiner Wähler, wenn das Bauern sind, rede, mit der Problematik der Landwirtschaft vertraut mache.

Aber nicht nur in Deutschland mit seinen 57 Millionen Einwohnern und seinen heute noch 1,1 Millionen Bauern besteht dieses Problem. In Frankreich ist das Problem noch viel ärger! Frankreich hat bei seinen rund 47 Millionen Einwohnern 2,2 Millionen Bauern. In Frankreich sind heute noch 24 Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig. In Italien sind es zum Beispiel 28 Prozent. Deshalb ist auch die Abwanderung aus der Landwirtschaft in diesen Ländern höher als in Österreich. Ich hoffe, Kollege Zeillinger weiß, daß Frankreich, Italien und Deutschland in der EWG sind, sonst hätte er diese Ausführungen nicht machen können.

Noch eine Frage. Der Herr Kollege Zeillinger hat gefragt, wo es in puncto Verschuldung schlechter ist als in Österreich. Ich bin selbst Bauer, ich bin ausübender Bauer, und ich weiß um die Problematik der Landwirtschaft, ich weiß, wie ungeheuer schwer es heute für die Landwirtschaft ist. Aber wenn Kollege Zeillinger fragt, wo die Landwirtschaft höher verschuldet ist als in Österreich, dann muß ich ihm doch darauf sagen: In Deutschland, meine sehr geehrten Herren! Wir sind mit 7,7 Prozent des Aktivkapitals verschuldet, und die deutsche Landwirtschaft ist mit 21 Prozent des Aktivkapitals verschuldet. Weil die Frage gestellt wurde, möchte ich das kurz anschnitten.

Sagen Sie dem Herrn Kollegen Zeillinger folgendes: Ihm sind die 25.000 Menschen, die jährlich aus der Landwirtschaft abwandern, zuviel. Uns sind sie auch zuviel. Dem Herrn Dr. Kreisky sind anscheinend die 25.000 jährlich aus der Landwirtschaft abwandernden Menschen zuwenig, denn Herr Dr. Kreisky hat in einem Fernsehinterview erklärt: Ja, Budgetsanierung über die Landwirtschaft! — Das heißt: Mit der Peitsche! Die 25.000 Menschen sind noch zuwenig, mit einer Peitsche müssen wir sie hinausjagen. (*Abg. Czettel: Das hat kein Mensch gesagt! Nein!*) Der Herr Dr. Kreisky hat im Fernsehen erklärt (*Abg. Czettel: Ich bin dabeigewesen!*): Budgetsanierung über die Landwirtschaft! (*Abg. Czettel: Aber nicht mit der Peitsche!*) Mit

8038

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Anton Schlager

anderen Worten heißt das: Mit der Peitsche hinaus! Oder er meint damit ein „Gesund-schrumpfen“ der Landwirtschaft. (*Abg. Czettel: Raten Sie halt dreimal!*) Das hat er gemeint. (*Abg. Dr. Staribacher: Da irren Sie ganz gewaltig! Wir haben das „Gesundwachsen“ in unserem Programm! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Der Herr Kollege Kreisky hat gemeint, daß die 25.000 Menschen aus der Landwirtschaft deshalb abwandern, weil sie zuviel verdienen, weil es ihnen zu gut geht. (*Abg. Czettel: Ihre Agrarpolitik ist das!*) Deshalb meint er, man müßte die Mittel für die Landwirtschaft kürzen, und deshalb meint er weiter, hier Einsparungen durchführen zu müssen: Gesundheitschumpfen! (*Abg. Czettel: Das ist doch Ihre Politik, das Gesundheitschumpfen!*)

Der Kollege Pittermann hat dazu erklärt: Gesundheitschumpfen heißt aushungern! — Ich bin mit Kollegen Pittermann einig: Gesundheitschumpfen heißt aushungern. (*Abg. Czettel: Das Schrumpfen ist doch Ihre Politik!*) Herr Kollege Czettel! Sie sind bereit, stundenlange Diskussionen abzuführen, wenn 300 Kohlenarbeiter ihre Existenz verlieren. Ich habe volles Verständnis. (*Abg. Czettel: Auch die Kleinbauern im Burgenland waren bei uns und haben uns ihre Meinungen gesagt!*) Ich habe volles Verständnis dafür, daß man für jeden einzelnen zu sorgen hat. Aber keine Sorge besteht dann, wenn 25.000 Menschen jährlich aus der Landwirtschaft abwandern. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Ihr seid für die Agrarpolitik verantwortlich, nicht wir!*)

Wir wissen also, was uns als Bauern bevorsteht, wenn der Herr Möchtegern-Kanzler ab 1970 hier oben sitzen würde! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Wir wissen, daß es das höchste Ziel des Herrn Kreisky ist, den Kanzlersessel einzunehmen. Ich möchte eines feststellen: Wer immer ab 1970 da oben sitzen wird, das werden nicht wir und das werdet nicht ihr entscheiden, sondern das österreichische Volk, einzig und allein das österreichische Volk! (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf noch etwas sagen: Wie immer das Wahlergebnis auch aussehen wird, ich bin überzeugt, jeder einzelne Abgeordnete wird dieses Wahlergebnis zur Kenntnis nehmen. Aber eines möchte ich dem Herrn Doktor Kreisky sagen, und nun möchte ich versuchen, in den Jargon Ihres Parteifreundes Ulbrich mit drei Sätzen zu kommen (*Zwischenrufe*): „Herr Dr. Kreisky! San S' vorsichtig, daß S' net auf d' Saf steigen!“, würde der Ulbrich sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) „San S' vorsichtig, daß S' kane Plattfuß' kriag'n“ und „san S' vorsichtig, daß Sie sich kan Span einziag'n!“ (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das ist der Jargon Ihres Parteifreundes Ulbrich. Mir gefällt die Art, deshalb habe ich das versucht. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch etwas möchte ich sagen: Wie immer die Wahl ausgehen möge — die Bauernvertreter im Bauernbund werden immer stark genug sein, die berechtigten Interessen der Bauernschaft zu vertreten! Ich danke. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: 15.000 S Jahreseinkommen hat der Großteil der Kleinbauern! Das ist Ihre Politik! Und dann einen solchen Spruch zu führen! Ihr stellt alles auf den Kopf!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre verlockend, jetzt auf die Polemik meines Vorredners einzugehen. Ich werde es mir vorübergehend ersparen, aber es vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt noch tun.

Man hat fast geglaubt, wir diskutieren nicht den Sozialbericht, sondern wir diskutieren wieder einmal den Grünen Bericht. (*Widerspruch des Abg. Nimmervoll.*) Wir wissen, daß die Vertreter der Landwirtschaft für sich in Anspruch nehmen, während der Debatte über den Grünen Bericht ihre Sorgen hier im besonderen vorzutragen, und sie haben immer unsere volle Aufmerksamkeit. Ich hoffe, daß wir uns nun, wenn wir den Bericht über die soziale Lage diskutieren, der gleichen Aufmerksamkeit von dieser Seite her erfreuen dürfen. (*Zwischenruf des Abg. Marwan-Schlosser.*)

Ich darf zum Inhalt des Berichtes über die soziale Lage im Jahre 1966 kommen und am Anfang feststellen, daß es leider nicht ein Bericht über die soziale Lage im Jahre 1966 ist, sondern bestenfalls ein Bericht über die Tätigkeit des Sozialministeriums, also der Bericht über einen bestimmten Arbeitsbereich eines Ministeriums, daß aber ganze Bereiche, welche die soziale Lage der österreichischen Bevölkerung zum Inhalt haben, fehlen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Bericht: Es wäre für die Zukunft günstiger, wenn der Bericht, der im Ministerium von einigen Beamten gemacht wurde, wobei, wie ich höre, noch einige Beamte, die im Ruhestand sind, als Konsulenten zugezogen wurden, den Interessenvertretungen zur Stellungnahme übermittelt würde, denn ich höre, daß das auch beim Grünen Bericht der Fall ist, sodaß dann die Interessenvertretungen dazu auch Stellung nehmen können. Damit

Gertrude Wondrack

würde manches Mißverständnis vermieden oder auch manches, was übersehen wurde, urgiert werden können.

Im besonderen möchte ich zu den Problemen der Frauenerwerbsarbeit Stellung nehmen. Ich muß leider feststellen, daß eine ganze Reihe von Fragen, die vor allem die Frauen und die berufstätigen Frauen interessieren, nicht so ganz erschöpfend oder so ausreichend behandelt wurden, wie wir es gern gesehen hätten. Wir stellen vor allem fest, daß auf der Seite 116 zum Nachtarbeitsverbot für Frauen — hier geteilt für Angestellte und Arbeiterinnen — eine etwas resignierte Haltung eingenommen wird. Es sieht so aus, als ob es sich nur um Schwierigkeiten handeln würde, eine befriedigende Regelung zu finden, deren Ursache in verschiedenen Stellungnahmen gelegen ist. Es wird nicht klar ausgesprochen, daß es die gleichen Schwierigkeiten sind, die schon immer bestanden haben, daß nämlich die Bundeswirtschaftskammer nicht bereit ist, hier eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Es sieht so aus, als ob das Sozialministerium vor den Einsprüchen der Arbeitgeber kapituliert hätte. Wir glauben, daß wir gerade auf diesem Sektor etwas weiterkommen müßten. Es ist vielleicht die Tatsache doch auch unangenehm, daß wir internationale Übereinkommen wohl ratifiziert haben, daß wir aber in der Ausführung dieser Verpflichtungen so lange nachhinken und daß vor allem bei den Arbeiterinnen die Frage des Nachtarbeitsverbotes noch immer durch die AZO geregelt wird.

Ich möchte zu einem weiteren Problem, das in diesem Bericht seinen Niederschlag gefunden hat, sprechen, nämlich zu der Frage der Teilzeitbeschäftigung. Dieses Problem ist sehr vielseitig, und wir brauchen uns nur vor Augen zu führen, welche verschiedenen Berufsgruppen hier behandelt werden sollen. Es ist ein großer Unterschied, ob jemand eine Teilzeitbeschäftigung in einer Schreibstube oder in der Industrie am Fließband, im Akkord übernimmt oder ob jemand — sagen wir — in einem Dienstleistungsbetrieb, zum Beispiel als Friseurin, Bedienerin, als Teilzeitbeschäftigter arbeitet. Dieses Problem ist so vielschichtig, wie es eben verschiedene Berufssparten gibt.

Aber etwas wollen wir dazu feststellen: Es handelt sich nicht nur um ein Problem der Frauen, denn nicht nur Frauen streben Teilzeitbeschäftigung an — wenn ich auch zugebe, daß die Frauen in der überwiegenden Mehrzahl sind —, es gibt auch Männer, die eine Teilzeitbeschäftigung anstreben, weil sie nicht voll berufstätig sind, sei es aus Krankheitsgründen oder auch aus anderen Gründen. Es handelt sich nicht nur um ein Problem,

das die Frauen betrifft, die Familienpflichten als Mütter haben, sondern auch darum, daß es andere Verpflichtungen gibt; ich denke hier an Verpflichtungen der Gattinnen einem kranken Ehegatten gegenüber oder an Verpflichtungen, die sich dadurch ergeben, daß Kinder auch ihren Eltern gegenüber Pflegeverpflichtungen haben.

Ich wollte mit diesen Ausführungen nur betonen, daß man dieses Problem nicht nur vom Blickwinkel der berufstätigen Mütter sehen kann, sondern daß es hier zweifellos noch eine ganze Reihe von Personenkreisen gibt, die sich mit diesem Problem beschäftigen oder auseinandersetzen müssen.

Außerdem hat die Frage der Teilzeitbeschäftigung auch noch eine andere Seite: Es gibt auch betriebliche Probleme. Nicht in allen Berufssparten — das ist aus den Untersuchungen hervorgegangen —, sondern in verhältnismäßig wenigen Berufssparten kann Teilzeitbeschäftigung angeboten werden und wird sie auch angeboten. Vor allem in der Industrie gibt es Erzeugungsbetriebe, in denen es große Schwierigkeiten gibt, Frauen oder Personen, die eine Teilzeitbeschäftigung anstreben, eine solche anzubieten.

Das Problem der Teilzeitbeschäftigung wirft auch Sozialversicherungsprobleme auf, und auch diese Frage muß daher noch eingehend geprüft werden. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, daß es eine Reihe von Berufen gibt, in denen heute schon eine Teilzeitbeschäftigung üblich ist, gang und gäbe ist, und daß wir uns in dieser Frage sicherlich an die Aussagen der Sozialpartner halten sollen. Wir konnten nämlich aus dem Untersuchungsergebnis feststellen, daß beide Sozialpartner in der Frage der Teilzeitbeschäftigung eher zurückhaltend sind.

Ich möchte zu einem anderen Teil des Berichtes Stellung nehmen, in dem es sich um den Wiedereintritt von Frauen in das Berufsleben handelt. Dieser Abschnitt ist unserer Meinung nach etwas bescheiden ausgefallen, obwohl gerade für die weiblichen Berufstätigen die Frage außerordentlich wichtig ist, ob sie nach einer kürzeren oder längeren Pause im Berufsleben wieder in das Arbeitsleben eingegliedert werden können. Unserer Meinung nach würde in einem Sozialbericht eine größere Übersicht und vor allem auch die Art der Erfahrung mit den bestehenden Einrichtungen der Nach- und Umschulung angegeben werden müssen. Außerdem sind wir der Meinung, daß gerade auf diesem Sektor sicherlich noch einiges oder sogar noch sehr vieles nachgeholt werden muß, denn hier stehen wir zweifellos an einem sehr, sehr bescheidenen Beginn.

Gertrude Wondrack

Ich glaube, wir müssen feststellen, daß es auch für die Wirtschaft interessant wäre, den Wiedereintritt von Frauen oder überhaupt von Personen, die aus persönlichen Gründen auf längere oder kürzere Zeit aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, in das Berufsleben bewerkstelligen zu können.

Eine Randbemerkung: Es wird im Sozialbericht von typisch weiblichen und typisch männlichen Berufen gesprochen. Ich glaube, daß die Berufe kein Geschlecht haben, sondern daß es sich zweifellos um Berufe handelt, die entweder hauptsächlich von Frauen oder hauptsächlich von Männern ausgeübt werden.

Nun zur Frage der Sozialberufe. Hier fehlt uns vor allem die Schilderung des gegenwärtigen Zustandes oder, sagen wir, die genauere Schilderung des gegenwärtigen Zustandes. Wir alle wissen, daß gerade auf dem Sektor der Sozialberufe ein großer Mangel besteht.

Es wird im Sozialbericht angeführt, daß zwar ein verhältnismäßig großer Teil von jungen Leuten, die diese Berufe ergreifen, ausgebildet werden, daß sie aber dann nicht in diesem Berufe verbleiben, sondern aus dem Beruf wieder abwandern. Wir sind nun der Meinung, daß gerade dieses Phänomen einer näheren Untersuchung wert wäre, denn die lapidare Erklärung allein, daß man den Beruf ethisch aufwerten soll, wird wahrscheinlich nicht genügen. Wir glauben, daß bei den Sozialberufen auch keine Wertungen erfolgen sollen: „Dazu kommt noch, daß bedauerlicherweise die Bereitschaft zum Dienst am Mitmenschen geringer geworden ist.“ Das sollten wir uns in einem Sozialbericht eher ersparen. Wir sollten die Gründe untersuchen. Die Gründe, daß Frauen in diesen Berufen nicht bleiben, dürften eben doch etwas tiefer liegen. Es handelt sich bei den Sozialberufen zwar nicht ausschließlich, aber doch überwiegend um Berufe, die von Frauen und Mädchen ergriffen werden. Wir wissen, daß es sich dabei um Berufe handelt, die eine hohe Anforderung an jeden einzelnen Menschen stellen, daß Menschen, die sich einem solchen Berufe widmen, eine ganz spezielle und hochqualifizierte Ausbildung erfahren, daß sie dann nicht entsprechend honoriert werden, daß sie als hochqualifizierte und gut ausgebildete Fachkräfte dann in der Praxis zu den einfachsten Hilfsdiensten und Hilfsleistungen herangezogen werden.

In vielen Fällen fehlt es in diesen Berufen an einer echten Aufstiegschance, sodaß also jemand, der einen solchen Beruf ergreift, weiß oder sodaß vor allem die Eltern von Haus aus wissen, daß sie beziehungsweise ihr Kind keine weitere Aufstiegsmöglichkeit haben. Wahrscheinlich müssen wir uns auch mit der

Frage auseinandersetzen, daß dann vor allem Eltern zögern werden, ihre Kinder in einen Beruf zu schicken, der große Anforderungen stellt, eine hohe Ausbildung verlangt, eine verhältnismäßig ungünstige Bezahlung aufweist und kaum Aufstiegschancen bietet. Wenn wir uns letzten Endes vorstellen, daß Sozialberufe vielfach mit entweder gescheiterten oder gefährdeten Existenzen, mit siechen, kranken Menschen zu tun haben, so müssen wir sagen, daß diese Berufe noch dazu eine sehr große persönliche Belastung darstellen. Wir hätten erwartet, daß das in einem Bericht, der sich mit diesem Problem auseinandersetzt, eingehend untersucht wird, damit man daraus auch Schlußfolgerungen ziehen kann, denn wir glauben, daß es letzten Endes der Sinn eines Berichtes, wenn man schon keinen Plan anschließt, ist, daß man daraus eben Schlußfolgerungen und Konsequenzen ziehen kann.

Es heißt in dem Bericht, es müssen neue Wege beschritten werden; es ist aber nicht angedeutet, welche neuen Wege hier beschritten werden könnten.

Zum Kapitel Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge auf den Seiten 75 und 76: Wir wissen, daß dieses Kapitel auf Grund der Verfassung Ländersache ist, aber da komme ich wieder zu dem Titel des Berichtes; es heißt: „Bericht über die soziale Lage 1966“. Ich glaube, hier kann man kaum unterscheiden, ob es sich um Agenden des Bundes oder der Länder handelt. Wenn man die soziale Lage untersucht und einen Bericht gibt, dann müßte auch diese Frage einen entsprechend breiten Raum einnehmen. Es fehlt der Situationsbericht. Es werden die Leistungen der einzelnen Länder und Gemeinden nicht angeführt. Es gibt eine ganze Reihe von Leistungen auf diesem Sektor. Da ich mich überwiegend mit den Fragen beschäftigen will, die die Frauen und die Familie betreffen, möchte ich die Leistungen anführen, die beispielsweise in der Schwangerenfürsorge, in der Mutterberatung, bei den Wäschepaket-Aktionen und eben bei der fürsorgerischen Betreuung der Kinder und Frauen erbracht werden. Darüber findet man nichts.

Es fehlen auch Angaben darüber, wo es in dieser Frage Mängel gibt, wo etwas fehlt. Wir nehmen nicht für uns in Anspruch, den Sozialbericht zu ergänzen, aber wir können uns vorstellen, welche große Sorge — ich glaube nicht irrezugehen, wenn ich sage, daß gerade die Frau Sozialminister das auch aus ihrer beruflichen Tätigkeit von früher weiß — es gerade für die berufstätigen Frauen bedeutet, wenn sie nicht wissen, wo sie ihre Säuglinge, ihre Kleinkinder, ihre Kinder und später auch

Gertrude Wondrack

die Schulkinder unterbringen können, damit sie der Berufstätigkeit mit weniger seelischer und nervlicher Belastung nachgehen können.

Ich möchte auch zum Kapitel Mutterschutz Stellung nehmen. Der Bericht über diesen Abschnitt kann positiv bewertet werden. Die Überwachung durch das Arbeitsinspektorat zeigt ihre Früchte. Es gibt allerdings auch noch eine Reihe von Problemen, die angeführt hätten werden können, es gibt Erfolge, die nicht angeführt worden sind, wie die Durchsetzung der Vorschriften des § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes. Es handelt sich hier um das Arbeitsverbot für schwangere Frauen, wenn die Gesundheit oder das Leben des Kindes oder der Mutter gefährdet ist. Hier hat sich die Tätigkeit des Arbeitsinspektorates bewährt, es sind sicherlich eine Reihe von Maßnahmen gesetzt worden, die für manche Familie das Glück schlechthin bedeuten, weil Leben und Gesundheit erhalten werden konnten und geschützt wurden. Ich glaube, es wäre wert gewesen, auch das anzuführen. Wir sind der Meinung, das ist ein sehr wichtiger Bereich der Familienpolitik.

Es fehlen Vorschläge für Verbesserungen. Wir sind überzeugt davon, daß gerade die Arbeitsinspektion genügend Erfahrungen hat, daß sie hätte aufzeigen können, welche Maßnahmen noch gewünscht werden. Wir denken hier vor allem daran, daß es vielfach dem Zufall überlassen ist, ob die Arbeitsinspektion überhaupt erfährt, an welchen Arbeitsplätzen schwangere Frauen beschäftigt werden. Bei den Routinebesuchen erfährt der Arbeitsinspektor, daß an diesem oder jenem Arbeitsplatz eine werdende Mutter beschäftigt wird. Wenn man anregen würde, daß eine Meldung an das Arbeitsinspektorat zu erfolgen hat, so könnte man in diesem Fall rechtzeitig Kontrollen durchführen, man könnte schwangere Frauen von gefährlichen und schweren Arbeiten fernhalten.

Ein weiteres Problem, das leider auch nicht angeführt wurde, obwohl es schwere materielle Nachteile für die betroffenen Frauen bringt, ist die Beschäftigung von schwangeren Frauen in Nachtbetrieben. Dieses Problem wurde nicht angeschnitten. Wir glauben, daß auch hier die Arbeitsinspektion imstande gewesen wäre, zu sagen, wie man das abändern kann. Man müßte zumindest dem Gesetzgeber durch den Bericht die Handhabe geben, aktiv zu werden, denn es wäre an der Zeit, daß der Gesetzgeber auf diesem Gebiet tätig wird.

Eine Frage, die von dieser Stelle aus schon sehr oft besprochen wurde, bei der von allen Seiten die Bereitschaft bekundet wurde, Maßnahmen zu treffen, ist die der Besserstellung der Witwen. Auch da fehlen uns konkretere Aussagen. Ich möchte darauf ver-

weisen, daß von den Abgeordneten Weber und Genossen schon seinerzeit ein Antrag gestellt wurde, daß aber auf diesem Sektor absolut nichts geschehen ist, daß nach wie vor die Witwen auf die Lösung dieses zweifellos brennenden Problems warten.

Auf der Seite 44 des Berichtes wird über die Hausgehilfinnenkommission berichtet. Dort steht nicht, wie weit sie wirksam geworden ist. Soweit wir unterrichtet worden sind, ist sie nicht wirksam geworden. Wir glauben, daß der Dienstmehrschutz der Hausgehilfinnen ebenfalls den Arbeitsinspektoraten unterstellt werden sollte.

Nun zu einem anderen Problem, zum Krankenanstaltenwesen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir meinen, daß es sich hier um ein brennendes sozialpolitisches Problem handelt. Die Frage der Sanierung der Krankenanstalten ist eine Lebensfrage, nicht nur eine Lebensfrage für die Krankenanstalten, sondern in Wirklichkeit ist das eine Lebensfrage für die österreichische Bevölkerung. Auch diese Frage wird im Bericht unserer Meinung nach leider viel zu wenig intensiv behandelt, nämlich nicht so behandelt, daß daraus Folgerungen gezogen werden könnten. Es müßte grundsätzlich festgestellt werden, daß die Sanierung der Krankenanstalten eine Aufgabe der Allgemeinheit ist, daß man diese Frage nicht auf bestimmte Gemeinden abschieben kann, daß man sie nicht auf Krankenversicherungsanstalten abschieben kann, daß man die Verantwortung nicht irgend jemandem zuschieben kann, sondern daß hier die Verantwortung zweifellos bei uns liegt, nämlich beim Bund, daß auf diesem Gebiet Maßnahmen getroffen werden müssen, damit die Errichtung und — wir müssen auch daran denken — die Erhaltung der notwendigen Krankenanstalten gesichert ist. Letzten Endes verlangt ja jeder einzelne, der in die Situation versetzt ist, einen Spitalsaufenthalt in Anspruch nehmen zu müssen, daß er in ein Spital aufgenommen wird, das mit den besten Einrichtungen versehen ist und das ihm damit die Gewähr bietet, ehestbaldig wieder gesund zu werden.

Es ist bedauerlich, daß in diesem Bericht die Stellungnahme des Hauptverbandes zur Frage der Krankenanstalten vom Mai 1965 nicht berücksichtigt wurde. Es ist mir nicht bekannt — vielleicht bin ich zu wenig informiert —, daß irgendeine andere interessierte Körperschaft eine ähnlich gut fundierte, seriöse Darlegung des Gesamtproblems geliefert hat. Wir glauben, daß sich das Sozialministerium dieser wertvollen Vorarbeit hätte bedienen können. Es hätte diese in den Bericht aufnehmen oder zumindest die Schlußfolgerungen wiedergeben können. Gerade bei diesem Pro-

8042

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Gertrude Wondrack

blem wird man leider das Gefühl nicht los, daß man nur Zeit gewinnen will, um vielleicht doch noch einige Zeit über dieses Problem sozusagen hinwegzuschwimmen.

Ich habe mir noch vorgenommen, auch über das Problem der Interessenvertretungen einige Worte zu sagen. Da das zum Teil schon angeführt worden ist, möchte ich nur ergänzend einiges dazu sagen. Ich glaube, alle, die mit den Arbeiterkammern und mit ihrer Tätigkeit in Berührung kommen — dazu gehört auch die Frau Sozialminister, da sie selbst Funktionärin der Arbeiterkammer ist —, wissen, welch umfangreiches Wirken gerade diese Institutionen erbringen.

Die historische Aufzählung in diesem Bericht, die die Arbeiterkammer betrifft, ist mangelhaft, denn es ist verwunderlich, daß wohl die Vorgeschichte erzählt wird, daß aber dann mit dem Jahre 1934 ein Abbrechen erfolgt. Es wird also nicht erwähnt, daß zu diesem Zeitpunkt die frei gewählten Funktionäre plötzlich ihrer Funktionen enthoben wurden. Wenn man für sich in Anspruch nimmt, einen Bericht zu bringen, der auch historische Wahrheiten aussagt, dann kann man entweder nur komplett berichten, oder man darf sich eben nur auf den Titel berufen, das heißt, dann hätte man nur über das Jahr 1966 schreiben dürfen beziehungsweise nur über diesen Zeitraum berichten können. Allerdings fürchte ich, daß dann dieser Bericht sehr mager ausgefallen wäre. Es ist sicherlich ein Ausweg, eine geschichtliche Darstellung zu geben, ich möchte aber betonen, daß sie unvollständig ist.

Wenn ich im Zusammenhang mit den Arbeiterkammern noch einiges aufzählen darf, dann muß ich sagen: Es fehlt mir die Erwähnung des Schulungsprogramms, der Tätigkeit der Lehrlings- und Jugendschutzstellen, der Berufswettbewerbe, wofür große Mittel verwendet werden, um die Berufsausbildung unserer Jugend zu forcieren, um den Ehrgeiz der Jugendlichen, ihren Beruf besonders gut zu erlernen, zu wecken.

Es fehlt mir vor allem auch die Erwähnung der Wohnbauaktion der Arbeiterkammern. Dies hätte doch sicherlich in diesen Bericht aufgenommen werden können. Wenn man sagt, man habe zu diesem Zeitpunkt die Zahlen von 1966 noch nicht zur Verfügung gehabt — ich glaube aber, daß auch das möglich gewesen wäre —, so hätte angeführt werden müssen, daß im Jahre 1965 allein 9,3 Millionen Schilling für diese Wohnbauaktion zur Verfügung gestellt wurden und daß bis zu diesem Zeitpunkt diese Institution für die Wohnbauaktion einen Gesamtaufwand in der Höhe von 158 Millionen Schilling ge-

leistet hat. Das ist für diese Interessenorganisation, für die Arbeiterkammern, sicherlich ein namhafter Betrag.

Es wurde ja überhaupt in diesem Bericht die Frage Wohnungswesen leider nicht berücksichtigt. Warum wurde dieses Thema nicht behandelt? Diese Frage muß man sich stellen. Vielleicht deshalb, weil in einem Fortsetzungsbericht ja hätte kundgetan werden müssen, daß im Jahre 1967 gerade auf diesem Sektor eine wesentliche Verschlechterung für die Bevölkerung eingetreten ist.

Aber im Jahre 1966 hat es beim Sozialministerium noch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gegeben, der immerhin pro Jahr einen Betrag von rund 600 bis 700 Millionen Schilling an Zuschüssen für den Wohnbau geleistet hat. Sicherlich hat dieser Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für die wohnungsuchende Bevölkerung Österreichs eine große Leistung erbracht. Wenn man hier auch auf historische Tatsachen eingegangen wäre, dann hätte man anführen können, daß die Entstehung dieses Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds auf das Jahr 1910 zurückgeht. (*Abg. Altenburger: Dann hätte man ein Sozialbuch herausgeben müssen, nicht einen Sozialbericht!*) Man kann sich also nur entscheiden, entweder historisch komplett oder eben nur über den Zeitraum, den man anführt, zu berichten. Aber man kann nicht auswählen je nachdem, wie es einem zusagt, wie es einem vielleicht in die Propaganda paßt, Herr Abgeordneter Altenburger!

Nun noch ein paar Worte zur Frage der Jugenduntersuchungen. Hier wird wohl angeführt, daß der Bund einen Betrag von 5,258.000 S für diese Jugenduntersuchungen zur Verfügung stellt. Es wird aber nicht angeführt, daß die Krankenversicherung im gleichen Zeitraum einen höheren Betrag, nämlich den Betrag von 5,456.000 S, für diesen Zweck zur Verfügung stellt. Man wird sich auch den Kopf darüber zerbrechen müssen, daß man der Krankenversicherung Belastungen in Form von Auftragsleistungen auferlegt und dann nichtkostendeckende Ersatzleistungen erbringt.

Es wäre sicherlich auch angezeigt gewesen, diesem Bericht eine Darstellung des Gesundheitszustandes der berufstätigen Jugend anzuschließen. Denn diese Untersuchungen könnten dann eine prophylaktische Maßnahme sein. Man könnte vielleicht in Erwägung ziehen, bereits im Polytechnischen Jahr die Jugend zu untersuchen, weil man manche Schädigung der Berufstätigen ausschalten könnte, wenn man schon bei der Berufsberatung und bei der Berufswahl auf gewisse körperliche beziehungsweise gesundheitsgefährdende Veran-

Gertrude Wondrack

lagungen Rücksicht nehmen könnte. Solch ein Bericht könnte anregen, eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitsmarktverwaltung bei der Berufsberatung durchzuführen. Eine solche Untersuchung könnte noch während des letzten Schuljahres einen gewissen Platz bei der Berufswahl einnehmen.

Ich habe schon einmal über die öffentliche Fürsorge gesprochen, ich möchte noch ergänzend hinzufügen: Im Bericht über die soziale Lage müßte auch die öffentliche Fürsorge einen gewissen Raum einnehmen. Es wird wohl im Bericht davon Kenntnis gegeben, daß im Berichtsjahr 2700 Kleinrentner den Betrag von 24 Millionen Schilling erhielten. Es wird auch an zwei Stellen über die gehobene Fürsorge gesprochen. Aber es wird dort nicht erwähnt, daß die gehobene Fürsorge für 41.000 Empfänger im Jahre 1965 immerhin den Betrag von 265 Millionen Schilling aufwendete. Zweifellos ist auch das etwas, was in einem Bericht über die soziale Lage seinen Niederschlag finden müßte.

Das Statistische Zentralamt hat im Jahre 1966 Material über die Tätigkeit der öffentlichen Fürsorge für die Jahre 1958 bis 1964 veröffentlicht. Wir hätten uns vorstellen können, daß gerade in den Tabellenteil eine wertvolle Ergänzung aus diesem Bericht des Statistischen Zentralamtes hätte aufgenommen werden können.

Nun noch etwas, was wir schon des öfteren gesagt haben: Das Sozialministerium müßte das Fürsorgerecht längst für sich urgieren, es dürfte ressortmäßig ja nicht mehr der Polizeiaufsicht unterstellt sein, es dürfte nicht mehr beim Innenministerium ressortieren, sondern das Fürsorgewesen müßte längst in das Sozialressort übernommen werden, denn nur dann würde es dem modernen Grundsatz, der nichts mehr mit dem Armenwesen zu tun hat und der auch die Befürsorgten nicht mehr mit den unter Polizeiaufsicht zu stellenden Personen auf die gleiche Ebene stellt, entsprechen. Das alles müßte seinen Niederschlag darin finden, daß man das Armenwesen, das Fürsorgewesen endlich vom Innenressort wegnimmt und dem Sozialressort überweist. Auch hier gibt es einen Antrag aus dem Jahre 1965, aber er ruht und ist nicht in Behandlung.

Schließlich und endlich — und damit möchte ich den letzten Punkt meiner Ausführungen anschneiden — fehlt uns in diesem Bericht über die soziale Lage die Familienpolitik. Der Bericht ist unserer Meinung nach lückenhaft und nicht vollständig, denn die Familienpolitik, die Frage der Beihilfen ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Sicherheit unserer Familien. Es sollte in einem solchen Bericht auch nicht vergessen werden, auf die

große Bedeutung der Leistungen der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Riskengemeinschaften hinzuweisen, die diese für die Sicherheit der Familie darstellen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit doch auch sagen, daß wir die Auffassung vertreten, daß die Riskengemeinschaft gerade bei den Familienleistungen etwas verbessert werden soll. Wir möchten daran erinnern, daß nach wie vor der überwiegende Teil des Geldes, das für diese Leistungen erbracht wird, von den unselbständig Erwerbstätigen aufgebracht wird, nämlich rund 93 Prozent, daß die Selbständigen in Wirklichkeit noch immer nicht die entsprechende Solidaritätsleistung erbringen, daß sie mit ihren Leistungen bei etwas mehr als 6 Prozent liegen und daß es sicherlich zu verlangen ist, daß alle Bevölkerungskreise ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zu diesen Solidaritätsleistungen herangezogen werden müssen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Sie werden nun sagen, daß das nicht zum Sozialbericht gehört. Aber es ist auch eine Tatsache, die in den letzten Tagen und Wochen bekannt wurde, daß auf dem Sektor Familienpolitik eine Aktion gesetzt werden soll, die die Familienkassen eines Teiles ihres Geldes berauben soll.

Es wird sehr häufig zitiert. Ich möchte hier eine Broschüre zitieren, die nicht von uns, sondern vom Familienbund herausgegeben wird. Darin wird warnend die Stimme gegen die Absicht des Finanzministers erhoben, zur Budgetsanierung in den Familienlastenausgleichsfonds zu greifen und von dort einen Betrag in der Höhe von 460 Millionen Schilling herauszunehmen, um ihn für andere Zwecke zu verwenden.

Wir möchten hier ebenfalls warnen und unsere Stimme erheben. Auch wir sind der Meinung, daß das ein Griff in fremde Taschen ist und daß es ein Rechtsstaat nicht dulden darf, daß solche Praktiken einreißen. Ein Staat, der für sich das Privileg in Anspruch nimmt, das Eigentum zu schützen, hat auch in diesem Fall das Eigentum zu schützen.

Wenn wir Vorschläge gemacht haben, wie man Erleichterungen für die berufstätigen Frauen bringen kann, wurde immer wieder erklärt, daß dafür kein Geld vorhanden sei. Ich denke daran, daß wir Anträge gestellt haben, daß die Kinderbeihilfe erhöht werden soll, daß ihr Kaufkraftverlust ersetzt werden soll, daß die sonstigen familienpolitischen Leistungen ebenfalls erhöht werden sollen, damit ihr Realwert erhalten bleibt, und ich denke ferner daran, daß der Bundes-Frauenkongreß der Gewerkschafterinnen die Forderung nach einer Kleinkinderzulage gestellt

8044

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Gertrude Wondrack

hat und man uns erklärt hat, daß für alle diese Dinge die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Da muß es doch bedenklich stimmen, wenn dann plötzlich Geld vorhanden ist, um mit Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds das Budget zu sanieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, nur einen Teil des Berichtes ein bißchen unter die Lupe zu nehmen. Ich möchte hinzufügen, daß ich, da ich etwas mehr Zeit als meine Vorredner zur Verfügung gehabt habe, mir die Beantwortung der Fragen anschauen konnte, die ich im Ausschuß gestellt habe. Es handelte sich dabei vor allem um einen Fehler bei der Zitierung des Karenzurlaubsgesetzes. Ich konnte feststellen, daß Irrtümer, die im Bericht sind, in der Beantwortung berücksichtigt wurden. Ich habe sie deshalb aus meinem Konzept herausgenommen. Vielleicht ist dadurch eine kleine Unordnung in meinem Konzept entstanden, aber ich bin auf diese Fragen nicht mehr eingegangen.

Ich hoffe, daß die Richtigstellungen, die uns mit der Beantwortung unserer Fragen zugegangen sind, auch im Bericht ihren Niederschlag finden, denn sonst würde ja der Bericht mit Fehlern sozusagen in die Geschichte eingehen, um den Herrn Abgeordneten Machunze zu zitieren, denn er hat uns ja prophezeit, daß die Studenten und alle Menschen, die sich in der Zukunft mit Sozialrecht und Sozialfragen beschäftigen werden, diesen Bericht als eine Unterlage benützen wollen, und das vor allem in etwas ferneren Zeiträumen, er hat von 10 bis 20 Jahren gesprochen.

Ich möchte abschließend den Wunsch aussprechen, daß die Berichtigungen so durchgeführt werden, daß dann, wenn der Bericht tatsächlich eine Unterlage für Studenten sein soll, diese nicht falsch zitieren und womöglich eine schlechte Note bekommen und dann die Ausrede haben: Das hat vor 10 oder 20 Jahren das österreichische Parlament ohne Widerspruch entgegengenommen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Titze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Titze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich mit einem Teilgebiet des umfangreichen Berichtes beschäftigen.

Ein breiter Teil des vorliegenden Berichtes über die soziale Lage 1966 befaßt sich mit dem Arbeitsrecht, und damit möchte ich mich auch befassen.

Folgen wir vorerst der schrittweisen Darstellung, so leuchten besonders folgende Marksteine hervor. Es ist als erstes das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811 als

ein erster Versuch einer Teilkodifikation des privatrechtlichen Teiles des Arbeitsrechtes zu nennen. Doch schon damals war es nicht gelungen, die bestehenden Differenzierungen der Arbeitsverhältnisse zu überwinden und sie einer einheitlichen Regelung durch das Sechszwanzigste Hauptstück des Zweiten Teiles zu unterwerfen.

Dem liberalen Grundkonzept dieses Gesetzbuches folgend standen einander die Vertragspartner des „Lohnvertrages“ als von den Fesseln der ständischen Gesellschaft befreite, gleichberechtigte Individuen gegenüber.

Aber wie der Lauf der Geschichte zeigen sollte, meine Damen und Herren, sind für eine echte Vertragsfreiheit nicht bloß gesetzliche Rechte maßgebend. Die zwar rechtlich freien Dienstnehmer standen in Wahrheit bei Abschluß des Einzeldienstvertrages einem wirtschaftlich unvergleichbar stärkeren Dienstgeber gegenüber. Sie mußten sich seinen Bedingungen unterwerfen.

Besonders die überwiegend öffentlich-rechtlichen Normen des vom Staat erlassenen Dienstnehmerschutzrechtes waren ein nicht unbedeutender Schritt zum Ausgleich dieser wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede der Vertragspartner. Die Bedeutung des Dienstnehmerschutzrechtes kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden und sollte auch heute nicht als geringwertig und dieser Rechtsbereich gar als durch die technische Entwicklung überholt angesehen werden.

Durch die verstärkte Arbeitsteilung und erhöhte Technisierung war die wirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahrhunderts gekennzeichnet. Der Drang zur Spezialisierung zeichnete auch das Arbeitsrecht. Sehr bald durchbrachen Sondergesetze den Geltungsbereich des Sechszwanzigsten Hauptstückes des Zweiten Teiles des ABGB. mit dem Titel „Von Verträgen über Dienstleistungen“. Neben dieses traten beispielsweise das Allgemeine Berggesetz aus 1854, die Gewerbeordnung aus 1859. Diese Sondergesetze regelten das Dienstvertragsrecht einzelner Berufsgruppen. Daneben entstand die für das weitere Arbeitsrecht ebenfalls nicht unwesentliche Gliederung der Dienstnehmerschaft in Arbeiter und Angestellte. Für diese Gliederung war vor allem die Art der Tätigkeit innerhalb des Betriebes maßgebend.

Meine Damen und Herren! Die immer stärker hervortretende arbeitsrechtliche Gesetzgebung war dabei von einer zunehmenden Zersplitterung gekennzeichnet. Es ist verständlich, wenn daher schon um die Jahrhundertwende der Ruf nach einer Kodifikation des Arbeitsrechtes erhoben wurde. Neben den Bestimmungen des Dienstnehmerschutz-

Titze

rechtes über die Arbeitszeit und die Sonn- und Feiertagsruhe und anderes, neben den verschiedenen Rechtsquellen des Arbeitsvertragsrechtes für die einzelnen Berufsgruppen kam jedoch eine weitere wichtige Rechtsquelle des Arbeitsrechtes noch im vorigen Jahrhundert hinzu. Das kollektive Arbeitsrecht hat seinen Ursprung in der Schaffung des Koalitionsrechtes. Mit der dann einsetzenden „Epoche des kollektiven Arbeitsrechtes“, wie sie von Floretta bezeichnet wird, war ein weiterer wichtiger Schritt zum Schutz des Dienstnehmers getan worden.

Im Dezember 1919 erfuhr dann dieses Instrument kollektiver Rechtsgestaltung besonders in der Form des Kollektivvertrages durch das Gesetz über die Errichtung von Einigungsämtern und über kollektive Arbeitsverträge seine entsprechende Verankerung. Im gleichen Jahr war auch das erste umfassende Betriebsrätegesetz wirksam geworden. Schon 1891 hatte die katholisch-konservativ-föderalistische Regierung Graf Taaffe dem Reichsrat einen Gesetzentwurf zur Schaffung obligatorischer Arbeiterausschüsse in allen fabrikmäßigen Betrieben und gewerblichen Unternehmungen vorgelegt. Durch das Betriebsrätegesetz 1919 war neben die vertikale Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis die horizontale zwischen Arbeitnehmer und Belegschaft im Betrieb getreten. Damit wurde der Arbeitsplatz zu einem organischen Teil innerhalb der wirtschaftlichen und soziologischen Einheit des Betriebes.

Zur gleichen Zeit, im Jahre 1920, wurde die gesetzliche Schaffung von Arbeiterkammern verwirklicht. Schon 1883 hatten christliche Sozialreformer auf Schloß Haid — ich bringe das nur in Erinnerung — in Böhmen deren Errichtung gefordert, und 1891 wiederholte Aloys Prinz von Liechtenstein im Reichsrat diese Forderung.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Kollektivverträge, der Schaffung des Betriebsverfassungsrechtes und der Errichtung von Arbeiterkammern waren die wesentlichsten Voraussetzungen für die heutige Sozialpartnerschaft und deren Sozialautonomie geschaffen worden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nun die in den einzelnen Unterabschnitten dargestellten Gebiete, wie Sonn- und Feiertagsruhe, Urlaub und andere, ansehen, finden wir eine Menge gewichtiger arbeitsrechtlicher Gesetze aus der Zweiten Republik, so das Feiertagsruhegesetz aus 1945, wiederverlautbart 1957, das Arbeiterurlausgesetz aus 1956, wiederverlautbart 1959, das Bauarbeiter-Urlausgesetz aus 1946, wiederverlautbart 1957, das Mutterschutzgesetz aus 1957, das Kinder-

und Jugendbeschäftigungsgesetz aus 1948, das Arbeitsplatzsicherungsgesetz aus 1956, das Bäckereiarbeitergesetz aus 1955, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz aus 1962, das Arbeiterkammergesetz aus 1954, das Betriebsrätegesetz aus 1947, das Kollektivvertragsgesetz aus 1947 und das Mindestlohntarifgesetz aus 1951.

Bei dieser Betrachtung fällt jedoch auf, daß, vom Bundesgesetz vom Mai 1964, betreffend die Erkrankung während desurlaubes, und dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz aus 1965 abgesehen, die arbeitsrechtliche Aktivität des Bundesgesetzgebers in der letzten Zeit besonders im Vergleich zur Sozialversicherungsgesetzgebung zurückgegangen ist.

Immer lauter wurde jedoch der Ruf nach einer Gesamtbereinigung dieses Rechtsgebietes erhoben. Sehr anschaulich sind dazu die unter dem Titel „Kodifikation des Arbeitsrechtes“ im Bericht enthaltenen verschiedenen Etappen. Von der III. Teilnovelle zum ABGB., der Einsetzung einer Kodifikationskommission im Jahre 1937 bis zu den Anträgen des Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes seit 1948 und den Erklärungen der Bundesregierung vom 4. Juli 1956, 17. Juli 1959, 2. April 1964 und schließlich auch vom 20. April 1966 führt ein weiter, sehr weiter Weg.

Unter den westlichen Industriestaaten hat in neuerer Zeit Österreich erstmals den Versuch einer kompletten Arbeitsrechtskodifikation mit seinen beiden Teilentwürfen im Juli 1960 und im Dezember 1962 unternommen. Wie wieder Floretta dazu ausführt, sei mit dem Erscheinen und der Versendung der beiden Entwürfe an die zur Begutachtung berufenen Institutionen der Weg zur Gesetzwerdung festgefahren. Es kam zu keiner parlamentsreifen Regierungsvorlage. Durch die zum Teil mit Erbitterung geäußerte Meinung, wonach der erste Teilentwurf auch als Diskussionsgrundlage nicht taugte, ließ sich offensichtlich auch die damalige sozialistische Regierungsfraction, deren Auffassung der Entwurf naturgemäß weitgehend entsprechen müßte, davon abhalten, die beiden Teilentwürfe auf Regierungsebene in Diskussion zu ziehen beziehungsweise den Sozialminister zu ermächtigen, eine Fachkommission einzusetzen.

Erst 1966 faßte der Nationalrat am 1. Dezember einen Entschließungsantrag, der die Bundesregierung ersucht, zur Realisierung einer sachgerechten Kodifikation des österreichischen Arbeitsrechtes beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eine aus Vertretern der parlamentarischen Klubs, der in Betracht kommenden Interessenvertretungen sowie aus Vertretern der arbeitsrechtlichen Wissenschaft bestehende Kommission einzu-

Titze

setzen. In Deutschland beispielsweise war dieser Weg praktisch schon am 2. Dezember 1959 durch einen Beschluß des Deutschen Bundestages beschritten worden.

Meine Damen und Herren! Ich stellte vorhin fest, daß die gesetzgeberische Aktivität auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes nachgelassen hat. Dies war besonders durch die relativ sehr effektive und rege Kollektivvertragstätigkeit der Sozialpartner möglich. Der ÖGB sowie als Vertragspartner die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft haben hier sehr erfolgreich Regelungen vereinbart, wie sie sonst vom Gesetzgeber geschaffen werden. Es sei nur der bahnbrechende Kollektivvertrag vom 28. Jänner 1959 über die Einführung der 45-Stunden-Woche und jener vom November 1964 über die Erhöhung des Mindesturlaubes von 12 auf 18 Werktage genannt.

Es muß jedoch auch angemerkt werden, daß durch die Grenze des Kollektivvertrages gegenüber den Möglichkeiten des Gesetzgebers hier neue soziale Unterschiede, besonders für kleine Gruppen, entstanden sind.

Dessenungeachtet dürfte es kaum verfehlt sein, davon auszugehen, daß sich diese sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit hauptsächlich auf dem Gebiete der Lohnpolitik dokumentiert. Vor einer Überforderung dieser Sozialautonomie, besonders dort, wo es um Grundsatzbestimmungen und eine Zusammenfassung des Arbeitsrechtes geht, muß aber, wie ich glaube, gewarnt werden.

Auf diesen Gebieten steht nach meiner Ansicht dem Bundesgesetzgeber ein reiches und wichtiges Aufgabengebiet offen. Es ist zu hoffen, daß hier jene Gebiete des Arbeitsrechtes bald einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden können, die weniger reich an Schwierigkeiten sind. Zur endgültigen Kodifikation werden hingegen, wie schon jetzt die Arbeit der Kodifikationskommission zeigt, noch zahlreiche Fragen, wie die Gruppierung der Dienstnehmer, die Rechtsquellen des Arbeitsrechtes und ihre Einordnung in die Bundesverfassung, die Stellung des Arbeitsrechtes zum sonstigen Privatrecht und andere Grundprobleme, zweifellos zu bewältigen sein.

Diese Tendenzen und Probleme aufgezeigt zu haben, ist, glaube ich, zweifellos auch das Verdienst dieses vorliegenden Sozialberichtes. *(Beifall bei der ÖVP).*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sozialbericht, von dem die ÖVP glauben machen will, daß er im wesentlichen das sei,

was die Sozialisten seit Jahren fordern, ist etwas ganz anderes, als wir ursprünglich verlangt haben.

Er sollte nach sozialistischen Vorstellungen ein Gegenstück zum Grünen Bericht sein, also die wirtschaftliche und soziale Lage der Dienstnehmer darstellen und vor allem die Basis für einen Sozialplan bilden, welcher konkrete Maßnahmen vorzusehen hätte, wie bestehende Mängel in unserem System der sozialen Sicherheit beseitigt und allgemein bessere Verhältnisse geschaffen werden könnten.

Als Folge dieser sozialistischen Forderung hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Jahre 1960 den schon mehrfach erwähnten Gesetzentwurf ausgearbeitet. Dieser Entwurf enthielt als wesentlichste Bestimmung einen Katalog jener Bereiche, über die das Sozialministerium verpflichtet werden sollte, jährlich Feststellungen zu treffen.

Diese Bereiche sollten umfassen:

die soziale Lage auf dem Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der saisonalen, strukturellen und technologischen Arbeitslosigkeit und die Maßnahmen, die zur Erhaltung der Vollbeschäftigung getroffen wurden; den Strukturwandel einzelner Wirtschaftszweige oder Gebiete;

die Einkommensverhältnisse der Arbeitnehmer, Rentner und Pensionisten;

die finanzielle Lage der Sozialversicherungsträger und ihrer Einrichtungen;

die Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere die Zahl der Wohnungssuchenden, den Wohnungsstandard und den Wohnungsbau;

die wirtschaftliche Lage der Krankenanstalten und den im Interesse der Volksgesundheit erforderlichen Ausbau dieser Anstalten und die Auswirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer.

Alle diese Bereiche sind für die Dienstnehmer, aber darüber hinaus auch für die gesamte Volkswirtschaft von außerordentlicher Bedeutung. Leider ist auch dieser Gesetzentwurf — auch das wurde bereits erwähnt — am Widerstand des Handelsministeriums gescheitert. Der Vorwurf, der den früheren sozialistischen Sozialministern gemacht wird, sie hätten es nicht fertiggebracht, einen Sozialbericht vorzulegen, geht daneben. Sie müssen, meine Damen und Herren von der ÖVP, sich selber an die Brust klopfen, wenn es nicht schon früher gelungen ist, einen Sozialbericht vorzulegen. *(Abg. Altenburger: Wo wurde er vorgelegt? Da hätte der Herr Minister demissionieren sollen! — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Pansi

Wohl ist es der Landwirtschaft möglich gewesen, für ihren Grünen Bericht und den daraus resultierenden Grünen Plan die gesetzliche Grundlage zu erhalten, nicht aber war man bereit, den Dienstnehmern das gleiche Recht einzuräumen.

Der Landwirtschaft sind über den Grünen Plan seit seinem Bestehen, also in den Jahren von 1961 bis 1968, an Bundesbeiträgen rund 4,3 Milliarden Schilling und an Agrarinvestitionskrediten rund 7,6 Milliarden Schilling zugeflossen. Damit konnte die wirtschaftliche Lage unserer Landwirtschaft trotz der verschiedenen Mängel bei der Verteilung der Mittel zweifellos erheblich verbessert werden.

Die ÖVP hebt ja auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit besonders die Wirkungen des Grünen Planes im Interesse der Landwirtschaft hervor. Ich darf nun jenen Sprechern der ÖVP sagen, die der Meinung sind, ein Sozialplan sei nicht notwendig (*Ruf: Wer sagt das?*), daß die Landwirtschaft mit einem Grünen Bericht allein niemals zufrieden gewesen wäre. Denn auch die Landwirtschaft hat um ihren Grünen Bericht und um ihren Grünen Plan jahrelang einen Kampf führen müssen, und niemals hat man sich mit einem Stückwerk zufriedengegeben, niemals wäre man damit zufrieden gewesen, nur einen Bericht zu erhalten und dafür eine gesetzliche Grundlage zu haben, sondern das Hauptstück des Grünen Berichtes war natürlich der folgende Grüne Plan, der der Landwirtschaft auch die entsprechenden Mittel gesichert hat.

Die ÖVP hätte bei der Ausarbeitung des Sozialberichtes das verwirklichen können, was sie ja hier im Hause, vor allem zu Beginn der ÖVP-Alleinregierung des öfteren versprochen hat: sie hätte nämlich hier die Sozialoffensive zum Ausdruck bringen können, wenn dem Sozialbericht ein Sozialplan gefolgt wäre, in welchem konkrete Maßnahmen vorgesehen wären, wie sich unsere Sozialpolitik in Zukunft gestalten würde. Statt einem wirklichen Sozialbericht mit den entsprechenden Schlußfolgerungen liegt uns aber nur eine Darstellung über die geschichtliche Entwicklung unseres Arbeits- und Sozialrechtes vor, und wir mußten feststellen — das ist auch von diesem Pulte aus heute schon mehrmals geschehen —, daß diese Darstellung unvollständig, teilweise lückenhaft und vielfach auch unrichtig ist.

So möchte ich zum Beispiel darauf verweisen, daß die beispielgebende Sozialgesetzgebung unter Hanusch, die heute noch im wesentlichen die Grundlage unseres Sozialrechtes überhaupt darstellt, nur ganz kurz erwähnt wird. Das hervorragende Wirken dieses Sozialministers der Ersten Republik wird mit dem Hinweis abgetan, daß für die

Entwicklung zur damaligen Zeit die Zeitverhältnisse und entsprechende Vorarbeiten maßgebend gewesen wären. (*Abg. Altenburger: Wo steht das? Sie können nicht einmal lesen!*) Es ist ja eine geschichtliche Abhandlung!

Es erweckt also der Sozialbericht den Eindruck, daß in den Jahren 1918, 1919 ohnehin alles schon fertig auf dem Tisch gelegen ist, daß vielleicht nur der erste Weltkrieg daran schuld war, daß sich das etwas verzögert hat, und daß sowieso alles von selbst gekommen wäre.

Des weiteren wird im Bericht festgestellt, daß im Jahre 1938 durch die deutsche Besetzung wesentliche und weitgehende Änderungen eingetreten seien. Daß aber bereits im Jahre 1934 schon entscheidende Änderungen eingetreten sind, wird in dem Bericht vollkommen verschwiegen. (*Abg. Altenburger: Weil wir der klugen Weise des Herrn Staatskanzlers Renner gefolgt sind!*) Wir müssen daher an der Objektivität dieses Berichtes ernstlich Zweifel hegen.

Sehr wenig steht im ganzen Bericht aber auch über die Entwicklung des Landarbeitsrechtes (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Gratz: Still sein ist ein bisschen viel verlangt!*); dies, obwohl die Land- und Forstarbeiter in der Ersten Republik rund 25 Prozent der unselbständig Erwerbstätigen betragen haben. Wenn man es schon für notwendig hält, den Bericht über die soziale Lage als einen Bericht, der auch die geschichtliche Entwicklung wiedergibt, anzusehen, so wäre es schon sehr interessant gewesen, auch die Entwicklung des Landarbeitsrechtes kurz zu behandeln. Es ist nicht so, daß bei den einzelnen Kapiteln ein wenn auch nur kurzer Hinweis auf die gesonderte Gesetzgebung für die Land- und Forstwirtschaft zu finden wäre, sondern es wird in einigen Kapiteln auch dieser Hinweis nicht gemacht. Dadurch entsteht ein völlig unrichtiger Eindruck.

Man könnte also glauben, daß verschiedene Gesetze oder verschiedene Einrichtungen auch für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft gelten, was aber durchaus nicht der Fall ist. Das gilt zum Beispiel von dem Abschnitt, in dem davon die Rede ist, daß das Kollektivvertragsgesetz die Kollektivverträge regelt. Das Kollektivvertragsgesetz gilt für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft überhaupt nicht.

Das gleiche gilt für die Arbeitsinspektionen. Wir finden dort keinen Hinweis, daß für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft die Arbeitsinspektionen nicht zuständig sind. Der Uneingeweihte bekommt also von den Darstellungen ein völlig falsches Bild,

Pansi

und daher ist dieser Bericht meiner Meinung nach überhaupt kein geeignetes Nachschlagewerk für Studenten, wie das von einigen Rednern schon dargestellt worden ist.

Dem Abgeordneten Schlager möchte ich noch kurz zu seinen Ausführungen sagen, daß seine Darstellung völlig unrichtig ist, wenn er der Meinung ist, in Österreich würden die Preise von den Kollektivvertragspartnern geregelt. Herr Kollege Schlager, zeigen Sie mir einmal eine Abmachung der Kollektivvertragspartner, in der auch nur irgendein Preis geregelt ist! Die amerikanischen Verhältnisse auf Grund der Äußerungen eines amerikanischen Präsidenten hier bei uns zu zitieren, geht völlig daneben. Das sollte man doch lieber unterlassen und sich eher mit den tatsächlichen österreichischen Verhältnissen beschäftigen.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß man über die geschichtliche Entwicklung des Landarbeitsrechtes deswegen nichts gesagt hat, weil die Gesetzgebung auf diesem Gebiete in der Ersten Republik keinesfalls ein Ruhmesblatt für Österreich darstellt. Ich darf Ihnen einige Bestimmungen — da es der Bericht nicht tut — aus dem damaligen Landarbeitsrecht zur Kenntnis bringen.

Sie alle wissen, daß im Jahre 1918 für die gesamte industrielle und gewerbliche Wirtschaft der Achtstundentag eingeführt worden ist. Wie sieht nun die Arbeitszeitregelung für die Land- und Forstwirtschaft in dieser Zeit aus? Ich zitiere die Landarbeiterordnung für die Steiermark vom 25. April 1922:

„Die Dauer der täglichen Arbeitszeit richtet sich nach den ortsüblichen Verhältnissen und nach den besonderen Obliegenheiten des Dienstes. Der lichte Tag ist im allgemeinen die natürliche Arbeitszeit ...“

Das zu einer Zeit, in der es für die übrigen Berufsgruppen bereits den Achtstundentag gegeben hat!

In einigen Ländern hat man nicht die Arbeitszeit geregelt, sondern die Ruhezeit. Die Ruhezeit mußte für die Land- und Forstarbeiter neun Stunden betragen. Infolgedessen war die Arbeitszeit 15 Stunden. Ja, meine Damen und Herren, auch so etwas mußte man in den Sozialbericht hineingeben, damit die Bevölkerung weiß, wie die Entwicklung des Arbeitsrechtes in der Vergangenheit gewesen ist. Aber wir haben damals den Zustand gehabt, daß in allen Bundesländern konservative Mehrheiten vorhanden waren, und diese konservativen Mehrheiten haben so „fortschrittliche Gesetze“ für die Land- und Forstarbeiter beschlossen, und so etwas kann man nun schwer der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen.

In dieser steirischen Landarbeiterordnung steht unter anderem auch noch, daß das Schlafen im Stall erlaubt ist, daß damit die Pferde und Rinder gesichert sind; um die Sicherung der Landarbeiter hat sich niemand gekümmert, darüber wird in diesen wunderbaren Gesetzen kein einziges Wort verloren.

Ich darf feststellen, daß sich die Verhältnisse in der Zweiten Republik erfreulicherweise wesentlich gebessert haben. Wir sind mit dem Zustand aber noch immer nicht zufrieden, weil unser Landarbeitsrecht in neun Landesgesetze aufgesplittert ist (*Abg. Nimmervoll: Was gar nicht schlecht ist! Angepaßt!*) und weil dadurch die Verbesserungen stets mit wesentlichen Verspätungen wirksam werden. Außerdem haben sich die Landarbeiterordnungen sehr uneinheitlich entwickelt, und wir würden dringend ein einheitliches Arbeitsrecht brauchen. Es wäre eine dankbare Aufgabe für den Sozialbericht gewesen, auf diesen Zustand in Österreich hinzuweisen.

Ich darf aber auch noch auf einige andere Ungereimtheiten im Sozialbericht hinweisen. So heißt es zum Beispiel auf Seite 56, daß der Bergbau Tauchen im Rahmen eines österreichischen Energieplanes stillgelegt wurde. Meine Damen und Herren! Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns sagen könnten, wo wir diesen schon lang geforderten Energieplan finden. (*Ruf bei der SPÖ: Koren!*) Uns ist bis heute kein einziger Energieplan bekannt, aber im Sozialbericht spricht man von einem Energieplan, und das ist eine völlige Irreführung der Öffentlichkeit, denn es gibt keinen Energieplan! (*Zwischenruf des Abg. Altenburger. — Ruf bei der SPÖ: Koren weiß auch noch nichts davon! — Abg. Altenburger: Ihr habt einen eigenen Energieminister gehabt ohne Energie! — Abg. Gratz: Jetzt haben wir eine ganze Regierung ohne Energie!*)

Im gleichen Kapitel wird außerdem darauf hingewiesen, daß ein Großbetrieb der Textilindustrie in Kärnten in finanzielle Schwierigkeiten geraten sei, und es klingt danach, daß dadurch dort die Arbeitsplätze gefährdet sind. Ich weiß nicht, warum man unbedingt eine solche Feststellung im Sozialbericht treffen mußte, aber wenn man schon der Meinung war, daß man das erwähnen soll, dann wäre es wohl notwendig gewesen, auch darauf hinzuweisen, warum der Betrieb in finanzielle Schwierigkeiten gekommen ist, denn es handelt sich bei diesem Betrieb um den Betrieb Reichmann, und ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu sagen, was Reichmann getan hat, damit sein Betrieb in finanzielle Schwierigkeiten gekommen ist. In allerjüngster Zeit hat er noch ein neues Musterstück geleistet; das dürfte Ihnen auch aus der Presse bekannt sein. Er ist gegen eine hohe Kautions aus der Unter-

Pansi

suchungshaft entlassen worden und hat schnell noch einmal Waren im Werte von 3 Millionen Schilling verschoben, um sich neuerlich am Betrieb zu bereichern; die Arbeitsplätze sind ihm völlig uninteressant. Auch das hätte im Sozialbericht entsprechend geschildert werden müssen, wenn man den Betrieb schon erwähnt. (*Abg. Altenburger: Hätte man angeben sollen, wer die Kredite gegeben hat?*)

Der vorliegende Bericht erweckt auch den Eindruck, daß auf dem Gebiete unserer Sozialversicherung schon genug geschehen wäre und daß daher auf diesem Gebiete eigentlich nicht mehr allzuviel zu tun sei. Es werden noch einige meiner Kollegen zu diesen Dingen Stellung nehmen.

Wir haben in allen Sparten unserer Sozialversicherung, sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Pensionsversicherung und auch in der Arbeitslosenversicherung, noch viele Verbesserungen notwendig. Besonders notwendig ist es, daß wir uns in Zukunft wesentlich mehr als bisher mit vorbeugenden Maßnahmen beschäftigen, um den Gesundheitszustand unserer Bevölkerung und damit die Arbeitsfähigkeit der berufstätigen Bevölkerung entsprechend anzuheben.

Der vorliegende Bericht über die soziale Lage ist unserer Meinung nach eine unvollständige Darstellung der geschichtlichen Entwicklung unseres Arbeits- und Sozialrechtes. Von dem seinerzeit vom Sozialministerium ausgearbeiteten Entwurf werden verschiedene Bereiche überhaupt nicht behandelt und ein anderer Teil dieser so wichtigen Bereiche der arbeitenden Bevölkerung nur äußerst mangelhaft. (*Abg. Altenburger: Wir wollten kein Plagiat machen!*) Für den Fachmann bringt dieser Bericht überhaupt nichts Neues, für den Nichtfachmann bringt er eine einseitige und zum Teil auch unrichtige Darstellung und muß daher zweifellos vielfach zu Verwirrungen führen. Vor allem aber fehlt diesem Bericht die logische Schlußfolgerung, nämlich der Sozialplan. Ohne diesen Sozialplan ist der vorliegende Bericht für die Dienstnehmer wertlos und bringt ihnen keinerlei Fortschritt.

Der Bericht über die soziale Lage 1966 dient unserer Meinung nach in erster Linie nur der Propaganda, und Sie können von uns Sozialisten nicht verlangen, meine Damen und Herren, daß wir einem solchen Bericht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vollmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon sehr viel Positives und Negatives über den vorliegenden Bericht über die soziale Lage in Österreich gesagt worden, und

auch mein Vorredner, der Herr Kollege Pansi, hat kein gutes Haar an diesem Bericht gelassen. Der Bericht konnte natürlich nicht alles bringen und nicht alles in der Ausführlichkeit, wie es vielleicht der einzelne wünscht. Er ist die komprimierte Darstellung der Verhältnisse, wie sie sich bei uns entwickelt haben und wie sie eben derzeit sind.

Es wird hier gesagt, der Bericht sei wertlos. Dem möchte ich doch entgegen, daß dies ein erster Bericht ist, der immerhin jetzt den Ausgangspunkt für künftige Berichte festlegt, weil wir nun ja doch, wie ich hoffe, alljährlich solche Berichte erhalten werden und im Laufe der Zeit sicherlich in die Lage kommen, uns mit den einzelnen Dingen noch näher zu befassen.

Daß ein Sozialplan wünschenswert wäre, das will ich gern bestätigen. Es wird sicherlich auch noch Gelegenheit sein, über solche Dinge zu reden.

Kollege Pansi hat dann auch noch bemängelt, daß im Bericht zuwenig über die Verdienste des Ministers Ferdinand Hanusch enthalten ist. Kein Mensch denkt daran, die Verdienste dieses ersten Sozialministers der Ersten Republik zu schmälern, und gerade die Frau Sozialminister Rehor war es, die anlässlich der Feier zum 50jährigen Bestehen des Sozialministeriums sehr ausführlich die Verdienste dieses Ministers gewürdigt hat. Wir sind nur der Meinung, daß man natürlich auch andere Minister nicht vergessen darf, so einen Dr. Josef Resch, einen Richard Schmitz, einen Dr. Innitzer, und so weiter (*Zwischenruf bei der SPÖ*), denn auch sie haben ihre Verdienste um die Sozialpolitik in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*) Zweifellos: Ferdinand Hanusch war der erste und hat sicherlich einen Grundstein gelegt, aber er war 20 Monate Sozialminister, und die ganze übrige Zeit waren es andere, und in dieser Zeit ist doch auch sehr viel geschehen. (*Abg. Ing. Häuser: Der hat in den 20 Monaten ein 10faches von dem gemacht, was die anderen verschlechtert haben!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß das ein heißes Eisen ist (*Abg. Ing. Häuser: So schaut die „historische Darstellung“ von euch aus!*), aber wenn wir so loyal sind, anzuerkennen, daß die Leute von Ihnen eine Leistung erbracht haben (*Abg. Ing. Häuser: Aber doch nicht in einem solchen Vergleich!*), erwarten wir doch, daß Sie dieselbe Loyalität gegenüber jenen Leuten aufbringen, die aus unseren Reihen kommen und auch die entsprechenden Verdienste haben. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ein zu weicher Beifall.*)

Der vorliegende Bericht ist der erste seiner Art und enthält eine Fülle von Material, das wohl jedem Interessierten etwas zu bieten hat.

8050

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Vollmann

Die Aspekte der Volksgesundheit — mit diesem Thema möchte ich mich vorwiegend befassen — haben sich in den letzten Jahrzehnten gewaltig gewandelt. Nicht mehr auf der Bekämpfung der Infektionskrankheiten allein liegt die Hauptbetonung wie früher, andere Aufgaben sind infolge des Auftretens neuer Momente, insbesondere neuer Gefahren hinzutreten. So hat sich in den letzten Jahren die Zahl der Unfallstoten leider kaum geändert. Die Todesfälle durch Infektionskrankheiten sind dagegen immer mehr zurückgegangen, bei Kindern bis zum 15. Lebensjahr im Vergleich zu etwa der Zeit vor 10 Jahren wesentlich stärker als bei den übrigen Altersgruppen. Diesen Erfolg dürfen wir nicht nur der Besserung der Lebensverhältnisse, sondern müssen ihn der aktiven Tätigkeit der Gesundheitsverwaltung zuschreiben.

Impfungen gegen Diphtherie und Keuchhusten, Impfungen gegen die Kinderlähmung, die als Schluckimpfungen wiederholt die Öffentlichkeit durch Presse und Rundfunk beschäftigt haben, werden im großen Maßstab durchgeführt. Die Beteiligung an der oralen Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung ist im allgemeinen rege. Damit die Bevölkerung nicht vergißt, wie noch vor wenigen Jahren Epidemien bezüglich der Kinderlähmung Angst und Schrecken verbreiteten, und damit die Bevölkerung nicht das Interesse an der Impfung verliert, wird durch rege Propaganda immer wieder auf die Notwendigkeit der Impfung hingewiesen.

Es ist aber noch eine Impfung zu erwähnen, deren Wert sich besonders im letzten Krieg vielfach herausgestellt hat und die das besondere Interesse der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung finden sollte. Es handelt sich um die Impfung gegen Tetanus, den Wundstarrkrampf. Diese Impfung, richtig durchgeführt, verleiht einen jahrelangen Schutz. Wie dem Sozialbericht zu entnehmen ist, sind bei Kindern, die in Form der kombinierten Impfung zusammen mit Diphtherie und Keuchhusten weitgehend durchgeimpft wurden, kaum mehr Todesfälle zu verzeichnen. Ein Blick auf die Todesursachenstatistik belehrt uns, daß im Jahre 1966 nur 10 Todesfälle durch Tetanus bei Personen bis zum 20. Lebensjahr zu verzeichnen waren und daß sich die übrigen 32 Todesfälle auf die Altersstufen jenseits des 20. Lebensjahres verteilen. Hier sind es besonders die älteren Jahrgänge, etwa zwischen dem 50. und dem 75. Lebensjahr, die allein 20 Todesfälle durch eine Infektion mit Wundstarrkrampf zu beklagen haben.

Wenn uns der Sozialbericht auch darüber aufklärt, daß es vorwiegend in der Landwirtschaft tätige Personen sind, die an Tetanus erkranken, die aber gleichzeitig am wenigsten

geneigt sind, sich dieser Impfung freiwillig zu unterziehen, obwohl sie durch eigene Impfkampagnen in verschiedenen Bundesländern propagiert wurde, dann müssen wir eben noch mehr dafür werben, daß sich gerade die gefährdeten Personengruppen, und das sind hauptsächlich eben diejenigen, die sich mit der Erde zu befassen haben, also Landwirte, Gärtner und so weiter, doch diesen Impfungen unterziehen. Denn in den österreichischen Krankenanstalten mußten im Jahre 1966 nicht weniger als 88 Personen wegen Tetanus stationär behandelt werden. Diese Infektionskrankheit ist immer noch durch eine große Sterblichkeit gekennzeichnet, sodaß von den 88 Personen nicht weniger als 30 gestorben sind. Durch eine vorbeugende Impfung könnte nicht nur ein Teil dieser Verstorbenen noch unter uns leben, sondern es wäre auch ein Großteil der 88 Krankenhausbehandlungen zu vermeiden gewesen. Bei dem bekannt langen Heilungsverlauf dieser Erkrankung wären überdies der Allgemeinheit beträchtliche Kosten erspart geblieben.

Wenn es auch gelungen ist, vielen dieser gefährlichen Krankheiten wirksam zu begegnen, so wird unsere Volksgesundheit trotzdem immer wieder von neuen Gefahren bedroht. So sind es in unserer Zeit verstärkt auftretende Herz- und Kreislauferkrankungen, die uns bedrohen, und vor allem der Krebs, gegen den es noch immer kein wirksames Mittel gibt. Wir haben heute schon aus beruflichem Munde von der Gefährlichkeit dieser Krankheit gehört, daher kann ich es mir ersparen, mehr darüber zu sagen. Wir müßten nur — ich glaube, das ist die Meinung aller — noch viel mehr zur Erforschung dieser fürchterlichen Krankheit tun können, um die Menschheit von dieser Geißel zu befreien.

Vor wenigen Wochen haben wir das Tuberkulosegesetz hier verabschiedet. Dieses Gesetz bildet die Grundlage zu einer wirkungsvolleren Bekämpfung der Tuberkulose und bringt gleichzeitig die Voraussetzungen dafür, daß die an Tbc Erkrankten nicht wirtschaftlichen Schaden erleiden, daß sie auch dann in ihrer Existenz gesichert sind, wenn sie sich der langwierigen Behandlung unterziehen müssen.

Gewisse Gefahren für unsere Bevölkerung bringt die Beschäftigung der ausländischen Arbeiter mit sich. Vielfach kommen diese Arbeiter aus Ländern, in denen nicht die entsprechenden Vorsorgen vorhanden sind, wie wir sie gewohnt sind. Es ist daher notwendig, daß hier besonders genau kontrolliert und geprüft wird, ob die Leute nicht ansteckende Krankheiten einschleppen. Wir werden daher auch in Zukunft bei diesen Kontrollen sehr genau vorgehen müssen.

Vollmann

Daneben muß aber auch immer noch darauf hingewiesen werden, daß laufend eine große Zahl von Menschen, meistens im besten Lebensalter, durch Unfälle zugrunde geht oder doch zu Schaden kommt. Durch entsprechende Unfallverhütungsmaßnahmen ist man bestrebt, die Unfallziffern in den Betrieben zu senken, und hat damit auch Erfolg.

Erschreckend ist jedoch, daß durch den Tod auf der Straße alljährlich viele Hunderte Menschen zugrunde gehen. Im Vergleich zu anderen Staaten ist die Zahl der Verkehrsunfälle bei uns besonders hoch, sodaß neben der Beseitigung der Unfallgefahren der Verkehrserziehung ein besonderes Augenmerk zugewendet werden muß.

Österreich verfügt über verhältnismäßig viele Ärzte; auch das ist heute schon gesagt worden. Leider ist ihre Verteilung über das Bundesgebiet nicht so günstig. Die Zahl der praktischen Ärzte hat sich in den letzten Jahren stark vermindert, der Zug zum Facharzt hält an. Es ist heute schon schwer, Ärzte zu einer Landpraxis zu bewegen, weil auch die Ärzte sich mehr und mehr in den Ballungszentren ansiedeln. Ich glaube nicht, daß es nur finanzielle Erwägungen sind, die diesen Trend begünstigen; es ist vielmehr so, daß die Ärzte lieber in die Städte ziehen, weil diese gewisse Annehmlichkeiten bieten, auf die der Landbewohner verzichten muß. Die Ärzte folgen also ebenfalls dem Zug der Landflucht wie andere Dorfbewohner auch.

Ein besonderer Mangel dürfte in absehbarer Zeit auf dem Sektor der Zahnärzte entstehen. Es ist hier durch das Aussterben und die Überalterung der Dentisten ein besonderer Bedarf für die nächste Zeit zu erwarten. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, da sich mein Kollege Geißler gerade mit der Frage der Zahnärzte beschäftigen wird.

Länder und Gemeinden leisten als Spitalserhalter sehr viel, und daher verfügt Österreich über sehr gut eingerichtete und ebensogut geführte Krankenhäuser. Allerdings ist ihre Finanzierung ein immer schwerer lösbares Problem. Weder die Spitalserhalter noch die gesetzliche Krankenversicherung sind in der Lage, die erforderlichen Beträge allein aufzubringen. Hier muß — wie ich glaube — doch vom Staat her ein entscheidender Schritt getan werden, um unsere Krankenhäuser auf einer der heutigen Zeit entsprechenden Höhe zu halten.

Die Kontrolle der für die Behandlung unserer Kranken zugelassenen Medikamente ist in Österreich vorbildlich geregelt, und das Apothekerwesen ist gut organisiert.

Alle diese positiven Feststellungen sind sicher erfreulich. Trotzdem dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen. Immer neue

Gefahren bedrohen Leben und Gesundheit unseres Volkes. Wir müssen aufmerksam darüber wachen, daß diesen Gefahren rechtzeitig vorgebeugt werden kann.

Für das bisher Geleistete gilt es aber auch zu danken, vor allem dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, der Ärzteschaft, den vielen im Krankendienst tätigen Schwestern und sonstigen Organen, den Ländern und Gemeinden, die gut ausgestattete Krankenhäuser errichtet haben und unter großen Opfern führen.

Es darf aber auch nicht vergessen werden, daß der entscheidendste Schritt auf dem Gebiet der Volksgesundheit durch den Aufstieg und Ausbau unserer Sozialversicherung, vor allem der Krankenversicherung erzielt wurde. Trotz mancher Widerstände ist es heute so weit, daß rund 90 Prozent unserer Bevölkerung krankenversichert sind und daher im Erkrankungsfall die entsprechende Hilfe doch rechtzeitig in Anspruch nehmen können, ohne fürchten zu müssen, in finanzielle Not zu geraten. Immer mehr beschäftigen sich die Sozialversicherungsträger auch damit, vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um dem Auftreten von Krankheiten rechtzeitig zu begegnen. Vorbeugen ist besser als heilen, gilt hier als Grundsatz. Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung haben sicherlich bisher schon Hervorragendes geleistet, und wir wollen hoffen, daß es ihnen auch in Zukunft möglich ist, ihre Tätigkeit im Interesse der Gesunderhaltung unserer Menschen noch weiter auszubauen.

Wir werden uns auch weiterhin anstrengen müssen, die Mittel für den Ausbau unseres Gesundheitswesens aufzubringen. Die dafür aufgewendeten Gelder sind gut angelegtes Kapital, das dann auch sicher seine Zinsen trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Preußler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Preußler (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch ich muß leider zu dem vorliegenden Sozialbericht 1966, soweit er sich auf die Sozialversicherung bezieht, feststellen, daß er kein Behelf für eine zukünftige Arbeit ist. Ich muß feststellen, daß der Sozialbericht eigentlich eine Darstellung der gesetzlichen Lage bis zum Jahre 1966 beinhaltet, besser gesagt, eine ausführliche Sammlung der Rechtsvorschriften, die bis zum Jahre 1966 in Geltung gestanden sind.

Ich möchte aber auch sagen, daß der Bericht über die Sozialversicherung leider so verschiedenartig aufgebaut ist, daß man an sechs Stellen nachlesen muß, wenn man etwas daraus wissen will, was in einem Zusammenhang miteinander steht. Dadurch wird der Über-

Preußler

blick erschwert. Wenn das schon für jemanden eine Erschwernis ist, der in dieser Materie zu Hause ist, so ist das erst recht unangenehm für Menschen, die mit diesen Dingen nichts zu tun haben.

Meine Damen und Herren! Unverkennbar ist auch — davon bringt uns niemand ab —, daß zur Zeit der Berichterstattung auf Grund der schwierigen finanziellen Lage des Bundes, die zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, der Sozialbericht in jene Richtung gedrängt wurde, die sich nun darstellt. Selbstverständlich war bei dieser Sachlage, daß auch die Schlußfolgerungen und Analysen, soweit sie überhaupt vorhanden sind, ganz auf diese schlechte finanzielle Lage des Bundes in der Sozialversicherung abgestellt wurden. Ich möchte noch hinzufügen, daß der Bericht sicherlich eine Riesenarbeit bedeutete und daß die daran beteiligten Beamten das Menschenmögliche getan haben. Die politische Zielsetzung des Berichtes ist sicherlich — davon bin ich überzeugt — nicht von diesen Beamten allein festgelegt worden. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Danke schön. Das wollte ich ja nur wissen.

Ich glaube, man muß auch ganz deutlich aussprechen, daß man, wenn man diese Ausführungen zur Sozialversicherung liest, direkt merkt, daß das Sozialministerium den Primat der Wirtschaftspolitik allzusehr in den Vordergrund gestellt hat und daß die positive Wirkung der Sozialversicherung bei aller Anerkennung verschiedener Leistungen, die angeführt sind, als zweitrangig behandelt wurde.

Ebenso — nur so nebenbei — sind im Bericht Härten und Unebenheiten in der Sozialversicherung angeführt, ohne daß dabei auf die sehr konkreten Vorschläge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Arbeiterkammertages, die zu diesem Kapitel seit langem erstattet wurden, eingegangen wird.

In diesem Bericht ist auch ein Appell an die Verantwortung der Interessenvertretung vor allem der Arbeitnehmer enthalten. Aber man merkt auf der Seite des Sozialministeriums leider ein stilles Hinnehmen der Tatsache, daß sich der Bund 1968 als Vertragspartner sehr einseitig von seinen eingegangenen Verpflichtungen löst. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Kollege Altenburger! Darf ich daran erinnern, ich war selbst der Berichtersteller: Wir haben im Jahre 1965 nach langen Monaten der Vorbereitung das PAG., das Pensionsanpassungsgesetz, und auch den neuformulierten § 80 des ASVG. angenommen, und damit, bin ich der Überzeugung, haben die Arbeitnehmer auch das volle Recht, vom Bund die Einhaltung der Vertragstreue zu verlangen, da sie selbst ihren Verpflichtungen nachkommen müssen. (*Zustimmung bei der*

SPÖ.) Denn die Arbeitnehmer — das möchte ich hier noch erwähnen — haben nach dem Pensionsanpassungsgesetz dafür, daß sie eine jährlich erhöhte Leistung erhalten, wesentliche Opfer auf sich nehmen müssen. Sie müssen nämlich fast jedes Jahr eine Beitragserhöhung schlucken, und das ist immerhin eine Leistung, die auch nicht alle gern erbringen, aber umso weniger gern erbringen, wenn sie sehen, wie sich der Bund nach drei Jahren einfach aus der Schlinge löst und die Allmacht der Gesetzgebung benutzt, um von dieser Verpflichtung loszukommen.

In die gleiche Richtung geht auch die Frage, Frau Minister, warum in dem Bericht überhaupt nicht erwähnt wurde, daß der Beirat für die Pensionsanpassung Vorschläge zur Änderung des Anpassungsfaktors erstattet hat. Davon wird überhaupt nichts erwähnt, obwohl im Bericht steht, es müßte hier etwas geschehen. Ich glaube also, man macht es sich doch etwas zu leicht, wenn man darauf überhaupt nicht eingeht.

Ich möchte nun die Gelegenheit benutzen, um dem Hohen Hause etwas zur Kenntnis zu bringen, was mich persönlich nicht freut, was ich aber gerne vorbringe, weil Sie daraus sehr deutlich erkennen können, wie recht wir Sozialisten gehabt haben, als wir anlässlich der Festsetzung des Richtfaktors für das Jahr 1968 mit 6,4 Prozent gewarnt haben, weil er ungerecht ist, weil er in Wirklichkeit statt 6,4 Prozent 8,7 Prozent betragen hätte müssen. Von Ihrer Seite wurde das damals bestritten. Der Herr Dr. Hauser, der ja in allen diesen Dingen, sei es beim Haushaltsrecht oder bei solchen Dingen, den „Springer“ hier spielen muß, obwohl er von den Dingen weit weniger versteht, als er hier getan hat, hat uns hier eine lange Rede gehalten.

Das Ministerium selbst hat jetzt endlich — ich danke dem Mann, der das gemacht hat, Frau Minister, und ich danke auch Ihnen, daß Sie es unterschrieben haben, ich weiß nicht, ob bewußt oder unbewußt, aber es ist ein Heldenstückchen gewesen — in der Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz, mit dem für die Jahre 1969 und 1970 finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung getroffen werden, in der Begründung selbst bewiesen, was wir damals behauptet haben und was Sie geleugnet haben. Da steht nämlich unter anderem auf Seite 5 etwas, was ich Ihnen gleich vorlesen werde. Das sollen die Pensionisten auch hören. Sie sollen wissen, was die Briefe bedeuten, die der Bundeskanzler an sie anlässlich der Wahl 1966 geschrieben hat. Da steht nämlich jetzt wörtlich — das ist die Regierungsvorlage, wie sie uns vorliegt und die Sie nachlesen können —:

Preußler

„Die Ursache für die günstigere Entwicklung“ — daß nämlich Reserven gebildet werden könnten — „ist insbesondere in der Tatsache gelegen, daß nach dem Pensionsanpassungsgesetz bis 1968 eine Erhöhung des Lohnniveaus von nur 22,1 Prozent erwartet wurde, das Lohnniveau tatsächlich aber um 28,9 Prozent gestiegen ist.“ Und jetzt kommt es: „Darüber hinaus sind die für 1967 und 1968“ — dafür sind Sie als Regierung allein verantwortlich — „errechneten Richtzahlen, die jeweils als Anpassungsfaktoren festgesetzt wurden, gegenüber der Lohnentwicklung etwas stärker zurückgeblieben, als bei der Beschlußfassung des PAG. angenommen wurde.“

Damit gestehen Sie endlich ein, daß Sie die Pensionisten um ihre wohlverdiente Anpassung gebracht haben. Und dafür, daß Sie sie um das gebracht haben, wodurch höhere Reserven zustande gekommen sind, nehmen Sie ihnen jetzt auch in den nächsten Jahren das Geld weg, das dadurch angesammelt worden ist. Ich glaube, das hängt mit dem ganzen Sozialbericht zusammen. Das muß erwähnt werden, weil das Ganze zu schön ausschaut, um wahr zu sein. Das muß auch hier gesagt werden. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das wird weggenommen. *(Abg. Altenburger: Was wird weggenommen? Es wird nur die Reservenbildung hinausgeschoben!)* Ich lasse mich mit Ihnen auf nichts ein. Lesen Sie es nach, dann verstehen Sie es. Ich habe nicht die Absicht, die Zeit hier zu verlängern.

Es sollte der Regierung daher wirklich nahegebracht werden, nicht einen Appell an die Arbeitnehmerorganisationen zu richten, ihren Einfluß geltend zu machen, die Arbeitnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß die Anerkennung von höheren Leistungen auch höhere Beiträge erfordert, sondern die Regierung sollte selbst wesentlich besser die Zusammenhänge erkennen, als dies nur von den Arbeitnehmern zu fordern. Der ÖGB braucht solche Appelle nicht, er hat diese Aufklärung der Arbeitnehmerschaft seit Jahrzehnten durchgeführt, unabhängig davon, welche Regierung am Werk war. Er braucht solche Appelle nicht, diese Appelle sind besser an die jeweilige Regierung zu richten. Sie soll sich auch danach richten, daß Vertragsverhältnisse nicht einfach zu lösen sind, wenn man sie einmal eingegangen ist.

Ich möchte mich aber jetzt noch einigen Punkten in der Berichterstattung über die Sozialversicherung zuwenden. Mir hat an diesem Bericht mißfallen, daß das Sozialministerium, das doch immerhin stolz sein müßte, hier etwas darlegen zu können und das da eine gewisse Wucht in den Bericht hineinlegen könnte, die Verquickung der Gesamtwirtschaft mit der Sozialversicherung

wohl dargestellt hat, aber nicht in einem Ausmaß, daß man sagen könnte, es wurde hier ein Schwerpunkt gebildet.

Meine Damen und Herren! Viele von Ihnen haben mit der Sozialversicherung nichts zu tun, das ist nicht Ihr Beruf. Aber vielleicht ist doch Gelegenheit, hier einmal vor diesem hohen Forum auszudrücken, daß 1,3 Millionen Pensionisten — unselbständige und selbständige Pensionisten natürlich —, das sind immerhin 20 Prozent der Gesamtbevölkerung, ihr Einkommen aus der Sozialversicherung beziehen und daß heute weit über 6 Millionen Menschen — einschließlich der Familienangehörigen — krankenversichert sind. Die Sozialversicherung betreut also 85 Prozent der Menschen in Österreich, lediglich 15 Prozent werden von ihr noch nicht betreut.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß in dem Bericht besonders hervorgehoben ist, wie viele Milliarden der Staat zahlen muß und was das für eine Riesensumme ist, die der Staat da zu zahlen hat, daß aber geflissentlich viel zu wenig bemerkt wird, was die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu ihrer eigenen Versicherung beizutragen haben. Ich glaube, daß die Größenordnung, in der die Sozialversicherung vor die Augen der Öffentlichkeit tritt, doch Anlaß sein müßte, von seiten des Sozialministeriums darzustellen, was diese Sozialversicherung heute in der Zweiten Republik für den Konsum bedeutet.

Ich darf dazu feststellen, daß Pensionisten, Versicherte und so weiter, soweit sie Leistungen bekommen, diese nicht in den Sparstrumpf stecken, sondern daß dieses Geld sofort wieder in die Wirtschaft zurückfließt, denn die meisten Leute haben ja nichts zu sparen, das geht sofort wieder in die Wirtschaft zurück. Tausende von Betrieben leben heute indirekt auch von der Sozialversicherung.

Ich darf Ihnen nur für das Jahr 1967 — ich will Sie nicht mehr lange aufhalten — sagen, daß weit über 30 Milliarden von der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung in diesem Jahr ausgegeben worden sind. Das ist eine erhebliche Summe. Wenn Sie das mit dem Bundesbudget in Verbindung bringen, dann werden Sie sehen, was allein die Sozialversicherung für die Wirtschaft bedeutet.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß die Sozialversicherung nicht nur als Leistungserbringer auftritt, sondern daß sie auch als Bauherr beim Bau von Kurheimen, Krankenhäusern, Heilstätten und so weiter in Erscheinung tritt.

Dutzende von Gruppen, meine Damen und Herren — das sollte man auch nicht unerwähnt lassen —, leben direkt oder indirekt von der

8054

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Preußler

Sozialversicherung. Um nur einige Beispiele im kurzen zu nennen: Über 2 Milliarden Schilling werden für ärztliche Hilfe von der Sozialversicherung ausgegeben. Etwa 1,2 Milliarden Schilling werden für Heilmittel ausgegeben, etwa 600 Millionen Schilling für Zahnersatz und etwa 1.490 Millionen Schilling für Anstaltspflege. Ich glaube, das läßt sich mit Stolz sagen. Das ist etwas, was in der Zweiten Republik vorhanden ist, was aber nicht immer war. Es hat einen langen und erbitterten Kampf der Pioniere der sozialistischen Bewegung gekostet, um diese Errungenschaften überhaupt einzuleiten. Dieser Kampf hat viel Leben und viele Opfer gefordert. Ich glaube, man sollte heute sagen, wie die Dinge wirklich liegen. Dazu ist ja dieser Bericht da. Darüber hinaus leben 19.000 Bedienstete der Sozialversicherung mit ihren Familien, darunter Ärzte, Krankenpflegepersonal, von der Sozialversicherung als Arbeitgeber. Das ist nur eine Abrundung dieser wirtschaftlichen Darlegungen.

Welche Bedeutung aber die Gesundheitsmaßnahmen und die Gesundheitseinrichtungen der Sozialversicherung für das gesamte österreichische Volk haben, darüber müßte mehr gesagt werden, als in diesem Bericht steht. Daß die Menschen heute länger leben, daß sie trotz der ungeheuren technischen Belastung gesünder sind, daß sie länger im Betrieb verbleiben — das alles ist doch nicht von selbst gekommen, das hat sich entwickelt und ist durch die Sozialversicherung mitgeschaffen worden. Gesundheit und Wirtschaft sind zwei Begriffe, die eng miteinander und vor allem mit der Sozialpolitik verbunden sind, was immer wieder betont werden muß.

Die heute erreichte Sicherung bei Invalidität, bei Alter und Tod hängt doch mit der höheren Lebenserwartung, mit der Gesunderhaltung des einzelnen und mit der möglichst langen wirtschaftlichen Betätigung eng zusammen. Meiner Ansicht nach — da gebe ich dem Kollegen Vollmann vollkommen recht, der dieses Thema vor mir angezogen hat — wird der Prophylaxe in der Gesundheitsfürsorge heute viel zuwenig Beachtung geschenkt. Die Aufgabe der heutigen Sozialversicherung müßte sich mehr und mehr dahin verlagern, daß die Menschen länger im Betrieb sein können, daß sie höhere Beiträge zahlen und daß sie dann in einen wohlverdienten Ruhestand gehen können mit Pensionen, von denen sie leben können.

Gerade weil von gewisser Seite — Sie kennen sie selbst — immer wieder der Staatszuschuß in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit der Sozialversicherung im negativen Sinne gestellt wird, so, als wäre der Staatszuschuß sozusagen die Ursache für die schlechte Finanzlage des Bundes, möchte ich hervorheben, daß

die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber zwei Drittel und mehr — bis zu 90 Prozent und darüber — selbst aufbringen müssen und daß die Arbeitgeber den auf sie entfallenden Anteil naturgemäß, das ist Ihnen ja bekannt, nicht selbst aus ihrer Tasche bezahlen, sondern diese Beträge auf den Preis, auf die Leistung überwälzen und sich daher wieder der Konsument und da wieder in größerem Ausmaß der Arbeitnehmer seine Leistung selbst bezahlt. Es ist eine Täuschung, wenn man sagt: Beitrag der Arbeitgeber. Das ist ja nicht der Fall. Das ist ein Teil — wie der Abgeordnete Häuser heute schon gesagt hat — der Leistung beziehungsweise des Lohnes, den der Arbeitnehmer bekommt. Ich glaube, das sollte man hervorheben. Ich möchte auch betonen, daß selbstverständlich jene Arbeitgeberbeiträge ausgenommen sind, die diese Personen an ihre eigenen Versicherungsträger bezahlen müssen.

Nur einige Zahlen für das Jahr 1967: 25 Milliarden Schilling bringen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit ihren Beiträgen auf, 6,3 Milliarden Schilling gibt der Bund an Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung, an Ausgleichszulagen und Ersatz für Wochenlohn; das ist also ein Verhältnis von 80 zu 20. Sie ersehen daraus, daß das immerhin Beträge sind, über die sich reden läßt. Wie es um die Selbständigen steht, konnte ich für 1967 noch nicht errechnen, weil ja bei den Selbständigen die Schwierigkeit der Errechnung darin besteht, daß man zum Beispiel bei der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung die eingegangenen Grundsteuerbeiträge vom Bundesbeitrag abziehen muß. (*Abg. Kern: Richtig!*) Aber wenig ist es nicht, was die Selbständigen bekommen. In Prozentsätzen ausgedrückt ist es jedenfalls mehr als bei den Unselbständigen. (*Abg. Kern: Das stimmt nicht!*) Neu ist das nicht. Es ist auf verschiedene Dinge zurückzuführen, die heute schon angeführt worden sind.

Der Bund zahlt den Beitrag nicht nur als Verpflichtung, etwa weil er ein Drittel oder 25 Prozent zahlen muß, sondern der Bund zahlt das als Pauschalvorsorge für die Ersatzzeitengewährung vor 1938, als Abgeltung für verschiedene Leistungen, die der Bund selber beschlossen hat, und so weiter. Es ist ja kein Geschenk. Er zahlt sie nur zur Pensionsversicherung. Die Kranken- und Unfallversicherung haben noch nie einen Bundeszuschuß gebraucht; auch das muß erwähnt werden.

Wenn der Bund die Zuschüsse jetzt nach dem Pensionsanpassungsgesetz zahlt und wenn etwas übrigbleibt — und das ist in den letzten Jahren vorgekommen —, dann haben wir in den Anstalten die Reservenüberschüsse

Preußler

wiederum dazu verwenden müssen, Bundesratscheine zu kaufen, also dem Finanzminister in indirekter Weise das Geld wieder zurückzuführen. Der Griff in die Taschen der Pensionsversicherungsanstalten ist ein Torso, muß ein Torso bleiben und wird sich am Finanzminister, am Bund selber rächen, wenn er glaubt, diese Methode weitermachen zu können.

Ich möchte hier nur ganz kurz — wie ich es schon im Ausschuß getan habe — zum Angriff auf die Frühpension, der irgendwo und irgendwie in diesem Bericht vielleicht auch aufscheint, sagen, wenn er auch nicht so massiv aufscheint, wie es bei anderen Gruppen der Fall ist: Die Frühpension heißt nicht Frühpension, weil sie so früh gegeben wird, sondern sie heißt deswegen Frühpension — gegen die Diffamierung dieses Ausdrucks habe ich mich schon im Ausschuß gewendet —, weil der Pensionist diese Leistung fünf Jahre vor der Zeit bekommt, zu der er die normale Alterspension erreichen würde. (*Abg. Altenburger: Die Diffamierung wurde nie von uns begangen!*) Ich sagte: von gewissen Gruppen. — Dafür muß dieser Pensionist aber 35 echte Versicherungsjahre und in den letzten drei Jahren wirklich 24 Monate Arbeits- und Versicherungszeit aufweisen. Ich glaube, daß diese Frühpension genauso gebührt, wie dem Bundeskanzler seine Alterspension gebührt, wenn er 35 aufeinanderfolgende ruhegenußfähige Jahre nachweisen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist kein Geschenk, sondern das ist eine Leistung, die gegeben werden muß, weil diese Menschen — ob sie Bundesbeamte oder Privatbeschäftigte sind — besonders betriebs-treu sind und für die Versicherung besonders gute Risiken darstellen. Sie erhalten damit eine gewisse Belohnung für ihre Treue, indem sie etwas früher in Pension gehen können. Daß diese Frühpension, diese vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer berechtigt ist, zeigt ja schon allein der Unterschied in der Pensionshöhe: Die Durchschnittspension bei normalem Alter beträgt 1500 S, die Durchschnittspension bei langer Versicherungsdauer 2400 S. Darin sehen Sie schon den Unterschied, wie die langjährige Versicherung belohnt wird.

Frau Minister! Ich möchte deutlich — wir sollten das auch einmal in der Öffentlichkeit sagen — feststellen: Wenn Sie diese Pensionsart abschaffen, tun Sie damit niemandem etwas, denn dann gehen alle Frühpensionisten zum Arzt, werden untersucht, und auf Grund meiner beruflichen Erfahrung kann ich Ihnen sagen, daß dann 98 Prozent als Invaliditätspensionisten wiederkehren. Damit hat die Sache einen anderen Namen, und das Ganze nützt niemandem etwas.

Zum Schluß möchte ich noch auf die Vorschau eingehen. Der Sozialbericht gibt auch eine kleine Vorschau, unter anderem auch im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinfachung. Auch ich möchte hier einmal sagen — ich habe das schon so oft getan und möchte nicht mehr Rufer in der Wüste bleiben, sondern hoffe, daß auch von anderer Seite Mitstreiter hinzukommen —, daß wir alles tun müssen, um die Verwaltungsvereinfachung und die Änderung des Gesetzes im Hinblick auf den Einsatz moderner Datenverarbeitungsmaschinen möglichst rasch zu einem guten Ende zu bringen. Der Einsatz dieser Maschinen wird nur dann rentabel sein, wenn das ASVG. und die anderen Sozialversicherungsgesetze, für Selbständige und für Unselbständige, so geändert werden, daß sie eine Programmierung erlauben, wodurch ein voller Einsatz der Maschine möglich ist. Heute ist das noch lange nicht der Fall. Jede Versicherung hat eine andere Maschine, niemand ist da, der koordiniert oder darauf schaut, daß diese Maschinen aufeinander abgestimmt werden können. Es ist höchste Zeit, daß sich das ändert. Ich freue mich, daß es jetzt auch Stimmen vor allem aus Kreisen der Sozialversicherung gibt, die diese meine Forderung massiv unterstützen. Ich sage noch einmal: Was wir durch eine Gesetzesänderung vielleicht mehr zahlen müssen, gewinnen wir in doppeltem Ausmaß durch die Rationalisierung.

Ich möchte auch ganz offen bekennen: Wir haben heute viel zu viele Versicherungsträger. Wenn bei einer Versicherung 10.000 Versicherte sind, dann muß es einen Direktor geben, einen Stellvertreter und noch verschiedene andere. Es ist Zeit, endlich einmal auch mit der Verwaltungsvereinfachung beim Organisationsapparat zu beginnen. (*Zustimmung.*) — Ich bin auch Direktor, aber ich würde mich niemals massiv dagegen wehren, wenn es heißen würde, es wäre gut, wenn er in Pension ginge und man dann die Sache auflösen und zusammenziehen könnte. — Das hat alles keinen Sinn, vereinfachen wir! Ich bin überzeugt, daß auch auf Ihrer Seite Leute sitzen, die sagen, daß es ein Blödsinn ist, so kleine Versicherungsträger zu halten und dafür die Verwaltungskosten zu bezahlen.

Wir haben gutes Fachpersonal — das darf ich hier feststellen —, aber die Leute brauchen, wenn sie auch noch so gut sind, heute Monate, bis sie bei einem Rentenantrag alles beisammen haben. Der Rentenantragsteller muß monatelang warten, und alle sind verärgert: diejenigen, die arbeiten müssen, und die anderen, die auf die Verwirklichung des Antrages, auf die Bescheiderteilung warten müssen.

8056

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Preußler

Es ist ein wirklicher Unsinn — gestatten Sie, daß ich das anbringe —, daß beim heutigen Stand der Sozialversicherung und des Bundeszuschusses ein Verfahren zwischen den einzelnen Versicherungsträgern dann eingeleitet werden muß, wenn der Antragsteller zufällig mehrere Berufe gehabt hat oder selbständig und unselbständig war. Das alles ist uninteressant. Es ist absolut möglich, den Mann bei der letzten Versicherung so zu behandeln, als wäre er immer schon dort gewesen. Man soll ihm dort die Zeiten anrechnen; das führt zu keinem Schaden.

Ich darf zum Schluß sagen, daß der Bericht in seiner Vorschau verschiedene Probleme aus der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, die einer raschesten Lösung harren, einfach nur am Rande vermerkt. Ich erachte es als ein Zeichen der Zeit, daß die heutige ÖVP-Regierung trotz größter Versprechungen im Jahre 1966 und einer angekündigten „Sozialoffensive“, die niemals stattgefunden hat, heute nicht imstande ist, die geringsten Fortschritte auf sozialversicherungsrechtlichem Gebiete zu erzielen. Früher haben wir fast jedes Jahr irgend etwas Neues gebracht, heute nicht mehr. So können wir auch nichts erledigen: weder den Steigerungsbetrag für arbeitende Pensionisten, den wir schon seit langem gefordert haben, noch den Hilflosenzuschuß für die Ehegattin, wenn sie keine Pension hat, und so weiter.

Es ist auch ein trauriges Zeichen, daß diese Regierung zum erstenmal seit 22 Jahren darangeht, den verhältnismäßig kleinen flüssigen Reserveüberschuß, den die Versicherungsträger heute haben, anzutasten, indem sie jetzt nicht mehr den entsprechenden Bundeszuschuß zahlt, der zu einer Reserve führen würde. Wir haben drei Wochen gehabt, da werden wir zurücksinken auf eine ... (*Abg. Altenburger: Die Reserve wird nicht angetastet, sondern nur das Aufstocken hinausgeschoben!*) Geh! Darüber wird noch gesprochen werden. Das wird zurückgehen; wir werden nichts mehr erledigen können. Die Unfallversicherung wird wegen dieses Einschreitens der Regierung im Jahr 1970 sogar ein Defizit zu erwarten haben.

Das ist die Politik, die Sie, meine Damen und Herren, machen. Es ist eine traurige Politik. Ich kann nur mit dem Satz schließen, der auf einem Ihrer Plakate steht, soweit ich ihn noch im Kopf habe. Auf dem Plakat mit einem hübschen Mann von Ihnen steht: „Heute tun, was morgen allen nützt!“ (*Abg. Hartl: Jetzt tun!*) Am besten ist, die ÖVP-Regierung macht das und tritt heute zurück. Sie nützt damit allen morgen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Geißler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Geißler (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Durchführung eines wesentlichen Punktes des Regierungsprogramms vom 20. April 1966 hat die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung dem Hohen Haus den ersten Bericht über die soziale Lage in Österreich vorgelegt. In der heutigen Debatte über diesen Bericht möchte ich zu einigen Problemen und Fragen, die die Ärzteschaft betreffen, kurz Stellung nehmen.

Wie der Sozialbericht feststellt, hat Österreich international gesehen nach Israel die höchste Zahl von Ärzten in Relation zur Gesamtbevölkerung. Es kann daher in unserem Land an und für sich nicht von einem Ärztemangel gesprochen werden.

Die Zahl der ihren Beruf ausübenden Ärzte ist in den letzten Jahren ständig gestiegen, es zeichnet sich nur ein Mangel an praktischen Ärzten besonders auf dem Lande ab. Durch verschiedene Maßnahmen, sowohl von Seite des Gesetzgebers und der ärztlichen Standesvertretung als auch von Seite der sozialen Krankenversicherungsinstitute, muß hier versucht werden, soweit wie möglich diesen Schwierigkeiten zu begegnen.

Eine Erleichterung in dieser Frage wird allerdings durch den Umstand zu erwarten sein, daß die Zahl der Medizin-Promovierenden in den nächsten Jahren ständig steigen wird. Im Studienjahr 1965/66 promovierten 362 Studenten zum Doktor der Heilkunde, und es werden nach Schätzungen des Unterrichtsministeriums 1975 nicht weniger als 680 Promoventen sein. Da nach Berechnungen des Statistischen Zentralamtes der jährliche Bedarf an Ärzten ungefähr 350 beträgt, wird das Nachwuchsmanko, das sich zweifelsohne in den Jahren 1955 bis 1965 ergab, voraussichtlich ohne große Anstrengungen zu beheben sein. Damit erscheint die ärztliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung auf Jahre hinaus so hinreichend sichergestellt, daß eine großzügige Gewährung von Arbeitsbewilligungen für ausländische Ärzte meines Erachtens nicht mehr vertretbar erscheint.

Einige spezielle Probleme ergeben sich aber bei den Fachärzten für Zahnheilkunde. Von der Bezeichnung „Zahnbehandler“ sollte in künftigen Berichten Abstand genommen werden, da es nach der derzeitigen Gesetzeslage in Österreich nur Fachärzte für Zahnheilkunde und Dentisten gibt.

Der Sozialbericht führt aus, daß die Anzahl der Zahnärzte und Dentisten deutlich im Rückgang begriffen sei und sich deshalb die

Dr. Geißler

Gefahr eines bedrohlichen Mangels abzeichnet. Zu diesen Ausführungen möchte ich ergänzend zum vorliegenden Bericht, der auf das Jahr 1966 abgestellt ist, folgendes feststellen: Die zahnheilkundliche Versorgung in Österreich wird gegenwärtig durch 1450 Fachärzte, durch 250 Auch-Zahnärzte und durch 2100 Dentisten besorgt. Im Sozialbericht 1966 sind in den Stand der berufsausübenden Zahnärzte die Auch-Zahnärzte nicht aufgenommen worden, sodaß sich hier ein nicht vollständiges Bild ergibt.

Durch die Einführung der Dentistensperre im Jahre 1949 kommt es selbstverständlich zu einer laufenden Abnahme und zu einer Überalterung bei dieser Berufsgruppe. Eine ähnliche Entwicklung ist aber bei den Zahnärzten derzeit nicht mehr feststellbar. Vom Jahre 1952 bis 1960 ist ihre Zahl zunächst um fast 50 Prozent gestiegen und dann allerdings so gut wie konstant geblieben. Diese Konstanz ist aber — das möchte ich hier besonders unterstreichen — auf eine künstliche Drosselung zurückzuführen, von der im Sozialbericht 1966 leider nichts erwähnt wird. Bekanntlich wird nach Abschluß des Medizinstudiums in Österreich für die Ausbildung zum praktischen Arzt oder zum Facharzt eine Bezahlung in Form der Spitalsgehälter gewährt, während dies lange Zeit hindurch bei den Fachärzten für Zahnheilkunde nicht der Fall war. Erst der Initiative des Herrn Unterrichtsministers ist es zu danken, daß seit 1965 eine Bezahlung auch der in Ausbildung stehenden Zahnärzte erfolgt.

Dadurch hat sich sofort eine Vermehrung des Zuzuges zur zahnärztlichen Fachausbildung ergeben. So stehen nach den letzten Erhebungen derzeit an den Universitätszahnkliniken in Wien, Graz und Innsbruck im ersten Semester 35, im zweiten Semester 14, im dritten 15 und im vierten Semester 6 Ärzte in Ausbildung. Der jährliche Nachwuchsbedarf wird nach Angaben des Unterrichtsministeriums in Österreich 74 Zahnärzte betragen. 43 von diesen Ärzten werden die Dentisten und 31 die aus der aktiven Tätigkeit ausscheidenden Zahnärzte zu ersetzen haben. Da sich nach 1950 durchschnittlich 20 bis 25 Prozent der Promoventen der Medizin für den Zahnarztberuf entschieden haben und, wie schon erwähnt, die Anzahl der Medizin-Promoventen bis 1975 auf 680 ansteigen wird, kann auch die zahnärztliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung als weitgehend gesichert angesehen werden.

Auch von einer Überalterung der Zahnärzte kann nicht gesprochen werden, weil nach den letzten Statistiken 74 Prozent der

Zahnärzte zwischen dem 35. und 54. Lebensjahr stehen, während dieser Prozentsatz bei den praktischen Ärzten 70 und bei den übrigen Fachärzten 73 beträgt. Die Altersstruktur bei den Zahnärzten ist daher nicht ungünstig und stellt meines Erachtens kein besonderes Problem dar.

Einen wesentlichen Beitrag für die Heranbildung von genügend Zahnärzten können an den Universitäten und Kliniken die Herren Professoren und Dekane insofern leisten, als sie den Medizinstudenten beratend zur Seite stehen und aufzeigen, welche Chancen und Möglichkeiten sich beim Ergreifen des Facharztstudiums für Zahnheilkunde eröffnen. An einigen Instituten ist ein derartiger Beratungsdienst schon eingerichtet und sollte noch weiter ausgebaut werden.

Außerdem, Hohes Haus, wird es notwendig sein, die Vertragsassistentenposten an den drei Zahnkliniken auf zunächst 120 und in weiterer Folge auf 150 zu erhöhen. Ein diesbezüglicher Antrag der Landesvertretung an das Bundesministerium für Unterricht ist bereits eingebracht.

In letzter Zeit sind verschiedene Überlegungen betreffend Schaffung eines besonderen Studienganges für Zahnheilkunde nach der Matura angestellt worden. Auch im Sozialbericht wird von einer derartigen Möglichkeit gesprochen und darauf hingewiesen, daß eine solche Ausbildung auf Grund der kürzeren Studiendauer zu einer Vermehrung des Nachwuchses an Zahnärzten führen werde. Dazu ist aber, glaube ich, folgendes zu sagen:

1. Wie ich bereits ausführen konnte, besteht für die nächsten Jahre in Österreich kein akuter Mangel an Zahnärzten.

2. Das gesamtmedizinische Studium beträgt derzeit 10 Semester, der zahnärztliche Lehrgang an einer Klinik 4 Semester, das sind insgesamt 14 Semester oder 7 Jahre. In Deutschland und in einigen anderen Ländern, in welchen der sogenannte Dr. med. dent. oder eine ähnliche Institution besteht, ist heute eine 10semestrige Mindestausbildung vorgeschrieben, an die sich eine einjährige Praxis in unselbständiger Position anschließt; die Gesamtausbildung beträgt dort also sechs Jahre. Ein zeitlicher Vorteil bei einem derartigen in Österreich neu einzuführenden Studiengang wäre also kaum gegeben, wohl aber wären hier hohe finanzielle Belastungen zu erwarten, da unter anderem neue Lehrpläne, neue Institute und neue Lehrstühle an den Universitäten notwendig würden.

3. Durch Modernisierung und Ausbau der bestehenden, teilweise aber überalterten Universitätszahnkliniken hingegen könnte ein wertvoller, finanziell vertretbarer Beitrag geleistet

8058

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Dr. Geißler

werden, um weiterhin einen ausreichenden Zahnärztenachwuchs in Österreich sicherzustellen.

4. Die vorbildliche Hochschulausbildung unserer Zahnärzte in Österreich wird vom Ausland immer wieder positiv hervorgehoben. Es sind dort verschiedene Bestrebungen im Gange, eine ähnliche Ausbildung wie in Österreich einzuführen, da auch auf dem Gebiet der Zahnheilkunde die wissenschaftlichen Erkenntnisse enorm zugenommen haben, die nach Ansicht der Fachleute nur durch eine intensive, gründliche und ganzheitliche Hochschulausbildung erworben werden können.

5. Zu diesen Fragen hat das höchste Forum der ärztlichen Landesvertretung in Österreich am 36. Ärztekammertag im Herbst 1967 Stellung genommen und in einer Resolution einstimmig die Meinung vertreten, daß die zahnärztliche Versorgung in Österreich in quantitativer Hinsicht in hervorragender Weise sichergestellt sei, da derzeit auf eine zahnheilkundlich tätige Person im Bundesdurchschnitt 2000 Einwohner kämen. Weiters wurde vom Ärztekammertag die Forderung erhoben, daß im Interesse einer optimalen zahnärztlichen Versorgung der österreichischen Bevölkerung die einschlägige Gesetzeslage keiner nachteiligen Veränderung unterworfen werden darf und daß die Ausübung der Zahnheilkunde unverändert ausschließlich akademisch graduierten Ärzten mit spezieller Fachausbildung vorbehalten bleiben muß.

Aus allen diesen angeführten Gründen und Überlegungen heraus halte ich es für notwendig, daß möglichst rasch von seiten des Sozialministeriums diese wichtige Sachfrage geklärt wird. Solange in der Nachwuchsfrage keine endgültige Entscheidung getroffen wird, bleibt beim Medizinstudenten eine Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Ausbildung zum Zahnarzt bestehen, die unter Umständen einen verstärkten Zuzug zu dieser Studienrichtung behindern kann. Meiner Auffassung nach muß der derzeitige Ausbildungsgang der Zahnärzte beibehalten werden, dies sowohl im Interesse dieser Fachärzte als auch im Interesse einer bestmöglichen zahnärztlichen Versorgung unserer Bevölkerung.

Meine Fraktion, Hohes Haus, wird den vorliegenden Bericht über die soziale Lage 1966 zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Horr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Horr** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Sozialbericht 1966 ist sehr, sehr umfangreich. Aber er hat, so umfangreich er auch ist, doch eine große Anzahl von Fehlern. Bei diesem Bericht kann man von zahlreichen Unzukömmlich-

keiten sprechen. Ich glaube, daß es daher notwendig ist, die Fehler im Rahmen dieses Berichtes aufzuzeigen.

Ich möchte, da über das Grundsätzliche heute schon von sehr vielen Debatterednern gesprochen wurde, über verschiedene einzelne Fragen sprechen, und zwar — wenn das auch schon von zwei Vorrednern erwähnt worden ist — über die Krankenanstalten.

In diesem Bericht wird im besonderen darauf verwiesen, daß man sich auf Grund der letzten Novelle diese Frage einmal ansehen soll und daß die Sanierung der Krankenanstalten mehr oder weniger auf die Versicherungsträger übertragen werden soll.

Die Berechnungen haben sehr eindeutig ergeben, daß trotz der Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 3000 S auf 3600 S in diesem Jahr und im nächsten Jahr auf 4050 S die finanziellen Einnahmen der Krankenversicherung nicht im geringsten ausreichen, die Krankenanstalten auch wirklich zu sanieren. Einer vollkommenen Sanierung auf Grund der Höhe der heutigen Beiträge müßte eine mindestens zweiprozentige Erhöhung der Beiträge vorausgehen. Jeder, der mit der Krankenversicherung zu tun hat, wird feststellen, daß dies derzeit unmöglich ist, auch wenn unsere Krankenversicherungsbeiträge im Verhältnis zu anderen Ländern weit niedriger sind.

Es hätte in den Sozialbericht ein Hinweis auf das ehemalige Gesetz, auf diese Achtelteilung gehört. Derzeit zahlt der Bund bekanntlich ja nur die Hälfte von diesen drei Achteln. Es wäre der Hinweis notwendig, daß wir einmal ein besseres Gesetz hatten, obwohl wir feststellen müssen, daß gerade auf medizinischem Gebiet so viele Verbesserungen erfolgt sind, daß zwischen den Kosten vor dreißig Jahren und denen von heute doch sehr wesentliche Unterschiede bestehen, die eigentlich überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

Die Landarztfrage ist heute bereits einige Male angeführt worden. Ich möchte sagen, daß eine Enquete allein nicht genügen wird, um die praktischen Ärzte in die ländlichen Gebiete zu bringen. Für diese Ärzte werden Bund, Länder und Gemeinden einschließlich der Sozialversicherungsträger ihren Teil beitragen müssen. Für diese Ärzte wird doch eine erhöhte Bezahlung erfolgen müssen. Der Landarzt hat durch die Motorisierung höhere Ausgaben. Daneben wäre es selbstverständlich, Ordinations- und Wohnräume in kleinen Gemeinden — zum Teil geschieht es, aber nicht überall — zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollten auch die Kinder dieser Ärzte die Möglichkeit haben, höhere Schulen zu besuchen. Und nicht zuletzt müßten wir auch — und hier müßte die Ärztekammer mitarbeiten —

Horr

in die Verträge den Grundsatz einbauen können, einen Arzt, der einige Jahre als Landarzt tätig war, bei der Besetzung später freier Arztstellen in den Städten zu berücksichtigen.

Eine sehr wichtige Frage, die eigentlich immer wieder vor allem die Versicherungsvertreter aller Fraktionen in den Hauptversammlungen anführen, ist die der satzungsmäßigen Mehrleistungen, die neben den Pflichtleistungen an die Versicherten gegeben werden. Hier müßten Leistungen, wenn es sich noch dazu um eine Mindestnorm dieser satzungsmäßigen Mehrleistungen handelt, die in jedem Krankenversicherungsinstitut anders sind, aber doch im wesentlichen übereinstimmen, endlich gesetzlich geregelt werden. Einige Fragen, wie die Leistung bei Spitalsaufenthalt, sind bereits gelöst worden. Dazu gehören aber auch das Familien- und Taggeld, die Erhöhung des Krankengeldes in Fällen langandauernder Arbeitsunfähigkeit — solche Leistungen gehören doch gesetzlich geregelt! —, weiters die Gewährung der Leistungen im Falle der Mutterschaft für alle weiblichen Angehörigen eines Versicherten und die Gewährung der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes als gesetzliche Mindestleistung.

Hier möchte ich übrigens sagen: Sicherlich hat sich auf dem Gebiet der Zahnheilkunde verschiedenes verändert, aber die Forderungen, die derzeit wieder den Instituten zustehen, werden kaum erfüllt werden können, wenn man weiß, daß die Zahnbehandlungen mindestens um 30 bis 50 Prozent teurer werden sollen. Das geht also doch weit über diese Leistungen hinaus.

Sterbegeld für die Versicherten, Sterbegeld für die Kinder der Pensionisten, das sind nur einige Beispiele, die von mir angeführt werden; weiters die erweiterte Heilfürsorge, Gesundenuntersuchungsstellen, Tbc-Stellen, Kur- und Erholungsaufenthalte. Alle diese Leistungen, die bereits seit vielen Jahrzehnten genehmigt werden, gemeinsam von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, müßten doch letzten Endes ihre gesetzliche Fundierung finden.

Ich komme zu einem sehr, sehr alten Ladenhüter, zur Frage der Beiträge der Pensionisten. Ich weiß, man hört das nicht sehr gerne, aber ich muß es hier doch sagen, weil sich gerade in den letzten Jahren die Abgänge der Beiträge der Pensionsversicherung immer stärker erhöhen. Wir können berechnen, daß in den letzten zehn Jahren allein um 670 Millionen Schilling zuwenig Beiträge bei den Pensionisten bezahlt wurden. Wenn wir daran denken, daß für die Pensionisten jährlich über 1 Milliarde Schilling ausgegeben wird und daß der Rückersatz nur etwa 92 Prozent beträgt, dann ist

dieser Betrag zu gering, und man wird also doch irgendwie diese Frage bereinigen müssen, ansonsten ginge es auf Kosten der Pflichtversicherten.

Die ärztlichen Untersuchungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz werden ebenfalls von den Krankenkassen durchgeführt. Der Ersatz beträgt kaum 50 Prozent. Wenn man auf die Anfrage antwortet, das käme ja den Krankenkassen zugute, dann ist das wirklich eine sehr billige Ausrede, denn wenn man jemand anderem eine Verpflichtung überträgt, der dann entsprechende Kosten zu tragen hat, kann man nicht erklären, das komme etwa den Krankenkassen zugute. Die Krankenkassen erhalten also nur 50 Prozent dieses Geldes, und das ist doch unzulänglich.

Dieser Aufgabenkreis wird noch durch einige andere wichtige Besonderheiten im Rahmen der Krankenversicherung verschlechtert. Ich denke an die Kriegshinterbliebenen. Diese bekommen doch noch immer nicht diese Beträge.

Und wenn in diesem Bericht das damit beantwortet wird, der Kriegsopferversband wäre dagegen, dann muß ich sagen — ich habe mich erkundigt —: Es stimmt nicht. Der Kriegsopferversband ist seit vielen Monaten der Meinung, daß diese Beträge endlich bezahlt werden müssen.

Eine ganz kurze Berechnung ergibt jedenfalls, daß gerade für diesen Personenkreis, für den der Bund die volle Verpflichtung hat, er die Krankenversicherung — zumindest gemeinsam mit den Kriegsopfern — zu zahlen hat, daß für diese rund 50.000 Versicherten in den letzten zehn Jahren allein über 100 Millionen Schilling von seiten der Pflichtversicherten zur Verfügung gestellt wurden.

Auf Seite 25 des Sozialberichtes finden wir auch einen Hinweis auf Neuerungen im besonderen bei der Wahlarztbehandlung. Ich habe bereits einmal darüber gesprochen. Entweder will man die Ärzte ärgern oder man will wieder irgendwo eine Nebenorganisation aufziehen, denn es hat sich auf Grund der Unterlagen der Versicherungsträger herausgestellt, daß die Inanspruchnahme nicht über 1 bis 2 Prozent hinausgeht und daß es daher nur ganz wenige Personen sein können, die die Hilfe dieser Wahlärzte in Anspruch nehmen.

Eine ebenso wichtige Frage ist die der Verwaltungskosten. Es wird immer und immer wieder kritisiert, es wird immer wieder davon gesprochen, daß die Verwaltungskosten zu hoch wären. Wenn man in dem Bericht feststellt, daß die Verwaltungskosten bei allen Versicherungsträgern insgesamt von 3,9 auf 3,3 Prozent zurückgegangen sind, dann kann man auch für jedes einzelne Institut der Krankenversicherung die Höhe herauslesen.

Horr

Ich kann mir, nachdem ich einmal vor einigen Jahren diese Berichte durchgesehen habe, richtig vorstellen, warum. Aber es ist nichts dabei. Man muß, wenn man von Verwaltungsreform spricht, feststellen, daß es bei Klein- und Kleinstgebilden, wenn sie Direktionen haben, wenn sie darüber hinaus einen eigenen Körper für die Kontrolle aufweisen, wo manchmal in einem einzigen Haus an einem Tag fünf verschiedene Kontrollen von fünf verschiedenen Personen durchgeführt werden, eben so ist, daß man nicht sehr gerne aufzeigt, wie diese Verwaltungskosten auf die einzelnen Versicherungsträger aufgeteilt werden.

Auf Seite 31 finden Sie auch eine Darstellung. Das Rundbild, das dort aufscheint, teilt mit, daß diese Ziffern auch für die Pensionisten, für die Familienversicherten und für die freiwillig Versicherten gelten. Wenn man diese Ziffern bei einem Versicherungsträger angibt, dann muß man genau dasselbe bei den übrigen tun. Daß man diese Angaben gerade bei den Selbständigen ausläßt, bei allen übrigen aber nicht, deutet darauf hin — wie es bereits Kollege Häuser gesagt hat —, daß man das entweder versäumt hat oder daß man etwas verschleiern wollte. Man wollte die Zahl der Versicherten auf Grund der Zuschüsse viel größer machen, als sie tatsächlich ist. Aber derjenige, der mit Sozialversicherung zu tun hat, wird natürlich sehr, sehr schnell feststellen, daß andere Versicherungsträger nicht so detailliert angeführt werden.

Das Arbeitsinspektorat: Hier wird angegeben, daß sich die Unfälle um 53 Prozent und ein Jahr später um 23 Prozent verringert hätten. Ich stelle nur fest, daß im Jahre 1966 über 111.000 Unfälle waren, wovon 393 tödlich ausgegangen sind. Wenn wir auch die Wegunfälle wegrechnen, sind noch immer 206 Menschen tödlich verunglückt, davon allein mehr als 100 im Bereich des Baugewerbes. Wir müssen noch feststellen, daß mindestens ein Drittel der Unfälle überhaupt nicht gemeldet wird, das sind kleinere Unfälle, aber auch größere, wenn die Versicherungspflicht nicht voll erfüllt wird. Bei einer so großen Zahl von Unfällen wäre es doch notwendig, auf diesem Gebiet ein bißchen mehr zu tun. Man sollte mehr auf die Schutzvorrichtungen hinweisen, das ist absolut notwendig. Denn mehr als 100 Todesfälle in einer einzigen Berufsgruppe in einem Jahr ist wohl sehr erschreckend.

Schlechtwetterregelung: Hier gibt es gemeinsame Beiträge. Aber es wird immer wieder gerade von der großen Zahl der im Baugewerbe Beschäftigten darauf verwiesen, daß man besonders dann, wenn es sehr, sehr schlechtes Wetter gibt, Teilbeträge aus der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stellen sollte. Es

müßte also eine günstigere Verordnung besonders in den witterungsmäßig schlechten Übergangszeiten Platz greifen.

Fremdarbeiter: Dieses Jahr hat sich deutlich gezeigt, daß die Vereinbarungen der Bundeshandelskammer und der Innung mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und den zuständigen Gewerkschaften sehr fruchtbar waren. Die Arbeitslosigkeit, die in den ersten drei Monaten sehr groß war, hat dazu geführt, daß, als die Arbeiten vor allem am Bausektor verstärkt aufgenommen wurden, wirklich in erster Linie österreichische Arbeiter einen Arbeitsplatz gefunden haben und erst in späterer Folge die ausländischen Arbeiter.

Aber hier habe ich an die Frau Minister die Bitte, daß die Fremdarbeiter, die ohne Arbeitsgenehmigung nach Österreich kommen und am Südbahnhof von der Caritas versorgt werden — was in Ordnung ist —, nicht nachher vom Sozialministerium weitervermittelt werden. Wir haben festgestellt, sie kommen durchwegs mit schwarzen Einstellscheinen. Es ist für die zuständigen Leute, die damit zu tun haben, äußerst unangenehm. Diese Leute sind auch auf den Arbeitsplätzen nicht besonders beliebt.

Bei der Beantwortung wird auch darauf verwiesen, daß man im Rauchfangkehrergewerbe genügend Lehrlinge hat. Aber es hat niemand festgestellt, daß ungefähr zehn Jahre später, nachdem dieser Beruf erlernt wurde, der Rauchfangkehrer weggeht, weil er zu wenig verdient. Ich habe davon gesprochen, daß, wenn die Feuerschutzpolizei die Anzahl der Kamme, die zu kehren sind, überprüfen würde, man wahrscheinlich in die größten Schwierigkeiten käme, denn die Zwischenzeiten, die früher ein halbes Jahr betragen, sind heute schon durchwegs auf ein Jahr ausgedehnt, weil nicht genügend Fachkräfte — nicht zur Zeit der Lehre, sondern in den späteren Jahren, wenn er also schon einige Jahre im Beruf ist — zur Verfügung stehen. Daher ist dieser Hinweis bei der Beantwortung doch, glaube ich, auf einem anderen Gebiet zu suchen.

Wir haben zum Glück noch so ein Schwarz-Weißbuch bei uns gehabt. Da es noch immer zutrifft, daß die Quartiere sehr schlecht sind, möchte ich der Frau Minister so ein Schwarz-Weißbuch übergeben. Wenn in der Beantwortung gesagt wird, daß diese Unterkünfte von den Arbeitern sehr oft selbst beschafft werden, dann ist das ein kleiner Hinweis. Ich möchte den Präsidenten der Handelskammer daran erinnern, daß wir bei den nächsten Lohnverhandlungen die entsprechenden Erhöhungen verlangen müssen, damit sich nicht der Arbeiter so wie jetzt um den Preis von zwei Stundenlöhnen ein Quartier be-

Horr

schaffen muß, denn um zwei Stundenlöhne bekommt man kein vernünftiges Quartier mehr. Das gibt es also nicht, das ist nur sehr selten der Fall. Daher sollte man in der Beantwortung nicht darauf verweisen, daß diese Quartiere sehr oft von den Arbeitern selbst gesucht werden. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte aber namens der Saisonarbeiter, im besonderen der Bauarbeiter, bezüglich der beitragsfreien Zeiten daran erinnern, daß man hier doch einmal einen Weg wird finden müssen. Diese Mittel werden aufgebracht werden müssen, oder es werden erhöhte Beiträge eingeführt werden müssen, denn auf die Dauer geht es nicht, daß der Bauarbeiter-Pensionist eine um 400 S bis 600 S geringere Pension bekommt. Die entsprechende Abhilfe wäre eine Notwendigkeit.

Ich erinnere ebenfalls daran, daß bereits bei einer der letzten Sitzungen Veränderungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung vorgenommen wurden. Dazu muß festgestellt werden, daß der Grundbetrag zu gering ist oder daß er zumindest nicht degressiv gestaltet werden sollte, sondern in einer gleichmäßigen Erhöhung, wie das in anderen Ländern der Fall ist.

Unabhängig davon müßten auch der Mietzinszuschuß gerade auf Grund des Mietrechtsänderungsgesetzes, der Familienzuschlag und nicht als letztes die Fahrtkosten eine Veränderung erfahren. Das mag für Wien sehr leicht sein — hier gibt es bekanntlich die Fahrscheine des Landes Wien —, aber in den anderen Bundesländern muß der Arbeitslose sehr oft bis zu 10 km zu Fuß um sein Arbeitslosengeld gehen, und wenn der Autobus, die Bahn oder dergleichen nicht zur richtigen Zeit zurückfahren, dann muß er oft Stunden und aber Stunden in den Gastwirtschaften oder sonst irgendwo bei jemandem Bekannten verbringen.

Das Karenzurlaubsgeld wurde ab 1. Juli zwar auf 500 S erhöht, der Betrag hätte aber, wenn das umgerechnet wird, 572,50 S ausmachen müssen, denn es gibt den Aufrechnungsfaktor, und den kann man leicht durchrechnen. Also auch beim Karenzurlaubsgeld will man sich etwas ersparen.

Daneben gibt es die Wartezeit. Das ist eine sehr, sehr wichtige Frage für die Arbeitslosen. Wenn jemand in kleineren Gemeinden, bei kleineren Arbeitsstellen Pech hat und zweimal, dreimal im Jahr als Saisonarbeiter arbeitslos wird, dann hat der Betreffende, wenn die Zeit etwas länger ist, zwei bis drei Monate jedenfalls immer sieben Tage zu warten. Das müßte doch wenigstens auf einmal oder zweimal im Jahr herabgesetzt werden. Nicht öfter als einmal wäre das entsprechend Richtige.

Die Bedürftigkeitsbestimmungen widersprechen auch sehr eindeutig dem Versicherungsgrundsatz. Die Bedürftigkeitsbestimmungen hat es früher nicht gegeben. Es ist notwendig, daß bei Vorhandensein von Arbeitslosigkeit, Arbeitswilligkeit und Erfüllung der Anwartschaft der Betreffende seine Arbeitslosenunterstützung bekommt. Ich möchte nur sagen, daß diese österreichischen Bestimmungen nicht einmal die Mindestnormen der internationalen Sozialen Sicherheit aus dem Übereinkommen Nr. 102 erfüllen. Das sollte man doch weitestgehend abschaffen, zu solchen Dingen dürfte es doch nicht kommen.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Ausführungen können Sie ersehen, daß es noch eine Menge von Unzukömmlichkeiten in der sozialen Krankenversicherung, auf dem Gebiet der Überprüfung von Baustellen und Fabriken gibt, daß daneben viele andere Unzukömmlichkeiten vorhanden sind. Sie werden verstehen, daß wir daher diesem Bericht unsere Zustimmung nicht geben können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Steinhuber das Wort.

Abgeordneter Steinhuber (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zum Bericht über die soziale Lage 1966, Abschnitt „Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz“, sei festgestellt, daß dieser Bericht Zahlenmaterial und eine Reihe von Diagrammen aufweist, über wesentliche Dinge aber sehr wenig aussagt, so zum Beispiel kein Wort über die Betriebsratswahlergebnisse. Ich kann mir schon vorstellen, daß es der monocoloren Regierung nicht angenehm ist, wenn man sieht, wie die arbeitenden Menschen immer mehr zur Sozialistischen Partei kommen.

Es findet sich kein Wort über Ferdinand Hanusch. Ich möchte aber feststellen, daß Herr Kollege Vollmann über Ferdinand Hanusch gesprochen hat, und ich erspare es mir, auf die Ära Hanusch näher einzugehen. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß Ferdinand Hanusch als erster Sozialminister der Ersten Republik mehr gemacht hat als alle nachfolgenden Sozialminister, die es in der Ersten Republik gegeben hat.

Kein Wort davon steht in diesem Bericht, was in der Zeit zwischen 1933 und 1938 vorgekommen ist; damals wurden nämlich die sozialen Errungenschaften zerschlagen. Es gab keine freie und geheime Betriebsratswahl. Die Arbeiter wurden gemäßregelt, wenn sie der Sozialdemokratischen Partei nahestanden oder früher angehört hatten, und haben wegen ihrer Gesinnung den Arbeitsplatz verloren.

Steinhuber

Deshalb ist dieser Bericht unvollständig und historisch falsch. Aus diesem Grund werden wir Sozialisten diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen.

Erst nach der NS-Zeit gab es eine Reihe von Novellierungen und Verbesserungen bei der Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes. Im Juli 1956 wurde das derzeit bestehende Arbeitsinspektionsgesetz wiederverlautbart. Die letzte Novellierung der Dienstnehmerschutzverordnung erfolgte dann im Dezember 1961. Es sei daher festgestellt, daß eine Reihe von Bestimmungen der Gewerbeordnung, so die §§ 74 a bis 74 e, nicht ganz unseren Wünschen als Belegschaftsvertreter entsprechen.

Auch der § 14 des Betriebsrätegesetzes, der ausführlich über die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte Auskunft gibt, entspricht keineswegs mehr den technischen Anforderungen sowie den körperlichen und geistigen Anforderungen an die Arbeitnehmer. Der Abschnitt über den Dienstnehmerschutz ist für die Belegschaftsvertretung sehr mangelhaft. Die Belegschaftsvertretung hat nur ein Mitspracherecht und kein Mitbestimmungsrecht, kein Entscheidungsrecht.

Ich komme zum Problem der Arbeitsinspektoren. Mit dem Anwachsen der Produktion im Gewerbe und in der Industrie trotz aller Kritik am sozialpolitischen Fortschritt hat die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren sehr stark zugenommen. Dies ist sehr erfreulich, zeigt es doch, daß im Jahre 1966 203 Arbeitsinspektoren ihrer schwierigen Aufgabe mit viel Erfolg nachgekommen sind, während im Jahre 1937 nur 91 Inspektoren für die Interessen der Arbeitnehmer tätig waren.

Im Jahre 1937 wurden insgesamt 32.690 Betriebe inspiziert. Im Jahre 1966 wurden 106.446 Betriebe besucht, in denen 108.212 Inspektionen durchgeführt wurden. Man sieht daher, daß die Leistung jedes einzelnen Arbeitsinspektors enorm gestiegen ist. Die Tatsache, daß die Betriebsbesuche von 32.690 auf 108.212 gestiegen sind, zeigt deutlich, daß die 203 Arbeitsinspektoren im Durchschnitt pro Kopf und Jahr 533 Betriebsinspektionen durchgeführt haben, während 1937 91 Arbeitsinspektoren 32.690 Betriebe besuchten, was einen durchschnittlichen Betriebsbesuch pro Kopf und Jahr von 230 ergibt.

Da im Jahre 1937 eine durchschnittliche Betriebsbesuchszahl pro Kopf von 230 und 1966 eine solche von 533 aufzuweisen ist, ist die durchschnittliche Leistung um 131 Prozent gestiegen. Außerdem wurde die Arbeit durch die rasch fortschreitende Technisierung für die Arbeitsinspektorate schwieriger, weil gerade die Entwicklung auf dem Gebiete der Elektrotechnik und Chemie in den letzten Jahren revolutionierend war.

Der Arbeit der Arbeitsinspektoren kommt besonders erhöhte Bedeutung zu, wenn man weiß, daß im Jahre 1937 4496 Augenscheinverhandlungen in Betrieben durchgeführt wurden, während es im Jahre 1966 15.966 waren. Es zeigt sich nun, daß die Arbeitsinspektion schon seit einiger Zeit an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Ich möchte daher im Namen aller Arbeitnehmer von dieser Stelle aus den braven, fleißigen und tüchtigen Arbeitsinspektoren den herzlichsten Dank aussprechen.

Zum Kapitel Unfälle: Ich glaube, daß es notwendig ist, aus den allgemeinen Dienstnehmerschutzbestimmungen die Unfälle genauer zu ventilieren. Es zeigt sich, daß in den ersten Jahren des Wiederaufbaues, also nach 1945, ein rapides Ansteigen der Unfallziffern festzustellen ist. Erst im Jahre 1952 war ein starker Rückgang bei den Gesamtzahlen der Unfälle festzustellen. Bei den tödlichen Unfällen war ein Rückgang von 98 zu verzeichnen. Auch im Jahre 1953 gab es bei den tödlichen Unfällen eine weitere Senkung um 52; doch stieg die Zahl aller Unfälle ab 1954 wieder rasch an.

Eine Reihe von Arbeitsunfällen ergibt sich bei den nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen. Es sind dies im besonderen Wegunfälle, die sich vor allem durch die Zunahme des Straßenverkehrs von Jahr zu Jahr vermehren. Besonders stark häufen sich Wegunfälle, wo Werkanlagen durch eine Hauptstraße getrennt sind oder wo gegenüber dem Fabrikstor Parkplätze für die im Betrieb Beschäftigten liegen. Die Anzahl dieser Unfälle, die sich dadurch ergeben, daß nach Arbeitsschluß die Arbeiter in Massen über die Straße strömen, um zu ihren Fahrzeugen zu gelangen, geht aus dieser Statistik nicht hervor.

Was muß daher geschehen? Aus Erfahrung kann ich sagen, daß es absolut notwendig ist, eine Druckknopf-Ampelanlage anzubringen. Leider gibt es dafür keine gesetzliche Bestimmung, die den Unternehmer verpflichtet, eine Anlage anzubringen, andererseits wird auch das Straßenbauamt nicht gesetzlich verpflichtet, eine solche Anlage zu installieren.

Unfallschutz an Maschinen: Um diesen Unfallschutz weitgehend auszubauen, müßte man bereits bei der Konstruktion von Maschinen und insbesondere von Werkzeugen an die Anbringung von Sicherheitsschutzvorrichtungen denken. Daher ist es meiner Meinung nach zweckmäßig, daß schon die Herren Professoren an der Technischen Hochschule bei den Vorlesungen den Studenten vortragen, daß es notwendig ist, diese Sicherheitsmaßnahmen an den Maschinen anzubringen.

Steinhuber

Auf dem Gebiete des Maschinenschutzes müßte die Entwicklung noch mehr als bisher zur geschlossenen Bauweise übergehen, damit die beweglichen und gefährlichen Maschinenteile weitgehend im Inneren des Maschinengehäuses zu liegen kommen. Dadurch würde der Arbeiter dieser gefahrbringenden Situation in größtem Ausmaße entzogen sein. Aber, wie gesagt, und ich wiederhole es noch einmal: Das alles muß schon den werdenden, jungen Konstrukteuren auf der Technik in verstärktem Maße erläutert werden.

Zur Lärmbekämpfung: Immer mehr zeigt es sich, daß Berufserkrankungen durch enorme Lärmentwicklung entstehen. Hiezu sagt der Bericht richtig, daß der technischen Lärmbekämpfung gegenüber den persönlichen Lärmschutzmitteln der Vorrang zu geben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage Sie nun: Wo gibt es die gesetzlichen Bestimmungen, die den Unternehmer dazu veranlassen, derartige Vorkehrungen zu treffen? Diese Bestimmungen gibt es nicht! Das ist ein Wunschtraum, der vielleicht erst in Jahrzehnten für Österreich realisierbar ist. Welches Unternehmen in Österreich ist so kapitalstark, daß es in der Lage ist, schwingungsdämpfende Maschinenfundamente zu bauen? Das ist nur bei der Neuaufstellung von Maschinen möglich. Oder welches Unternehmen in Österreich ist so kapitalstark, schallschluckende Auskleidungen der Wände und Decken in den Arbeitsräumen anzubringen oder die Verwendung von Antidröhnbelägen an Maschinengehäusen einzuführen und die räumliche Trennung für Bedienungs- und Kontrollpersonal durchzuführen. Hier glaube ich sagen zu können, daß die Profitgier und das Profitstreben dem Unternehmer mehr bedeutet als die Sicherheit der arbeitenden Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was müßte geschehen, um diesen Sicherheitschutz mehr und mehr auszubauen?

1. Eine gesetzliche Regelung, die besagt, daß der werksärztliche Dienst in den Groß- und Mittelbetrieben zwingend vorgeschrieben wird;

2. Sicherheitstechniker in Groß- und Mittelbetrieben müssen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eingestellt werden, und zwar hauptberuflich, weil durch zusätzliche Beschäftigungen, die jetzt noch ausgeführt werden, eine gewissenhafte Tätigkeit im Sicherheitswesen nicht gewährleistet ist;

3. Vorlesungen über Sicherheitstechnik an den Technischen Hochschulen;

4. Unfallverhütung bereits bei der Konstruktion von Maschinen;

5. Sicherung des Weges zur und von der Arbeitsstelle durch Druckknopf-Ampelanlagen;

6. mehr Beachtung der Gefahren bei Bearbeitung von Kunststoffen und chemischen Artikeln durch strenge Deklarationspflicht über die Gesundheitsschädlichkeit sowie über Brand- und Explosionsgefahr;

7. eine konkrete gesetzliche Aussage darüber, wer für die Sicherheit von Arbeitskräften, die von einem Betrieb zur Durchführung von Arbeiten in einen fremden Betrieb entsandt werden, verantwortlich ist;

8. die Dienstgeber müßten gesetzlich verpflichtet werden, die von Dienstnehmern oder Betriebsräten mitgeteilten Mängel, die die Sicherheit der Beschäftigten beeinflussen könnten, sofort zu untersuchen und, wenn sie gefahrbringend sein sollten, sofort abzuschaffen.

Erst wenn diese Punkte in die Tat umgesetzt werden — das glaube ich sagen zu können —, werden die Unfallsziffern eine sinkende Tendenz aufweisen. Um dies zu verwirklichen, ist es für uns alle eine Verpflichtung, tatkräftig mitzuwirken, denn trotz des enormen technischen Fortschrittes, der gigantischen Forschungen in der Atomindustrie, der Forschung im Weltall darf die Sicherheit für das menschliche Leben nicht vergessen werden.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich auf einen Initiativantrag zurück, den die Genossen Hofstetter und Schmidl am 15. 6. 1966 eingebracht haben und der bis heute unbehandelt im Sozialausschuß liegt. Der Antrag behandelt die Angleichung des Arbeiterurlaubsgesetzes an das Angestelltenurlaubsgesetz. Ich stelle in diesem Zusammenhang folgenden Antrag:

Antrag

der Abgeordneten Steinhuber und Genossen auf Setzung einer Frist zur Berichterstattung eines dem Sozialausschuß zugewiesenen Initiativantrages.

Sozialistische Abgeordnete haben am 15. 6. 1966 einen Initiativantrag, 16/A, betreffend Abänderung und Ergänzung der Urlaubsvorschriften eingebracht.

Dieser Antrag wurde vom Herrn Präsidenten des Nationalrates dem Sozialausschuß zur Beratung zugewiesen. Obwohl seit der Einbringung des Antrages zwei Jahre vergangen sind und sich die Gesetzgebungsperiode ihrem letzten Drittel nähert, wurde dieser Antrag bisher nicht in Verhandlung gezogen.

Die sozialistischen Abgeordneten sind der Meinung, ein Recht darauf zu haben, daß ihre wohlbegründeten und mit einstimmigen Vorschlägen des ÖGB und des Arbeiterkammertages parallel laufenden Anträge zu

8064

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Steinhuber

sozialpolitischen Fragen beraten werden, wobei es der Mehrheitsfraktion ohne weiteres freisteht, diese Anträge zu beschließen oder abzulehnen und eine allfällige Ablehnung zu begründen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:

Dem Sozialausschuß wird zur Beratung und Berichterstattung über den Initiativantrag 16/A eine Frist bis 31. 12. des laufenden Jahres gesetzt.

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, diesen Antrag mit in Verhandlung zu ziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Skritek das Wort.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht leicht und auch nicht angenehm, nach einer sehr langen und ausreichenden Debatte, wobei ich sehe, daß die Herren auf Ihrer Seite schon alle auf die Abstimmung warten (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Drüben auch!*) — das habe ich nicht bemerkt (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie haben geklatscht!*), das war ein Zwischenapplaus, das haben Sie ja gehört (*Heiterkeit*) —, noch eine Frage aufzurollen, die zweifellos im Sozialbericht auch ihre große Bedeutung hat; ich meine damit die internationale Sozialpolitik. Ich möchte gleich sagen: Da wir über diese Frage vor zwei Monaten hier eine Debatte hatten, ist es mir möglich, mich etwas kürzer zu fassen, ohne alle die Probleme, die damit zusammenhängen, nochmals im Detail anzuführen.

Die internationale Sozialpolitik wird in diesem Bericht in drei Teilen behandelt. Es wurde hier schon von einem meiner Vorredner darauf hingewiesen, daß diese Zerteilung der einzelnen Gebiete auf mehrere Abschnitte den Bericht außerordentlich unübersichtlich macht. Das trifft besonders bei der internationalen Sozialpolitik zu. Sie wird sowohl in der Einleitung, dann einmal in einem Kapitel „Internationale Sozialpolitik“ und noch einmal bei den Schlußbetrachtungen erwähnt. Es ist fast unmöglich, den Bericht zusammenhängend zu lesen und zu überblicken, was denn eigentlich überall gemeint ist. Es wäre sicher zweckmäßig gewesen, den Abschnitt „Internationale Sozialpolitik“ samt Einleitung, Hauptbericht und Schlußfolgerungen in einem zu bringen, dann wäre es leichter gewesen, das zu überblicken, was hier dargestellt werden soll. Im Bericht

finden sich auch, sowohl in der Einleitung als auch im Hauptbericht, viele Wiederholungen. Es wird immer wieder dasselbe festgestellt: die Zahl der Ratifikationen und daß das Ministerium bemüht ist — was ja das Mindeste ist, was man vom Sozialministerium erwarten kann —, Abkommen zu ratifizieren. Das zunächst einmal zur Darstellung der internationalen Sozialpolitik und zur Unübersichtlichkeit dieses Berichtes. Die formal schlechte, unübersichtliche Darstellung allein ist natürlich nicht der Grund der Ablehnung des Sozialberichtes.

Darf ich nun weiter gehen. Die nächste Bemerkung betrifft die Art des Berichtes über die Abkommen des Internationalen Arbeitsamtes. Hier wird festgestellt, daß wir 34 Abkommen ratifiziert haben, was sehr beachtlich sei. Im Anhang wird dann festgehalten, welche Abkommen ratifiziert wurden. Ich glaube, es müßte doch das Mindeste sein, in einem Anhang, der sozusagen ein Auszug aus einem sozialstatistischen Handbuch sein könnte, alle Abkommen anzuführen, auch die nicht ratifizierten, zumindest mit einer Bemerkung: Diese sind ratifiziert, die anderen kommen für uns nicht in Frage, und diese und jene Abkommen sind noch offen und sollten ratifiziert werden. Ich verstehe durchaus, warum man diesen Weg nicht gewählt hat, obwohl er der übersichtlichere wäre. Hätte man das getan, dann hätte jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, sofort die Möglichkeit, festzustellen: Was ist noch offen, was ist nicht ratifiziert und warum ist es nicht ratifiziert? Dann würde natürlich etwas aufscheinen, was man im Sozialministerium offenbar verbergen wollte: daß es nämlich eine ganz große Anzahl solcher internationaler Übereinkommen sehr wichtiger Art gibt, die nicht ratifiziert sind und bei denen der Bericht auch die Aufklärung schuldig bleibt, warum sie nicht ratifiziert wurden. Das ist das zweite, was ich hier anführen möchte.

Etwas Gravierenderes, was man bei diesem Bericht nicht zur Kenntnis nehmen kann, ist die Färbung: Es ist ohnehin alles in Ordnung, wir haben 34 Abkommen ratifiziert. Wenn man nicht darstellt, wie viele wichtige Abkommen nicht ratifiziert wurden, ist das natürlich zum Teil eine Irreführung.

Und nun, meine Damen und Herren, auch einige Bemerkungen zur Seite 134, zu den Schlußbetrachtungen, sozusagen zu den Ankündigungen, was auf diesem Sektor zu erwarten ist. Ich muß auch dazu sagen, meine Damen und Herren: Das ist mehr als kärglich. Das ist sehr, sehr wenig, und das ist ja auch einer der Gründe — im Zusammenhang mit den Darstellungen, die meine Kollegen hier schon gegeben haben —, warum wir diesen Sozialbericht ablehnen müssen.

Skritek

Hier heißt es — was ja selbstverständlich ist —, daß wir in den internationalen Organisationen mitarbeiten wollen. Alles ist in Formulierungen gekleidet, wie „möglichst aktiv“, „möglich“ und „zweckmäßig“, und dann kommt ein Satz, der so beginnt, daß man schon glauben könnte, er wird jetzt etwas Großes bringen: „Zur Erhaltung des internationalen Rufes des österreichischen Staates als sozialpolitisch fortschrittliches Land ist es daher unerlässlich ...“, dann kommen sieben oder acht Zeilen eingeschachtelte Sätze, die alle die Tatsache, daß der Satz in Wirklichkeit lauten sollte: „Unerlässlich ist, daß die internationalen Übereinkommen ratifiziert werden“, in lauter Abschwächungen kleiden wie zum Beispiel: „im Hinblick auf die Frage im Auge zu behalten“. Das sind alles Formulierungen, wie wir sie ja hier im Zusammenhang mit internationalen Berichten immer wieder gehört haben. Das Vokabular der Begründung von Ablehnungen ist einigermaßen ausgedehnt worden im Vergleich zu dem, was wir schon gehabt haben: „im Auge behalten“, „prüfen“, „untersuchen“ und so weiter.

Im übrigen sind es Sätze, die fast nicht erfaßbar sind; wenn man am Ende des Satzes ist, muß man wieder anfangen, um festzuhalten, was eigentlich mit dem Absatz gemeint war. Das ist durchaus verständlich, wenn man nämlich nichts sagen will, keine Verpflichtung eingehen will, dann baut man so Riesensätze, die im Endergebnis zu nichts verpflichten und alles so abschwächen, daß der Inhalt nichts bedeutet.

Das nächste ist die Ankündigung: Was soll ratifiziert werden, welche Bemühungen sind im Gange. Da ist einmal die Formulierung: „einer eingehenden Untersuchung werden einige Abkommen unterworfen“, natürlich zu dem Zweck, daß sie ratifiziert werden. Dabei handelt es sich um Abkommen, die schon sehr, sehr lange bestehen. Ich darf aber dazu mit aller Deutlichkeit sagen: Das, was hier genannt wird, ist sehr lückenhaft und sehr mangelhaft. Sie nennen hier den Mutterschutz, die Sozialversicherung — dabei nicht, welches Abkommen — und den Schutz der Jugendlichen im Bergbau, die einer besonderen Untersuchung unterzogen werden.

Hier gibt es ein Abkommen Nr. 111 über die Diskriminierung im Beruf — das wissen Sie ganz genau —, ein Abkommen, das immerhin schon von sehr, sehr vielen Staaten unterzeichnet wurde, von 58 Staaten, darunter vielen westeuropäischen Demokratien; das wird gar nicht genannt unter den, wie es so schön heißt, einer besonderen Prüfung unterzogenen Abkommen. Das heißt also: Dieses Abkommen wird nach dieser Mitteilung des Sozialberichtes überhaupt auf die lange Bank geschoben,

es wird also in absehbarer Zeit überhaupt nicht ratifiziert werden können. Es sind nicht einmal Bemühungen dazu im Gange.

Was wir noch bemängeln, ist die Tatsache, daß bei den einzelnen Abkommen, die zu ratifizieren wären, nicht dargestellt wird, wo die Schwierigkeiten liegen. Es müßte doch der Mut aufgebracht werden, hier festzuhalten, wer gegen die Ratifizierung dieser Abkommen ist, worin die Schwierigkeiten liegen und auf welche Art sie beseitigt werden können. Das ist in Wirklichkeit nichts anderes als ein — sagen wir — Leisetreten vor der Bundeskammer, vor dem Handelsministerium, von denen wir ja wissen, daß sie bei jedem dieser internationalen Abkommen Einspruch erheben, sodaß diese Abkommen nicht ratifiziert werden können. Darüber wird in dem Bericht nichts gesagt. Dafür finden wir aber sehr lange, unübersichtliche und ziemlich inhaltslose Sätze, wobei in den Nebensätzen das alles wieder aufgehoben wird, was man in der Einleitung zum Ausdruck bringen wollte oder von dem man vermuten könnte, daß es angekündigt werden soll.

Es gibt eine ganze Reihe solcher Abkommen, und ich führe nochmals einige wenige an: das letzte Abkommen, das wir hier behandelt haben, Nummer 122 über die Beschäftigungspolitik, ist auch nicht in Ihrer Dringlichkeitsliste drinnen; das Abkommen Nummer 120 über Gesundheitsschutz in Handel und Büros; Nummer 117 über Normen der sozialen Sicherheit; Nummer 115 über Strahlenschutz; Nummer 111 — das habe ich schon angeführt — über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf; Nummer 106 über wöchentliche Ruhezeit in Handel und Büros; Nummer 102 über Mindestnormen der sozialen Sicherheit; Nummer 103 über Mutterschutz, das soll ja im übrigen als einziges Abkommen, worüber ich dann noch ein paar Worte sagen werde, ratifiziert werden, sozusagen als besonderes Geschenk für das 50jährige Jubiläum des Internationalen Arbeitsamtes.

Ich darf hiezu sagen: Das internationale Übereinkommen über Mutterschutz soll ratifiziert werden. Dazu haben wir die Vorlage 821. Hier ist das Sozialministerium viel deutlicher — das scheint aber im Bericht nicht auf —, es wird gesagt, daß wir schon zehn Jahre keine Übereinkommen ratifiziert haben. Es wäre doch auch ganz nett gewesen, wenn man diese Darstellung auch im Bericht über die soziale Lage entsprechend angedeutet hätte: „Es erscheint unerlässlich, daß Österreich auf internationalem sozialpolitischen Gebiet neuerlich ein Zeichen seiner Mitarbeit gibt. Hierzu ist sicherlich die Ratifikation internationaler Arbeitsübereinkommen durch Österreich eines

Skritek

der geeignetsten Mittel.“ Das steht leider nicht in dem Bericht, das steht in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage.

Wir waren immer der Meinung, daß Österreich hier im Rückstand ist. Es ist das erste Mal, daß das Sozialministerium — und das ist zumindest das Bemerkenswerte — unseren Standpunkt teilt und selber der Meinung ist, daß Österreich hier sehr im Rückstand ist und daß es unerlässlich ist, zumindest den guten Willen zu zeigen. Es ist ja ohnehin — und das müßte man auch sagen, wenn man sich das ansieht — ein internationales Übereinkommen, bei dem durch geringfügige Änderungen die Gesetzesbestimmungen angepaßt werden können und damit die Ratifizierung möglich ist. Trotzdem hat man diese Ratifizierung viele Jahre verhindert. Diese Anpassung kostet nichts. Man hat sich doch das leichteste — ich möchte nicht sagen, das unwesentlichste — Abkommen herausgenommen. Man hätte dieses Abkommen wahrscheinlich bei einigem guten Willen schon längst ratifizieren können. Denn diese unwesentlichen Änderungen, die keine materiellen Belastungen bringen, wären doch sicherlich schon früher möglich gewesen.

Hohes Haus! Ich darf noch ein paar Bemerkungen über andere internationale Übereinkommen machen. Es wird hier besonders auf die Mitarbeit im Europarat hingewiesen. Auch da müssen wir heute noch einmal feststellen: Österreich hat die Europäische Sozialcharta 1963 wohl unterzeichnet, aber bis heute nicht ratifiziert. Sie ist zwar in dem Katalog der Abkommen, die besonders geprüft werden, aber hier kann man die Ausrede des Herrn Abgeordneten Hauser, die man sonst auch nicht gelten lassen kann, überhaupt nicht gelten lassen, daß Länder wie etwa Nikaragua — so hat er sich letztesmal hier geäußert, meiner Meinung nach war das nicht sehr geschickt — den österreichischen Arbeitgebern etwas aufzwingen. Die Europäische Sozialcharta ist von europäischen Industrieländern im Europarat beschlossen worden und wurde auch nicht ratifiziert. Da haben also nicht andere — wie Sie sich auszudrücken beliebten — afro-asiatische Staaten irgend etwas den österreichischen Arbeitgebern oktroyieren wollen, sondern die europäischen Industriestaaten haben im Europarat zusammen ein solches Übereinkommen ausgearbeitet, und auch da haben Sie überall etwas dagegen gefunden. Ihre letzte Rede war nicht sehr gut fundiert. Es ist eine — ich möchte sagen — nicht sehr geschickte Ausrede gewesen, um nicht da und dort ratifizieren beziehungsweise vielleicht da oder dort eine Verbesserung in der österreichischen Sozialpolitik durchführen zu müssen.

Ich darf hier noch die Sozialversicherungsabkommen erwähnen. Hier wird eine Darstellung der Abkommen gegeben, und dann folgt der Satz: es wäre der Abschluß notwendig; und da werden England und Frankreich angeführt und Israel; es werden nicht angeführt Belgien, Holland und die skandinavischen Länder, für die internationale Sozialversicherungsabkommen auch notwendig wären. Der Bericht schweigt auch hier sehr diskret, Frau Sozialminister, darüber, warum man zwar mit England und Frankreich verhandelt hat, warum es aber zu keinen Abkommen gekommen ist. Der Bericht enthält nur die Feststellung: Es wäre notwendig. Es ist überhaupt keine Bemerkung enthalten, ob das Sozialministerium bereit ist oder beabsichtigt, hier Verhandlungen einzuleiten, und wann es das tun will, sondern es heißt nur: Es wäre notwendig. Das ist eine völlig unverbindliche und zu nichts verpflichtende Bemerkung, die überall stehen könnte und die für einen Sozialbericht unserer Meinung nach viel zu schwach und zu gering ist.

Ich darf zum Schluß noch eine Bemerkung über die Opferfürsorge machen. Auch hier ist die berühmte Dreiteilung. Die Unübersichtlichkeit ist dadurch besonders groß, daß verschiedene Statistiken in jedem Teil verzeichnet sind, die nicht gleichlauten, sodaß man nicht genau weiß, wieso in der einen Statistik der eine Betrag und im Hauptbericht ein anderer Betrag enthalten ist. Da muß man schon ein Wissenschaftler der Opferfürsorgegesetzgebung sein, um das herauszufinden.

Als Nachschlagwerk für Studenten, wie Herr Kollege Machunze das gemeint hat, würde ich das nicht empfehlen. Ich glaube, sowohl die geschichtliche Darstellung, Herr Kollege Machunze, als auch diese Darstellungen machen diesen Bericht als Nachschlagwerk nicht besonders geeignet. Da sind so viele Auslassungen und so viele — ich möchte bescheiden sagen — Ungenauigkeiten in der Darstellung — es wurde heute schon darauf hingewiesen — enthalten, daß das als Studienwerk für einen Studenten nicht geeignet ist. Er könnte sehr leicht bei einer Prüfung durchfallen und seinen Doktorgrad nicht erwerben, wenn Sie ihm das zum Studium empfehlen.

Bei der Opferfürsorge haben wir nicht nur die schlechte Darstellung, sondern wir müssen auch die Tatsache feststellen, daß hier mit keinem Wort mehr der Hinweis enthalten ist, daß es noch offene Fragen gibt und das Sozialministerium beabsichtigt, in nächster Zeit Gesetzesvorlagen einzubringen, um die wenigen offenen Fragen zu bereinigen.

Soweit, meine Damen und Herren, die Bemerkungen zu diesen Punkten.

Skritek

Ich darf noch einmal zur internationalen Sozialpolitik sagen: Sie hat ihre Bedeutung natürlich auch für Österreich selbst, denn erstens sind die internationale Sozialpolitik und die internationalen Übereinkommen eine Überprüfung des eigenen sozialen Status und sie geben uns die Möglichkeit und veranlassen uns, auch gewisse Dinge dort nachzuziehen, wo wir gegenüber dem internationalen sozialpolitischen Status zurückbleiben. Leider ist hier in diesem Sozialbericht auf diesem Gebiet sehr, sehr wenig enthalten, vor allem was die Nachziehung betrifft.

Ich möchte zum Schluß noch auf den Antrag zurückkommen, der vom Herrn Präsidenten schon bei der Eröffnung der Sitzung erwähnt wurde, nämlich auf den Antrag, der Nationalrat wolle gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen: Dem Sozialausschuß wird zur Beratung und Berichterstattung über den Initiativantrag 14/A eine Frist bis 31. 12. des laufenden Jahres gesetzt. Dieser Antrag steht nach der Mitteilung des Herrn Präsidenten in Behandlung. Ich erwähne ihn daher nur am Schluß meiner Ausführungen.

Ich habe dargelegt, daß wir auch aus diesem Grunde dem Bericht nicht unsere Zustimmung geben können. Wir hoffen, daß sich gegenüber der internationalen Sozialpolitik bald eine Änderung zeigt, daß Österreich hier wirklich nachholt, nicht nur immer „prüft“, nicht nur immer Formeln sagt, wie „im Auge behalten“ oder „erklären“ und weiß Gott was alles, sondern echt dem Parlament die Ratifizierung der internationalen Übereinkommen, die noch offen sind, vorlegen wird.

Das wäre das Wichtigere. So wie es dieser Bericht über die soziale Lage darstellt, können wir ihm unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Grete Rehor**: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es steht ohne Zweifel fest, daß lange Zeit zurück von den Dienstnehmern in Österreich die Erstellung eines Sozialberichtes gefordert worden ist. Nunmehr liegt ein Sozialbericht erstmals für das Jahr 1966 vor.

Es ist mir sehr verständlich und sicher auch allen Damen und Herren des Hauses, daß jeder Bericht eine Diskussion auslöst. Daß der Sozialbericht eine besonders umfassende kritische Diskussion auslöst, ist, glaube ich, auch sehr verständlich. Wer immer in der Arbeiterbewegung tätig ist oder tätig gewesen ist, der weiß von jeder Kon-

ferenz und von jeder Tagung: Welcher Bericht immer schriftlich oder mündlich vorgelegt wird, zu dem wird eben kritisch Stellung genommen.

Ich darf auf etwas verweisen: Der Bericht ist für das Jahr 1966 erstellt. Wir konnten im Sozialbericht für das Jahr 1966 natürlich jene Fragen, die wir im Jahre 1967 und in den zurückliegenden Monaten des Jahres 1968 in Fluß gebracht und teilweise auch einer Lösung zugeführt haben, nicht anführen. Ich möchte aber doch hier kurz zum Ausdruck bringen, daß im Jahr 1967 und in den abgelaufenen Monaten des heurigen Jahres eine ganze Anzahl von entsprechenden Maßnahmen, die heute wieder Gegenstand der Diskussion waren, in Fluß gekommen sind und auch eine Erledigung erfahren haben. Wir haben ja hier im Hause in der vergangenen Zeit eine Anzahl von Novellen zu Gesetzen aus dem Bereich der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes und der Volksgesundheit verabschiedet.

Ich darf einem Wunsche, der geäußert worden ist, nachkommen und sagen: Selbstverständlich werden wir jene Irrtümer, die in diesem Bericht — wie bei anderen Berichten auch — aufscheinen, in einer Beilage — Druckfehlerberichtigung — richtigstellen. Genauso, wie ich meiner Erklärung im Sozialausschuß nachgekommen bin, daß wir zu den geäußerten Bemerkungen Stellung beziehen werden, wird die Druckfehlerberichtigung erstellt und den Abgeordneten durch die Parlamentsdirektion übermittelt. Die Berichtigungsliste wird dem Umfang nach sehr kurz sein können; ohne überheblich sein zu wollen, darf ich sagen, daß nur eine kleine Anzahl von Fehlern unterlaufen ist.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf noch ganz kurz folgendes ausdrücken: Selbstverständlich werden wir die hier gemachten Anregungen und Vorschläge bei der Gestaltung des Berichtes für das Jahr 1967 nicht nur prüfen und Überlegungen darüber anstellen, sondern wir werden uns bemühen — die Mitarbeiter am Sozialbericht und ich selbst auch —, daß wir diesen, soweit uns dies ein Bericht über die soziale Lage einräumt, auch nachkommen.

Aber ich darf doch — und damit komme ich schon zum Schluß meiner kurzen Ausführungen — sagen: Ich danke allen Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, die an der Erstellung des Sozialberichtes mitgewirkt haben. Sie sind den Anforderungen nach Erstellung eines Sozialberichtes — soweit ich das beurteilen darf — weithin nachgekommen. Ich möchte mir jede weitere Bemerkung ersparen und nur sagen, daß ich

8068

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Bundesminister Grete Rehor

auch selbst bemüht gewesen bin, dem Wunsch nach Vorlage eines entsprechenden Sozialberichtes nachzukommen.

Ich nehme die Kritik, die hier geübt wurde, an, gerne auch die anerkennenden Bemerkungen, die zum Ausdruck gebracht worden sind, im besonderen für die umfassende Arbeit, welche von den Beamten zu leisten war. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist damit geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen, betreffend Vorlage eines Berichtes über die soziale und wirtschaftliche Lage der österreichischen Erwerbstätigen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr im Anschluß an diese Abstimmung über die gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz eingebrachten Anträge abstimmen, denen zufolge dem Ausschuß für soziale Verwaltung Fristen zur Berichterstattung gestellt werden. Ich werde über die einzelnen Anträge getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Initiativantrag 13/A der Abgeordneten Horr und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Kündigungs- und Entlassungsschutz, eine Frist bis 31. Dezember 1968 zu stellen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Initiativantrag 14/A der Abgeordneten Sekanina und Genossen, betreffend ein Abfertigungsgesetz, eine Frist bis 31. Dezember 1968 zu stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag abstimmen, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Antrag 15/A

der Abgeordneten Ströer und Genossen, betreffend Krankenentgeltgesetz, ebenfalls eine Frist bis 31. Dezember 1968 zu stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Antrag 16/A der Abgeordneten Hofstetter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Abänderung und Ergänzung der Urlaubsvorschriften, eine Frist bis 31. Dezember 1968 zu stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über den Antrag abstimmen, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Antrag 19/A der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen, betreffend ein Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz, ebenfalls eine Frist bis 31. Dezember 1968 zu stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Ist auch abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Antrag 38/A der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASVG. abgeändert wird, eine Frist bis 30. Juni 1968 zu stellen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Auch das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit ist die Abstimmung über Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (515 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird (841 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte.

Berichterstatter **Kern**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über

Kern

die Regierungsvorlage (515 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird.

Nach dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf einer Lebensmittelgesetz-Novelle soll unter anderem künftighin bei behördlichen Lebensmitteluntersuchungen der Partei grundsätzlich in jedem Falle eine amtlich gesiegelte Probe ausgefolgt werden. Des weiteren sollte aus prozessualen Gründen jene Bestimmung des Lebensmittelgesetzes gestrichen werden, wonach staatliche Lebensmitteluntersuchungsanstalten hinsichtlich ihrer im Strafverfahren abgegebenen Befunde und Gutachten gleich gerichtlichen Sachverständigen zu betrachten sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf zunächst in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und zur weiteren Vorberatung einen 10gliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Ing. Häuser, Kern, Kulhanek, Melter, Dr. Mussil, Pansi, Stohs, Suppan, Herta Winkler und Gertrude Wondrack angehörten.

Nachdem in der Sitzung des Unterausschusses vom 6. Februar 1968 verschiedene Abänderungsanträge eingebracht und besprochen worden waren, beschäftigte sich der Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung vom 24. April 1968 erneut mit der Regierungsvorlage. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Altenburger, Herta Winkler, Kulhanek, Melter, Dr. Mussil, Ing. Häuser sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde mit den Stimmen der Vertreter der ÖVP beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Kulhanek und Altenburger zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen sollten, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta **Winkler** (SPÖ): Hohes Haus! Kaum eine Regierungsvorlage hat den Sozialausschuß je beschäftigt, die einerseits

so überflüssig, andererseits so gefährlich in ihren möglichen Auswirkungen ist und so an den allgemeinen Interessen und Geboten für die Erhaltung der Volksgesundheit vorbeigeht wie diese Regierungsvorlage 515 mit dem von der ÖVP-Fraktion vorgelegten Abänderungsantrag, betreffend Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951.

Für die Änderung des Lebensmittelgesetzes hinsichtlich der §§ 3 und 30 besteht keine echte Notwendigkeit und schon gar keine Vordringlichkeit gegenüber den echten Mängeln, die das veraltete Lebensmittelgesetz aus dem vorigen Jahrhundert hinsichtlich des Konsumentenschutzes enthält.

Die Begründung für die Vorlage dieser Novelle kann einzig und allein aus dem Verlangen der Industriellenvereinigung, der Bundeswirtschaftskammer und aus den Stellungnahmen der Industriellenvereinigung, der Bundeswirtschaftskammer und des Bundesministeriums für Handel entnommen werden. Doch alle diese angeblichen Gründe, die für eine Vorlage der heutigen Novelle ins Treffen geführt werden, wurden durch die Stellungnahmen des Justizministeriums, des Verfassungsdienstes beim Bundeskanzleramt, durch die Stellungnahmen der Landesregierungen, des Städtebundes und der Arbeiterkammer eindeutig widerlegt. Für die Regelung des § 3 wäre überhaupt keine Gesetzesänderung notwendig gewesen; das wäre ohne weiteres im Erlaßwege an die staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten anzuordnen gewesen.

Auch für die Beseitigung und nun nach Antrag der ÖVP für die Abänderung des § 30 über Wunsch und Verlangen der Bundeswirtschaftskammer besteht erst recht keine Notwendigkeit, weil ja erst die durch den derzeitigen § 30 festgelegte Behandlung der Befunde und Untersuchungsergebnisse durch das Gericht mit einer Gewähr für die Einhaltung und die Durchsetzung der Lebensmittelvorschriften überhaupt ist. Dies geht auch eindeutig aus den verschiedenen Stellungnahmen der Landesregierungen hervor. Ich möchte besonders — da ich eine Steierin bin — die Stellungnahme der steirischen Landesregierung zitieren. Hier heißt es hinsichtlich des § 30:

„Weiters wird zu § 30 Abs. 3 bemerkt, daß diese Bestimmung in der praktischen Handhabung des Lebensmittelgesetzes zu erheblichen Schwierigkeiten führen würde. Für die Ausübung einer Sachverständigentätigkeit sind nämlich in der Steiermark diplomierte Lebensmittelchemiker, also Fachleute, kaum zu finden, da die wenigen allenfalls vorhandenen entweder bei der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung angestellt oder in der Industrie und bei den Wirtschaftskammern

Herta Winkler

verankert sind. In diesen Fällen“ — also in all dieser möglichen Auswahl von Sachverständigen — „dürfte aber dann den beeideten Beamten als Sachverständigen wohl der Vorzug zu geben sein.“ — Eine objektive Stellungnahme einer Landesregierung, die hier ihre ärgsten Bedenken hinsichtlich der Änderung des § 30 ausspricht.

Dieser Mangel an unabhängigen und diplomierten Lebensmittelfachleuten ist ja nicht nur auf die Steiermark beschränkt, sondern — wie aus den Gutachten der übrigen Bundesländer hervorgeht — in allen Bundesländern gleich gegeben.

Frau Bundesminister! Sie selbst haben mir auf eine schriftliche Anfrage geantwortet, daß es in ganz Österreich gemäß § 31 nur fünf Personen sind, die diesen Voraussetzungen überhaupt entsprechen. Es ist unverständlich, wie man ein Gesetz ändern kann, ohne daß die Voraussetzungen gegeben sind, daß objektive Sachverständige von den Gerichten in diesen Verfahren herangezogen werden können.

Auch die Bedenken der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung, daß der heute in Geltung stehende § 30 gegen die Europäische Konvention der Menschenrechte verstoße und damit verfassungswidrig sei, werden weder vom Verfassungsdienst beim Bundeskanzleramt noch vom Justizministerium geteilt. Und der Hinweis der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung, daß dieser § 30 seit Jahrzehnten umstritten sei, zwingt jedem objektiven Beurteiler die Frage auf: Von wem ist denn dieser § 30 bisher umstritten? — Doch nur von den Industrie- und Gewerbekreisen, die sich durch das heute funktionierende Gerichtsverfahren gehindert sehen, sich über die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes hinwegzusetzen!

Deswegen will man es sich einfach richten. Durch diese strafprozessuale Verwässerung des § 30 sollen für den Gesetzesbrecher über den ÖVP-Antrag Erleichterungen geschaffen werden, aber nicht nur für den Gesetzesbrecher, sondern mit dieser Änderung des § 30 würde unreellen und gewissenlosen Geschäftsmachern einfach Tür und Tor geöffnet werden. Die Verfahren vor den Gerichten würden verkompliziert und durch den Mangel an Sachverständigen ins Endlose verschleppt werden. Die Wahrheitsfindung würde durch diese sonderbare Konstruktion der Sachverständigenverpflichtung erschwert. Ich glaube, Frau Minister, meine Damen und Herren, es kann doch nicht das Ziel eines Rechtsstaates sein, daß ein Schuldiger infolge eines Beweisnotstandes oder infolge frisierter Beweise letzten Endes freigeht kann.

Wenn die Regierungsvorlage 515 mit dem Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten heute mit der Mehrheit dieses Hauses dennoch beschlossen wird, dann ist das ein echter und unverantwortlicher Rückschritt in dem ohnedies veralteten Gesetz. Frau Bundesminister! Sie haben knapp zuvor mit einem gewissen Stolz erklärt, bis heute seien keine Verschlechterungen erfolgt. Das wird aber die erste bedeutende Verschlechterung in unserem sozialen Schutzgebäude sein, eine Verschlechterung, die hier in die Wege geleitet werden soll.

Die Lahmlegung beziehungsweise die Verschleppung der Strafverfahren würde letzten Endes zur weiteren Durchlöcherung des Verbraucherschutzes führen.

Frau Bundesminister! Wir können in Zukunft das beste Lebensmittelgesetz schaffen, aber wenn die Ahndung durch die Gerichte nicht mehr in dem Maße möglich ist wie bisher, ist all das sinnlos, denn Vorschriften ohne entsprechende Folgen und Sanktionen werden bekanntlich nicht eingehalten. Daher ist die Berücksichtigung der Wünsche der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung in dieser Regierungsvorlage nicht gerechtfertigt. Die Vorziehung dieser Unternehmerwünsche gegenüber den alten und immer wieder herausgestellten Wünschen der Konsumenten ist nicht nur ungerecht und empörend, sondern zugleich auch bedrückend.

Nach all dem besteht für diese Regierungsvorlage keine Notwendigkeit. Die Bedenken gegen die Objektivität der Lebensmitteluntersuchungsanstalten sind unbegründet, ja bei realer Einschätzung der Möglichkeiten auf diesem Sektor können wir uns, wie ich glaube, glücklich schätzen, daß diese Beamten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten den Gerichten als unabhängige Gehilfen und Sachverständige zur Verfügung stehen.

Es besteht für eine Änderung ferner deshalb keine Notwendigkeit, weil kein Grund ersichtlich ist, warum mit Fälschern und Täuschern allzu sanft umgegangen werden soll. Die Strafe, die heute bei schweren Verstößen in Lebensmittelprozessen verhängt wird, steht ohnedies in gar keinem Verhältnis zu dem bereits erzielten Gewinn. Daher ist nicht einzusehen, warum man noch besondere Milde walten lassen soll.

Wir haben in Österreich — das habe ich immer wieder angezogen — eine Überfülle von hochwertigen Lebensmitteln. Deswegen ist nicht einzusehen, warum bei dieser Kosten-schere zwischen Produzenten- und Verbraucherpreis, in dem die Verarbeitungskosten und entsprechende Gewinne in einem, wie ich glaube,

Herta Winkler

zufriedenstellenden Ausmaße enthalten sind, dennoch solche Täuschungen und Fälschungen irgendwie begünstigt werden sollen.

Ich habe mir ein ganzes Album mit Prozessen — meistens aus dem Gebiet der Fleischverarbeitung; es sind meist Wurstprozesse — mitgebracht; da die Zeit aber fortgeschritten ist, kann ich nicht auf Einzelheiten eingehen. Wenn man sich nun die Preise der Qualitätswürste ansieht, müßte man annehmen, daß diese Würste einfach aus den Gustostückerln des Fleisches erzeugt worden sind. Aus den Prozessen hören wir aber etwas ganz anderes. Da enthält zum Beispiel Schinkenwurst bis zu 60 Prozent Wasser, bis zu 30 Prozent und mehr feingemahlene Schwarten und so weiter. Es ist also nicht einzusehen, daß bei diesen Preisen solche Täuschungen geduldet oder, wie es jetzt den Anschein hat, noch begünstigt werden sollen.

Das österreichische Lebensmittelgesetz ist nach jahrelangen Beratungen im Reichsrat und im Herrenhaus zum Schutze der Bevölkerung, aber auch zum Schutze der anständigen Geschäftswelt 1896 beschlossen worden. Wenn es nun nach 72 Jahren geändert werden soll, dann, meine Damen und Herren, doch nur, um es zu verbessern. Man darf es aber auf keinen Fall weiter verschlechtern!

Wir Sozialisten sind mit der Beibehaltung des § 30 in der derzeitigen Fassung einverstanden. Wir sind auch mit dem Änderungsvorschlag des Justizministeriums einverstanden. Wir haben die Formulierung, wie sie das Justizministerium in seiner Stellungnahme vorschlägt, auch in einem unserer Abänderungsanträge im Sozialausschuß eingebracht. Leider ist aber dieser Antrag von der ÖVP-Fraktion abgelehnt worden. Keinesfalls können wir jedoch mit dem Abänderungsantrag der ÖVP hinsichtlich des § 30 einverstanden sein. Wir müssen die ganze Regierungsvorlage samt diesem Abänderungsantrag ablehnen, weil sie gegen die Konsumenteninteressen ist und nur im Interesse einer kleinen Gruppe beschlossen werden soll, die anscheinend nie genug bekommt.

Es ist für mich irgendwie bedauerlich, daß ein Bauernvertreter Berichtstatter zu dieser Regierungsvorlage ist, denn wir hatten noch immer die Hoffnung, daß gerade die Bauern, die mit sehr viel Mühe und Fleiß ihre Produkte erzeugen und gemessen an dem, was der Konsument zu bezahlen hat, nur einen bescheidenen Anteil erhalten, doch eher bereit sind, mit uns zu gehen. Ich, die ich selbst aus der ländlichen Bevölkerung stamme, sehe es direkt als Sünde an, wenn man diese Produkte in einem derartigen Maß verfälscht und damit an dem Konsumenten verdient. Aus diesem

Grund sind wir der Meinung, daß weder die Bauern noch die anständigen Gewerbe- und Industrietreibenden dieser Änderung zustimmen dürften. Wenn sie heute von der ÖVP auf Grund Ihrer Mehrheit durchgedrückt wird, dann müssen Sie sich bewußt sein, daß Sie diesen Beschluß entgegen allen Stellungnahmen und Mehrheitsgutachten fassen.

Frau Bundesminister! Wir feiern heuer „50 Jahre Sozialministerium“, ein Jubiläum, es gab eine Ausstellung und eine Festschrift. Diese Regierungsvorlage — Frau Bundesminister, das glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu können — könnte den Ruhmesblättern dieser Festschrift nicht beigelegt werden. Die stolze Geschichte des Sozialministeriums wäre kaum möglich gewesen, wenn man immer so wie mit dieser Vorlage die Interessen kleiner Gruppen den Gesamtinteressen vorgezogen hätte. Von Chemiedirektor Dr. Henning aus Berlin mußten wir uns bei unserer Enquete, die wir für die Beratung über diese Regierungsvorlage und für die Beratung über ein neues Lebensmittelrecht veranstaltet haben, zu der aber Sie, Frau Bundesminister, leider nicht gekommen sind und der auch Ihre Beamten über Ihren ausdrücklichen Wunsch ferngeblieben sind, sehr deutlich sagen lassen, daß Österreich auch auf dem Gebiete des Lebensmittelrechtes ein Entwicklungsland geworden ist. Wir mußten uns sagen lassen, daß wir heute noch nicht dort stehen wo die Bundesrepublik Deutschland bereits vor 15 Jahren gestanden ist.

Viele der europäischen Fremdenverkehrsländer — ich möchte hier vor allem Italien nennen, wo es einen großen Fälscher- und Betrugsprozeß gab — haben auf dem Lebensmittelsektor die veralteten Bestimmungen gegen neue und vorbildliche Schutzvorschriften ausgetauscht. Österreich legt Wert darauf, ein Fremdenverkehrsland zu sein und zu bleiben. Daher müßte es auch auf eine Verbesserung des Lebensmittelrechtes Wert legen. Es darf nicht zu einer Verschlechterung kommen.

Wir glauben, Frau Bundesminister, daß die für die Regierungsvorlage aufgewendete Zeit und Mühe sinnvoller aufgewendet worden wäre, wenn man die immer wieder aufgezeigten echten Mängel des Gesetzes beseitigt hätte. Es wäre sogar dringend notwendig, daß man sich infolge des fortgeschrittenen Standes der Technik und der Chemie, der heutigen Struktur der Verbraucher und der Änderung der Ernährungsgewohnheiten endlich an die Neufassung des Lebensmittelrechtes macht. Aber ausgerechnet der § 30 soll geändert werden; wir glauben — wir haben einen begründeten Verdacht —, vor allem des-

Herta Winkler

wegen, weil er einer der wenigen Paragraphen war, die ihre Funktion in diesem Lebensmittelrecht erfüllt haben.

Österreich ist heute im Lebensmittelverkehr als letztes Land in Europa noch das Land, in dem das sogenannte Mißbrauchsprinzip herrscht, das heißt, daß im Verkehr mit Lebensmitteln alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist. In den übrigen europäischen Ländern ist es umgekehrt: Dort ist alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist. Jetzt sage ich etwas, was wir in diesem Hause schon einige Male gehört haben, was man aber gerade zu dieser Stunde wieder in Erinnerung rufen muß: Infolge dieser fehlenden Vorschriften ist Österreich heute der Abladeplatz für all die Güter geworden, die im EWG-Raum auf Grund strenger Vorschriften nicht mehr abgesetzt werden können.

Seit Jahren fordern die sozialistischen Abgeordneten hier im Parlament die Revision beziehungsweise die Ergänzung des Lebensmittelrechtes, so zum Beispiel die Angabe von Zusatz-Fremdstoffen in der Lebensmittelverarbeitung, eine strenge Überprüfung der zugelassenen Fremdstoffe, eine Deklarationspflicht bei Konserven, wie sie bereits alle unsere Nachbarländer eingeführt haben: Ungarn, Jugoslawien, Italien, Deutschland und so weiter. Ja sogar Österreich deklariert seine Konserven, aber nicht für den heimischen Verbraucher, sondern für den Export. Wir hätten allen Grund, endlich einmal zu einer Datenkennzeichnung, zumindest einer Angabe der Letztverbrauchsmöglichkeiten beziehungsweise -zeiten bei verderblichen oder verpackten Lebensmitteln zu kommen.

Alle diese dringenden Wünsche sind unbeachtet geblieben, und daher ist uns die Eile, mit der dem Wunsch der Bundeswirtschaftskammer nun entsprochen worden ist, doppelt unverständlich, ja ich möchte sagen, sie ist uns verdächtig. Aus diesen Gründen, Frau Bundesminister, Hohes Haus, lehnen wir diese Regierungsvorlage grundsätzlich ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kulhanek das Wort. *(Abg. Kulhanek begibt sich mit einem Karton und einer Papiertragtasche auf den Weg zum Rednerpult. — Abg. Dr. Pittermann: Kulhanek bringt seine gesammelten Werke mit! — Abg. Zeillinger: Wenn das Kostproben sind, bleibe ich noch da! — Abg. Kulhanek: Es melden sich die Zuckergöschchen!)*

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Die Ausführungen meiner verehrten Frau Vorrednerin haben ja nicht gerade einen

Ehrenkodex dargestellt. Ich habe mir folgende Ausdrücke notiert: „ungerecht“, „bedrückend“, „empörend“, „Fälscher“, „Täuscher“ und „Gesetzesbrecher“. Das sind wohl ein bißchen harte Worte. *(Ruf bei der SPÖ: Aber gerecht!)* Aber im Grunde genommen ist das auch wieder nur eine Kritik, der die positive Alternative abgeht. Ich möchte deshalb, bevor ich im einzelnen noch auf diese Punkte zu sprechen komme, mit einem positiven Vorschlag beginnen und Ihnen, meine Herren Sozialisten, sagen: Wir sind bereit, ein modernes Lebensmittelrecht zu schaffen, ein Lebensmittelrecht, dessen oberster Grundsatz der Schutz des Verbrauchers, seiner Gesundheit, sein Schutz vor Übervorteilungen sein soll. Wir sind der Meinung, daß diesem Grundsatz sowohl technische als auch wirtschaftliche Belange unterzuordnen sind. Das möchte ich als eine Magna Charta des modernen Lebensmittelrechtes voranstellen. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wir werden Sie beim Wort nehmen! — Abg. Czettel: Herr Kulhanek, wird das wieder eine „Offensive“?)* Ich weiß es nicht, ich war zu wenig im Krieg; ich kenne mich da nicht aus. Ich habe Verhandlungen, Kompromißbereitschaft und das Suchen nach Ergebnissen ... *(Abg. Ing. Häuser: Die haben wir im Ausschuß aber nicht bemerkt!)* Herr Ing. Häuser! Wenn ich noch auf Ihre Behauptungen zum Sozialbericht zurückkommen könnte, hätte ich auch so manche Dinge zu kritisieren, die im Ausschuß anders geklungen haben, aber bleiben wir jetzt beim Lebensmittelgesetz.

Ich möchte nur ganz kurz die Grundzüge entwerfen, wie wir sie uns vorstellen, gnädige Frau, mit jenen Einschränkungen, die ich auch bringen werde, damit ich nicht nur teilweise an das Wort erinnert werde, sondern dem Sinne nach. Ich komme noch dazu. Wir stellen uns vor, daß ein solches Lebensmittelrecht in seinen Grundprinzipien starr sein, aber in seiner Auslegung eine gewisse Flexibilität aufweisen muß, damit es möglich wird, gewissen neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, technologischen Erfindungen und auch den veränderten Verbrauchergewohnheiten Rechnung zu tragen. Wir haben in Österreich bereits diese Möglichkeit des flexiblen Anpassens, was man uns ja auch von der Kodexkommission in Europa als Beispiel abgenommen hat, die sich an die teils durch die Wissenschaft, durch die Chemie, durch die Technik geänderten Verhältnisse laufend anpaßt. *(Abg. Gertrude Wondrack: Was ist herausgekommen?)* Weil sie nicht arbeitet, gnädige Frau; würde sie arbeiten, wäre alles in Ordnung, aber auch darauf komme ich noch zurück. *(Abg. Gertrude Wondrack: Man läßt sie nicht arbeiten!)*

Kulhanek

Durch diese Kodexkommission ist man in der Lage, die Entwicklungen rechtzeitig wahrzunehmen, gültiges Recht zu sprechen und Willkür auszuschalten.

Nun bieten sich, um dieses Ziel zu erreichen, tatsächlich theoretisch zwei Wege an. Das eine ist das Mißbrauchsprinzip und das andere ist das Verbotsprinzip. Es ist schon erwähnt worden: Mißbrauchsprinzip — alles erlaubt, was nicht verboten ist, Verbotsprinzip — alles verboten, was nicht erlaubt ist. Nun ist es aber so, daß dieses Verbotsprinzip einerseits sogar den Behörden eine Erleichterung bringt, denn hier hat ja der Produzent nachzuweisen, wenn er etwas erlaubt erhalten will, daß er eben die notwendigen Voraussetzungen bietet, damit er diesen „Sanktus“ bekommt. Umgekehrt ist es auch psychologisch für den Verbraucher eine größere Beruhigung, wenn er weiß: Alles, was ich einkaufe, ist vorher untersucht worden und kann mir also keinen Schaden bringen. Es ist deshalb richtig, daß heute nicht nur in Europa, sondern, man kann ruhig sagen, in der zivilisierten Welt das Verbotsprinzip im Vormarsch begriffen ist.

Aber nun ergibt sich die Schwierigkeit, wie ich das, was ich verbieten will, von dem trenne, was erlaubt ist, denn eine taxative Aufzählung dessen, was alles nicht erlaubt ist, ist unmöglich. Diese fremden Stoffe sind derartig vielfältig und erfahren immer wieder eine Erneuerung, eine Fortsetzung, eine Vergrößerung, sodaß die Liste unvollkommen wäre.

Ich zitiere jetzt aus dem deutschen Lebensmittelrecht. Man mußte einen Sammelbegriff finden, und zwar hat man ihn unter dem Titel „Fremde Stoffe“ gefunden, die ex lege verboten sind.

Nun stand man vor der Frage: Was sind Fremde Stoffe? Da war die erste Schwierigkeit schon die, daß es Stoffe gibt, die nur technische Hilfsstoffe darstellen, die dann nicht unter den Sammelbegriff Fremde Stoffe fallen, wenn sie nur der Erzeugung dienen und dann wieder entfernt werden, wie zum Beispiel die Kalkmilch bei der Zuckergewinnung, oder wenn sie durch eine chemische Analyse eine Veränderung erfahren, die bewirkt, daß sie nicht mehr schädlich sind, wie zum Beispiel bei der Herstellung der Suppenwürfel die Umwandlung von Salzsäure in Kochsalz, oder wenn sie, um aus meinem Beruf zu sprechen, durch einen Prozeß ihre negative Eigenschaft verlieren, wie zum Beispiel die geschwefelten Rosinen, auf deren Packung steht: Zum Rohgenuß nicht geeignet!; aber wenn sie dem Backprozeß zugeführt werden, dann können sie verwendet

werden. Wir sehen also, daß solche Stoffe schon ex lege von dem Sammelbegriff Fremde Stoffe ausgenommen sind.

Es ist jetzt nur das eine, daß man sich fragen muß, welche Alternative man bei der Definition des Begriffes Fremde Stoffe wählt: eine strenge oder eine largere. Deutschland hat die strengere gewählt, wohl wissend, daß damit immer die Gefahr gegeben ist, daß es allzu leicht in eine reine Rezeptgesetzgebung abgleiten kann, also dann die Behörde eigentlich umständlich erst feststellt, was erlaubt sein darf, wodurch die Initiative der Wirtschaft gelähmt wird.

Wir haben in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Schweden, in der Schweiz und in Italien, einen largeren Begriff, wobei man sich bewußt war, daß eine gewisse Lücke offen bleibt, die aber von der Rechtsprechung im Streitfall geschlossen werden soll. Das ist ein etwas umständliches, ein etwas zeitraubendes Verfahren und auch wieder eines, das nur langsam der Entwicklung nachkommt, die das Leben mit sich bringt.

Ich darf auf ein Beispiel verweisen. Man hat in Deutschland als erlaubten neuen Süßstoff das sogenannte Natriumcyclamat, das bei uns in Österreich seit Jahren stillschweigend geduldet wird, aber es ist noch nicht dazu gekommen, daß man es erlaubt. Man sieht daran, wie eine solche, sagen wir, Textierung und Fassung des Begriffes Fremde Stoffe nachhinkt. Es ist also nicht uneingeschränkt zu sagen, daß tatsächlich das Verbotsprinzip moderner und besser ist.

Die zweite Frage, die zu untersuchen bleibt, ist jene, ob das Verbotsprinzip auch tatsächlich, wie es scheint, dem Konsumenten den größeren Schutz gewährt. Wir müssen wissen, daß man nur fremde Stoffe in einem Lebensmittel suchen kann, die man darin vermutet, denn es ist unmöglich, ein Lebensmittel nach allen fremden Stoffen zu untersuchen. Dazu hätte man weder die Laboratorien noch die Leute. Man kann nur einen Stoff oder zwei Stoffe vermuten und danach eine Analyse machen.

Dabei ist es wieder schwierig, ob die Untersuchung gelingt, denn die Beigabe von den fremden Stoffen zu trennen, ist äußerst schwer.

Schließlich bleibt noch die dritte Frage offen, ob das Gefundene ein Fremdstoff war oder nicht vielleicht doch nur ein Relikt aus einem erlaubten technischen Hilfsstoff. Es ist heute in Deutschland so, daß man zurzeit gar keine Prozesse über Fremdstoffe führt, weil man eine gesetzliche Regelung erwartet und sich in diesem Wirrwarr, der gegenwärtig existent ist, nicht zurechtfindet. Man

Kulhanek

kann also auch in dieser Richtung nicht unbedingt und uneingeschränkt sagen, ob das Verbotsprinzip für die Konsumenten sicherer ist als das Mißbrauchsprinzip.

Wir haben zwei Länder, und zwar Kanada und Dänemark, die beide Prinzipien anwenden, allerdings nicht parallel, sondern für gewisse Stoffgruppen haben sie das Verbotsprinzip und für andere wieder das Mißbrauchsprinzip. Auch wir haben heute schon auf gewisse Art das Verbotsprinzip. Wir haben zum Beispiel bei der Geschirrrordnung, bei der Registrierungspflicht von Kunststoffen und bei der Farbenverordnung das Verbotsprinzip.

Ich wollte damit nur sagen, daß wir bei uns in der Volkspartei sehr wohl über die Grundzüge eines modernen Lebensmittelrechtes orientiert sind. Wir sind auch bereit, den Schritt in die Moderne zu tun. Aber Sie werden verstehen, meine Herren Sozialisten, daß man nicht nur mit einem Fuß in die Zukunft gehen und den zweiten im finsternen Mittelalter zurücklassen kann. Denn dort, wo heute die Rechtsprechung, die Prozeßführung nach § 30 hält, ist noch finsterstes Mittelalter. Wo es nämlich möglich ist, daß der Anzeiger, der Ankläger und der Amtssachverständige ein und dieselbe Person ist ... (Abg. Gertrude Wondrack: *Das ist nicht wahr!* — Abg. Ing. Häuser: *Das ist völlig falsch!*) Das ist wahr. Sie können es nicht bestreiten! Es ist sogar jetzt noch einmal expressis verbis im neuen § 30 festgelegt, daß das ein und dieselbe Person ist.

Aber wenn diese Dreieinigkeit besteht, kommen wir doch in die gefährliche Nähe eines Inquisitionsprozesses. Ich darf Sie daran erinnern, was etwa vor 14 Tagen oder vor drei Wochen war, da hat man im Fernsehen „Die Lerche“ von Anouilh gegeben. Dieses Schauspiel zeigt den Ablauf eines Inquisitionsprozesses gegen Jeanne. Vor dem geistlichen Tribunal fragt der Bischof, der Vorsitzende der Inquisition: Jeanne, warum bist du so starrsinnig? Warum widerrufst du nicht? Du hast zur Kenntnis nehmen müssen: Dein König hat sich von dir gewendet, das Volk ist von dir abgefallen. Nun sieh bei uns im Kreise herum: Ich, der Bischof als Vorsitzender des Gerichtes, gehöre der Kirche an; der dich anklagt, gehört der Kirche an, und der dich verteidigt, gehört der Kirche an; alle von einer Institution, die nach einem Dogma zu handeln haben.

Erkennen Sie jetzt die Parallele? (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Nein!*)

Der Bischof fragt Jeanne: Wo siehst du noch einen Hoffnungsschimmer, der dir die Kraft gibt, so stark zu bleiben? (Abg.

Dr. Pittermann: *Sie sehen die Maden im Kompott!*) Das ist ein ziemlich deplacierter Vergleich, Herr Dr. Pittermann!

Aber ich darf sagen, daß ein solcher Inquisitionsprozeß erstens im Widerspruch zu den Vorstellungen eines rechtlich einwandfreien Verfahrens, eines fair trial, steht. (Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack.) Wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Sie dürfen daraus nur folgern, wie geduldig diese Wirtschaft ist, daß sie 70 Jahre ein Verfassungsverbrechen getragen hat. (Abg. Herta Winkler: *Die arme Wirtschaft!*) Verfassungsmäßig ist nach Artikel 90 Abs. 2 der Bundesverfassung ausdrücklich festgelegt, daß die richterliche Tätigkeit der Entscheidung von der nichtrichterlichen Tätigkeit der Verfolgung getrennt zu sein hat. Man wollte bewußt die Dinge von beiden Seiten beleuchten. Es wäre unvorstellbar, daß ein und derselbe Sachverständige in einer und derselben Sache sowohl der Verwaltung wie auch der Rechtsprechung dienen kann. (Abg. Gertrude Wondrack: *Unabhängig!*) Die Richter sind unabhängig! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Aber von den Richtern reden wir ja nicht, wir reden von den Sachverständigen, und das ist dasselbe! (Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ. — Gegenruf des Abg. Staudinger.)

Damit ist nicht gegeben, was wir verfassungsmäßig garantiert haben, daß bei uns in Österreich der Anklageprozeß zu herrschen hat. Es ist doch auch psychologisch unmöglich, daß ein Sachverständiger als Hilfsorgan des Gerichtes von dem abgeht, was er als Hilfsorgan der Verwaltung ausgesagt hat! Das kann man von einem solchen Menschen gar nicht verlangen. Es hat also die richterliche Tätigkeit der Entscheidung von der nichtrichterlichen Tätigkeit der Verwaltung getrennt zu sein.

Es gibt noch weitere Bedenken. Die Lebensmittelanstalt und ihre Organe sind weisungsgebunden. Sie unterstehen letztthin dem Minister. Durch diese Dreieinigkeit von Anzeiger, Ankläger und Amtssachverständigen liegt die Gefahr einer Nebengesetzgebung auf der Hand.

Sie dürfen jetzt nicht glauben, daß das ein Hirngespinnst von mir ist, das ich an die Wand male. Ich habe hier die Ablichtung eines amtlichen Untersuchungszeugnisses aus der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Lebensmittel-Untersuchungsanstalt für Kärnten, in der ein Johannisbeersaft deshalb untersucht worden ist, weil er die Bezeichnung „vitaminreich“ getragen hat. Er wurde eingereicht, um festzustellen, ob dieser Saft tatsächlich als vitaminreich bezeichnet werden kann.

Kulhanek

Bei der Untersuchung wurde dann ein Gutachten verfaßt, in dem folgendes steht: „Bei einer Besprechung mit Vertretern der Lebensmitteluntersuchungsanstalten Österreichs wurde festgelegt, daß bei einem Johannisbeersaft schwarz, der die Bezeichnung ‚reich an Vitamin C‘ trägt, ein Vitamin C-Gehalt von mindestens 35 mg/100 ml gefordert werden muß.“

Die Anstalt legt fest! Das ist nicht richtig. Es ist wohl richtig, daß es dem Ministerium obliegt, die Lebensmittelgrundsätze zu verlautbaren, aber sie hat sich dabei — und da ist sie an das Gesetz gebunden — an ein gewisses Verfahren zu halten. Dieses Verfahren besteht in der Verwendung der Kodexkommission. Wenn sie das nicht tut, wenn sie die beiseite schiebt und die Organe der Untersuchungsanstalt selbst tätig werden, dann haben wir die Nebengesetzgebung. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: War er jetzt vitaminreich oder nicht?)* So arbeitet unsere Wirtschaft! Das war keine Anzeige, sondern die Fabrik in Klagenfurt wollte diesen Saft hinausgeben und hat vorher gesagt: Liebe Anstalt! Gib mir ein Attest, stimmt das oder nicht. Man hat ihr die Antwort gegeben. *(Abg. Ing. Häuser: Deshalb habt ihr die Sachverständigen eliminieren müssen, weil die Wirtschaft so arbeitet! Das glaubt Ihnen ja niemand!)* Sie muß es ja bezahlen! Für Sie sind das natürlich Wermutstropfen, wenn Sie solche Anständigkeit sehen! *(Abg. Dr. Pittermann: Wermut war auch drinnen?)* Ich weiß nicht, er wurde nur auf Vitamingehalt untersucht.

Die Kodexkommission hat den Zweck zu erfüllen, daß sie durch ihre Zusammensetzung — das heißt, der Vertreter der Konsumenten, der Ministerien, der Kammern, der Gewerkschaft und der Wissenschaft — einen objektiven Kompromiß sucht. Natürlich muß es so sein, daß diese Zusammensetzung auch dem Sinn nach erfüllt wird und nicht nur dem Buchstaben nach, denn sonst würde sie sich wahrscheinlich nicht zu einer positiven Arbeit zusammenfinden.

Wir haben auf diesem Wege bereits das Weingesetz geschaffen, in dem expressis verbis festgehalten ist, daß die Personen, die anzeigen, nämlich die Kellereinspektoren, niemals als Sachverständige verwendet werden dürfen. Nichts anderes wollen wir mit dieser Gesetzesnovelle.

Die sauberste Lösung wäre es gewesen, wenn man den § 30 gestrichen hätte; dann wäre wie von den Blutsverbrechen bis zu den Verkehrsdelikten auch für die Lebensmitteldelikte die Prozeßordnung in Anwendung gekommen. Das aber haben die Sozialisten von Anfang an überhaupt kategorisch abge-

lehnt. Wir waren der Meinung, wenn wir ihnen einen Kompromißvorschlag unterbreiteten, der den Fortbestand und die Vorzugsstellung ... *(Abg. Dr. Pittermann: Wir streichen nicht den Paragraphen, sondern die Sachverständigen!)* Nun, man kann nicht das Kind mit dem Bade ausschütten! Wir haben den Versuch gemacht, Ihre Zustimmung zu erreichen, aber er ist nicht gelungen.

Es war auch ein zweites Argument maßgebend, daß wir uns dann doch für die Beibehaltung — wohl in geänderter oder ergänzter Form — des § 30 bemüht haben, weil jene Summe von 600.000 S, die das Justizministerium aus verurteilten Fällen an das Sozialministerium zu zahlen hat, davon abhängig ist, woraus dann die sogenannten Taxanteile an die Beamten gezahlt werden, die in einem eigenen Erlaß vom 8. Juli 1959 geregelt sind. Dort heißt es unter anderem — ich möchte nur den einen Satz vorlesen —: „Die Höhe der monatlichen Anteile ist im Einzelfalle mit dem Brutto-Monatsbezug des einzelnen Bediensteten begrenzt.“ Das ist demnach ein doppelter Bezug. Man wollte hier keinen Strich ziehen und eine Änderung vornehmen, nachdem das jahrelang geübt worden ist.

Es wurde folgendes beschlossen — wo ist die Frau Abgeordnete Winkler? Sie ist leider nicht mehr im Haus —: Es bleibt weiterhin die Vorrangstellung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt bestehen. Absatz 1 des § 30 lautet so, wie er bisher gelaute hat. Es wird ihm nur ein Absatz 2 beigefügt, in dem es heißt, daß bei Gericht über ein Untersuchungsergebnis der Untersuchungsanstalt derselbe Beamte auszusagen hat, der die Untersuchung durchführte — also eine Vereinfachung.

Im Absatz 3 heißt es zur Eliminierung der Vorrangstellung der Lebensmitteluntersuchungsanstalten, daß ein gleichwertiges privates Gutachten dem Gericht vorgelegt werden kann. Allerdings nur ein solches Privatgutachten, das von einer Untersuchungsanstalt erstellt worden ist, die nach § 31 des Lebensmittelgesetzes kraft der technischen Einrichtungen und der Fachkräfte dazu befähigt ist.

Im Absatz 4 heißt es: Wenn sich die beiden Gutachten widersprechen und dem Richter eine Rechtsfindung nicht möglich ist, dann kann ein dritter Sachverständiger bestellt werden. *(Abg. Ing. Häuser: Wer ist denn das? Der ist dann wieder der vom Privaten!)* Das ist jener, der in der Sachverständigenliste bei Gericht eingetragen ist. *(Abg. Ing. Häuser: Das ist doch nicht wahr!)* Er steht drinnen. Man braucht nur in der Liste nachzusehen; er sagt dann nicht als Angestellter der Untersuchungsanstalt aus, sondern als der Herr Meier oder als der Herr Huber. *(Zwischenruf*

8076

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Kulhanek

der Abg. *Gertrude Wondrack.*) Das ist nicht dasselbe! Denn jetzt kann er einen dritten Sachverständigen nennen, was nur dadurch eingeschränkt ist, daß dieser weder mittelbar noch unmittelbar mit der Sache vorher befaßt gewesen sein darf — ich glaube, das ist klar, denn bei den anderen Prozessen ist es genauso.

Meine Herren! Dann kommen wir zu der Lösung, die heute in der Schweiz praktiziert wird. Ich darf Ihnen noch zitieren, dort heißt es: Dem Beteiligten, gegen den eine Anklage erhoben worden ist, steht das Recht zu, innerhalb von fünf Tagen Einspruch zu erheben und eine Oberexpertise zu verlangen. Das Obergutachten selbst wird von drei Sachverständigen erstattet, wobei der Beschuldigte selbst einen nominieren kann. Das ist die Schweizer Lösung.

Wenn man sieht, daß andere Länder den gleichen Weg der Rechtsprechung gehen, dann braucht man sich nicht zu fürchten, daß bei uns eine Sonderregelung getroffen wird.

Damit erfüllen wir auch die Bedingungen, die der Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verlangt, in dem es heißt, daß in jeder Zivil- und Strafsache eines Einzelmenschen ein unabhängiges, unparteiisches und auf Gesetz beruhendes Gericht und kein wie immer geartetes Verwaltungsorgan das letzte Wort zu sprechen hat. So hat auch der Verfassungsgerichtshof in Österreich entschieden. Dem kommen wir also voll und ganz nach.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, daß es uns nicht darauf ankommt, daß der zur Verurteilung Vorgeführte, der Beklagte, leichter oder schwerer verteidigt wird. Wenn er gefehlt hat, muß er seine Strafe erhalten. Es geht uns um die Folgen, die sich aus einer solchen Dreieinigkeit und Bevorzugung der Lebensmitteluntersuchungsanstalten ergeben. Wir wissen, daß jedes Gesetz für seinen Weg im Leben die Rechtsprechung braucht. Wenn aber diese Rechtsprechung auf einer Rechtsfindung beruht, die nur von einer Seite Nahrung erhält, dann muß sie eindeutig zu einer Nebengesetzgebung führen, die wir nicht goutieren können.

Dazu kommt noch ein menschliches Moment. In jeder einzelnen Organisation oder Institution, die hierarchisch gegliedert ist — das ist sie ja schon, wenn sie einen Vorgesetzten und einen Untergebenen hat —, wird ein Wechselspiel stattfinden, das auf den menschlichen Schwächen beruht. Das war in Rom nicht anders, das ist heute nicht anders und wird wahrscheinlich nicht aus der Welt zu schaffen sein. Es wird immer so sein, daß von oben das Wohlwollen bis zum letzten Bediensteten

herunterträufelt und sich von unten eine gewisse Dienstfertigkeit bis zum höchsten Vorgesetzten emporrankt. (*Abg. Dr. Pittermann: Nichts aus dem internen Klubleben applaudern!*) Ich wüßte nicht, wo ich mir die Beispiele überall suchen sollte, ich könnte links und rechts gehen! In diesem Wechselspiel ist leider nur zu oft die persönliche Färbung stärker, als sie sein sollte.

Um Ihnen auch nachzuweisen, wie gefährlich es ist, darf ich Ihnen aus einem Drama vortragen, das den Titel trägt: „Der Inquisitor von Tortosa“. Der Ort der Handlung ist Tortosa, eine Stadt in Katalanien. Die handelnden Personen sind ein höherer Pater, der Inquisitor, und ein niedriger Pater, sein Sekretär.

Nun sagt der Inquisitor: Ach, mein Sohn! Niemals hatt' ich dich nötiger.

Der Sekretär: Befehlen Sie über mich, hochwürdiger Pater! Sie kennen meinen Eifer und meine blinde Ergebenheit!

Der Inquisitor: Wenn ich dir jemals teuer war, wenn du mir glaubst, einige Verbindlichkeit schuldig zu sein, daß ich dich von der Strenge unserer Regel entbinde, so mußst du mir jetzt helfen. Ein entsetzlicher Schimpf ist mir angetan worden.

Sekretär: Mein Pater, ich bin zu allem bereit. Mein Arm und mein Leben sind für Sie. Befehlen Sie und ich gehorche blindlings!

Inquisitor: Du begreifst wohl, mein Freund, daß ich in dem erhabenen Posten, den ich bekleide, mich nicht dem Gespött einer Stadt aussetzen kann.

Der Sekretär verbeugt sich und sagt: Überlassen Sie es mir, meinem Eifer und meiner Dankbarkeit. Sie werden sicher sein, ich will nur dem Amt dienen.

Meine Herren, Sie lächeln, weil Sie genau die Parallele erkennen (*Heiterkeit bei der SPÖ*), die sich zu der Dreieinigkeit von Anzeiger, Ankläger und Amtssachverständiger in unseren Untersuchungsanstalten ergibt. Und die Wirtenschaft will einen „Inquisitor von Tortosa“ im 20. Jahrhundert nicht mehr haben. (*Abg. Libal: Wer ist jetzt der Bischof?*) Den hast du das letztmal bei der Firmung gesehen, der ist dir nicht mehr bekannt. (*Heiterkeit.*)

Aber ich wiederhole: Wir sind trotz allem, trotz dieser Replik, die auf die Abgeordnete Frau Herta Winkler zu münzen war, weil sie gemeint hat, es bestünde keine Notwendigkeit, den § 30 zu ändern, für ein modernes Lebensmittelrecht, auch für eine ausreichende Kennzeichnung. Der Käufer soll wissen, was in der Verpackung ist, was in einer Konserve ist, von welcher Qualität sie ist, welches Gewicht sie hat. Nur, das muß ich Ihnen schon heute

Kulhanek

sagen, mit der Forderung nach einem Endverbraucherdatum werden wir wahrscheinlich nicht übereinkommen; denn auch die Weltgesundheitsorganisation, die auf europäischer Ebene dieses Thema schon behandelt hat, hat davon Abstand genommen und begnügt sich mit einem chiffrierten Datum. Und das mit guten Gründen: weil man ja nie weiß, wie die Ware, die man jetzt mit einem Endverbraucherdatum auszeichnet, bis zum Verzehren gelagert war, wie sie transportiert worden ist. Hat aber der Letztverkäufer darauf stehen, daß er „bis 31. Mai“ diese Ware verkaufen darf, kann ihn keine Schuld treffen. Steht ein chiffriertes Datum darauf, dann hat er die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes walten zu lassen. Er muß schauen: Ist das schon ein bisschen bombiert, lädiert — dann kann er es nicht verkaufen. Man ist also auf europäischer Ebene dazu gekommen, statt eines Endverbraucherdatums ein chiffriertes Datum zu verwenden. Ich glaube daher, wir werden uns wahrscheinlich in Österreich diesem Vorgang nicht verschließen können.

Und nun möchte ich noch etwas sagen, meine Herren. Ich möchte ja die Kennzeichnung schon deshalb einführen, weil es mir irgendwie peinlich ist, daß Sie, meine Herren Sozialisten, sich zu einer Propaganda verstehen, die man vielleicht als Industriepropaganda für Zahnpasta und Kaugummi noch hinnehmen kann, aber in einer Auseinandersetzung politischer Natur sollte man doch ernstere Argumente verwenden, als zum Beispiel dieses Bild hier zeigt (*der Redner weist eine Reproduktion vor*), unter dem der Text steht: „Leider sind unsere Konserven nicht so offenherzig wie das Mädchen hier, das sie offeriert.“ (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Passen Sie auf! Der Soronics beschlagnahmt das!*) Wenn auch der amerikanische Dichter Henry Miller sagt, daß der Fortbestand der Menschheit den niederen Instinkten zu verdanken ist, so glaube ich doch — das schreibt selbst der „Expres“ —, daß man mit einem solchen nahkampffrohen Busen wohl alles an den Mann bringt, nicht nur Hustentropfen, Faserplatten und Elektro-Weidenzäune, sondern eben auch, wie in diesem Fall, lahme Argumente gegen die Lebensmittelgesetznovelle. Ich glaube, hier sollten wir doch schon ein bißchen weiter halten.

Nun darf ich noch an eines erinnern — weil uns immer wieder vorgeworfen wird: Dieses Österreich ist ja so hinterwäldlerisch, das hat ja überhaupt seine Bestimmungen aus dem vorigen Jahrhundert —: Wir haben eine ganze Menge von Verordnungen über die Herstellung von Sodawasser, Essigsäure, Rollgerste, Mineralwasser, wir haben eine Pilzverwendungsverordnung, Bestimmungen über Enteneier, Kuhmilch, Fleischschau, eine

Hopfen-, Oliven- und Honigverordnung, ein neues Weingesetz, ein neues Obstklassengesetz, und erst in der Meldung vom 5. April im „Kurier“ wird uns mitgeteilt, daß das Landwirtschaftsministerium neue Kontrollinspektoren für dieses Obstklassengesetz einsetzt. Und in der letzten Verordnung vom 26. März, die jetzt erst herausgekommen ist — um Ihnen nur ein Detail vorzulesen —, heißt es zum Beispiel, wie Früchte beschaffen sein müssen: Sie müssen ohne offene Verletzung, gesund, insbesondere frei von Pflanzenkrankheiten, von Lager- und Transportschäden sein und so weiter, und so weiter.

Also ich glaube, man kann hier nicht sagen, daß wir keine hinreichenden Verordnungen hätten. Ich darf Sie auf das Gebiet der Hygiene verweisen, wir haben immerhin im Lebensmittelgesetz Möglichkeiten, darauf Einfluß zu nehmen, wir haben ein Epidemiegesetz, wir haben ein Bazillenausscheidergesetz, ein Tierseuchengesetz, eine Fleischschauverordnung und ein Tuberkulosegesetz. Eines allerdings haben wir nicht, was wir brauchen: das ist eine arbeitsfähige Kodexkommission. Und das wäre der beste Schutz für den Verbraucher. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Von 1963 bis 1967 hat die Kommission überhaupt nicht getagt, weil sie nicht existent war; seit dem Herbst 1967 ist sie existent, es haben zehn Sitzungen stattgefunden, und in den zehn Sitzungen ist gerade die Präambel festgelegt worden, sonst nichts. Wenn so gearbeitet wird, dann weiß ich nicht, wie der Schutz des Konsumenten gefunden werden kann.

Ich möchte es noch einmal betonen, Frau Abgeordnete Dr. Firnberg, weil Sie mich apostrophiert haben: Wir sind für ein modernes Lebensmittelgesetz, für eine ausreichende Kennzeichnung, für genügende Hygienevorschriften (*Abg. Gertrude Wondrack: Aber ohne Kontrolle!*) — jetzt komme ich zu einer Einschränkung —, aber unter zwei Voraussetzungen: erstens auf dem Boden des Gesetzes und zweitens auf dem Boden der Realität. Unter „auf dem Boden des Gesetzes“ verstehe ich, daß nicht die Lebensmitteluntersuchungsanstalt in eigener Selbstherrlichkeit feststellt, sondern über den Weg der Kodexkommission; und mit dem Boden der Realität meine ich ... (*Abg. Dr. Pittermann: Die Kodexkommission ist ja erst bei der Präambel!*) Eben, sie sollte schon viel weiter sein. (*Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.*) Nein, die schreibt nicht vor, sondern die hat sich durch ihre Zusammensetzung auf ein Kompromiß zu einigen. Das ist der Sinn der Kommission. (*Abg. Herta Winkler: Da gibt's kein Kompromiß! Entweder ist etwas giftig und verdorben oder es ist nicht giftig!*) Richtig! Darüber werden sie sich

8078

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Kulhanek

auch einigen. Aber nur, weil es giftig ist, wird jeder sagen, ich spiele nicht mit. (*Weitere Zwischenrufe.*) Aber auf dem Boden der Realität — Frau Dr. Firnberg, wenn ich Sie jetzt bitten darf, mir zuzuhören. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Nein, nein, wir können morgen schon beginnen. Ich habe nicht gesagt, daß das in hundert Jahren sein soll, das wäre ja sinnlos, dann hätte ich mir das als Grabschrift setzen können, aber nicht als Vortrag für den heutigen Abend. Ein Gesetz, das auch auf dem Boden der Realität steht, heißt, daß es nicht nur von der theoretischen Seite, vom grünen Tisch aus bestimmt wird, sondern daß es sich mit dem Leben verstehen muß. Und hier kommen wir vielfach, nicht absichtlich, aber zumindest auf bestehende Mißverhältnisse, weil man einfach nicht zur Kenntnis nehmen will, daß gewisse handwerkliche Arbeitsvorgänge tatsächlich ein gewisses Gefühl, einen gewissen Spielraum brauchen.

Ich darf Sie erinnern, daß schon Goethe in seinem Wilhelm Meister (*Zwischenruf des Abg. Benya*) — hören Sie ihn nicht gerne? Sie lachen ohnehin — von der Arbeit eines Handwerkers geschrieben hat. Er wußte die Herkunft, den Hergang und die Ursachen seiner Arbeit so deutlich vorzutragen, daß es ein jeder leicht begriff und der Meinung war, dasselbe auch tun und leisten zu können. Ein Wahn, sagt Goethe, wenn man einem Meister zusieht, dem alles bequem von der Hand geht. Und darin liegt ein Stückchen, sagen wir, nicht gewollte, aber ungewollte Mißachtung der handwerklichen Tätigkeit.

Ich darf das vielleicht noch mit einem ganz einfachen, simplen Beispiel aus der Praxis ergänzen. Ich darf mich an Sie wenden, meine verehrten Damen, die bestimmt auch einmal zu Hause schon eine Mehlspeise versucht haben werden, nehmen wir an, nur einen ganz einfachen Germteig. Sicher ist es nicht schwer, wenn man einmal die Sachen an Hand eines Rezeptbuches, wenn nicht gerade der Wind die Seiten verblättert, zusammenwiegt — die Rosinen, Butter, Eier, Zucker, Mehl — und den Teig bereitet. Aber die meisten Hausfrauen glauben, jetzt, wenn sie den Teig haben, sind sie schon fertig, jetzt kommt nur mehr der Ofen dran, und dann kann man schon schnabulieren. Das ist ein Fehler. Denn ich werde Ihnen jetzt schildern, und Sie werden aus der Wortwahl allein erkennen, wie schwierig dieser Vorgang ist. Denn der Teig ... (*Abg. Zeillinger: Langsam, zum Mitschreiben! — Heiterkeit.*) Ja, langsam zum Mitschreiben. Der Teig, der fertiggemacht ist, Herr Zeillinger, der muß dann stehen, damit er geht, sonst bleibt er sitzen. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Sehen Sie, so einfach ist das nicht. (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt wissen wir es!*)

Genauso kompliziert ist es auf dem Gebiet der Wurstwaren. Natürlich ist es ein Unterschied, ob ich heute für ein Wurstbrat — das ist der Ausdruck für das Verwursten — einen dünnen Ochsen faschiere oder morgen eine fette Sau (*Heiterkeit*), und der Bindegewebsanteil, den ich jeweils dazugebe, damit die Wurst eine Form bekommt, konsistenter wird, schnittfähig wird, wird verschieden hoch sein. (*Abg. Dr. Pittermann: Da kommt Wasser dazu!*) Aber da steht er schon da, der Inquisitor von Tortosa und schreit: Rien ne va plus! 15 Prozent, was darüber ist, wird abgeschossen! Halali, Treibjagd auf Fleischer und Selcher. So geht es nicht! (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Realität können Sie doch nicht verlangen, Sie können nicht verlangen, daß die Wirtschaft akzeptiert. Also ein bißchen ... (*Abg. Dr. Pittermann: Also 15 Prozent Maden beim Kirschenkompott sind erlaubt!*) Na, dann haben wir ein ganzes Menü. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Aber man soll eben nichts übertreiben.

Schauen Sie, ich habe hier noch etwas, um Sie zu erfreuen ... (*Der Redner entnimmt einer Papiertragtasche ein Päckchen Keks. — Abg. Zeillinger: Keine Reklame! — Allgemeine Heiterkeit.*) Keine Reklame. Kauft österreichische Waren! Es sind englische Keks, davon kann ich reden. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Es sind englische Keks, Custard Creams, gefüllt, es steht nichts darauf außer dem Gewicht: 226 Gramm. Aber es steht nicht, aus welchem Mehl, aus welchem Fett sie hergestellt sind (*Abg. Zeillinger: Typisch englisch!*), wie lange sie haltbar sind, ob Konservierungsmittel verwendet wurden, und das immerhin von einem so großen Land. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger und der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Bitte? (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist die Ausschußware für Österreich!*) Ich weiß nicht. Man darf es nicht so liefern? Es ist nur verwunderlich, daß man die Ware aus dem Lande Großbritannien herausliefern darf. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Hertha Firnberg und der Abg. Herta Winkler.*) Wir sind sehr streng bei unseren Exportartikeln. Das hat die Frau Abgeordnete Winkler gesagt. Herinnen bezeichnen wir die Waren nicht, aber die Waren für das Ausland bezeichnen wir. Und die Engländer bezeichnen sogar die Waren für den Export nicht. Bitte, ich will ja nicht streiten, ich will Ihnen nur sagen: Es gibt auch solche dürftig beschriftete Importartikel.

Jetzt hätte ich noch gerne eine Frage an Sie gestellt, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Redner fragt, das Parlament antwortet! — Heiterkeit.*) Einmal eine umgekehrte Stellung, vielleicht funktioniert es besser, wir werden ja sehen.

Kulhanek

Sie werden bestimmt im Verlauf Ihres Lebens, meine Frauen Abgeordneten, schon einmal selber die täglichen Einkäufe gemacht haben. Bestimmt werden Sie nicht immer zum Konsumverein oder sonst in einen Selbstbedienungsladen gegangen sein, sondern Sie werden vielleicht um die Ecke beim kleinen Geschäftsmann gewesen sein, wo man neben der Ware auch noch einen persönlichen Diskurs miterhält. Wenn eventuell ein kleiner Prinz da ist, so fragt man ihn, wie es ihm geht, ob er die Zahnderln schon hat, ob mit dem Stuhlgang alles in Ordnung ist. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Und dann kommt diese stereotype Frage, während er den Auftrag zusammenmixt, diese Frage, die wir alle kennen: Derf's vielleicht ein Stückel mehr sein, gnä' Frau? Sie werden das kennen. Sehen Sie, diese Frage möchte ich jetzt Ihnen stellen, meine Damen und Herren: Derf's vielleicht ein Stückel mehr sein? Denn ich möchte Ihnen nämlich noch gerne ein schwedisches Knäckebrot offerieren (*der Redner zeigt ein Päckchen Knäckebrot vor — allgemeine Heiterkeit*) oder zumindest anpreisen. Es handelt sich um einen schwedischen Exportartikel. Da steht nur darauf: Mahlfrisches Mehl, erlesener Weizen, gute Vollmilch, behutsam gebakken, köstlich im Aussehen, Duft und Wohlgeschmack. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist nicht schwedisch, das ist deutsch!*) Es ist kein Verbraucherdatum angegeben, es ist nicht angeführt, ob Malzextrakt drinnen enthalten ist, ob ein Frischhaltemittel, ein Weichhaltemittel enthalten ist. Nichts davon. (*Ruf bei der SPÖ: Ist es in Österreich erzeugt?*) Nein, das kommt aus Schweden. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Ich habe es zur Bedienung mitgebracht. (*Der Redner hält das Päckchen Knäckebrot in die Höhe.*) Es handelt sich um eine schwedische Marke. Aber bitte, Sie sehen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), das ist Schweden, meine Herren, wo die Sozialisten doch mehr oder weniger diese kleinen „wirtschaftlichen Krabber“ schon eliminiert haben, wo also nur mehr Großbetriebe existieren, denen man zumuten kann, daß sie sich zumindest kostenmäßig eine Verpackung und eine Beschriftung leisten können. (*Heiterkeit.*)

Ich bringe Ihnen aber noch ein letztes, ein Mineralwasser (*der Redner zeigt ein Fläschchen Mineralwasser vor — allgemeine Heiterkeit — Ruf: Ein alter Zauberer!*), von dem ich glaube, daß das wirklich nach Ihrem Geschmack sein wird; denn da steht auf Millihundertstel Gramm, auf den Kubikzentimeter genau drauf, was da alles drinnen ist: Calcium, Lithium, Natrium — ich kann das gar nicht alles lesen; es sind 18 oder 19 Salze beziehungsweise Minerale da drinnen. (*Abg. Dr. Pittermann: Ist das Mineralwasser oder Güssinger?*) Das

Fläschchen ist mit „Mineralwasser“ beschriftet, und ich glaube, das dürfte so nach Ihrem Geschmack sein. (*Heiterkeit.*) Ja, da lacht das Herz, die Wange glüht, das Auge glänzt, der Busen wogt — erfüllte Illusion! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP und allgemeine lebhaft Heiterkeit. — Zwischenrufe.*)

Sehen Sie: Gerade dieser Artikel ist ein österreichisches Erzeugnis. Also wir können es auch, wenn wir wollen. Das ist die Vitaquelle aus Güssing, da in der Nähe vom Robak — wo ist er? (*Abg. Dr. Pittermann: Ja, das habe ich gefragt: Mineralwasser oder Güssinger?*) Da steht alles darauf, das ist nur Einbildung: Mineralwasser — Güssinger. (*Abg. Dr. Pittermann: Das sagen Sie!*) Ich wollte es ja jetzt damit nur beweisen. Ich habe Ihnen hier vier Beispiele aus verschiedenen Ländern gebracht, und überall ist ein bisserl Wasser im Wein drinnen, und nicht alles, was glänzt, ist Gold.

Ich glaube, daß sich ja der Einkauf der Hausfrau nicht darin erschöpfen kann, daß sie ihren Schilling auf die Budel legt und in ihrem Einkaufstascherl die Waren nach Hause trägt, sondern daß man ihr auch ein bißchen eine Eigenleistung zumuten kann. Gestern hat man im Fernsehen bei der Horizonte-Fernsehung einen solchen Beitrag gegeben. Man kann von der Hausfrau erwarten, daß sie gustiert, daß sie vergleicht, daß sie wählt und dann entscheidet. Ich glaube, die Hausfrau des 20. Jahrhunderts wird nicht zu ihrem Nachteil entscheiden, denn die Hausfrau oder der Konsument des 20. Jahrhunderts ist kein debiles Kind mehr, obwohl — der Herr Dr. Pittermann lacht — Sie, meine Herren von der sozialistischen Seite, die Konsumenten gerne als Ihre Kinder betrachten, die man beschützen muß, denen man einen Rat gibt, die man gleichsam an der Hand durch den Dschungel wirtschaftlicher Ungeheuer führt. Dabei erzählt man ihnen Geschichten vom bösen Bäcker und vom schlimmen Fleischer und vom listigen Kaufmann — Dinge, die jeder gerne hört und die er ja noch lieber weitererzählt. An sich wäre dagegen ja nichts einzuwenden. Ich habe schließlich Sinn für Humor (*Zwischenrufe*) — warum denn nicht; so ein Histörchen ist ja nicht schlecht —, und ich kenne selber eine Geschichte von einem deutschen Metzgermeister, von dem man erzählt hat, daß er das Wasser aus seiner Dürren Wurst ausgelassen hat, wenn das Radio Frostgefahr gemeldet hat. (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Mussil, er verrät die Geschäftspraktiken!*) Aber diese Anekdote hat man draußen in Deutschland im Rahmen einer Eurovisionssendung gebracht — Mainz, wie es singt und lacht —, als Scherz, als Faschingscherz, als Ulk, als eine kleine Bosheit gegenüber

8080

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Kulhanek

einem bestimmten Stand. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo ist der Bacher?*) Bei uns in Österreich bringt man ähnliche Geschichten tiefer ernst, als Leserbrief in der „AZ“. Das ist ja doch ein bisserl ein Unterschied. (*Zwischenruf des Abg. Horr.*)

Nun darf ich zu meinem letzten Argument kommen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Argumente nennen Sie das?*) Ich getraue mich nicht, alle zu bringen, ich hätte noch drei Punkte. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Was? (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Sie wollen noch etwas hören? (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Pittermann: Lassen Sie den Versuch!*) Man sieht immerhin, welche Merkmale hängengeblieben sind. Das ist ja auch noch ein Zeichen. (*Abg. Dr. Pittermann: Noch ein Mineralwasser!*)

Ich möchte ein letztes Argument bringen, das ich mir bewußt bis zum Schluß aufgehoben habe, wenn Sie wollen, die Allüre eines Gourmands, der sich das Beste zum Schluß aufhebt. Es ist für mich ein sympathisches Argument, wiewohl ich es heute nicht mehr verwenden kann. Es ist eben so im Leben, daß auch am Liebgewordenen die Zeit nicht stehenbleibt und gnadenlos und herzlos vorbeigeht. (*Ruf bei der SPÖ: Das kann man sagen!*) Aber es ist ein Argument, das den Sozialisten in die Karten gepaßt hat, wenn es ihnen auch nicht sympathisch ist und sie es verwendet haben; es ist allerdings nicht von ihnen, sondern es stammt von unserem Leiter des Gesundheitswesens in Österreich, dem Herrn Sektionschef Dr. Schindl.

Ich kann mich erinnern, vor zwei oder zweieinhalb Jahren, als wir das erste Mal verhandelt haben, hat er händeringend zu mir gesagt: Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, man kann doch den § 30 nicht eliminieren. 70 Jahre ist er existent. 70 Jahre hat er sich bestens bewährt. Er geht noch zurück auf einen Erlaß aus der seinerzeitigen großen österreichisch-ungarischen Monarchie, ist bestes Gedankengut der Beamten dieser Tage. (*Abg. Herta Winkler, applaudierend: Applaus für Schindl! — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Na also. Ich weiß nicht, ob der Herr Sektionschef da ist, aber ich habe ihm gesagt: Ich möchte nicht im entferntesten an der Bonität und Qualität der Beamten dieser Tage auch nur mit den leisesten Schatten rühren, aber ich frage Sie: Was sind schon 70 Jahre in unserer heutigen raschlebigen Zeit, in der direkt explosionsartig Umwälzungen, Veränderungen, Neuerungen vor sich gehen? Was sind da 70 Jahre?

Ich möchte nur ein Beispiel bringen: Von den Ägyptern bis fast zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Öllampe die einzige Licht-

spenderin. Von den Ägyptern bis damals! Kulenkampff hat einmal die Quizfrage gestellt: In welchem Land hat Napoleon seinen Truppen gesagt: 40 Jahrhunderte Geschichte blicken auf euch herab! Das war bei den Pyramiden in Ägypten. 40 Jahrhunderte, 4000 Jahre war diese Öllampe existent, seit 100 Jahren ist sie bei uns passé. Was sind da 70 Jahre?

Oder wenn ich ein anderes Beispiel bringe: In den napoleonischen Kriegen hat es, als die Preußen Paris eingenommen hatten, neun Tage gedauert, bis die Kunde vom Sieg von Paris bis Berlin gedrungen ist. Heute sitzen wir beim Fernsehapparat und schauen live den Vietnam-Kämpfen zu. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Dr. Pittermann: Jetzt wissen wir, warum wir die Sachverständigen abschaffen!*) Diese Veränderung von damals bis heute! Was sind da 70 Jahre?

Und selbst auf jenem Gebiet, auf dem seit Menschengedenken keine Veränderung stattgefunden hat, ist sie in den letzten Monaten eingetreten. Ich meine jene Ebene, auf der sich die Menschen begegnen und finden, jene Ebene, die getragen ist von einer einzigen Empfindung, die sich in einem lapidaren Satz manifestiert, der nur vier Worte hat, vier Worte nur, königliche Worte: Ich hab' dich lieb! Selbst auf dieser Ebene: Ich hab' dich lieb!, auf dieser Ebene, für die uns die Literatur wunderbare Menschenpaare geschenkt hat: eine Hero mit ihrem Leander, einen Romeo und seine Julia, einen Friedrich und seine Luise (*Zwischenrufe — Ruf: Ferdinand!*), Ferdinand und seine Luise und, wenn Sie wollen, auch einen Dr. Schiwago mit seiner Lara, selbst dort hat die Veränderung Platz gegriffen. Denn wenn man noch bis vor kurzer Zeit der geliebten Frau den Wunsch entgegengebracht hat: „Schenk mir dein Herz, Margarete!“, so war das eindeutig und klar und brauchte nicht mehr interpretiert zu werden. (*Rufe bei der SPÖ: Frau Minister! Frau Margarete! — Lebhaftige Heiterkeit.*) Aber heute kann diese ... (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Kulhanek, ein Kompromiß! Die Formel: Liebe deinen Sachverständigen wie dich selbst!*) Na, das wäre zu egoistisch und zu persönlich gefärbt. Da wären Sie nicht zufrieden. Ich glaube nicht, daß die Frau Abgeordnete Winkler zufrieden wäre.

Welche Veränderungen finden wir heute, wo man vor wenigen Monaten in Kapstadt die ersten Herztransplantationen durchführte. Dieser altruistische Wunsch kann sehr wohl in das ganz egoistische Verlangen nach Verlängerung des eigenen Lebens umgedeutet werden. Was sind da 70 Jahre? Und deshalb glaube ich, wir müssen uns orientieren; all diese Veränderungen, all diese Neuigkeiten — wir müssen sie zur Kenntnis nehmen.

Kulhanek

Und deshalb hätte ich noch eine letzte Frage an den Herrn Sektionschef: Herr Doktor! Erinnern Sie sich noch an's Zwölferjahr? (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Wie gut der alte Kaiser war! — Ja, tempora mutantur — die Zeiten ändern sich! Für Sie, Herr Sektionschef, und für mich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kulhanek ist offensichtlich der Auffassung, daß seine Ausführungen wesentlich schmackhafter waren als das, was er wieder vom Tisch zusammengepackt hat. Leider ist nicht viel mehr übrig geblieben (*Abg. Hartl: Das Wasser!*) als der Eindruck, daß die dichterische Ader des Herrn Abgeordneten Kulhanek es verstanden hat, ein an und für sich dramatisches Thema in ein Lustspiel zu verwandeln und damit darüber hinwegzutäuschen, daß hier sehr ernste Fragen zur Debatte stehen, die die gesamte Bevölkerung betreffen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Halder: Er hat im ersten Teil seiner Rede Ausführungen gebracht, die sehr interessant sind, für Sie und auch für die Öffentlichkeit!*) Zweifellos! Ich habe auch sehr interessiert zugehört, das wird ja der Herr Abgeordnete Altenburger bestätigen können, der mich leider zwischenzeitlich irgendwie in meiner Aufmerksamkeit gestört hat.

Der Herr Abgeordnete Kulhanek hat wiederholt darauf hingewiesen, daß man sehr wohl ein modernes Lebensmittelgesetz schaffen könnte. Er hat damit bestätigt, daß die ÖVP-Alleinregierung kein modernes Gesetz geschaffen hat. Warum hat sie das nicht? Mangels einer bestimmten Mehrheit oder etwa deshalb nicht, weil man nicht entschlossen war, im Interesse der Volksgesundheit etwas wirklich Gutes zu schaffen? Man hat sich damit begnügt, einzelne Detailänderungen vorzusehen und sie mit Mehrheit im Ausschuß zu beschließen. Dasselbe wird hier im Hause geschehen. Was sind die Folgen davon? Wir haben größte Bedenken, daß nunmehr in Österreich eine Regelung getroffen werden soll, die ungeeignet ist, den Konsumenten zu schützen. Wir müssen uns vor Augen halten, daß das Lebensmittelgesetz seinerzeit allein deshalb beschlossen und eingeführt worden ist, um den Verbraucher zu schützen. Da sind alle betroffen, gleichgültig, ob Dienstnehmer oder Gewerbetreibende oder unselbständig Erwerbstätige; ganz gleich, die gesamte Bevölkerung ist interessiert an einem Schutz vor verfälschten Lebensmitteln.

Man sollte annehmen, daß gerade die außerordentliche Entwicklung auf dem Sektor der Lebensmittelverarbeitung Anlaß dazu geben müßte, hier noch viel vorsichtiger zu sein, als dies vor 70 Jahren schon notwendig gewesen ist. Warum denn? Weil man viel, viel mehr Möglichkeiten hat, Lebensmittel zu verändern, zu verfälschen, auch mit Chemikalien zu bearbeiten, die der einzelne nicht kennt, die aber in der Summe, im Zusammenwirken geeignet sind, Gesundheitsschäden hervorzurufen. Wir fragen uns: Warum gibt es so viele Krebserkrankungen? Warum gibt es so viele andere sogenannte Kulturerkrankungen, Wohlstandserkrankungen? Worauf ist das zurückzuführen? Doch wohl sehr wesentlich auch darauf, daß wir durch unsere Ernährung eben unsere Gesundheit beeinträchtigen.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Kulhanek, warum er, wenn er schon fragte: Kann ein modernes Lebensmittelrecht geschaffen werden?, nicht dafür eintritt, daß es tatsächlich geschaffen wird. Sie haben jetzt schon seit zwei Jahren die Möglichkeit, dieses moderne Gesetz zu schaffen. Sie haben es nicht getan. Es ist dies zweifellos ein außerordentlicher Mangel, ein Zeichen dafür, daß die schlechte Arbeit, die in den Vorjahren in der Koalition geleistet wurde, fortgesetzt wird, daß man nichts Zweckmäßigeres und nichts Besseres zustandebringt.

Die Entwicklung des Lebensmittelrechtes liegt im Interesse aller Bewohner dieses Landes. Wenn wir nun sehen, wie sich diese Entwicklung im Bereiche des österreichischen Nationalrates und im Bereiche der Bundesregierung abgespielt hat, so muß ich hier der Frau Abgeordneten Winkler folgen, die bemerkt hat, daß gerade ein Vertreter der Landwirtschaft hier als Berichterstatter auftritt. Er ist wohl mehr oder weniger gezwungenermaßen zu dieser Funktion gekommen; denn normalerweise hätte in erster Linie ein Wirtschaftstreibender diese Vorlage vertreten müssen. Der Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes hat es jedenfalls abgelehnt, Berichterstatter für eine Vorlage zu sein, die wahrscheinlich in Kreisen des Arbeiter- und Angestelltenbundes nicht so allgemein begrüßt und befürwortet wird. Aber gerade die Landwirtschaft hätte am wenigsten Interesse daran haben müssen, eine derartige Vorlage zu vertreten, denn die Landwirtschaft muß ja dafür eintreten, daß in erster Linie die Naturprodukte an den Verbraucher herangetragen werden, weil ja bekanntlich die unverfälschten Naturprodukte in der Regel günstigere Ernährungsvoraussetzungen schaffen als die verfälschten Lebensmittel.

Es wurde viel davon gesprochen, nach welchen Prinzipien man nun das Lebensmittelgesetz aufbauen soll, ob man hier daran den-

8082

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Melter

ken soll, etwa auf das sogenannte Verbotprinzip überzugehen. Ich habe schon im Sozialausschuß die Auffassung vertreten, daß man gerade auf Grund der Entwicklung der chemischen Industrie viel mehr auf das Verbotprinzip übergehen müßte, etwa in der Form wie beim Arzneimittelgesetz oder auch — hier kann man auf eine Anfragebeantwortung des Herrn Ministers Dr. Schleinzer hinweisen — bei der Viehfütterung.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Meißl hat zum Beispiel der Herr Landwirtschaftsminister mitgeteilt, daß Zumischungen zu Futtermitteln bisher in einem so geringen Verhältnis zu den übrigen Mischungsbestandteilen erfolgten, daß von einer medikamentösen Wirkung der Gesamtmischung nicht gesprochen werden konnte. Die diesbezüglichen Rezepturen wurden und werden daher nach den Bestimmungen des Futtermittelgesetzes genehmigt. Das heißt also: Für das Vieh muß man genehmigen, für die Menschen kann man ohne weiteres ohne Genehmigung Nahrungsmittel erzeugen und zum Vertrieb bringen. Erst dann, wenn etwa manche Beschwerden haben, wie sie vielleicht auch der Herr Abgeordnete Kulhanek und manche seiner Kollegen anlässlich einer Mahlzeit im Restaurant verspüren mußten, wird eine Kontrolle veranlaßt, erst dann kann etwa veranlaßt werden, daß im Wege einer Überprüfung und eines Verfahrens vor Gericht hier Feststellungen getroffen werden, die etwa die Erzeugung und den Vertrieb und Verbrauch untersagen. Das ist ein Umweg, der so lange Zeit in Anspruch nimmt, daß in dieser Zeit sehr schwere Schädigungen in breiteren Bevölkerungskreisen eintreten können.

Ich möchte nicht verhehlen, daß der § 30 des Lebensmittelgesetzes zweifellos einige un gute Erscheinungen zur Folge gehabt hat. Worauf ist dies zurückzuführen? Auf die Untätigkeit der Verwaltung, insbesondere der Bundesregierung beziehungsweise des Sozialministeriums, welches ja die Verantwortung auch für die Arbeiten der Lebensmittelkommission hat. Wir mußten hören, daß hier auch unter der Einparteienregierung die Fortschritte äußerst bescheiden, minimal, nicht erkenntlich sind. Nun, das nützt den Verbrauchern wenig. Sie legen Wert darauf, gegen gesundheitsschädliche Lebensmittel geschützt zu werden, denn diese Gesundheitsschädigungen können sehr weit gehen.

Hier sei nur eine Schrift der Verlagsgenossenschaft der Waerland-Bewegung erwähnt, die darauf hinweist, daß allein schon durch Bestrahlungen sehr große Gesundheitsrisiken eintreten können, daß man sich auch mit den Spätwirkungen beschäftigen müsse, die derzeit

kaum in Erwägung gezogen werden. Man weist darauf hin, daß „zu solchen Spätschäden auch Schädigungen von Erbgut und Fertilität, Beeinträchtigungen des embryonalen Wachstums einschließlich Mißbildungen, Krebs der verschiedensten Art und Leukämien, Einflüsse auf den Immunmechanismus und die Vitalität, frühzeitiges Altern sowie kombinierte Schäden, bei denen die Schadwirkung anderer Noxen durch den Genuß bestrahlter Nahrungsmittel unter Umständen noch erhöht wird, gehören. Zu besonderer Besorgnis gibt Anlaß, daß bei Prüfungen der biologischen Wertigkeit bestrahlter Lebensmittel der Frage einer Auslösung eventueller Spätschäden in nicht ausreichendem Maße Aufmerksamkeit zugewendet wird“.

Wir sehen schon aus diesem kurzen Zitat, daß man hier die Beurteilung sehr, sehr weit herzig durchführt und daß dies zum Nachteil der Verbraucher in Österreich geschieht.

Ich darf auch zwei Zeitungsausschnitte zitieren, die in letzter Zeit im „Vorarlberger Volksblatt“ veröffentlicht worden sind, in einer Zeitung der Vorarlberger Volkspartei. Es sind dies sehr bezeichnende Hinweise.

Am 18. 3. wurde unter der Überschrift „Begehrtes Wurst-Bindemittel“ geschrieben: „Streng verboten ist in der Bundesrepublik Deutschland die Einfuhr eines von Chemikern erfundenen Wunderpulvers, das Fett und Wasser beim Wurstmachen so bindet, daß selbst der Feinschmecker die Lebensmittelverfälschung kaum merkt. Dennoch wird immer wieder versucht, dieses Mittel über die Grenze zu bringen, denn mit einer Menge, die dem Inhalt einer Fertigsuppenpackung entspricht, können 25 kg Wurst mit zusätzlichem Fett und Wasser aufgefüllt werden. Nunmehr wurde ein deutscher Viehhändler dabei ertappt, wie er 60 Päckchen, die für 1500 kg Wurstwaren ausgereicht hätten, an der Grenze von Vorarlberg nach Lindau hätte einschmuggeln wollen.“

Man ersieht daraus, daß man also in Österreich ohne weiteres mit derartigen im „Volksblatt“ genannten Wundermitteln Handel treiben und daß man wahrscheinlich diese Mittel auch in Österreich ohne weiteres bei der Wurstverarbeitung verwenden kann.

Welche Möglichkeiten bestehen nun, das zu unterbinden? Man sollte denken: Wenn das Lebensmittelgesetz schon 70 Jahre in Kraft ist und solche Tatsachen bekannt sind, dann wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung in erster Linie im Interesse aller Konsumenten dafür Sorge tragen, daß derartige Mittel auch in Österreich verboten werden und daß deren Gebrauch bei der Verarbeitung von Wurstwaren schwerstens bestraft

Melter

wird. Aber wir sehen weder im Lebensmittelgesetz noch im Codex Austriacus irgendwelche Bestimmungen, die das untersagen. Der Herr Abgeordnete Generalsekretär Mussil ist davon natürlich wenig beeindruckt, er wird sich wahrscheinlich Wurstspezialitäten beschaffen oder besondere Bezugsquellen haben. (*Zwischenruf des Abg. Robert Graf.*) Bitte sehr, Herr Präsident? (*Abg. Robert Graf: Sie tun ihm Unrecht!*)

Der zweite Artikel ist auch interessant. Ein Lindauer Gastwirt verkaufte geschmuggelten Rum. Nicht wegen des Schmuggels und des Rums sind hier die Klagen zu beachten, sondern im wesentlichen deshalb, weil bei der deutschen Lebensmittelüberwachung folgendes festgestellt wurde. Diese konstatierte nämlich, „daß das süßlich und nach künstlichen Essenzen duftende Destillat allenfalls Kunstrum, aber keinesfalls echter Rum sei. In dem österreichischen Erzeugnis wurden nicht weniger als fünf Farbstoffe nachgewiesen.“ — Nun, Farbstoffe mögen ästhetisch gut wirken, aber als Ernährung sind sie zweifellos nicht gerade günstig und geeignet, insbesondere nicht in einer derartigen Anhäufung. Man muß sich fragen, wieso es möglich ist, daß den österreichischen Verbrauchern derartige zweifellos nicht gesundheitsfördernde Erzeugnisse ohne Klage zugemutet werden.

Wir sind der Auffassung, daß diese Änderung des Lebensmittelgesetzes, welche das Sozialministerium eigenartigerweise vorschlägt, dazu führen wird, daß durch neue Verfahrensvorschriften wahrscheinlich für die Feststellung und die Verurteilung wesentlich mehr Verwaltungs- und Zeitaufwand erforderlich sein wird und daß wegen der so unbestimmten gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen der Angezeigte wahrscheinlich meistens Mittel und Wege finden wird, einer Verurteilung auszuweichen beziehungsweise daß er bis zur Verurteilung mit allenfalls gefälschten Lebensmitteln schon solche Geschäfte gemacht hat, daß er die Verurteilung dann leicht bezahlen kann.

Das sind die Bedenken, die wir Freiheitlichen gegen den vorliegenden Entwurf haben. Ich durfte namens meiner Fraktion im Sozialausschuß sowohl den ÖVP-Vorschlag als auch den sozialistischen Vorschlag ablehnen, insbesondere mit der Begründung, daß es uns notwendig erscheint, ein wirklich modernes Lebensmittelgesetz nicht nur zu besprechen, sondern es auch auszuarbeiten und dem Nationalrat zur Beschlußfassung zuzuleiten. Wenn man Zeit hat, auf ein modernes Lebensmittelgesetz zu warten, so kann man auch mit Detailänderungen so lange zuwarten. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß man dann, wenn man eindeutige gesetzliche

Bestimmungen hat, mit dem § 30 kaum noch Schwierigkeiten haben wird, weil von vornherein feststeht, welche Zusätze nicht mehr verwendet werden dürfen. Es kann also jeder Sachverständige feststellen, ob diese verbotenen Zusätze verwendet wurden oder nicht. Und dann sind eben entsprechende Strafbestimmungen erforderlich. Dann wird man sich auch wegen dieser Sachverständigenfrage, bei der man sehr, sehr unterschiedlicher Auffassung sein kann, nicht mehr in die Haare geraten müssen.

Wir erwarten von der Österreichischen Volkspartei die Vorlage eines modernen Lebensmittelgesetzes, welches nach den Ausführungen des Hauptredners möglich ist. Solange die Vorlage nicht zur Debatte steht, werden wir Änderungen des Lebensmittelgesetzes unsere Zustimmung verweigern müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Vorlage befaßt sich mit der neuerlichen Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951, das seinerzeit das alte Lebensmittelgesetz von 1897 ersetzt hat.

Wenn wir zurückdenken, können wir feststellen, daß im Jahre 1880 dieses Gesetz erstmals angeregt wurde, im Jahre 1888 die Regierung den ersten Entwurf vorgelegt hat und erst im Jahre 1895 das Gesetz parlamentarisch verabschiedet wurde. Sie sehen also, es brauchte damals volle 15 Jahre. Ich möchte den sehr verehrten Damen und Herren empfehlen, einmal das Protokoll über die Gesetzwerdung nachzulesen. Es ist äußerst interessant — allerdings dürfte es nicht so lustig sein, wie es das heutige Protokoll durch die Ausführungen des Kollegen Kulhanek werden wird. Aber jedenfalls sind in diesem Protokoll sehr wesentliche Dinge enthalten, die darauf hinweisen, warum dieses Gesetz geschaffen wurde. Es ist im Motivenbericht festgehalten, daß das Gesetz deshalb geschaffen werden soll, um Lebensmittelverfälschungen — sowohl im Interesse namentlich der ärmeren Bevölkerung als auch der anständigen Geschäftswelt — entgegenzutreten. Ich glaube, daß wir das nicht vergessen dürfen: Es geht nicht nur um den Konsumentenschutz, sondern es geht auch um den Schutz der anständigen Geschäftswelt, die mit dem Lebensmittelhandel zu tun hat.

Wir stellen fest, daß heute ganz andere Voraussetzungen gegeben sind. Für diese Novelle ist nicht vielleicht der Umstand maßgebend, daß die Lebensmittelverfälschungen sich wie-

8084

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Stohs

der verstärkt haben, sondern die Tatsache, daß von einer Gruppe die Notwendigkeit erkannt wurde, hier einen Wandel zu schaffen und eine Änderung herbeizuführen.

Ich möchte feststellen, daß sich das Lebensmittelgesetz sehr bewährt hat. Es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete, allen Bevölkerungskreisen, also auch denen, die mit der Erzeugung von Lebensmitteln zu tun haben, gerecht zu werden, es ist unsere Aufgabe, gegen jeden Übergriff — von welcher Seite er auch kommen mag — anzukämpfen und die gesetzlichen Grundlagen hierfür zu schaffen.

Mit diesem Gesetz allein kann allerdings das Auslangen nicht gefunden werden, sondern es ist notwendig, daß wir den Codex haben. Der Codex Alimentarius Austriacus wurde im Jahre 1911 nach jahrelangen Vorbereitungen geschaffen und herausgegeben. Im Jahre 1936 erfolgte die Herausgabe einer zweiten Auflage, die die Abänderung verschiedener veralteter Bestimmungen enthält.

Aber auch diese zweite Auflage ist schon längst vergriffen, obwohl sie für die Lebensmittelhersteller, für die Händler, für die mit der Lebensmittelüberwachung befaßten Organe, für die Untersuchungsanstalten, für die Richter und Rechtsanwälte von größter Wichtigkeit wäre.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir hier Wandel schaffen und daß wir hier so rasch wie möglich dafür Sorge tragen, daß dieses Lebensmittelbuch auf Grund der heutigen Erfahrungen ergänzt wird.

Bis zum Jahre 1950 hatte das Österreichische Lebensmittelbuch keine gesetzliche Grundlage; erst im Jahre 1950 wurde diese durch das Lebensmittelgesetz 1951 geschaffen, indem das Sozialministerium vom Nationalrat den Auftrag erhielt, das Österreichische Lebensmittelbuch herauszugeben. Von 1953 bis 1963 wurden 19 Kapitel der dritten Auflage neu herausgegeben.

Infolge von Streitigkeiten über die Zusammensetzung der Kodexkommission geschah von 1963 bis 1966 auf diesem Gebiet gar nichts. Erst unserer Frau Sozialminister Rehor ist es gelungen, die Gegensätze zu überbrücken und am 23. Juni 1966 dem Nationalrat eine Vorlage zu unterbreiten, der am 19. Oktober 1966 die Zustimmung gegeben wurde, sodaß die Kodexkommission wieder arbeitet und wir hoffen dürfen, daß noch in diesem Jahr das sehr wichtige Kapitel „Fleisch- und Wurstwaren“ herauskommt und die veralteten Bestimmungen von 1911 ersetzt werden.

Ich möchte erwähnen, daß es der Frau Minister auch gelungen ist, bei diesen Streitigkeiten einem Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in der Kodexkommission Sitz

und Stimme zu geben, und daß heute in der Kodexkommission vier Lebensmittelchemiker tätig sind, während es früher nur zwei waren.

Neben diesem wichtigen Codex, auf den wir alle sehr warten, wäre die Hygiene-Verordnung ebenso wichtig. Auf diese warten wir seit Jahrzehnten. Wir hoffen, daß es unserer Regierung gelingen wird, noch in dieser Parlamentssession sowohl den Codex als auch die Hygiene-Verordnung zu erarbeiten.

Es hätte vielleicht nicht zu dieser Gesetzesvorlage kommen müssen, wenn klare Richtlinien für alle Betroffenen bestanden hätten. Nur dadurch, daß so viele Unklarheiten bestanden hatten, kam es zu den verschiedenen Differenzen.

Die Vorlage mit den Abänderungsanträgen soll nun dazu beitragen, verschiedene Unsicherheiten und Unklarheiten zu beseitigen, ohne daß die staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten in ihren Rechten geschmälert werden. Es soll nicht dazu kommen — wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen war —, daß der § 30 ersatzlos gestrichen wird.

Ich glaube, wir können feststellen, daß wir nun den Kollegen der sozialistischen Fraktion durch die neue Textierung des § 30 sehr weit entgegengekommen sind (*Abg. Herta Winkler: Um kein Jota besser!*) und daß kaum ein Unterschied zu der Textierung besteht, wie sie im Sozialausschuß von Ihrer Fraktion vorgelegt wurde. (*Abg. Ing. Häuser: Punkt 4!*)

Durch die nun vorliegende Neuformulierung des § 30 ist den Untersuchungsanstalten, die nach den §§ 24 und 25 des Lebensmittelgesetzes vom Bund oder von den Ländern errichtet wurden, und den vom Sozialministerium gemäß § 31 des Lebensmittelgesetzes zugelassenen privaten Lebensmitteluntersuchungsanstalten entsprochen. Der Richter hat nun die Möglichkeit, bei einem Verfahren neben dem § 119 auch die §§ 125 und 126 der Strafprozeßordnung anzuwenden. Ich glaube, in einem Rechtsstaat, wie wir es ja sein wollen, soll niemand das Gefühl haben müssen, daß er von vornherein der Verurteilte sein muß. Der Abgeordnete Kulhanek hat im ersten Teil seiner Ausführungen diese Angelegenheit ziemlich genau geschildert, sodaß ich es mir ersparen kann, noch einmal näher darauf einzugehen.

Meines Erachtens trägt diese Gesetzesnovelle allerdings nicht zur Vereinfachung bei, da nun alle Organe, die Proben entnehmen, verpflichtet sind, der Partei eine Gegenprobe amtlich versiegelt zu überlassen, während die Gegenprobe bis jetzt der Partei nur auf Verlangen überlassen wurde. Diese

Stoß

neue Bestimmung wird insbesondere bei der Durchführung der Milchproben auf große technische Schwierigkeiten stoßen.

Ich glaube, es war sehr gut, daß im letzten Augenblick jedenfalls die Bestimmung fallengelassen wurde, derzufolge für die sogenannten Gegenproben keine Vergütung zu leisten ist. Ich möchte aber feststellen, daß auch diesbezüglich dem Wunsche der Parteien Rechnung getragen werden soll, damit sie nicht glauben, übervorteilt zu werden oder das Opfer eines Irrtums bei eventueller Beanstandung geworden zu sein.

Nun noch ein Wort zu den Ausführungen der sozialistischen Oppositionsredner und des Kollegen Melter. Wer in den letzten Monaten die sozialistische Presse gelesen hat, hätte wahrlich meinen können, in Österreich gebe es nur Lebensmittelverfälscher, die von der ÖVP gedeckt werden müssen (*Ruf bei der SPÖ: Ganz genau!*), und die ÖVP sei gegen den Schutz der Konsumenten durch das Lebensmittelgesetz, und dergleichen mehr.

Auch der Abgeordnete Melter hat in seinen Ausführungen festgestellt, daß hier nicht der entsprechende Schutz gegeben sei. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß er hier völlig falsch orientiert ist und daß es anscheinend auch die Kollegen der sozialistischen Fraktion sind, denn sie haben übersehen, daß im § 8 des Lebensmittelgesetzes 1951 ausdrücklich festgelegt ist:

„Stoffe, welche bisher nicht für die Herstellung von Geschirren zum Essen, Trinken, Kochen, zur Aufbewahrung von Lebensmitteln, dann von Geräten, Waagschalen, Maßen und anderen Meßwerkzeugen, die zur Verwendung bei Lebensmitteln bestimmt sind, in Anwendung stehen, dürfen nicht eher zur Herstellung dieser Gegenstände verwendet werden, bevor nicht das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Zulässigkeit der Verwendung ausgesprochen hat.“ (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Hier ist die Bestimmung, daß nur die Bundesanstalt in Wien für alle Artikel, die neu auf den Markt kommen, diese Untersuchungen durchführen darf. Das betrifft auch das Bindemittel für die Wursterzeugung, das in Wien untersucht werden und bei der Bundesanstalt die Genehmigung finden mußte, bevor es in den Verkehr kommen durfte. Der Kollege Melter erwähnt, daß dieses Bindemittel in der Bundesrepublik Deutschland verboten ist. Das ist richtig. Dafür ist aber in der Bundesrepublik Deutschland die Herstellung von Blutplasma nach wie vor erlaubt, während dies in Österreich verboten ist. Ich glaube, wer mit der Herstellung von Blutplasma irgend etwas zu tun hatte, wird wissen, daß

gerade dabei ein großer Bakterienherd bestanden hat. Es war richtig, daß in Österreich nach 1945 — es war nur von 1938 bis 1945 erlaubt — die Herstellung von Blutplasma wieder verboten worden ist, denn es ist sicherlich wesentlich besser und hygienischer, dieses Bindemittel in Form von Pulver den Wursterzeugnissen beizusetzen. — Das zur Aufklärung für den Kollegen Abgeordneten Melter. (*Zwischenrufe der Abg. Gertrude Wondrack und Ing. Kunst.*) Der Kollege Kunst mag von anderen Dingen etwas verstehen, von der Wurst versteht er aber nichts! (*Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Ing. Kunst.*)

Ich möchte feststellen, daß ich seit 1945 Lebensmittelpolizeiorgan bin und doch ein bißchen Einblick in die Dinge habe. Ich kann Ihnen verraten, daß von den Beamten der Untersuchungsanstalten, den Amtsärzten, den Tierärzten und insbesondere auch von den Lebensmittelpolizeiorganen alles getan wird, um Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz aufzudecken und der gerechten Strafe zuzuführen.

Im Sozialbericht ist zu lesen, daß die Bundes-Lebensmitteluntersuchungsanstalten 70.800 Lebensmitteluntersuchungen vorgenommen haben; dazu kommen noch die zwei Landesanstalten in Kärnten und Vorarlberg mit rund 6.700 Untersuchungen, somit insgesamt etwa 77.500 untersuchte Proben.

Von den 215 Lebensmittelpolizeiorganen, die in Österreich tätig sind, wurden 1966 insgesamt 47.124 Proben gezogen; davon wurden 4.581 beanstandet. Mich wundert nur, daß niemand von der Opposition das zur Kenntnis genommen hat, daß auch in dieser Richtung in Österreich eine mustergültige Ordnung besteht und wir uns mit allen anderen Kulturstaaten Europas diesbezüglich messen können. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Ich glaube, wir können auch feststellen, daß gerade der Codex Alimentarius Austriacus — wenn er auch aus dem Jahre 1911 ist — das Muster für die Erstellung eines europäischen Lebensmittelbuches war. Hier hatte sich der seinerzeitige Minister Dr. Frenzel große Verdienste erworben. Wenn er auch von Ihrer Fraktion war, so möchte ich ihm heute von dieser Stelle aus namens der österreichischen Bevölkerung noch einmal die Anerkennung aussprechen. (*Abg. Gertrude Wondrack: In diese Verlegenheit werdet ihr nicht kommen: zu danken für das, was heute hier geschieht! — Abg. Hartl: Aber geh!*)

Ich werde Ihnen noch etwas sagen: In den vergangenen vier Jahren wurden von den 215 Lebensmittelpolizeiorganen fast 195.000 Proben gezogen und davon 19.000

8086

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Stohs

— also nicht ganz 10 Prozent — beanstandet. So schlecht steht es mit der Lebensmittelhygiene in Österreich nicht. Wenn wir feststellen können, daß in derselben Zeit 588.467 Revisionen in Lebensmittelbetrieben — im Jahresdurchschnitt 147.117 — durchgeführt wurden, dann ist meiner Meinung nach auf dem Gebiet der Lebensmittelkontrolle viel getan worden, und unsere Bevölkerung kann beruhigt sein, daß unsere Lebensmittelüberwachung funktioniert. (*Abg. Pansi: Das war Ihnen zuviel; deswegen muß es anders werden!*)

Unsere Bevölkerung kann auch mitwirken, indem sie dort, wo etwas nicht in Ordnung ist, die Lebensmittelpolizeiorgane, die Amtsärzte, Tierärzte und alle damit Beschäftigten darauf aufmerksam macht. Sie werden sehen, daß diese Organe jederzeit bereit sind, dort einzuschreiten.

Ich möchte namens der Österreichischen Volkspartei allen Beamten und Angestellten, die diesen schweren und verantwortungsvollen Beruf im Interesse unserer Volksgesundheit ausüben, herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Danken möchte ich aber auch allen, die mit der Herstellung und dem Handel von Lebensmitteln befaßt und bemüht sind, unserer Bevölkerung gute und unverfälschte Lebensmittel zu sichern.

Die wenigen, die glauben, daß sie gegen das Lebensmittelgesetz verstoßen können, werden durch gerechte Bestrafung eines Besseren belehrt werden müssen. Das neue Gesetz, das bereits vom Kollegen Kulhanek angekündigt wurde, ist nicht eine so einfache Angelegenheit, wie sich dies vielleicht Kollege Melter vorstellt, sondern es wird wieder eine monate-, ja vielleicht eine jahrelange Arbeit nötig sein, um dieses Gesetz schaffen zu können. Ich glaube aber, wir werden bereit sein, ein neues Lebensmittelgesetz, das allen neuen Erfordernissen entspricht, zu schaffen.

Dieser Gesetzesvorlage geben wir unsere Zustimmung und bitten die Frau Sozialminister Rehor, dafür zu sorgen, daß der Codex Alimentarius Austriacus, der von der Europäischen Kodexkommission als Beispiel anerkannt wurde, möglichst bald fertiggestellt werden kann und wir auch jene längst fällige Hygieneverordnung bekommen zum Wohle und Schutze der österreichischen Bevölkerung und auch zum Schutze der Lebensmittelpolizeiorgane, die dieses Gesetz handhaben müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wondrack. Ich erteile es ihr. (*Unruhe.*)

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Es ist sehr heiter, wenn man hier ein Gesetz berät, das in Wirklichkeit die gesamte österreichische Bevölkerung und deren Gesundheit betrifft. Der Herr Abgeordnete Kulhanek hat es meisterhaft verstanden, hier aus dem ganzen sozusagen ein Kabarett-Stück zu machen. Er hat damit aber nur bewiesen, daß Sie sehr schlecht informiert sind, denn das, was Sie hier angeführt haben, spricht genau gegen Österreich; denn vom Ausland kann nach Österreich alles eingeführt werden, weil bei uns Bestimmungen über die Verpflichtung zur genauen Beschriftung fehlen. Hier möchte ich Professor Henning aus Berlin zitieren, der uns gesagt hat: Österreich ist in Gefahr, der „Abfallkorb für ganz Europa“ zu werden. Denn bei uns kann all das verkauft werden, was in anderen Ländern längst verboten ist. Das muß ich Ihnen dazu sagen!

Wenn heute an dieser Stelle davon gesprochen wurde, daß Österreich, obwohl wir eine moderne Krankenversicherung haben, mit den Krebskrankungen an der Spitze steht, dann muß ich sagen: Irgendwo wird schon ein Zusammenhang zu finden sein. Machen Sie es sich nicht so leicht, zu glauben, heute werden Sie einfach irgend etwas beschließen, und dann wird es darüber still werden. Sie werden den traurigen Ruhm in Anspruch nehmen können, daß Sie eine gute Einführung zerstören, ohne etwas Besseres zu finden. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Kulhanek: Das Auge glänzt!*) Ja, ja, das sind weise Zwischenrufe: „Auge glänzt!“ Wenn Sie genügend Hormone durch Fleisch und so weiter zugeführt bekommen, werden dann vielleicht auch Ihre Augen glänzen. (*Abg. Steininger: Beim Mussil glänzt die Glatze! — Heiterkeit. — Abg. Czettel: Die Bundeswirtschaftskammer freut sich, das ist ja bezeichnend! — Abg. Konir: Das Geschäft ist gesichert!*)

Der Herr Abgeordnete Stohs hat sich hier sehr schwer getan, um das zu begründen; denn er weiß es besser, er ist auch in dieser Sache sehr gut versiert, sicherlich viel besser als mancher andere. Er hat sich sehr schwer getan, hier eine Erklärung und eine Begründung für etwas zu finden, was nicht in Ordnung ist.

Hier möchte ich das Bundesministerium für soziale Verwaltung zitieren, das in seinen Bemerkungen zum § 30 im Vorentwurf folgendes geschrieben hat:

„Die Tatsache, daß die staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten zur Anzeigeerstattung verpflichtet sind, wenn sie im Zuge einer Untersuchung den Verdacht eines nach dem Lebensmittelgesetz strafbaren Tatbe-

Gertrude Wondrack

standes schöpfen, in Verbindung mit dem Umstand, daß diese Anstalten hinsichtlich ihrer im Strafverfahren abzugebenden Beurkundungen und Befunde gleich den bei den Gerichten bleibend angestellten Sachverständigen anzusehen sind, war in letzter Zeit wiederholt Gegenstand rechtspolitischer Betrachtungen in juristischen und anderen Fachzeitschriften.

In derartigen Betrachtungen wurde versucht, glaubhaft zu machen, daß die Bestimmungen des § 30 des Lebensmittelgesetzes verfassungswidrig beziehungsweise mit den Bestimmungen des Artikels 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar seien. Eine solche Ansicht wird jedoch vom Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst nicht geteilt. Dieses hat vielmehr festgestellt, daß solche Bedenken bei verfassungskonformer Auslegung des § 30 des Lebensmittelgesetzes nicht bestehen.“

Das ist das, was das Sozialministerium im Zusammenhang mit dem Gutachten des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst zur Frage des § 30 erklärt hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch sagen: Wenn wir das beschließen, was Sie heute hier auf den Tisch legen, dann bedeutet das, daß jedes Gutachten, jede Feststellung einer staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalt durch einen privaten bezahlten Gutachter eliminiert werden kann und ein dritter bezahlter Gutachter dann sozusagen als Sachverständiger gilt.

Die Frau Abgeordnete Winkler hat an die Frau Bundesminister eine Frage gestellt, welche diese folgendermaßen beantwortete:

„Auf Grund des § 31 des Lebensmittelgesetzes wurde die Bewilligung zur entgeltlichen Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen der im § 1 des Lebensmittelgesetzes erwähnten Art erteilt:

- a) Herrn Dipl.-Ing. Eduard Jekel, Wien,
- b) Herrn Prof. Dr. Karl Woidich, Wien,
- c) Herrn Dr. Anton Wagner, Linz,
- d) Herrn Dipl.-Ing. Mansuet Martin, Wien und
- e) dem Verein „Lebensmittel-Versuchsanstalt“, Wien.“

Es sind dies vier Privatpersonen und ein Verein, insgesamt also fünf Stellen, davon haben vier den Sitz in Wien, einer hat ihn in Linz.

Sind Sie nun wirklich der Meinung, daß der hier angeführte Personenkreis imstande ist, den Anforderungen, die nach Beschlußfassung über dieses Gesetz an ihn gestellt werden müßten, zu entsprechen? Ich glaube, Sie müssen selber sagen, daß das nicht möglich ist. Sie erklärten aber, diese vier Personen

und diese Anstalt werden imstande sein, die Aufgaben zu erfüllen, die derzeit die Lebensmitteluntersuchungsanstalten mit ihren Angestellten, mit ihrem Apparat, zu erfüllen haben.

Herr Abgeordneter Kulhanek! Sie haben alles völlig durcheinandergeworfen: Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist nach Ihren Ausführungen Ankläger, Anzeiger und Sachverständiger. Nach österreichischem Recht ist noch immer der Staatsanwalt Ankläger. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*) Sie haben gesagt: Ankläger, Anzeiger und Sachverständiger; Sie haben es so, wie Sie es einfach brauchen, ganz einfach zusammengemixt, wie man eben einen Strudel- oder Germteig zusammenwirft, als sie es uns hier erklärt haben.

Sie haben des langen und breiten über das zu erstellende Lebensmittelgesetz gesprochen und haben erklärt, die ÖVP wäre bereit, an einem solchen modernen Lebensmittelgesetz zu arbeiten. Das ist sehr erfreulich und schön. Mir ist aber unverständlich, warum man etwas jetzt, ad hoc, beseitigen muß, wenn man keinen Ersatz dafür hat. Wenn man an einem modernen Lebensmittelgesetz arbeiten will, soll man sich, zumal man es 72 Jahre lang bei dem bestehenden Status bewenden ließ, hurtig an die Arbeit machen und das, was jahrelang verlangt wurde, erfüllen, nämlich ein modernes Lebensmittelgesetz zu schaffen, dann wird sich die andere Frage von selbst lösen. Sie haben es aber nicht eilig, ein modernes Lebensmittelgesetz zu schaffen. Sie haben es nur eilig, die Kontrollmöglichkeiten zu beseitigen. Auch ein gutes Lebensmittelgesetz ist ohne Kontrollen wertlos. Es ist sinnlos, einen herrlichen Codex zu schaffen, wenn die Verstöße nicht durch Kontrollen nachgewiesen werden. Die Konsumenten werden die Lebensmittel essen, solange sie es aushalten, und solange sie leben, werden sie diesen Zuständen ausgeliefert sein.

Sie glauben, daß Sie heute, weil es schon spät ist, „sehr fesch“ über diese Hürde hinwegkommen. Folgendes kann ich Ihnen garantieren: Sie werden in dieser Frage kein Glück haben, auch wenn die Presse infolge der fortgeschrittenen Stunde all das nicht groß herausbringt. Die österreichische Bevölkerung wird es sich nicht gefallen lassen, daß Sie Kontrollen und Schutzeinrichtungen beseitigen, nur um einige wenige — das möchte ich betonen — Unanständige, die nur ihren Gewinn sehen, zu schützen, denn die große Anzahl der anständigen Geschäftsleute wird Ihnen dafür nicht danken. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie werden sehr bald daraufkommen, daß Sie ihnen einen sehr bösen Dienst erwiesen haben. (*Abg. Staudinger: Eine Verdrehung sondergleichen!*)

8088

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Gertrude Wondrack

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich wundere mich, daß sich die Frau Sozialminister dafür hergibt. In Wirklichkeit hätte sie sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehren müssen, sie hätte so lange warten müssen, bis sie imstande gewesen wäre, einen Entwurf auf den Tisch zu legen, der den Konsumenten wirklich etwas bringt. (*Abg. Czettel: Die Bundeswirtschaftskammer registert dort drüben!*)

Sie selber sagen und müssen es zugeben, daß es heute viel schwieriger und komplizierter geworden ist, Fremdstoffe, Schönungsstoffe, Bleichstoffe, Hormone, Biotika, all das, was in den Lebensmitteln enthalten ist, überhaupt nachzuweisen. Ich darf Ihnen sagen, daß es in anderen Parlamenten eine Selbstverständlichkeit ist, daß man diese Frage zu keinem Politikum macht. Sie aber sehen nur das Geschäft und sonst gar nichts! Sie machen daraus ein Politikum! (*Abg. Staudinger: Wer hat es dazu gemacht?*) Sagen Sie nicht in der Öffentlichkeit, daß wir ein Politikum daraus gemacht haben! (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben ein Politikum daraus gemacht!

Nachdem die Frau Sozialminister erklärt hatte, sie würde sich persönlich dafür einsetzen, daß es zu einem Vorschlag kommt, der für beide Teile tragbar wäre, haben wir diese Bemühungen abgewartet. Wir haben gehofft, daß sie bei Ihnen Verständnis finden werde. Ich bin davon überzeugt, daß sie versucht hat, sich bei Ihnen entsprechend durchzusetzen. Das ist ihr allerdings nicht gelungen; sie ist an der Front gescheitert, die heute hier gestanden ist, wo man aus der ganzen Angelegenheit ein Kasperltheater machen wollte. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Das ist eine billige Begründung! — Ruf bei der SPÖ: Das war billig vom Kulhanek! — Abg. Ing. Häuser: Eine Schaumschlägerei von einem Zuckerbäcker!*)

Nehmen Sie jedenfalls zur Kenntnis: Es wird über diese Situation geurteilt werden, das können Sie mir glauben. Sie haben sich selbst garantiert keinen Dienst erwiesen. Ich darf Ihnen im Namen der Sozialisten sagen: Wir hätten von Ihnen sehr gerne die Aufforderung gehört, mit Ihnen gemeinsam an einem fortschrittlichen und modernen Lebensmittelgesetz zu arbeiten. Wir werden einen Vorschlag auf den Tisch legen und Sie einladen, an einem modernen Lebensmittelgesetz mitzuarbeiten. Ich möchte allerdings nicht verheimlichen, daß die Vorarbeiten für dieses Gesetz mit einem schweren Handikap belastet sind, weil Sie zerstören, bevor überhaupt etwas Neues da ist, weil Sie vorher die Möglichkeiten der objektiven Kontrolle und den wirklichen Schutz der Konsumenten zerstören. (*Abg.*

Altenburger: Neues Leben blüht aus den Ruinen!) Ich weiß nicht, vielleicht bin ich zu sehr Optimistin, denn ich hoffe noch immer, daß die Vernunft bei Ihnen doch auch noch etwas zu reden hat. (*Abg. Altenburger: So wie bei Ihnen beim Sozialbericht!*)

Es wurde hier von Ihnen so viel vom Dank an die Beamten gesprochen. Diesem Dank möchte ich mich anschließen. Herr Abgeordneter Stohs! Es ist uns bekannt, daß die zuständigen Beamten, die Kontrollorgane der Lebensmitteluntersuchungsanstalten, einen schweren, einen undankbaren Dienst zu versehen haben. Wir hätten es gerne gesehen, daß ihnen die Arbeit erleichtert wird, denn durch ein entsprechendes Gesetz würden gerade diese Organe von manchem Risiko, das sie heute tragen müssen, befreit. Wir schließen uns dem Dank, den der Herr Abgeordnete Stohs ausgesprochen hat, hundertprozentig an. Wir bestätigen, daß die Organe der Lebensmitteluntersuchungsanstalten bisher ordentlich und einwandfrei gearbeitet haben. Sie sehen aber einen Anlaß, diese ordentliche und einwandfreie Arbeit zu stören und zu zerstören. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir werden ein modernes Lebensmittelgesetz auf den Tisch legen, werden immer wieder die entsprechende Kontrolle verlangen und damit in einer Linie mit den anständigen Geschäftsleuten, mit den anständigen Lebensmittelverarbeitern und Lebensmittelerzeugern stehen, weil wir Sozialisten der Meinung sind, daß Österreich nicht der „Abfallkorb Europas“ werden soll. Wir wissen, daß wir in diesem Haus in einer ernstesten Situation sind und die Aufgabe haben, unsere Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden wirklich zu schützen. (*Abg. Dr. Gruber: Reden Sie sich nicht in einen Wirbel hinein!*) Ich rede mich nicht in einen Wirbel hinein. Sie sind in einem Wirbel drin! (*Zwischenrufe. — Abg. Czettel: Das ist eine Gesinnung, das ist ein Parlament! — Abg. Libal: So ernst sind die Dinge! — Unruhe.*)

Herr Abgeordneter Gruber! Ich darf Ihnen sagen, daß ich mich nie dazu hergeben würde, hier für etwas zu reden, was ich nicht selber glaube, aber anscheinend ist das bei Ihnen Methode! (*Beifall bei der SPÖ.*) Es nimmt jeder Maß an seinen eigenen Schuhen! Anscheinend ist es in Ihrer Fraktion Methode, sich hier herzustellen und etwas zu reden, was man selber nicht glaubt. Das ist die einzige Entschuldigung für Sie, wenn Sie jetzt abstimmen und für diese Vorlage stimmen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (*Abg. Czettel: Da schweigt das Mi-*

Präsident Wallner

nisterium! Frau Sozialminister, haben Sie dazu nichts zu sagen?) Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (814 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (11. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (842 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: 11. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich bitte ihn, über diesen Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Vollmann: Mit dem vorliegenden Entwurf soll analog den kürzlich verabschiedeten Novellen zum ASVG., GSPVG. und LZVG. auch für den Bereich der Unfall- und Pensionsversicherung der Notare und Notariatskandidaten eine Lockerung der Ruhensbestimmungen vorgesehen werden. Bei dieser Gelegenheit sollen auch noch einige Änderungen von untergeordneter Bedeutung hinsichtlich des Sterbegeldes und der Sonderzahlungen sowie der Anrechnung von Beitragszeiten vorgenommen und zwei Redaktionsfehler beseitigt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1968 der Beratung unterzogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Ing. Häuser und Altenburger beteiligten, wurde — bis auf die vorgesehene Änderung der Ruhensbestimmungen, die der Vertreter der FPÖ grundsätzlich ablehnte — einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis der Beratung stelle ich namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (814 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht er-

hoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die jetzt zur Behandlung steht, hat weder einen besonderen Vorzug, noch bestätigt sie die ausgezeichnete Arbeit der ÖVP-Alleinregierung. Wir wissen, daß die letzte Umbildung der Regierung im Zeichen der Koordination erfolgt ist. Offensichtlich hat man im Sozialministerium vergessen zu koordinieren. Denn wenn man koordiniert hätte, wäre diese Vorlage gleichzeitig mit der 21. ASVG.-Novelle, mit der 17. GSPVG.-Novelle und mit der 11. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz zur Behandlung gestellt worden. Denn in diesen Gesetzen hat man seinerzeit insbesondere auch die Ruhensbestimmungen abgeändert. Wir sehen hier in Ziffer 6 ebenfalls den Vorschlag, die Freibeträge entsprechend den Freibeträgen im ASVG. hinaufzusetzen.

Wir Freiheitlichen haben schon bei den genannten Novellen klargestellt, daß wir gegen die Ruhensbestimmungen sind. Wir sind selbstverständlich auch diesmal wieder gegen die Ruhensbestimmungen und werden dabei noch unterstützt von den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Vorlage. Auf Seite 3 ist nämlich zu lesen, daß diese Ruhensbestimmungen eine tolle Auswirkung haben. Es wird geschrieben:

„Selbst wenn infolge der vorgesehenen Lockerung der Ruhensbestimmungen sämtliche Ruhensbeträge wegfallen, würde die Anstalt hiedurch jährlich nur mit 32.000 S belastet werden.“

Also wegen 32.000 S im Höchstfall werden Ruhensbestimmungen aufrechterhalten, die die Anstalt zwingen, bei allen Pensionsempfängern laufend Überprüfungen darüber durchzuführen, ob nicht die eine oder andere Einkommensgrenze überschritten wird.

Wir sind der Auffassung, daß diese Ruhensbestimmung gerade in dieser Vorlage äußerst überflüssig ist und daß sie zweifellos mehr Kosten verursachen wird, als der Mehraufwand an Pensionen betragen würde.

Ich darf den Antrag stellen, über Ziffer 6 eine gesonderte Abstimmung durchzuführen. Wir Freiheitlichen werden allen anderen Ziffern der Vorlage unsere Zustimmung geben und auch in dritter Lesung der gesamten Vorlage zustimmen. (*Abg. Hartl: Ihr seid ja nur mehr zwei!*) Das genügt!

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 6 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich komme diesem Wunsche nach.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 6, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt worden ist, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung verabschiedet.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (707 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Kleinen Grenzverkehr (837 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Jugoslawien über den Kleinen Grenzverkehr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Neumann**: Hohes Haus! Durch das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien werden die bisherigen in mehreren Übereinkommen enthaltenen Vereinbarungen über den Kleinen Grenzverkehr zum Zwecke der Übersichtlich-

keit in ein neues einheitliches Abkommen zusammengefaßt und gleichzeitig weitere Begünstigungen für die Grenzbevölkerung vereinbart. Das Abkommen bestimmt den Bereich der Grenzbezirke, sowie auf welche Personen die Vereinbarungen über den Kleinen Grenzverkehr anwendbar sind, und legt im einzelnen die Bedingungen fest, unter denen dieser künftig abgewickelt werden soll. Es ist ein gesetzesändernder und -ergänzender Staatsvertrag und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 der Bundesverfassung der Genehmigung des Nationalrates.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. April 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 der Bundesverfassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Kleinen Grenzverkehr samt Anlagen A bis G mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Abkommen samt Anlagen A bis G unter Berücksichtigung der im Ausschlußbericht angeführten Druckfehlerberichtigung die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (742 der Beilagen): Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums (836 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzmayr. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Kranzlmayr**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegte Gesetzentwurf hat eine Neufassung der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften der in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Bediensteten des Dorotheums zum Gegenstand. Gleichzeitig wird verschiedenen Wünschen, die von den Bediensteten des Dorotheums vorgebracht wurden, Rechnung getragen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. April 1968 in Verhandlung gezogen. Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Czettel, Dr. Gruber und Dr. van Tongel eingebrachten Abänderungsanträgen und einer Druckfehlerberichtigung einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen und der Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen sein, beantrage ich, Herr Präsident, General- und Spezialdebatte in einem vorzunehmen.

Präsident **Wallner**: Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes und unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht angeführten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1966 samt Ergänzung (760 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Tätigkeit und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1966 samt Ergänzung.

Da der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Frühbauer, entschuldigt ist, ersuche ich den Ausschußobmann, Abgeordneten Ulbrich, um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Ulbrich**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1966 in seiner Sitzung am 15. Feber 1968 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1966 samt Ergänzung zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe.*) Er ist nicht im Haus. Ich kann ihm somit nicht die ... (*Abg. Zeillinger: Er ist nicht gemeldet! Ich war draußen und habe gesagt, es ist niemand gemeldet!*) Bitte. Hier im Croquis ist es eingetragen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen samt Ergänzung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich gebe noch bekannt, daß mir der Antrag zugekommen ist, über die Beantwortung der Anfrage 600/J durch den Bundeskanzler, betreffend die beabsichtigte Veräußerung von Hitler-Briefmarken, 611/A. B., in der nächsten Sitzung des Nationalrates, das ist morgen, eine Besprechung abzuhalten. Über einen solchen Antrag entscheidet der Nationalrat ohne Debatte. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

8092

Nationalrat XI. GP. — 101. Sitzung — 15. Mai 1968

Präsident Wallner

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 16. Mai, um 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (824 der Beilagen): Strafprozeßnovelle 1968 (840 der Beilagen);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (792 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen (831 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (811 der Beilagen): 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (832 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur EntschlieÙung des

Nationalrates vom 15. Dezember 1966, betreffend längerfristige Budgetvorschau des Bundes für die Jahre 1967 bis 1970 (833 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1967 (Anlage zum Bundesvoranschlag) (834 der Beilagen);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Auflösung von Rücklagen im 4. Vierteljahr 1967 (835 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 10 Minuten